Austr. 3668

Politz

Digitized by Google

Oesterreichische Geschichte.

K. H. L. Pölitz

Oesterreichische Geschichte.

Neu herausgegeben

von

Ottokar Lorenz.

Wien.

Verlag von Tendler & Comp.

(Pötzelberger & Fromme.)

1859.

BIBLIOTHECA
REGLA
MONACENSIS

Vorwort.

In der Zeit, in welcher K. H. L. Pölitz das vorliegende Werk schrieb, (Leipzig 1817, Weidmann), herrschte im allgemeinen eine unbefangene, vorurtheilsfreie Anschauung von der Entwicklung der österreichischen Geschichte. Damals hätte Niemand den nationalen Verhältnissen Oesterreichs in der historischen Darstellung ein die politischen überwiegendes Interesse geschenkt. In dem österreichischen Kaiserstaate, wie er sich aus den napoleonischen Kriegen zu neuem Glanze und fester Gestalt herausgearbeitet hat, erkannte und würdigte man einen politischen Organismus ersten Ranges, dessen Erhaltung und Existenz eine europäische Nothwendigkeit geworden war, und der als mächtigster Mittelstaat am geeignetsten sich zeigte, die Interessen Mitteleuropas zu vertreten. Zugleich ließen die deutschen Grundlagen, aus welchen dieser Staat sich geschichtlich entwickelt hatte, hoffen, daß die engen Beziehungen desselben zu dem deutschen Bunde vielleicht eine bessere Gewähr geben würden für die Ordnung der deutschen Angelegenheiten, als dies bei den versunkenen Formen des deutschen Kaiserthums möglich war. Mit Recht legte man auf diese Weltstellung Oesterreichs in Vorträgen und Geschichtswerken den größten Nachdruck. Und gerade von diesen Gesichtspunkten aus, hat Pölitz sein Handbuch der österreichischen Geschichte abgefaßt.

Allein seit jener Zeit haben die mannigfaltigsten Einflüsse in der Literatur der österreichischen Geschichte sich geltend gemacht, und es wäre leicht nachzuweisen, wie bis auf den heutigen Tag in den meisten Darstellungen der der Wahrheit entsprechende allgemeinere Standpunkt durch einen beschränkt nationalen zurückgedrängt wird. Solchen Arbeiten gegenüber erschien mir die unbefangene

Digitized by Google

und vorurtheilsfreie Darstellung des alten Pölitz' trotz des veralteten, das sie in Form und Inhalt vielfach enthielt, noch immer von Werth und ich war häufig, insbesondere in Vorlesungen genöthigt, auf Pölitz zurückzuweisen.

Aber nicht mir allein scheint es so ergangen zu sein, denn wenn man aus der weiten Verbreitung dieses Compendiums und trotz aller Wiener Nachdrücke aus dem gänzlichen Verschwinden der Exemplare bei Buchhändlern und Antiquaren auf den Gebrauch desselben schließen soll, so muß dieser allerdings noch immer sehr groß sein.

Diese Gründe sind es vornehmlich, welche mich zu einer revidirten und verbesserten Herausgabe des Pölitz'schen Handbuchs veranlaßt haben. Da wir beim Unterrichte, wo dieser Mangel am fühlbarsten ist, bis jetzt noch nicht ein einziges nur erträgliches Compendium besitzen, so hoffe ich hiedurch dem Studium der österreichischen Geschichte einen nicht unwesentlichen Nutzen geschafft zu haben. Meine Verbesserungen des alten Textes haben überall nur die Absicht verfolgt, daß derjenige, der den Gedanken und Nachweisungen der jetzigen Ausgabe bei seinen Studien nachgeht, in den gegenwärtigen Stand der Forschung eingeführt werde. Nicht mehr als dies will das wenige selbständige, welches dadurch hinzugekommen ist, beanspruchen. Es versteht sich von selbst, daß in vielen Partien bedeutende Lücken zu finden sind, die durch den Umfang des zu bewältigenden Materials mögen entschuldigt und im Gebrauche ausgefüllt werden. Auch dasjenige, was von mir geleistet wurde, wäre mir nicht möglich gewesen, wenn ich mich nicht der Unterstützung mehrerer lieben Freunde zu erfreuen gehabt hätte, denen ich hiefür meinen Dank sage. Insbesondere gilt dies auch meinem jüngern Freunde Ernst von Teschenberg, der mit seinen schönen historischen Kenntnissen und großer Ausdauer sich mühsamen Arbeiten und Zusammenstellungen aus Liebe zur Sache unterzogen hat.

Wien im Oktober 1858.

Ottokar Lorenz.

Inhalt.

Seite

Einleitung 1
Literatur der österreichischen Geschichte 4
Vorgeschichte bis zum Jahre 976 7
Erste Periode. Oesterreich unter den Markgrafen und Herzogen aus der babenbergischen Dynastie bis zur habsburgischen Dynastie 15
Zweite Periode. Oesterreich unter der Dynastie Habsburg bis zu Ferdinands I. Theilung mit seinem Bruder 41
Uebersicht der inneren Entwickelung Böhmens 90
Uebersicht der Geschichte von Schlesien 101
Uebersicht der inneren Entwickelung Ungarns 103
Dritte Periode. Von Ferdinands I. Theilung mit seinem Bruder bis zum Erlöschen des habsburgischen Mannsstammes 118
Vierte Periode. Oesterreich seit dem Regierungsantritte Maria Theresias . 156
Regenten-Stamm-Tafeln 215

Abkürzungen.

Sitzber. bedeutet die Sitzungsberichte der kaiſ. Akademie der Wiſſenſchaften.

Arch. oder Arch. f. K. bezeichnet das Archiv für Kunde öſterreichiſcher Geſchichtsquellen der kaiſ. Akad. d. Wiſſenſchaften.

Scriptt. bezeichnet die Scriptores in den Monumenta Germaniae historica.

Digitized by Google

Einleitung.

Ueberſicht und Perioden der öſterreichiſchen Geſchichte.

Als am Ende des achten Jahrhunderts nach Chriſtus Karl der Große die Macht der Avaren an der Donau brach, beſtimmte ſein richtiger politiſcher Blick das ihnen entriſſene Land zur Grenze im Oſten und zur Vormauer gegen die öſtlichen Völker. Zwar haben die Völker, welche ſeit Karl's Zeiten von Oſten her Europa und den Mittelpunkt des europäiſchen Staatenſyſtems, das deutſche Reich, im Laufe eines Jahrtauſends bedrohten, mannigfaltig gewechſelt, aber die Einrichtungen Karl des Großen haben in den Donauländern eine dauernde Grundlage abendländiſchen Kulturlebens, germaniſchen Staatsweſens geſchaffen. Die weitausgedehnten Gebiete der ſüdöſtlichen Marken des Karolingerreiches waren unter germaniſchen Einflüſſen zu einer Blüthe gelangt, wie ſie nur in der Periode der römiſchen Herrſchaft in dieſen Gegenden ihres Gleichen hatte. Doch auch dieſe Schöpfungen gingen bei dem Verfalle der fränkiſchen Reiche unter dem Andrange der Ungarn zu Grunde, und erſt ſeit das deutſche Reich durch die ſächſiſchen Könige zur Einheit und zu innerer Kraft geführt war, dehnte es auch im Südoſten ſeine Grenzen immer weiter aus, und die Beſiegung der Ungarn in der Schlacht auf dem Lechfelde gewöhnte auch dieſes Volk an feſte Wohnſitze, an beſtimmte Grenzen. Durch eine Reihe von Coloniſationen deutſcher Stämme wurden die alten karolingiſchen Marken wieder bevölkert, und unter den Markgrafen und Herzogen aus dem Babenberger Geſchlecht erwuchs Oeſterreich zu einem der wichtigſten deutſchen Territorien. Aber auch Böhmen, Mähren und Ungarn waren großartigen Einwanderungen geöffnet, die mit deutſchen Sitten und Gewohnheiten auch Gewerbfleiß, Handel und ſtädtiſches Weſen begründeten. Den Rechtsanſchauungen und Staatsverfaſſungen des Abendlandes waren jene Länder längſt gewonnen, ſeit in Ungarn Stephan mit dem Chriſtenthum das Benefizialweſen und deutſches Rechtsleben begründet, ſeit Böhmen durch die Politik, welche Wenzel der Heilige den Přemyslidiſchen Machthabern vorgezeichnet, dem deutſchen Reiche rechtlich und thatſächlich einverleibt war. Eine ſo gleichartige Durchdringung von germaniſchen Elementen war bereits in der Mitte des 13. Jahrhunderts in den drei großen Staats-

gebieten von Oeſterreich, Ungarn und Böhmen vor ſich gegangen, daß es eine Zeitlang zweifelhaft ſein konnte, von welcher Seite eine Vereinigung des damals herrenloſen Oeſterreichs erfolgen würde, ob Böhmen oder Ungarn eine größere Anziehungskraft den erledigten Reichsgebieten gegenüber ausüben werde; ſo wenig gegenſätzliches lag damals in dem Staatsweſen dieſer drei nationell verſchiedenen Reiche. In der That gelang eine große ſtaatliche Vereinigung der öſterreichiſchen und böhmiſchen Länder unter einem Přemysliden, ohne daß dadurch eine Veränderung des innern Weſens derſelben hervorgerufen wurde; ja ſelbſt die kurze Vereinigung Steiermarks mit Ungarn hat keinen weſentlichen Gegenſatz im Staatsleben dieſer beiden Länder erkennen laſſen. Eine große Entwicklungsperiode — vielleicht die bedeutſamſte für die Schickſale der heutigen öſterreichiſchen Völker — hatte in dieſen Erſcheinungen ihren Abſchluß gefunden.

Aber alle dieſe Länder hatten durch ihre innere Entwicklung, durch ihre Vereinigung die Beziehungen zum deutſchen Reiche nicht verloren, ihre Stellung dem deutſchen Kaiſerthum gegenüber nicht aufgegeben; und wenn dieſes ſeit dem Sturze des hohenſtaufiſchen Hauſes ſein altes Anſehen, ſeine ſelbſteigene Macht verlor, ſo war es durch Rudolf von Habsburg doch in neuer Weiſe auf Grundlage des Hausbeſitzes, der Territorialgewalt geordnet. Durch die Macht des deutſchen Königs waren die Habsburger Herren der öſterreichiſchen Länder geworden, indem ſie zugleich als Erben des Ottokariſchen Reiches eine Ausdehnung ihres Hausbeſitzes auf Böhmen und Ungarn anſtrebten. Durch die deutſche Reichsgewalt war die Herrſchaft des habsburgiſchen Hauſes in Oeſterreich geſichert, aber auch rückwärts geſchloſſen, ſollte die geſunkene Reichsgewalt in der Hausmacht ihre Stütze finden, ſollte der Einfluß Oeſterreichs auf die Reichsgewalt geſichert werden. Der Kampf um den Beſitz der deutſchen Krone und um die immer weiter auszudehnende Hausmacht erfüllte gleichmäßig die folgenden Jahrhunderte. Eine merkwürdige Wechſelwirkung dieſer beiden Beſtrebungen läßt ſich keinen Augenblick verkennen: es zeigt ſich überall, wie ein Geſetz, daß die Pläne auf eine Erwerbung von Böhmen und Ungarn eben nur mit Hilfe der deutſchen Krone ausführbar waren. Eine Verkettung von Umſtänden hatte am Ende des fünfzehnten und Anfang des ſechzehnten Jahrhunderts das habsburgiſche Haus die beiden langgehegten Abſichten gelingen laſſen, erſt dann, als die Macht der Nachbarn, die mehr als anderthalb Jahrhunderte um das politiſche Uebergewicht gekämpft hatten, gebrochen war. Denn in Baiern, in dem Hauſe Luxemburg und in den Angiovinen auf dem Throne Ungarns ſtanden Oeſterreich gleichmächtige Gewalten entgegen, die auf ähnliche Weiſe entſtanden waren, und in gleicher Art ſich zu vergrößern ſtrebten. Dieſe zweite Periode der öſterreichiſchen Geſchichte iſt von Kämpfen der mannigfaltigſten Art erfüllt, eine Zeit, in welcher wenig große Schlachten geſchlagen, in welcher jedoch keine Handbreit Landes

ohne Streit und Krieg erworben wurde, in welcher bald auf diese, bald auf jene Seite die Wagschale sich neigte, je nachdem persönliche Befähigung oder das Gewicht der Umstände das eine oder das andere der benachbarten Herrscherhäuser begünstigte. Es waren nicht Verträge allein, und nicht das Aussterben der Dynastien der Nebenländer, welche endlich den Sieg der Habsburger bewirkten, selbst die äußern Gefahren, welche seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts von Osten her zur Begründung einer Ostmark im Großen, einer Concentrirung der Gewalt aufforderten, konnten nicht allein den Ausschlag geben, sondern alle diese äußern und innern Umstände zusammengenommen haben Oesterreich die Weltstellung verliehen, welche es durch die Vereinigung mit Ungarn und Böhmen und zugleich durch den dauernden Besitz der deutschen Krone erlangt hat. Wie in allen abendländischen Staaten seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, seit der Eroberung von Konstantinopel durch die Türken sich das Bedürfniß einer größern Vereinigung von bisher getrennten Gebieten, aus der die modernen Monarchien erwachsen sind, kund gab, so waren vor allem die österreichischen Länder zu dieser Machterweiterung gegenseitig aufgefordert.

Aufgabe der neuern Zeit war es sodann, die national getrennten Gebiete durch eine gemeinschaftliche Regierung zu umfassen, die Sonderinteressen allmälig zu größeren politischen Zwecken zu vereinen, die monarchische Gewalt auszubilden und zu befestigen. Doch erfüllen diese innern Angelegenheiten nicht allein die Thätigkeit der österreichischen Fürsten. Ihre politische Stellung ist noch an andere Verhältnisse geknüpft. Als seit Maximilians Zeit das reiche Burgund an das Haus Habsburg kam, und die Kronen Spaniens und beider Sicilien auf seine Enkel übergingen, ward das Haus Habsburg in seinen beiden Linien, der spanischen und der deutschen, die erste Macht der Christenheit. Allein die deutsche Linie dieses Hauses erlebte das Erlöschen der spanischen, und gewann nach einem dreizehnjährigen Kampfe die reichsten Nebenländer aus der spanischen Erbschaft, wenn gleich Spanien selbst und Indien einem Zweige des Bourbonischen Hauses zufielen. Als hierauf vierzig Jahre später nach dem Erlöschen des Mannsstammes der deutschen Linie des Hauses Habsburg Maria Theresia mit ihrem lothringischen Gemahle in dem Besitze der gesammten väterlichen Länder bis auf Schlesien und Parma sich behauptete, war seit diesem Kampfe das hergestellte politische Gewicht Oesterreichs im europäischen Staatensysteme so fest begründet, daß selbst ein zwanzigjähriger Kampf in der neuesten Zeit die inneren Grundlagen desselben nicht zu erschüttern vermochte. Vielmehr trat nach dem Sturze des mächtig aufgethürmten französischen Centralstaates, der nur durch Oesterreichs Beitritt möglich war, Oesterreich aus diesem Kampfe mit neuem Glanze und neuer politischer Kraft heraus. Diese bedeutende europäische Stellung war zwar während der folgenden Friedensjahre nicht immer behauptet, aber allmählich

bildeten ſich die Keime einer Neugeſtaltung Oeſterreichs und ſeiner geſammten Verfaſſung aus, welche in der Concentration der Büreaukratie, ſämmtlicher Verwaltungszweige und des Militärweſens ihren bisherigen Ausdruck erhalten hat.

Eintheilung der Geſchichte Oeſterreichs.

Vorgeſchichte. Die Vorzeit Oeſterreichs bis zur Begründung der markgräflichen Würde in der Bambergiſchen Dynaſtie;

bis 976 nach Chriſtus.

Erſte Periode. Oeſterreich unter den Markgrafen und Herzogen aus der Bambergiſchen Dynaſtie mit Einſchluß des Interregnums und bis zur Habsburgiſchen Dynaſtie;

976—1282.

Zweite Periode. Oeſterreich unter der Dynaſtie Habsburg, von Albrecht I. bis zu Ferdinand I. Theilung mit ſeinem Bruder;

1282—1522.

Dritte Periode. Oeſterreich unter der Dynaſtie Habsburg, von Ferdinand I. Theilung bis zum Erlöſchen des Mannsſtammes dieſes Hauſes;

1522—1740.

Vierte Periode. Oeſterreich ſeit dem Regierungsantritte der Maria Thereſia und unter der Dynaſtie Lothringen;

von 1740 bis zur Gegenwart.

Literatur der öſterreichiſchen Geſchichte.

a) Literariſche Hilfsmittel.

Burc. Gotthe. Struvii Bibliotheca historica, emend. a Christ. Gottl. **Budero**. Jen. 1740. 8. (behandelt die Geſchichte Oeſterreichs p. 1037 sqq.)

Geo. Wilh. Zapf, Literatur der alten und neuen Geſchichte. 1781. (von Oeſterreich S. 372 ff.)

Hiſtoriſche Literatur der öſterreichiſchen Erblande in Deutſchland; ſ. in **Karl G. Webers** Literatur der deutſchen Staatengeſchichte, Thl. 1. S. 81 ff. 1800 (auch mit Einſchluß der Topographie und Statiſtik.)

J. Nic. de Vogel, specimen bibliothecae Germaniae austriacae, sive notitia scriptorum rerum austriacarum, quotquot auctori innotuerunt. Opus posthumum. Recensuit et auxit Leopoldus **Gruber**, curante Josepho **Went de Wendtenthal**. 3 Partes. Viennae, 1779 sqq. 8. (Der erſte Theil iſt geographiſch; der zweite und dritte enthalten die hiſtoriſche Literatur.)

Bibliographie zur Geſchichte des öſterreichiſchen Kaiſerſtaates. Von Dr. **Carl Schmit Ritter von Tavera** I. Abtheilung 1. Heft. Geſchichte des Hauſes Habsburg bis zum Tode Maximilians I. 1858.

Ueberdies die auf Oeſterreich bezüglichen Partien bei **Oettinger** hiſtoriſches Archiv und **Koner** Repertorium über die vom Jahre 1800—1850 in akademiſchen Abhandlungen, Geſellſchaftsſchriften und wiſſenſch. Journalen auf dem Gebiete der Geſchichte erſchienenen Aufſätze. Berlin, 1852. I. S. 225—262.

b) Quellenſammlungen.

Bleron. Pez, scriptores rerum austriacarum veteres ac genuini, Tom. 1. Lips. 1721. Tom. 2. Lips. 1725. Tom. 3. Ratisb. 1745. fol. (T. 1. Scriptores a prima gentis austriacae origine usque ad saec. XIV. T. 2. usque ad saeculum XVI. T. 3. **Hoheneckii** Chronicon austriacum rhythmicum ab excessu Fried. II. Imp. (1250) usqne ad 1309; cum Glossario.)

Philipp. Hueber, Austria ex archivis Mellicensibus illustrata, libri III. Lips. 1722. fol. (Ed. 2. Vienn. 1743.)

Marquard. Herrgott, Monumenta augustae domus austriacae. Tom. 1. Viennae 1750. fol. (sigilla et insignia cum auctario diplomatum austriacorum.) Tom. 2. in 2 Partibus. Friburg. Brisg. 1752 sq. (nummotheca principum Austriae.) Tom. 3. in 2 Part. ibid. 1760. (pinacotheca principum Austriae.) Tom. 4. opera **Mart. Gerbertl**, ad S. Blas. Abbatis. Sanblas. 1772. (taphographia principum Austriae.)

Adam. Franc. Kollár, analecta monumentorum omnis aevi Vindobonensia. 2 Tom. Vind. 1761 sq. fol. (enthält Urkunden und ältere Hiſtorifer.)

Adrian Rauch, rerum austriacarum Scriptores, qui lucem publicam hactenus non viderunt, et alia monumenta diplomatica nondum edita, quibus hujus gentis, aliarumque vicinarum medii aevi historia, ac jura ejus temporis publica, provincialia, municipalia, feudalia et civilia uberrime illustrantur, ex authenticis bibl. Vindob. codicibus mstis et diplomaticis instrumentis. 3 Tom. Vindob. 1793 sq. 4.

In **Petr. Lambecii** commentariis de bibliotheca Caesarea Vindobonensi. 8 Tom. Vind. 1665 sqq. fol. (Ed. altera op. **Adam Franc. Kollarii**, Vind. 1766 sqq.) befinden ſich viele Urkunden und Notizen von Handſchriften zur Geſchichte Oeſterreichs. — Eben ſo beſchäftigt ſich ausführlich mit Oeſterreich: **Christ. Lünig**, codex Germaniae diplomaticus. 2 Tom. Franc. et Lips. 1731. fol. — Ferner: **Franc. Ant. a Guarient**, codex austriacus, ordine alphabetico compilatus. 2. Tom. Vienn. 1704. fol. Die Fortſetzung davon ſteht in der Sammlung öſterreichiſcher Geſetze und Ordnungen. Leipz. 1749. Fol. (reicht bis zum Jahre 1720.) Dann: **Matth. Ferdinand. Martschläger**, supplementum codicis austriaci. Vienn. 1770. fol. (geht von 1740—1770.) — Außerdem gehören hierher: Chronicon Gottwicense etc. Tegernsee 1732. fol. beſonders deſſen Fortſetzung (von **Magn. Klein**): Chronici Gottwicensis continuatio, sive notitia Austriae antiquae et mediae. 2 Tom. Tegernsee. 1781 sq. 4. Auch ſtehen in **Raym. Duellii** Miscellaneis ex codicibus mstis. collectis. 2 Tom. Aug. Vind. 1723 sq. 4. einige alte Schriftſteller zur öſterr. Specialgeſchichte.

G. H. Pertz, Monumenta Germaniae historica:

Die öſterreichiſchen Chroniken in Band XI. u. XIII. i. e. scriptores IX. u. XI. Bd. IX.: Annales Austriae edidit **Wilhelmus Wattenbach**, Ph. D. S. 479—843. Die älteſten unter den ſämmtlichen öſterreichiſchen Chroniken, die Melker Annalen reichen vom Jahre 1—1123. Die jüngſte Aufzeichnung iſt die Cont. Claustron. V., die bis 1455 reicht. Notizen bis 1458 enthält noch Calendarium Zwetlense. Bd. XIII. enthält Salzburger Quellen und zwar Gesta archiepiscoporum Salisburgensium edente **W. Wattenbach** p. 1—103 beginnt mit der Schrift de conversione Bagoariorum et Carantanorum libellus; enthält ferner die vitae der Erzbiſchöfe bis Eberhard †1164, 22. Juni und ſchließt mit vitae et miracula sanctorum Juvavensium Virgilii, Hartwici, Eberhardi. Eine ſehr fleißige und brauchbare Arbeit findet ſich über das Verhältniß, in welchem dieſe Ausgabe zu früheren ſteht, im Arch. f. Kunde öſt. Geſch. Bd. XIX. S 117—143 von Stögmann.

Außerdem gehören hierher als die allgemeinſten Quellenſammlungen, die noch Material für die öſterreichiſche Geſchichte enthalten: Fontes rerum germanicarum von J. G. **Böhmer** 1843—1853. 3 Bde. Auf Oeſterreich bezüglich beſonders Bd. I., dann Fontes rerum austriacarum, hrsg. von der k. Akademie der Wiſſenſchaften. Diplomata et acta, I—XV. Bd. Scriptores I. u. II., 1.

Digitized By Google

c) Bearbeitungen der allgemeinen Geschichte Oesterreichs*).

Joannes Cuspinianus, Austria, cum omnibus ejusdem marchionibus, ducibus, archiducibus, et rebus ab iisdem gestis. Basil. 1553. fol. — Ed. 2. a Caspar Brusch. Francf. 1601. fol. (zunächst topographisch.)

W. Lazii, Chorographia Austriae (zugleich mit Aeneae Sylvii historia gothica, herausgegeben von Raym. Duellius). Franc. et Lips 1730. fol.

F. F. Schrötter, Versuch einer österreichischen Staatsgeschichte von dem Ursprunge Oesterreichs, bis nach dessen Erhöhung in ein Herzogthum. Wien. 1771. 8. (geht bis 1156, und erläutert die Urkunde Friedrichs I. historisch-publicistisch.) — Desselben österreichische Geschichte. 3 Theile. Wien, 1779 f. 8. (Der erste Theil und der Anfang des zweiten ist von Schrötter; die Fortsetzung und der dritte Theil von Adrian Rauch.) — (Das Werk, das gründlich ist, geht nur bis 1282.)

F. M. Reisser, Geschichte der österreichischen Monarchie. 4 Theile. Wien, 1802 ff. 8.

E. Janitsch, Geschichte der Entstehung und des Wachsthums der deutsch-österreichischen Monarchie von den ältesten bis auf diese Zeiten. 8 Theile in 9 Bänden. Wien, 1805 ff. 8.

J. Generich, Geschichte der österreichischen Monarchie, von ihrem Ursprunge bis zum Frieden von Wien. 7 Theile. Wien, 1810 ff. 8. (Im Jahre 1815 Ausgabe mit neugestochenem Titelblatte und dem Zusatze: bis zum Ende des Wiener Friedenscongresses.)

J. G. A. Galetti, Geschichte des österreichischen Kaiserthums. 1810. Nur 1 Bd. erschienen.

J. St. Pütter, historisch-politisches Handbuch von den besondern deutschen Staaten, 1758. (enthält Oesterreich, S. 8 ff.)

A. B. Michaelis, Einleitung zu einer vollständigen Geschichte der chur- und fürstlichen Häuser in Deutschland. 3 Thle. Lemgo, 1759 ff. (Oesterreich im ersten Theile. S. 159 ff.)

F. A. Wenck, Entwurf der Geschichte der österreichischen und preußischen Staaten. I. Abth. (Oesterreich). 1782.

H. M. G. Grellmann, historisch-statistisches Handbuch von Deutschland und den vorzüglichsten seiner besondern Staaten. — Der zweite Theil enthält die Staatsgeschichte der österreichischen Monarchie. 1804.

J. B. Schels, Geschichte der Länder des österr. Kaiserstaats. 9 Bde. 1819—27.

Jos. Arneth, Geschichte des Kaiserthums Oesterreich, 1827.

R. Beidtl, Uebersicht der Geschichte des österr. Kaiserthums, 1842.

P. Haßler, Geschichte des österr. Kaiserstaats, 1842.

*Joh. Gf. Mailath, Geschichte von Oesterreich, 1834–54. 5 Bde.

*M. Koch, chronologische Geschichte Oesterreichs, 1846.

H. Meynert, Geschichte Oesterreichs, 6 Bde. 1842—50.

V. Hornyansky, Geschichte des österr. Kaiserstaats. 2 Bde. 1853.

W. W. Tomek, Handbuch der österr. Geschichte, 1858.

---

*) Die Aufzählung beschränkt sich auf die bekannteren Werke; die meisten entsprechen dem heutigen Stande der Forschung nicht; nur die mit einem Stern bezeichneten sind empfohlen.

Vorgeſchichte.

Die Vorzeit Oeſterreichs bis zur Begründung der markgräflichen Würde in der Bambergiſchen Dynaſtie.

Bis 976 nach Chriſtus.

Literatur dieſes Zeitraumes.

Sigismundus Calles, Annales Austriae, ab ultimae aetatis memoria ad Habsburgicae gentis principes deducti. 2 Tom. Viennae, 1750. fol. (T. 1. continet res Austriae veteres sub Romanis, ac praecipue Babenbergicae stirpis in Austria marchionibus gestas; T. 2. res aetatis mediae sub Babenbergicae stirpis ducibus usque ad Habsburgicae gentis principes gestas.)

M. Fuhrmann, Allgemeine Kirchen- und Weltgeſchichte von Oeſterreich, oder von denen dieſſeits der Donau im alten großen Illyrien, beſonders in Noricum und Pannonien, und jenſeits im großen Deutſchlande, benamentlich im alten Marcomannien und Quadien, d. i. in Böhmen, Mähren und jenſeitigen Oeſterreich vereinigten Erblanden und Königreichen, unter der in Illyrien und Dacien höchſt blühenden altrömiſchen Herrſchaft. Von dem erſten Jahre unſers Heils bis auf das 337. Jahr nach Chr. G. abgefaſſet. 1769.

J. B. Heyrenbach, Grundſätze der ältern Staatsgeſchichte Oeſterreichs (geht nur bis 799, und betrifft zunächſt Oeſterreich ob der Enns und die bayriſchen Anſprüche darauf.) 1776.

Sim. Rettenpacher, historia norica cum annalibus monasterii Cremifanensis in Austria superiore. 1671. (geht von 777 bis 1677.)

Max Büdinger's Oeſterreichiſche Geſchichte bis zum Ausgange des 13. Jahrhunderts. 1858.

Der bisher erſchienene erſte Band enthält als erſtes Buch des Werkes: „Gründungen" und behandelt in vier Capiteln: Römerherrſchaft, Völkerwanderung, fränkiſche Herrſchaft und Uebermacht des deutſchen Reiches, die Geſchichte Oeſterreichs von der erſten Eroberung der Römer bis zum Jahr 1056.

Die folgende Ueberſicht beruht gänzlich auf der trefflichen Darſtellung dieſes Werkes.

Die Römerzeit.

Das römiſche Kaiſerthum machte ſich bei ſeiner Begründung die noch freien Landſchaften im Süden der Donau unterthänig. Pannonien zwiſchen Sau, Wiener Wald und Donau wurde von Octavian erobert (35 v. Chr.), nach dem großen Aufſtande der Illyrier (Indogermanen), zu denen auch die alten Pannonier gehörten, wieder unterworfen (6 bis 9 n. Chr.). Noricum,

weſtwärts bis zum Inn wurde (ſammt dem jenſeits desſelben gelegenen Rätien und Vindelicien) von Druſus und Tiberius erobert. (15 v. Chr.) [1])

Beide Provinzen ſtanden unter kaiſerlichen Beamten, Pannonien unter einem Conſularlegaten, Noricum unter einem Procurator. Pannonien unter Trajan (103 n. Chr.) in ein oberes und unteres (diesſeits und jenſeits der Raab), Noricum (im 3. Jahrh.) in ein ufer- und binnenländiſches getheilt; jede dieſer Theilprovinzen behielt den Rang der ganzen. Dioeletian bildete zwiſchen beiden Pannonien noch eine Provinz Valeria. Im heutigen Krain ſtießen die Grenzen von Italien, Noricum und Pannonien zuſammen.

Starke Garniſonen (zuſammen 60 bis 70000 M.) ſicherten letztere beide Provinzcomplexe. Die wichtigſten Standorte, zugleich meiſt Reſidenzen der oberſten Behörden waren:

a) In Pannonien: Sirmium (bei Mitrowitz), Aquincum (Altofen), Sabaria (Steinamanger), Siscia (Alt-Szisszek an Kulpa und Drau), Karnuntum (bei Haimburg), Vindomina oder Vindobona (Wien).

b) In Noricum: Celeia (Cilly), Pötovio bis zum 4. Jahrh. zu Pannonien gehörig, Virunum iſt auf dem Zollfelde in Kärnthen, Lauriacum (Lorch bei Enns.)

Eine ſtarke Flotte mit acht Stationen ſicherte Donau und Sau. Knotenpunkt der zahlreichen von zwei Hauptzügen ſich nördlich und öſtlich abzweigenden Straßen war das zu Italien gehörige Aquileja. Die Alpenſtraßen (Radſtädter und Rottenmanner Tauern u. A.) wurden dem Weltverkehr zuerſt eröffnet.

Beide Lande waren zuletzt gänzlich romaniſirt. Von Trajan bis Aurelian gehörte auch das Land zwiſchen Donau, Theiß und ſchwarzem Meere als Provinz Dacien zum Römerreich.

Das Chriſtenthum verbreitete ſich von Sirmium und Aquileja (Martyrium, der Marmorarbeiter bei Sirmium 294 ſowie 303 der Heiligen: Florian zu Lauriacum, Quirinus zu Siscia); unter jenen ſtanden die Biſthümer von Mursa (Eſſek); Siscia und Stridon (an der Mur), unter dieſen die von Pötovio und Lauriacum.

Zeit der Völkerwanderung.

Germaniſche Völker ſaßen bei der römiſchen Eroberung Pannoniens und Noricums nördlich von der Donau: in Böhmen, aus welchem

---

1) Das höchſt zerſtreute Material bei Bündinger S. 3 bis 36 in den Anmerkungen beinahe vollſtändig geſammelt. Nur Monographien ſind hier von eigentlichem Werthe, größere zuſammenfaſſende Darſtellungen wie Muchar's Noricum ꝛc. meiſt mißglückt.

Lande die Bojer zwischen den Jahren 100 und 50 v. Ch. vertrieben waren (manet adhuc Boehaemi nomen, Tac. Germ.) die Markomannen, südöstlich bis zur Donau und den kleinen Karpathen die Quaden, weiter östlich die Sueven. Von den Kriegen dieser Völker mit den Römern wurde den letzteren der große Markomannenkrieg (168 — 181) besonders gefährlich (Kämpfe des M. Aurelius Antoninus, Philos. schmerzlicher Frieden des Comodus). Der Name der Markomannen verliert dann Jahrhunderte seine Bedeutung. Andere Germanen setzten sich mit Sarmaten (aus dem arischen Stamme) in Folge des Erscheinens der Hunen in Dacien (375) und mit Bruchtheilen derselben in Pannonien unter römischer Oberherrlichkeit fest (um 380), namentlich Westgothen unter Alarich und unter Ataulf in Oberpannonien und Noricum. Nach dem Abzuge der Westgothen (409) gewann das abendländische Kaiserthum Noricum, das morgenländische (427) Pannonien wieder; letztere Provinz ging aber sehr bald an Attila verloren, der damals sein großes Hunenreich bildete, und als dasselbe sich nach Attila's Tode (453) auflöste, nahmen Ostgothen mit römischer Zustimmung Pannonien in Besitz, während Rugen, ein gothischer Stamm, nordwärts an der Stelle der Quaden bis gegen die Krems hin saßen. Noricum erhielt (um 470) in dem heil. Severinus einen Schützer und Vertreter römischer Kultur bei dem immer heftigeren Andrang der Germanen; noch bei seinem Leben nahmen die Rugen einen Theil von Ufernoricum, den Rest nach seinem Tode in Besitz. Der König von Italien, Odovakar, vernichtete das Rugenreich (487); als Rächer zog Theodorich der Große gegen ihn und gründete das italische Ostgothenreich, welches von Pannonien fortwährend einen südlichen Theil in schwankender Begrenzung umfaßte. Die Longobarden besetzten Ufernoricum und dann bei dem Untergange des Ostgothenreiches erhielten sie von Justinian auch Pannonien, das sie aber nach dem Entscheidungskampfe mit ihren östlichen Nachbarn, den Gepiden in Dacien, ihren Bundesgenossen, den Avaren überlassen mußten, während sie selbst in Oberitalien ein neues Reich gründeten (568) [1]) Die Avaren, ein militärisch organisirtes Reiter- und Nomadenvolk, aus türkisch-finnischen Stämmen gebildet, geboten hierauf 223 Jahre von der Enns bis in das alte Dacien allen Nachbarn furchtbar; Wendepunkt ihrer Macht wurde im J. 626 eine gescheiterte Belagerung von Constantinopel und ein gleichzeitiger Aufstand in Böhmen. Hieher wie in das alte Noricum und in die übrigen Gebiete der Avaren waren unter deren Schutze Slaven [2]) gekommen. Sie bilden einen Zweig des indogermanischen Sprach-

1) Ueber die ethnographischen Verhältnisse als vorzüglichstes Werk: Zeuß, die Deutschen und ihre Nachbarstämme. München 1837.

2) Schafařik, Slavische Alterthümer, übersetzt von Mosig v. Aehrenfeld. Leipzig 1843. 2 Bde. — Miklosich, vergleichende Grammatik der slav. Sprachen, Einleitung.

ſtammes, und zerfallen in eine weſtliche und eine ſüdöſtliche Gruppe; zu der letzteren gehören die Slovenen, welche früher bis nach Möſien und Dacien reichten, jetzt auf einen Theil der öſtlichen Alpenlande beſchränkt ſind. Von 592 an erſcheinen ſie in ihren heutigen Gebieten; zwiſchen ſie drängten ſich die ihnen zunächſt verwandten Serben und Kroaten, auch Dalmatien bis auf wenige Küſtenſtädte überfluthend, in ihre heutigen Sitze. Späteſtens gegen Ende des ſechſten Jahrhunderts drangen auch die Čechen, zu den weſtlichen Slaven gehörig, in Böhmen ein. Unter dem Franken Samo befreiten aber ſie ſich zuerſt (von 623 an) von der Herrſchaft der Avaren, deren Bedeutung immer mehr ſank; um ſo mehr erhob ſich die Macht ihrer weſtlichen Nachbarn, der Baiern, wahrſcheinlich Nachkommen der Markomannen [1]) unter dem neuen Namen ſeit 590 und zwar in ihren heutigen Sitzen und bis zur Enns nach Oſten, gegen Slaven und Avaren kämpfend, erwähnt. Ihr älteſter Geſetzvertrag zeigt ſie noch im Vollbeſitze altgermaniſcher Freiheit. Der Herzog an der Spitze des Volkes ſtand in loſer Abhängigkeit vom Frankenkönige. [2]) Entſcheidend für die Entwickelung der Baiern wurde die Regierung des Herzogs Theodo (Ende des 7. Jahrh. bis 716). Unter ihm wurde durch den heil. Rupert, [3]) Biſchof von Worms, das Chriſtenthum eingeführt (796). Salzburg, kirchlicher Mittelpunkt, durch den heil. Emmeram, Biſchof von Poitiers (um 710) ein zweiter in Regensburg, durch den heil. Corbinian ein dritter in Freiſing gegründet; unter Theodo erhielt das bairiſche Geſetz ſeinen an ein weſtgothiſches Vorbild ſich anſchließenden erſten Zuſatz (zunehmende Kultur, beginnendes kirchliches Leben, politiſche Unabhängigkeit).

Erſt Bonifacius begründete aber (739) eine eigentliche kirchliche Organiſation Baierns unter dem Erzbisthum Mainz. [4]) Die ſelbſtſtändige Stellung der bairiſchen Herzoge, durch den fränkiſchen Majordomus Karl Martell erſchüttert, wurde noch mehr durch deſſen Sohn und Nachfolger Pipin herabgedrückt, der nach einem Siege am Lech den Herzog Odilo zur Abtretung faſt des ganzen Norddonaulandes (des bairiſchen Nordgaues) nöthigte. Odilo fand gegen Bonifacius und Pipin eine Stütze in den Geiſtlichen

---

Dümmler, über die älteſte Geſchichte der Slaven in Dalmatien 549—928. Arch. Bd. XX. S. 353.

1) Zeuß, Herkunft der Baiern von den Markomannen 1839.

2) Roth über die lex baiuvariorum, München, 1848. Büdinger zur Kritik altbairiſcher Geſchichte. S. B. 1857 März.

3) Wattenbach über das Zeitalter des heil. Rupert. Arch. f. K. ö. G. V. Bd.

4) Ueber die kirchlichen Verhältniſſe dieſer Zeit das wichtigſte: Rettberg, Kirchengeſchichte, 2 Bde.

v. Karajan, Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg. Wien, 1854.

der britischen Kirche, namentlich dem Abt (Bischof) Virgilius. — Für Odilo's Sohn Tassilo führte neben dessen Mutter Pipin die Regierung (748 bis 756), und gab dem bairischen Gesetze Zusätze mit Rücksicht auf die fränkische Monarchie und römisch-katholische Kirche. Erst 763 machte sich Tassilo von der fränkischen Vormundschaft los und verband sich mit den Longobarden. Durch Gesetzgebung zu Gunsten des Adels, durch fromme Werke (Gründung der Klöster Kremsmünster und Innichen) durch Ausbreitung der bairischen Herrschaft und Kirche über die seiner Hilfe gegen die Avaren bedürftigen Slovenen oder Winden im norischen Berglande (Karantanien) suchte Tassilo vergeblich sich zu stärken und unabhängig zu erhalten.

Nach Besiegung der Sachsen rückte Karl der Große im Einverständnisse mit dem Papste und der bairischen Geistlichkeit mit drei Heeren gegen Tassilo, der sich ohne Kampf im Lager vor Augsburg unterwarf und zum Vasallen erklärte (787). Als er dann aber zu einem Abfalle die Avaren zu Hilfe rief, wurde er auf einer Reichsversammlung zu Ingelheim (788) entsetzt. Baiern kam unter Karl des Großen eigene Herrschaft.

Durch fränkische Grafen ward seit dieser Zeit das Land vom Lech bis an die Enns und vom Nordgau bis an die longobardische Grenze in den Tyroler Alpen regiert. [1])

Die Avaren, als sie Tassilo zu Hilfe kamen, wurden von fränkischen Sendboten (Missi regii) in Friaul und bei Ips geschlagen, neue Unterhandlungen mit ihnen führten zu keinem Ziele. Karl der Große und sein Sohn Pipin rückten (879) in ihr Land, dieser über die julischen Alpen, jener bis zur Raab. Das Hauptlager der Avaren zwischen Donau und Theiß nahm erst im Spätherbst 791 Markgraf Erich von Friaul und zerstörte damit ihr Reich, dessen Ende äußerlich durch die Huldigung der Großen vor K. Pipin bezeichnet wurde (796).

Das Volk wanderte theils nach Bulgarien, theils verschwand es in Knechtschaft in Pannonien (822 zuletzt erwähnt). Die unterworfenen Slaven erhoben sich zu einer Art Selbstständigkeit unter fränkischer Oberhoheit.

Die Verwaltung der südöstlichen Marken des Frankenreiches war der der übrigen Grenzlande gleich. Es zerfiel 1) politisch in zwei Markgrafschaften. [2])

a) von Friaul, bestehend aus Unterpannonien, südlich von der Drau, dem Karantanenlande Istrien, Liburnien, dem binnenländischen Dalmatien. —

---

1) Dümmler, die südöstlichen Marken des karolingischen Reiches, Arch. d. k. A. Bd. X. 1–85.

2) Vergl. Büdinger, Umrisse der österr. Gesch. vom 8.—10. Jahrhundert. Zeitschrift für österr. Gymnasien. 1855. S. 303 ff.

Die Küstenstädte waren in einem Frieden mit dem Byzantinischen Kaiser Nikephoros zurückgegeben worden. — Friaul selbst.

b) im Ostlande bestehend aus Unterpannonien nördlich von der Drau, Oberpannonien, der Ostmark. Die letztere zerfiel in zwei Haupttheile, a) in den bereits völlig germanisirten Traungau westlich von der Enns, von dem Atter- und Traungau südöstlich begrenzt, durch Traun und Hallstädter See davon geschieden, b) in den Grunzwitigau östlich von der Enns mit unbestimmter östlicher Begrenzung gegen den Wiener Wald, die alte Grenze Oberpannoniens.

2) Kirchlich waren die Lande getheilt zwischen Salzburg (Erzbisthum seit 798) und Aquileja (die Drau als Grenze) in der Nordhälfte wiederum besaß Passau die Ostmark und Oberpannonien.

Magyarisches Zeitalter.

Viele Aufstände der unterthänigen Avaren und Slaven wurden unterdrückt; der bedeutendste war der der pannonischen Slovenen unter Ludewit (819 bis 823), erst mit der Ermordung dieses Häuptlings beendet. Die ersten Versuche, unter den Slaven einen eigentlichen Staat zu bilden, geschahen von Mähren. — Priwina, aus seinem Sitze in Neitra vertrieben, erhielt von Ludwig dem Deutschen ein fürstliches Gebiet in Pannonien (Hauptstadt Mosaburg-Szalavar), das auf seinen Sohn Kozel sich vererbte.

Moimir, Rastislaw, Suatopluk, die beiden ersteren Oheime ihrer Nachfolger, gründeten aber im eigentlichen Mähren, das damals auch Ungarn nördlich von der Donau bis zur Gran umfaßte, ein immer mehr an Selbstständigkeit gewinnendes Reich, bald im Anschlusse an ihre fränkischen Oberherren, bald im Kampfe gegen sie, immer Zwistigkeiten im fränkischen Königshause ausbeutend. Im J. 871 vernichtete Suatopluk ein bairisches Heer durch verrätherischen Ueberfall und erlangte im Vertrage von Forchheim 874 faktische Anerkennung der Unabhängigkeit; zugleich besetzte er, da Kozel inzwischen gestorben, den ganzen östlichen Theil von Unterpannonien bis zur Drau, und verbreitete seine Macht allmählig bis zur Weichsel und Elbe.

In Kozels Reich war die von den beiden Slavenaposteln Cyrill (Constantin) und Method, gebornen Griechen, gegründete slavische Liturgie zuerst eingeführt worden.[1]) Den zum Erzbischof von Pannonien (871) ernannten Methodius, der von der ihm feindlichen deutschen Geistlichkeit in

---

1) Wattenbach, Beiträge zur Geschichte der christlichen Kirche in Mähren und Böhmen, 1849.

Dümmler, die pannonische Legende. Arch. f. K. österr. Gesch. 4. Bd. XIII.

Haft gehalten worden war (871 bis 874), ſtellte Suatopluk an die Spitze der mähriſchen Kirche, er wollte ſich zum Vaſallen des Papſtes machen, ſein Verhältniß zu den Franken löſend, deren Kultur er aber immer vorzog. Methodius' Schüler wurden nach deſſen Tode (886) vertrieben, deutſche Geiſtliche erſetzten ſie. Suatopluk ſuchte in die innern Angelegenheiten des Oſtfrankenreiches einzugreifen, kämpfte mit dem Grafen Aribo von der Oſtmark gegen die Söhne von deſſen Vorgängern Wilhelm und Engilſkalk, die bei dem damaligen Herzog von Kärnthen, dem ſpätern König (Ende 887) Arnulf, Schutz fanden, aber Suatopluk erlagen, der von 892 bis zu ſeinem Tode (894) mit wechſelndem Glücke gegen Arnulf kämpfte. [1]) Entzweiungen zwiſchen Suatopluk's beiden Söhnen führten zu fränkiſcher Einmiſchung, die erſt nach Arnulf's Tode durch einen Frieden Ludwig's des Kindes mit dem einen Moimir ein Ende fand (901). Während neuer kirchlicher Streitigkeiten in und über Mähren erſchienen die Ungarn [2]); dieſe, der finniſch-tatariſchen Völkerfamilie angehörig, hatten zuerſt im Anfange des neunten Jahrhunderts in dem geordneten Reiche der ſtammverwandten Chaſaren gefochten. Von dem Beherrſcher derſelben erhielten ſie einen Fürſten (Großherrn) Arpad, unter welchem ſie ſich an dem Norduſer der untern Donau niederließen und gegen die Griechen zogen, auch kämpften ſie gelegentlich im Weſten zuerſt auf Arnulf's Seite. Nach einem Zuge im griechiſchen Dienſte gegen die Bulgaren überfielen dieſe während einer Abweſenheit des Heeres der Ungarn deren Land mit Hilfe der Petſchenegen (892). Die Ungarn mußten weiter weſtwärts ziehen, ließen ſich auf beiden Seiten der mittleren Donau nieder, verheerten die Pannonien angrenzenden deutſchen und italieniſchen Lande abwechſelnd und eroberten in den Jahren 905 und 906 das mähriſche Reich. In einer großen Schlacht gegen die Baiern unter Markgraf Liutpold am 28. Juni 907 beſiegten ſie auch dieſe und gewannen die Oſtmark; von da an ſtand Deutſchland, Italien und Frankreich ihren Verheerungen offen.

Erneuerung der Mark.

Zuerſt wußte (913) Arnulf Liutpold's Sohn in einem glücklichen Kampfe ſein Herzogthum Baiern gegen die Ungarn zu ſchützen. Norddeutſchland befreite König Heinrich I. von ihnen durch den Sieg bei Riade (913) [3]). Arnulf's

---

1) Dümmler, de Arnulfo Francorum rege. Berlin. 1852.

2) Caſſel, Magyariſche Alterthümer, Berlin. 1848. Ueber die älteſte Geſchichte auch Dümmler, Piligrim von Paſſau. Leipzig, 1854.

3) Ranke, Jahrbücher der ſächſiſchen Kaiſer, I. und II. Geſchichte Heinrich I. Bd. I. S. 108 u. 184. Gieſebrecht Geſch. d. deutſchen Kaiſerzeit. I. 213.

Bruder Herzog Berchtold von Baiern ſchlug ſie von Neuem bei Wels (944), deſſen Nachfolger K. Otto's I. Bruder Heinrich drang nach einem neuen Siege (948) tief in ihr Land ein. Entſcheidend wurde erſt Otto's I. Sieg auf dem Lechfeld (10. Auguſt 955), [1]) nach welchem Deutſchland und Italien nie mehr von ihnen angegriffen wurden. Ihre Züge gegen das griechiſche Reich erhielten ein Ende durch den Sieg bei Arkadiopolis (969), den der griechiſche General Bardas über ſie und den ruſſiſchen Großfürſten Swiätoslaw, dem ſie ſich angeſchloſſen hatten, erfocht.

Während nun die Ungarn durch Theilfürſtenthümer geſchwächt wurden, erneuerten die Deutſchen ihre Oſtmark (Oeſterreich zuerſt in einer Urkunde Otto's III. von 996 genannt); der erſte neue Markgraf war Burchard, der aber nur einen Theil des Landes weſtlich vom Wiener Wald gewann. Jedesfalls nicht ſpäter als im Jahre 976 [2]) nach glücklicher Bewältigung eines bairiſchen Aufſtandes verlieh dann Otto II. die Markgrafſchaft Oeſterreich ſeinem treuen Anhänger Leopold I., nach ſpäterer Tradition [3]) einem Abkömmlinge des Hauſes des Grafen Adalbert von Babenberg (Bamberg) der in Folge einer Fehde mit dem Hauſe des ſpätern Königs Konrad I. im Jahre 906 zu Tod und Verluſt der Güter (daraus 1006 das Bisthum Bamberg) verurtheilt worden war.

---

1) Gieſebrecht a. a. O. I. S. 398.
2) Waitz in Ranke's Jahrbüchern I. S. 175 u. 176. — Meiller Reg. note 1.
3) Gieſebrecht in den Jahrbüchern II. b. 137.

Erſte Periode.

Oeſterreich unter den Markgrafen und Herzogen aus der Bambergiſchen Dynaſtie, mit Einſchluß des Interregnums und bis zur Habsburgiſchen Dynaſtie.

976—1282.

Literatur für dieſen Zeitraum.

Vergl. Calles, Annales, T. II. und Schrötter's Verſuch u. ſ. w.; dann Schrötter's und Rauch's öſterreichiſche Geſchichte, ſo wie mehrere bei der Vorgeſchichte genannte Werke.

A. Scharrer, öſtreichiſche Markgrafen von Leopold I. bis auf Heinrich den erſten Herzogen u. ſ. w. (inſonderheit Leben Leopold's des Heiligen). Wien, 1670.

J. C. Herchenhahn, Geſchichte der Oeſtreicher unter den Babenbergen. Aus Quellen und quellmäßigen Schriftſtellern geſchöpft. Leipzig 1784.

Böhmer J. F., die Urkunden der röm. Könige und Kaiſer von Konrad I. bis Heinrich VII., 911—1313, in kurzen Auszügen. 1831, und von demſelben:

Regesta imperii inde ab anno 1198—1254. 1849.

Regesta imperii inde ab anno 1246—1313. 1844. Add. I., II. 1849, 1857.

Meiller, A. v., Regeſten zur Geſchichte der Markgrafen und Herzöge Oeſterreichs aus dem Hauſe Babenberg. Aus Urkunden und Saalbüchern geſammelt und erläutert 1850.

Mayer Th., Spicilegium von Urkunden aus der Zeit der öſterr. Babenberger. Arch. f. K. o. G. 1851. VI. Bd.

Auf Oeſterreich Ob der Enns beſonders bezüglich:

Urkundenbuch des Landes Ob der Enns. 1852.

Prix Fr. Xav., Geſchichte des Landes Ob der Enns. 2 Bde. 1846.

Kurz F., Beiträge zur Geſchichte des Landes Ob der Enns. 4 Bde. 1805.

Schneller J. F., Geſchichte von Oeſterreich und Steiermark. 4 Bde. 1828.

Leopold I. von Bamberg († 994).

Die Marken [1]), wie ſchon ihr Name bezeichnet (marchia von marca Grenze) [2]) waren zunächſt zur Vertheidigung der Grenzen beſtimmte Landſtriche. Dieſem Zwecke gemäß regelten ſich auch die rechtlichen Verhältniſſe in denſelben.

---

1) Stenzel, de marchionum in Germania potissimum qui saeculo nono exstitere origine et officio publico dissertatio. 1824.

2) Zöpfl, deutſche Rechtsgeſchichte. 3. Aufl. 1858. §. 52, Note 15, S. 485.

Der Markgraf im Range unmittelbar hinter dem Herzoge ſtehend [1]), und inſoferne als er deſſen Heerbann angehörte, ihm untergeordnet, unterſchied ſich von dem gewöhnlichen Grafen dadurch, daß ihm, wie es ſeine Stellung erforderte, weit ausgedehntere Machtvollkommenheiten zugewieſen waren. So hatte er zur Vertheidigung des Landes den eigenen Heerbann, das Recht Landtage zu berufen und die nöthigen Grenzverträge abzuſchließen [2]). In Oeſterreich, das ſeit den älteſten Zeiten im Abhängigkeitsverhältniſſe zu Baiern ſtand [3]), erhielt ſich dieſe politiſche Unterordnung bis zum Jahre 1156, indem erſt unter Heinrich Jaſomirgott, nachdem durch den Beſchluß der Fürſten die Rückgabe Baierns erfolgt war, die Markgrafſchaft Oeſterreich zum Herzogthume erhoben war [4]). Neben dieſen Grundrechten der Markgrafen ſammelten ſich auch eine Reihe von acceſſoriſchen Rechten in größerer oder geringerer Ausdehnung um die markgräfliche Würde, welche ſich auf Herkommen oder Privilegien und Verleihungen der Kaiſer ſtützten [5]). So kam es auch, daß das Markgrafenthum ſich zur erblichen Würde im Hauſe der Babenberger ausbildete, eine Erblichkeit, welche eben factiſch beſtand, ohne durch einen Rechtsſatz ausgeſprochen worden zu ſein, ganz auf dieſelbe Weiſe, wie ſich auch in anderen Territorien die Erblichkeit und dann in der Regel mit ihr die Landeshoheit entwickelte [6]).

Sogleich bei Leopolds I. (des Erlauchten) Erſcheinen in Oeſterreich, der bis dahin Graf im bairiſchen Donaugau geweſen war, kündigte er ſich als Sieger (985) gegen die Ungarn an, welche bis in die Gegend von Paſſau vorgedrungen waren. Er eroberte die ungariſche, an der Donau gelegene, von dem Anführer der Ungarn Geiſa vertheidigte Grenzfeſtung Melk, von wo aus die Ungarn das benachbarte flache Land beunruhigten, und bemächtigte ſich der nach Nomadenſitte geraubten und daſelbſt aufgehäuften Schätze. Wahrſcheinlich ſchlug er daſelbſt ſeinen Wohnſitz auf, ſo wie er auch zu Melk ein geiſtliches Stift begründete; wenigſtens wird unter ſeinem Sohne Heinrich Melk als markgräfliche Reſidenz genannt. [7]) Seit ſeiner Zeit wurden in Oeſterreich viele offene Orte mit Mauern umgeben, und viele Burgen angelegt. — Leopold ſtarb bei der Feier des Kiliansfeſtes zu Würzburg, am 10. Juni 994, wo er von einem Pfeile tödtlich

---

1) Zöpfl, a. a. O.

2) Walter, deutſche Rechtsgeſchichte. 2. Aufl. 1857. I. §. 107.

3) Chabert, Bruchſtücke einer Staats- und Rechtsgeſchichte der deutſch-öſterreichiſchen Länder. 1852. §. 30.

4) Walter, a. a. O. §. 206, S. 232.

5) Zöpfl, a. a. O. §. 53, S. 490.

6) Zöpfl, §. 51, S. 481. — Eichhorn, deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte. 4. Aufl. 1835. II. §. 284 a., vergl. §. 288.

7) Vergl. Büdinger, öſterr. Geſch. I. 466.

getroffen ward, der nicht ihm, sondern dem Sohne seines Bruders, Heinrich von Schweinfurt, galt, weil dieser einen würzburgischen Ritter hatte blenden lassen.

Mart. Kropf, de origine monasterii Mellicensis et imprimis de Leopoldo illustri, primo austriae marchione. Diss. Vienn. 1747. 4°.

Jg. Keiblinger, Geschichte von Melk.

Car. Com. ab Althann (von Erasm. Fröhlich), tentamen historicum de Leopoldo illustri, quo tempore Austriae marchionatum adiisse censendus sit. Diss. Vienn. 1754.

Heinrich I. († 1018). Adalbert I. († 1056).

Kaiser Otto III. ernannte Leopolds ältesten Sohn Heinrich I. zum Nachfolger in der Mark. Ihm folgte, nach seinem Tode, der vierte Sohn Leopold's: Adalbert. Dem zweiten Sohne Ernst gab Kaiser Heinrich II. das Herzogthum Schwaben, und dem dritten, der in den geistlichen Stand getreten war, Anfangs (1007) das neugestiftete Bisthum Bamberg, und später (1017) das Erzbisthum Trier.

Während Heinrich I. der Mark Oesterreich vorstand, ward der letztere Name zum erstenmale in einer kaiserlichen Urkunde genannt [1]). — Sein Verhältniß zu den Ungarn war friedlich; denn nach Geisa's Tode (997) folgte diesem sein Sohn Stephan, der nicht nur der erste König von Ungarn ward, sondern auch das Christenthum bei seiner Nation einführte, wodurch sie, nächst dem Anbaue des in Besitz genommenen Landes, den zweiten sichern Schritt in der Civilisation that.

Kaiser Heinrich II. ertheilte dem Markgrafen Heinrich beträchtliche erbliche Familiengüter in Oesterreich in einer zu Haselbach (einem österreichischen Dorfe) ausgestellten Urkunde [2]); vielleicht zur Entschädigung für den Verlust der fränkischen Allodien dieser Dynastie, welche zur Ausstattung des Bisthums Bamberg, der Lieblingsschöpfung des Kaisers und seiner frommen Kunigunde, verwendet wurden.

---

1) Kaiser Otto III. schenkte am 1. Nov. 996 in einer Urkunde der Kirche zu Freysingen den Ort Niuvanhova (nach einigen Bayerisch Waidhofen — richtiger wohl Neuhofen an der Ips) nebst 30 Hufen Landes. „Nos — quasdam juris nostri res in regione vulgari nomine Ostirrichi in Marcha et in Comitatu Hainrici comitis, filii Luitpaldi Marchionis, in loco Niuvanhova — concessimus.“ Cf. Hundi Metrop. Salisb. T. I. p. 94. (Ratisb. 1719.) Auch findet sich in zwei Urkunden bei Hund (T. I. p. 202) der Ausdruck: orientale regnum und orientalis provincia zur Bezeichnung dieses Landes. Vergl. Meiller, Reg. S. 2. Nro. 2 und Note 8; Diemer, über das älteste Vorkommen des Namens Oesterreich.

2) Sie steht bei Ludewig in den reliq. Mst. T. IV. und in Kupfer gestochen im Chronicon Gottwicense, l. II. p. 227. Meiller, Reg. S. 3. Reg. Nro. 5.

Als Heinrich I. (1018) ohne Kinder ſtarb, erhielt ſein nachgeborner Bruder Adalbert, mit dem Beinamen der Sieghafte (victoriosus), die markgräfliche Würde. Dieſen Beinamen verdankte er ſeinen Kämpfen mit den Ungarn, und der Erweiterung der Mark Oeſterreich bis an den Leithafluß. Zuerſt focht er mit Kaiſer Konrad II. drei Jahre (1027—1030) gegen König Stephan von Ungarn; ſpäter beſtand er gegen die Ungarn, in Verbindung mit dem deutſchen Kaiſer Heinrich III., einen zehnjährigen Krieg (1042—1052) mit abwechſelndem Erfolge, um den von den Ungarn vertriebenen König Peter, den Schweſterſohn Stephans, wieder in ſein Reich einzuſetzen, der die Hilfe der Deutſchen geſucht und ſich verpflichtet hatte, ſein Reich vom Kaiſer zum Lehen zu nehmen. Zwar ward Peter (1044) von Heinrich III. wieder in Ungarn eingeſetzt; er nahm Ungarn vom Kaiſer zum Lehen, und leiſtete, mit den Ungarn, denſelben den Eid der Treue; auch wurden zu gleicher Zeit, nach dem Verlangen der Ungarn, die Geſetze Stephans, welche ſich größtentheils an das bairiſche Volksrecht anſchloſſen, wieder eingeführt. Allein zwei Jahre ſpäter (1046) ward Peter von ſeiner Gegenpartei geſtürzt, geblendet, und Andreas I., ein Brudersſohn des Königs Stephan I., zum Könige erwählt. Andreas ſchickte zwar gleichfalls eine Geſandtſchaft an Heinrich III. und erbot ſich zur Unterwerfung und zum Tribute; er trat aber in der Folge zurück, worauf der Feldzug, doch ohne bedeutenden Erfolg, begann, weil der Kaiſer anderwärts beſchäftigt war, und nach ſeinem Tode die ſtürmiſche Regierungszeit ſeines Sohnes Heinrich IV. folgte, während deſſen Minderjährigkeit bereits (1063) die kurze Abhängigkeit Ungarns von Deutſchland aufhörte [1]). Nur Oeſterreich war im Laufe dieſer Feldzüge durch einen Theil des alten Pannoniens, durch das Land bis an den Leithafluß (1043) vergrößert worden [2]), wodurch bereits unter Adalbert I. die beſtimmte Oſtgrenze dieſer Markgrafſchaft gegen Ungarn gewonnen und behauptet ward; auch erhielt Adalbert von Kaiſer Konrad II. und Heinrich III. neue anſehnliche Allodialgüter innerhalb der Markgrafſchaft geſchenkt [3]). Adalbert I. ſtarb am 26. Mai 1056.

Ernſt († 1075). Leopold II. der Schöne († 1096).

Der Kaiſer hatte auf dem Hoflager zu Ingelheim (1043) den älteſten Sohn des Markgrafen Leopold, der ſich in den Kämpfen gegen die Ungarn

1) Strehlke, de Henrici III. imp. bellis Hungaricis. Ber. 1856.

2) In dieſem, von den Ungarn an Kaiſer Heinrich III. (1043) abgetretenen, Lande ſtellte derſelbe anfangs einen beſonderen Markgrafen Siegfried an; doch ſchon 1045 war Adalbert im Beſitze deſſelben. Vgl. Büdinger, öſtr. Geſch. I. 477.

3) Die Urkunden darüber bei Meiller, Reg. S. 6 u. 7; im Chronicon Gottwic. l. 2. p. 245 u. 263. — und in Pez Cod. dipl. epist. P. I. p. 232.

sehr ausgezeichnet hatte, zu dessen Nachfolger bestimmt. Als aber Leopold noch zu Ingelheim vor dem Vater starb (1043), folgte ihm der zweite Sohn Ernst der Tapfere (strenuus), vermählt mit Swanehild, der Tochter des Markgrafen Dedo von der Lausitz aus der Dynastie Wettin. Er war der salischen Kaiser-Dynastie treu ergeben, und verlor sein Leben als Vertheidiger des Kaisers gegen die Sachsen in der Schlacht an der Unstrut (1075). Aus der großen Anzahl von Schenkungen, welche Heinrich IV. unserem Markgrafen gemacht hatte, kann man ersehen, wie hoch jener die Dienste desselben schätzte, und wie groß der Verlust eines so tapferen und treuen Mannes in den Zeiten der größten Gefahr für Heinrich war [1]).

Nachdem Markgraf Ernst gefallen war, erhielt sein Sohn Leopold II., wegen seiner körperlichen Vorzüge der Schöne genannt, die markgräfliche Würde. Seine Regierung fiel in die stürmische Zeit, wo der Papst Gregor VII. das System der geistlichen Hierarchie begründete, und alles aufbot, den Kaiser Heinrich IV. in Deutschland zu stürzen. Wahrscheinlich aufgereizt von dem damaligen Bischofe Altmann zu Passau [2]), einem treuen Anhänger Hildebrands, und beleidigt von Heinrich IV. (1078) zu Regensburg, erklärte sich Leopold II. gegen den Kaiser, der ihn aber (1079) durch ein Heer, mit welchem er aus Baiern in Oesterreich vordrang, zum Gehorsam zurückbrachte. Bald aber erklärte sich Leopold von neuem gegen Heinrich, trat auf die Seite des Gegenkönigs, Hermann von Luxemburg, und belagerte Augsburg. Dies bewog den Kaiser, dem Herzoge Wratislav von Böhmen die österreichische Mark zu verleihen, der auch in Verbindung mit seinem Bruder, dem Markgrafen Konrad von Mähren und dem Bischofe Otto von Regensburg, den Markgrafen Leopold (12. Mai 1082) bei Mailberg besiegte. Glücklicher war Leopold im Jahre 1083, wo er die Böhmen vom österreichischen Boden verdrängte. Ob nun gleich Leopold auf der Seite der Gegner Heinrichs IV. blieb, so behauptete er sich doch im Besitze der Markgrafschaft bis zu seinem Tode am 12. October 1096 [3]).

---

1) Die Schenkungsurkunden bei Meiller. S. 8 ff. Der Freiheitsbrief Heinrich IV. vom 4. October 1058 ist unächt und zugleich mit den übrigen Freiheitsbriefen gefälscht (Meiller, Reg. Note 14 und Beilage hierzu); darüber vgl. unten die zusammenhängende Darstellung über die Freiheitsbriefe. Von dem Markgrafen Ernst ist übrigens die erste uns erhaltene Urkunde, die ein österr. Markgraf ausgestellt hat. Meiller, Reg. Nro. 11.

2) Vergl. über die Verhältnisse Oesterreichs im Investiturstreite besonders Stülz, Altmann v. Passau, Denkschriften der kais. Akademie Bd. IV.; Stülz, Gerhoch v. Reichersberg, Denkschr. der kais. Akad. Bd. 1. und Ankershofen, Ob der Salzburger Erzbischof Gebehard ꝛc. Arch. f. K. ö. G. 1854. 13. Bd. Wiedemann, Altmann, Bischof zu Passau. 1851.

3) Die Urkunde vom Jahre 1081, aus welcher man — und auch Pölitz — auf

Leopold III., der Heilige († 1137). Leopold IV. († 1141).

Wenn Leopold III. ſogleich ſeinem Vater in der Mark Oeſterreich, deren Würde damals noch nicht erblich war, folgte, ſo hatte der Vater entweder in der letzten Zeit ſeines Lebens ſich mit dem Kaiſer Heinrich IV. ausgeſöhnt, oder der Letztere war in dem übrigen Deutſchlande zu ſehr beſchäftigt, um die Nachfolge Leopolds III. in der wichtigen Grenzprovinz Oeſterreich hindern zu können. Leopold III., der den Beinamen des Heiligen ſich erwarb, und ſogar am 6. Januar 1484 von dem Papſte Innocenz VIII. unter die Heiligen verſetzt ward, trat mit dem römiſchen Könige Heinrich V. in Verbindung (1105), als dieſer gegen den Vater ſich empörte, und Heinrich V. legte ſo großen Werth auf den Beitritt des Markgrafen, daß er ihn mit ſeiner Schweſter Agnes, der Witwe des hohenſtaufiſchen Herzogs Friedrich von Schwaben, vermählte, wodurch er mit dem ſpäteren hohenſtaufiſchen Kaiſerhauſe in die genaueſten Familienverhältniſſe kam. — Agnes gebar ihm achtzehn Kinder, von welchen zwei Söhne (doch nicht die beiden älteſten), Leopold und Heinrich, dem Vater in der öſterreichiſchen Mark folgten. Ein anderer nachgeborner Sohn war der berühmte deutſche Annaliſt, Otto, Biſchof von Freyſing. Als mit Heinrich V. das ſaliſche Kaiſergeſchlecht ausgeſtorben war, wurde Leopold III. neben Herzog Friedrich von Schwaben und Herzog Lothar von Sachſen zum deutſchen Kaiſer vorgeſchlagen. Leopold trat zu Gunſten Friedrichs zurück, die Fürſten des Reichs aber wählten Lothar von Sachſen insbeſondere auf Betreiben des Erzbiſchofs von Mainz [1]).

Die Thätigkeit des Markgrafen Leopold richtete ſich insbeſondere auf die Hebung der Kultur in ſeinem Gebiete. Dahin müſſen vornehmlich die Gründungen von neuen Klöſtern und die Schenkungen an ſchon beſtehende gerechnet werden. — Kloſterneuburg übergab er den Benedictinern [2]), Heiligenkreuz den Ciſtercienſern [3]).

---

das Vorhandenſein von Landſtänden ſchließen zu können glaubte, hat Meiller, Reg. S. 207, mit überzeugenden Gründen für unecht erklärt. Vergl. Feil, Ständeweſen in Czörnig's Ethnographie I. p. 157. Die Worte: de maturo consilio suorum nobilium, auf welche man in jener fraglichen Urkunde Gewicht gelegt hat, kommen übrigens bereits wenig ſpäter in dieſer oder ähnlicher Faſſung in den öſterreichiſchen Urkunden vor. Vergl. Feil a. a. O.

1) Jaffe Geſch. ꝛc., Lothar's von Sachſen. Die Darſtellung daſelbſt auf Grundlage des anonymus de electione Lotharii, der in dem Monum. SS. XII. herausgegeben iſt.

2) Ueber Kloſterneuburg vergl. die Arbeiten von Zeibig: Arch. für K. ö. G. Bd. 7. 1851. S. B. 1854. Ferner: Codex von Fiſcher in den Fontes r. A. Bd. 7. und Zeibig, Urkundenbuch. Bd. 10.

3) Vgl. Fontes rerum Austriac. Bd. 10; Weiß, Urkunden des Stiftes Heiligenkreuz.

Kremsmünſter und St. Florian wurden reichlich beſchenkt [1]). — Als Leopold III [2]), der ein Schloß auf dem Kahlenberge erbaut hatte, im Jahre 1137 ſtarb, befand ſich Kaiſer Lothar II. in Italien. Leopolds Witwe Agnes und ihre Söhne ſuchten die Vermittlung des Papſtes Innocenz II. bei dem Kaiſer für die Beibehaltung des Beſitzes der öſterreichiſchen Mark nach, und Innocenz bewirkte auch in der That zu Viterbo, daß Lothar Herzog Leopold IV. — einen jüngeren Sohn Leopolds III. — zum Markgrafen ernannte, vielleicht um dadurch ſein Kaiſerrecht in der freien Verleihung der deutſchen Reichslehen auszuüben.

Vortheilhaft war es für den neuen Markgrafen Leopold IV., daß ſein Stiefbruder, der Herzog Konrad von Franken, aus der Dynaſtie der Hohenſtaufen, als Konrad III., nach Lothars II. Tode den deutſchen Thron (1138) beſtieg [3]). Zwar begann mit dieſer Erhebung des hohenſtaufiſchen Geſchlechts auf den deutſchen Thron der hartnäckige Krieg zwiſchen dem hohenſtaufiſchen und dem mächtigen welfiſchen Hauſe, welches damals unter Heinrich dem Stolzen (dem Schwiegerſohne Lothars II.) die beiden größten deutſchen Herzogthümer Baiern und Sachſen und anſehnliche Familienländer beſaß; allein eben dieſe Fehde, welche (1189) mit der Achterklärung Heinrichs des Löwen und mit der völligen Erſchütterung der welfiſchen Macht in Deutſchland endigte, bewirkte für Oeſterreich nicht nur eine anſehnliche Gebietsvergrößerung, ſondern auch die herzogliche Würde. Denn als Heinrich der Stolze von Baiern und Sachſen den neuen deutſchen König Konrad anzuerkennen ſich weigerte, ward derſelbe zu Würzburg (1138) mit der Acht belegt, und zu Goslar ſeiner beiden Herzogthümer für verluſtig erklärt. Konrad vollzog dieſen Spruch des gegen die Welfen erbitterten deutſchen Fürſtengerichtes, und ertheilte das Herzogthum Sachſen an den Askanier, Albrecht den Bär, das Herzogthum Baiern aber an ſeinen Stiefbruder Leopold von Oeſterreich. Zwar behauptete ſich Heinrich der Stolze in Sachſen; ſein plötzlicher Tod aber (1139) beraubte ihn der Hoffnung, Baiern wieder zu erobern. Dennoch vererbten ſeine Rechte auf die beiden Herzogthümer auf ſeinen damals noch unmündigen Sohn, der in der Folge durch ſeine Thaten den Beinamen des Löwen ſich erwarb. Für ihn kämpfte ſein väterlicher Oheim Welf gegen Leopold von Oeſterreich um den Beſitz Baierns; allein der

---

1) Urkundenbuch für die Geſchichte des Stiftes Kremsmünſter. 1852. Zu den Geſchichten der öſterreichiſchen Klöſter gehörig mag hier auch noch erwähnt werden Karlin, Saalbuch des Stiftes Göttweig. Fontes VIII.

2) Hieron. Pez, historia S. Leopoldi, Austriae Marchionis. Viennae, 1747. fol. Ueberſetzt von Mart. Kropf.

3) Raumer, Geſchichte der Hohenſtaufen. 3. Aufl. 1857 ff. [Jaffe, Geſch. des deutſchen Reichs unter Konrad III.

König Konrad eilte zur Unterstützung seines Stiefbruders herbei, und besiegte den Welf (1140) bei Weinsberg. Als nun Leopold IV. im Jahre 1141 starb, folgte ihm sein älterer Bruder Heinrich II., der bisherige Besitzer der Herrschaft Medling (mit dem Beinamen Jasomir Gott) in der österreichischen Mark, und bald auch, nach dem Willen seines Stiefbruders, des Königs Konrad von Deutschland, im Herzogthume Baiern, weil Konrad gegen das welfische Geschlecht zu erbittert war, um Leopolds unbeerbten Tod zu einer Aussöhnung mit den Welfen zu benützen [1]).

Heinrich II., Herzog von Oesterreich († 1177).

Der noch unvermählte Heinrich glaubte durch seine Vermählung mit Gertraud, der Witwe Heinrichs des Stolzen und Mutter Heinrichs des Löwen den Besitz Baierns am besten sich zu sichern; auch vermochte Gertraud ihren minderjährigen Sohn, auf Baiern zu verzichten, wogegen Konrad III. den jungen Heinrich in Sachsen wiederherstellte. Nur Welfs erneuerte Fehde über Baiern nach Gertrauds Tode (1143) ward erst bei seinem Entschlusse zu einem Kreuzzuge gehoben, an welchem er zugleich mit König Konrad und dem Herzoge Heinrich Antheil nahm [2]).

Unterdessen war Heinrich der Löwe zur Volljährigkeit gelangt, und Friedrich I., Herzog von Schwaben, aus der Dynastie der Hohenstaufen, bestieg nach Konrads III. Tode (1152) den deutschen Thron. Heinrich der Löwe erneuerte seine Ansprüche auf Baiern, weil er die ihm während seiner Minderjährigkeit von seiner Mutter abgenöthigte Verzichtleistung auf dieses Herzogthum für ungiltig erklärte, und Friedrich I., durch seine Großmutter Agnes mit dem österreichischen, und durch seine Mutter, die Schwester Heinrichs des Stolzen, mit dem welfischen Geschlechte verwandt, wollte die bairische Angelegenheit nicht selbst entscheiden, sondern dem Ausspruche der deutschen Fürsten überlassen. Wahrscheinlich verdankte Friedrich I. seine Wahl zum deutschen Kaiser einem in dieser Richtung den Welfen schon früher gegebenen Versprechen. Auf dem Reichstage zu Goslar wurde 1154, da Herzog Heinrich Jasomirgott wiederholt der Vorladung nicht Folge gegeben hatte, von den versammelten Fürsten demselben das Herzogthum Baiern abgesprochen. Indem sich der Kaiser zugleich

---

1) Ueber den bairischen Streit vgl. Buchner, Geschichte von Baiern. V. S. 210. ff. Jaffe, a. a. O. S. 221 ff., hat dargethan, daß die Belehnung Leopold's mit Baiern zwischen dem 3. Juni und 25. Juli 1139, und die Belehnung Heinrich's zwischen dem 16. Febr. und 3. April 1143 stattgefunden hat.

2) Wilken, Gesch. der Kreuzzüge. Bd. 3. Sybel, über die Quellen des zweiten Kreuzzuges in Schmidt's Zeitschr. f. Gesch. Bd. VII.

dadurch der Hilfe des mächtigen Heinrichs des Löwen auf dem zunächst zu unternehmenden Römerzuge versicherte, wurde Baiern dem letzteren zugesprochen [1]). Auf dem Reichstage zu Regensburg (17. Sept. 1156) gab endlich Heinrich von Oesterreich Baiern in die Hände des Kaisers zurück. Durch Otto von Freising [2]) insbesondere war endlich eine Uebereinkunft zwischen den streitenden Parteien getroffen, wornach Heinrich der Löwe mit Baiern belehnt wurde. Allein zugleich ertheilte Friedrich I. dem Hause Oesterreich ein Privileg, nach welchem das Land ob der Enns von Baiern getrennt, Oesterreich auf immer einverleibt, und Oesterreich selbst mit den Vorrechten der weiblichen Erbfolge und der ausschließlichen landesfürstlichen Jurisdiction zum Herzogthume erhoben ward. Seit dieser Zeit beruhte die Länderbasis des neuen deutschen Herzogthums Oesterreich auf der Verbindung der beiden Landschaften unter und ob der Enns, und Wien ward unter Heinrich die Residenz des Landes [3]). Hier baute Heinrich II. eine Burg, und berief zur Hebung des wissenschaftlichen Lebens Schottenmönche, die damals in vielen Städten Deutschlands in dieser Richtung thätig waren [4]). Der erste Herzog von Oesterreich Heinrich begleitete den Kaiser Friedrich I. mehrmals auf dessen Zügen nach Italien, und starb im Jahre 1177.

Die österreichischen Freiheitsbriefe.

Im Laufe des 11. 12. und 13. Jahrhunderts ist den österreichischen Markgrafen und Herzogen angeblich eine Reihe von Privilegien ertheilt worden. Sie stehen alle mit einander in innigem Zusammenhang und können nicht abgesondert und einzeln betrachtet und beurtheilt werden, da sich eines auf das andere bezieht, und die späteren die früheren nothwendig voraussetzen. Es sind folgende:

---

1) Bünau, Leben und Thaten K. Friedrich I. 1722. Kortüm, Geschichte K. Friedrich I. 1818.

2) Ueber Otto von Freising: Huber, Otto von Freising, 1847, über seine Werke den trefflichen Aufsatz von Wilmans: Pertz' Archiv XI. S. 1 ff., ferner Wiedemann, Otto von Freisingen. 1849. Lang, Charakteristik Otto's von Freisingen. 1852.

3) Die zur Geschichte der Stadt Wien gehörenden Schriften s. in Weber's Lit. der d. Staatsgesch. S. 283 ff., außerdem Hormayr's Gesch. der Stadt Wien. 9 Bde. in 2 Abtheilungen Büdinger, Gesch. Oest. S. 486. Blumberger, im Archiv f. österr. Gesch. III. 1849. S. 355—366. Zappert, der älteste Plan von Wien. Sitzungsber. der kais. Akad. 21. Bd.

4) Watteubach, die Congregation der Schottenklöster in Deutschland. (Zeitschr. für christl. Archäol. und Kunst von Quast und Otte 1856 I. S. 22.) Hauswirth E., Abriß einer Gesch. der Benedictinerabtei zu den Schotten. 1858.

1) 1058, 4. October. Heinrich IV. beſtätigt dem M. Ernſt die wörtlich eingerückten Privilegien der Kaiſer Julius und Nero, nämlich die Freiheit von Reichsabgaben und daß nichts im Reiche ohne ihren Rath vorgenommen werden ſoll; außerdem daß die Bisthümer Lorch und Salzburg dem Markgrafen, ſeinen Nachfolgern und dem Lande Oeſterreich unterworfen ſein ſollen, und daß ſie ihr Richtſchwert und Banner vor dem Kaiſer einhertragen ſollen.

2) 1156, 17. September. Kaiſer Friedrich I. erhebt die Mark Oeſterreich zum ſelbſtſtändigen deutſchen Herzogthum und ertheilt den Herzogen folgende Vorrechte: 1) Leiſten ſie weder dem Reiche noch ſonſt jemand einen Dienſt mit Ausnahme der Stellung von 12 bewaffneten Männern in einem Kriege gegen Ungarn. 2) Erhalten die Belehnung ſtets im eigenen Lande. 3) Sie beſuchen die Reichstage nur wenn ſie dazu Luſt haben. 4) Das Reich hat innerhalb Oeſterreichs keine Lehen. 5) Alle Lehen daſelbſt kommen vom Herzoge. 6) Dieſer braucht niemand zu Recht und Rede zu ſtehen. 7) Anordnungen des Herzogs haben wie die des Kaiſers zu gelten. 8) Das Herzogthum geht bei dem Ausſterben der männlichen Nachkommen ad seniorem filiam über. 9) Unter den Herzogen des öſterreichiſchen Hauſes hat der älteſte ſtets das dominium. 10) Belehnungen geſchehen im herzoglichen Gewande mit dem Hute und der Zinkenkrone. 11) Der Herzog verleiht Schutz und Gewehr auch den Juden. 12) Wenn er bei Reichstagen erſcheint, ſo iſt ſeine Stelle: unus de palatinis archiducibus ad latus dextrum imperii post electores principes. 13) Er hat das Recht, ſeine Ländern zu verleihen oder zu verſchenken an wen er will.

Von demſelben Datum exiſtirt ein kleineres Privileg, das man zum Unterſchiede von jenem, dem Majus, das Minus nennt. Eingang und Zeugen ſind bei beiden vollſtändig gleich, dagegen unterſcheidet ſich der Inhalt weſentlich:

1156, 17. September. Kaiſer Friedrich erhebt die Mark Oeſterreich zum ſelbſtſtändigen Herzogthum und ertheilt dem Herzog Heinrich und deſſen Gemahlin Theodora das Vorrecht, bei ihrem allfälligen kinderloſen Abgang einen Nachfolger bezeichnen zu dürfen. Im übrigen Falle ſollte im herzoglichen Hauſe die weibliche Nachfolge wie die männliche gelten. Innerhalb des Herzogthums Oeſterreich ſolle endlich keine von der herzoglichen eximirte Gerichtsbarkeit beſtehen dürfen.

3) 1228, 24. Auguſt. König Heinrich VII. beſtätigt das Majus und fügt hinzu, daß die Belehnung der öſterreichiſchen Herzoge zu Pferde geſchehen und daß dieſelben ein Diadem einer königlichen Krone tragen dürfen.

4) 1245, Juni. König Friedrich II. beſtätigt das Majus und fügt hinzu, daß der Herzog eine Krone gleich der Kaiſerkrone tragen dürfe.

1245 Juni. K. Friedrich beſtätigt das Minus.

Digitized by Google

5) 1283, 11. Juni. Kaiſer Rudolf beſtätigt die vier vorhergehenden Urkunden des Majus.

Die Privilegien, die wir als Majus bezeichneten, ſind alle im Originale vorhanden, während die beiden Minus nur in Abſchriften auf uns gekommen ſind, aber da dieſe Abſchriften ſehr alt ſind, und vom Majus vor 1360 keine Abſchrift vorhanden, ſo iſt gerade hieraus zu ſchließen, daß die angeblichen Originale falſch, die in Abſchriften vorhandenen Urkunden des Minus aber als die urſprünglich echten zu halten ſind. Die Kritik hat aus inneren und äußeren Gründen die ſämmtlichen Privilegien, mit Ausnahme der beiden Minus, für falſch erkannt. Darüber ſind alle Forſcher heute einig. Eine Uneinigkeit beſteht nur über die Zeit, wann dieſe unechten Privilegien gefälſcht und gleichſam als die Originale benützt worden ſind.

Angriffe haben unſere falſchen Privilegien bereits ſeit der älteſten Zeit erfahren. Im vorigen Jahrhunderte ſchien Schrötter in den Abhandlungen aus dem öſterreichiſchen Staatsrecht, und in der öſterreichiſchen Geſchichte 2. B. S. 5 ff. ſie jedoch ſiegreich vertheidigt zu haben. Einem Angriff Moriz' in den Monum. boica XXVIII. 2, 354 entgegnete Hormayr. In neueſter Zeit hat Böhmer in den Reg. von 1198—1254 die Privilegien, die wir als Majus verzeichnet, für unecht erklärt und das Jahr 1360 als Entſtehungszeit angegeben. Eingehender wurde dieſe Anſicht von W. Wattenbach beleuchtet in der Abhandlung „die öſterr. Freiheitsbriefe, Arch. f. K öſterr. Geſchichtsquellen. Bd. VIII. Die innere Kritik der Urkunden ergibt, daß ſowohl die Ausdrücke und Inſtitute, deren in dem Majus Erwähnung geſchieht, wie auch Form und Latinität, auf die Mitte des 14. Jahrhunderts als Entſtehungszeit desſelben hinweiſen. Da ferner die goldene Bulle Karl IV. 1356 und der Zuſtand, der durch dieſelbe in dem Reiche feſtgeſtellt war, von den Privilegien vorausgeſetzt werden, und Rudolph IV. der Privilegien ſich zuerſt bedient und dieſelben Ende 1360 öffentlich vorgewieſen hat, ſo wird dieſes Jahr als die Entſtehungszeit der ſämmtlichen Majusurkunden angenommen. Vergl. auch Wattenbach Iter austriacum Arch. f. K. Bd. XIV.

Dieſe Anſicht wird von Chmel beſtritten in einer Reihe von Schriften, welche die Unechtheit des Majus von 1156 zwar als gewiß annehmen, die Entſtehungszeit aber verſchieden anſetzen: „Eine Hypotheſe" S. B. d. k. A. 1850 December. „Verſuch einer Begründung meiner Hypotheſe über den Urſprung der Privil. majus von 1156," S. B. 1852 Bd. VIII. S. 435. „Zur Streitfrage über ꝛc." ebd. Bd. IX. S. 616. 1852. „Die öſterreichiſchen Privilegien 1857. I. Heft. Das Privilegium minus wurde von Ficker: „Ueber die Echtheit des kleineren öſterreichiſchen Freiheitsbriefes." S. B. XXIII. S. 489 eingehender beleuchtet und als echt erwieſen.

Leopold V. († 1194).

Heinrichs älteſter Sohn Leopold V., mit dem Beinamen der Tugendhafte, folgte dem Vater in der Regierung des Herzogthums; dem zweiten Sohne Heinrich ward die Herrſchaft Medling zur Ausſtattung beſtimmt. Eine wichtige Erwerbung und Gebietsvergrößerung war es, daß Leopolds kinderloſer Vetter, der Markgraf Ottokar VI. von Steiermark, der ebenfalls erſt vom Kaiſer Friedrich I. die herzogliche Würde erhalten hatte, im Jahre 1186, 17. Auguſt mit Zuſtimmung ſeiner Landſtände, den Herzog Leopold von Oeſterreich zum Erben von Steiermark beſtimmte. Je weniger Ottokar über ſein Land, als deutſches Reichslehen, eigenmächtig verfügen konnte, deſto wichtiger war es für Leopold, daß Kaiſer Heinrich VI., welchen er zu Worms deshalb aufſuchte, ihn ſogleich nach Ottokars Tode (1192) daſelbſt feierlich damit belehnte. Noch bevor dieſe Belehnung ſtattfand, hatte Leopold ſich dem Kreuzzuge der Könige von England und Frankreich angeſchloſſen, und war dadurch mit in die Streitigkeiten verwickelt, welche damals das Abendland bewegten. Denn König Richard von England hatte die dem Kaiſer Heinrich VI. feindlichen Parteien in Italien und in Deutſchland unterſtützt und ſich mit ihnen verbunden. Als nun Richard aus dem Oriente zurückkehrte, war es des Kaiſers hauptſächliche Sorge, den gefährlichen Feind zu unterdrücken; es gelang dem Herzog Leopold von Oeſterreich Richard gefangen zu nehmen; unter der Bedingung der Theilung des Löſegeldes lieferte er ihn dem Kaiſer aus; der Papſt aber, an welchen ſich das engliſche Königshaus um Schutz gewendet hatte, ſprach den Bann über Herzog Leopold [1]), von dem er erſt unmittelbar vor ſeinem Tode (31. Dezb. 1194) gelöſt wurde.

Ueber die Erwerbung von Steiermark iſt noch nicht alles vollkommen ins klare geſetzt. In Betracht kommen dabei Meiller Reg. S. 62 Nro. 29 und 30, zwei Urkunden Herzog Ottokars, wovon die größere, welche zugleich die Rechte und Freiheiten der ſteiriſchen Miniſterialen, der Geiſtlichkeit und der „Conprovinzialen" enthält, zweifelhaft iſt. Den Vertrag Leopolds und Ottokars ſcheint übrigens ſchon Kaiſer Friedrich I. approbirt zu haben, wie aus Meiller Reg. Nro. 44 und aus dem Umſtande, daß Leopold noch beim Leben Ottokars VI. gewiſſe Verwaltungsmaßregeln beſtätigte (ebenda 47 u. 48) geſchloſſen werden kann.

---

1) Ficker, de Henrici VI. imp. conatu. 1849. Otto Abel, Philipp von Hohenſtaufen. S 20. Pauly, Geſch. Englands. 3. Bd. A. Jaeger's Behauptungen (Zeitſchr. f. öſterr. Gymn. 1856: Ueber die Gründe der Gefangennehmung des K. Richard), ſofern ſie nicht Abel entnommen ſind, ſind nach Gebühr von Lohmeyer, de Richardo Angliae rege. 1857 abgefertigt worden.

Steiermark war, seit der politischen Organisation Kärnthens, ursprünglich eine zu Kärnthen gehörende Mark (Marchia Carenthana). Allein die Besitzer der Burg und der Stadt Steyer behaupteten bald, nebst dem markgräflichen Titel, einen bedeutenden Einfluß auf diese von Kärnthen abhängende Mark; und Leopold der Tapfere (ein Sohn Ottokars IV. von Steyer) erwarb den größten Theil dieser Mark theils durch Kauf, theils durch Erbrecht, theils durch Belehnung des Kaisers. Seit seiner Zeit ging der von seiner Dynastie geführte Name (Marchiones de Styra) auf das Land selbst über. Er starb 1129. Endlich erhob 1180 Kaiser Friedrich I., unter Ottokar VI., dieses Land zum Herzogthum. Mit diesem Ottokar erlosch der regierende Mannsstamm, und Kaiser Heinrich VI. bestätigte Ottokars Schenkung des Landes an Oesterreich.

Zur Literatur der steiermärkischen Geschichte gehören:

Diplomatarium Admontense ab a. 1184—1312, in Ludewigii reliq. Manusc. T. 4. p. 169 seqq.

Codex diplomaticus monasterii Admontensis in Styria. — in Pez, Thes. anecdot. T. 3, P. 3. pag. 657 seqq.

Landhandveſt des löbl. Herzogthums Steyer, darinnen k. k. und landesfürstliche Freiheiten, Statuta ꝛc. begriffen. 1583. fol.

Historia ducum Styriae in tres partes divisa (a Collegio et Academia Graecensi societatis Jesu.) 1728.

Aquilin. Jul. Caesar, Annales ducatus Styriae. 3 Tom. 1768. (Ein deutscher Auszug aus diesem Werke unter dem Titel: Cäsar's Beschreibung des Herzogthums Steyermark. 2 Thle., 1773.) — Desselben, Staats- und Kirchengeschichte des Herzogthums Steyermark. 7 Thle. 1786. ff.

Sigism. Pusch, chronologia sacra ducatus Styriae. 2 Tom., 1715. seq. (Der zweite von Bucelin bearbeitete Theil enthält: Chronologia inclyti ducatus Styriae ab Ottocaro duce I. usque ad excessum Leopoldi III. — sive ab 1180—1230.)

Sigism. Pusch et Erasm. Frölich, diplomataria sacra ducatus Styriae. 2 Tom. 1796. (Eine Probe zu diesem Werke war das von Frölich im J. 1755 herausgegebene diplomatarium Garstense, welches sich auch in Ludewigii reliquiae Manuscr. T. 4, p. 191—210 befindet.)

Valent. Preuenhueber, Annales Styrenses, sammt dessen übrigen historischen und genealogischen Schriften, zur nöthigen Erläuterung der österreichischen, steyermärkischen und steyerschen Geschichten. 1740. (Die Annalen betreffen zunächst die Stadt Steyer, und gehen bis 1619.)

Jos. v. Baumeister, Versuch einer Staatsgeschichte von Steyermark, von den ersten Zeiten nach Ch. Geb. bis auf den Tod Friedrich's des Streitbaren. 1780.

Jos. K. Kindermann, Repertorium der steyermärkischen Geschichte, Geographie ꝛc., 1798 — Desselben hist. und geograph. Abriß des Herzogthums Steyermark. 3te Aufl. 1787.

F. Winklern, Chronologische Geschichte des Herzogthums Steiermark. 1820.

J. Wartinger, Geschichte von Steiermark. 1827.

Al. Muchar, Geschichte des Herzogthums Steiermark. 5 Bde. 1841 ff.

F. X. Pritz, Beitrag zur Geschichte der Lamberge von Steier. 1851. Archiv für K. öst. Gesch. Bd. 7.

Friedrich I. († 1198). Leopold VI. († 1230). Friedrich II. († 1246).

Der älteste Sohn Leopolds V., Friedrich, folgte als Herzog, und erwarb sich durch seine Kreuzzüge gegen die Saracenen in Spanien und Palästina den Beinamen des Katholischen. Er kehrte mit dem Stoffe zu einer tödtlichen Krankheit aus Palästina zurück, und starb auf der Reise im Jahre 1198. Schon hatte er bei seiner Abwesenheit auf ritterlichen Zügen seinem nachgebornen Bruder Leopold VI. Anfangs Steiermark abgetreten, und darauf auch die Verwaltung Oesterreichs aufgetragen, bis dieser ihm 1198 in den gesammten Ländern folgte. Mit Recht nannte ihn sein Zeitalter den Glorreichen; denn er war nicht blos, was viele gleichzeitige Regenten waren, ein Fürst, beseelt von kriegerischer Tapferkeit, er sorgte auch für das Innere seines Staates durch weise Gesetze; er hob den Handel zu einer höheren Blüthe; er gab der Stadt Wien das Stapelrecht und machte der Wiener Kaufmannschaft einen Vorschuß von 30000 Mark Silber zur Belebung ihres Handels; er begünstigte die Dichtkunst und den Minnegesang in seiner Zeit; er verschönerte Wien durch neue Gebäude, namentlich durch die neue Burg (jetzt die alte Burg); er befestigte die Grenzorte, und stiftete mehrere Anstalten zu milden Zwecken. Von ihm erhielten Enns, Krems, Wien und vielleicht Neustadt besondere Stadtrechte [1]). Der Adel war im Besitz bedeutender Vorrechte. Die

1) Die ersten stadtrechtlichen Bestimmungen finden sich bereits im J. 1159 in dem Privilegium des Bischofs Konrad von Passau für die Bürger der bischöflichen Stadt St. Pölten, die den Ordalienbeweis abschaffen, und zur Ueberführung den Zeugenbeweis durch die Mitbürger als nothwendig erklären. So enthält auch die Satzung Herzog Leopold's für die nach Oesterreich Handel treibenden Bürger der Stadt Regensburg vom J. 1192 mehrere straf- und civilrechtliche Bestimmungen. Als Mutterrecht für alle späteren österreichischen Stadtrechte ist aber das Stadtrecht Herzog Leopold's vom 22. April 1212 für die Stadt Enns anzusehen, dessen Original sich noch im Stadtarchive zu Enns erhalten hat. Das höchste Gericht als Landesherr behält sich noch der Herzog vor, obwohl als der ordentliche Richter der Stadt wiederholt der judex genannt wird, der wohl ohne Zweifel vom Herzog selbst eingesetzt wurde. Die eigentliche Gemeindebehörde bilden die sechs Geschwornen, die zunächst über den Markt und zum Nutzen und Frommen der Stadt Beschlüsse zu fassen haben, und in denen bereits der Keim des späteren Stadtrathes liegt. Im Strafrechte wird der Grundsatz der Talion besonders hervorgehoben. Als strafbare Handlungen erscheinen der Todschlag, körperliche Verletzungen und Mißhandlungen, die Nothzucht, die Heimsuchung als Störung des besonders geheiligten Hausfriedens. Bei den Geldstrafen ist die Buße an den Verletzten, und die Wette für den Richter gleich hoch bestimmt. Unter den Reinigungsmitteln kommt neben dem Gottesurtheile des glühenden Eisens und des Wassers auch der Eid mit Eideshelfern vor. Die Bürgschaft von 30 Pfund für den Todschläger wird erwähnt.

landesherrlichen Domänen vermehrte Leopold durch heimgefallene Lehen und durch Ankauf von Allodialgütern inländiſcher Grundbeſitzer; auch erkaufte er

---

Spärlicher ſind die civilrechtlichen Beſtimmungen. Der Heiratszwang wird aufgehoben, und das Erbrecht der Frau und der Kinder eines Bürgers ausgeſprochen. Sind Frau und Kinder nicht vorhanden, ſo tritt vollkommen freie Teſtirfähigkeit ein. Die Verlaſſenſchaft eines im Lande geſtorbenen Fremden wird, falls er nicht letztwillig über ſein Vermögen verfügt hat, durch Jahr und Tag für die Erben aufbewahrt. Das Zeugniß der Litkäufer hat keine Beweiskraft. Iſt die Klage einmal erbracht, ſo muß ſie vollführt werden. Ein heimlicher Vergleich zwiſchen den Parteien, die ſogenante halsone wird nicht geſtattet. Der Herzog erlaubt den Bürgern den Beſitz von Pferden und Waffen, und verſpricht, ſie von ihnen nie fordern zu wollen. Auch wird ein Unterrichter und Frohnbote erwähnt. — Dieſe Beſtimmungen des Ennſer Stadtrechtes ſind größtentheils wörtlich in die nachfolgenden Stadtrechte übergegangen, in denen ſich die Erweiterungen meiſt durch eine vermehrte Caſuiſtik der ſtrafbaren Handlungen, und die Abänderungen durch das allmälige Vorwärtsſchreiten der Gemeindeverfaſſung und der Beweistheorie genau verfolgen laſſen. An das Ennſer Stadtrecht ſchließt ſich das für Wien vom J. 1221 an. Früher wurde auf Lazius' Autorität allgemein das Jahr 1198 als das der Erlaſſung angenommen. Doch zeigt ſchon der Vergleich mit dem Ennſer Stadtrechte, und die Erweiterung und Vervollſtändigung der in dieſem befindlichen Satzungen, daß es jüngeren Urſprungs ſei. (Vergl. Gaupp: deutſche Stadtrechte des Mittelalters II. S. 226.) An der Stelle der ſechs Geſchworenen erſchienen bereits vier und zwanzig. Im Strafrechte wird die zufällige Heimſuchung von der vorbereiteten unterſchieden. Zur Bürgſchaft für einen Todſchläger wird ein Grundbeſitz von 50 Pfund gefordert. Der „Voreid" (juramentum calumniae) wird erwähnt. Der Beklagte reinigt ſich neben den erwähnten Gottesurtheilen durch den Fünfereid, zu dem er aus zwanzig ihm von dem Richter benannten Perſonen vier auswählt. Außerdem enthält dieſes Stadtrecht ausführlichere Beſtimmungen über die proscriptio (Verfeſtung) und einige intereſſante polizeiliche Beſtimmungen. Ganz neu iſt die Einführung von hundert Männern als Zeugen in allen bürgerlichen Rechtsſachen mit einer bevorzugten Beweiskraft. Das Privilegium von 1221 iſt die Grundlage des Wiener Stadtrechtes geworden, und die Fortbildung durch nachfolgende landesherrliche und kaiſerliche Freiheitsbriefe läßt ſich genau verfolgen. An dasſelbe ſchließt ſich an der Majeſtätsbrief Kaiſer Friedrich II. vom J. 1237, das Privilegium Kaiſer Rudolf's von Habsburg (nach Böhmer, Reg. 1246—1313. S. 94, vom Dezember 1276 oder Anfangs Jänner 1277), die Handfeſte Herzog Albrecht's vom Jahre 1296, Friedrich des Schönen vom Jahre 1320, Herzog Albrecht II. vom J. 1340, die Stadtordnung Herzog Rudolf's IV. vom J. 1361. (Vergl. Würth, St. R. von Wiener-Neuſtadt. S. 12 ff., 112; Gengler, deutſche Stadtrechte, S. 529 ff.; Gaupp, a. a. O. S. 237.) Auch das Stadtrecht Kaiſer Wenzel's I. von Böhmen für Brünn vom J. 1243 iſt blos eine Nachbildung des Wiener Stadtrechts vom J. 1221. So auch das Stadtrecht Herzog Friedrich's II. für Haimburg vom J. 1244 in deutſcher Sprache. Der Einfluß der älteren Babenbergiſchen Stadtrechte läßt ſich auch in dem Ofener Stadtrechte (Michnay und Lichner, Preßburg, 1845) und in dem Stadtrechte von Wiener-Neuſtadt nicht verkennen. Dieſes letztere wird zwar von Würth und

(1229) vom Bischofe Gerold von Freisingen (für 1650 Mark Silber) mehrere Güter in Krain [1]), welche, als erledigte Lehen des Hochstifts Freisingen, nach dem Tode des Markgrafen Heinrich von Istrien an das Hochstift zurückgefallen waren, wodurch die künftige Verbindung Krains mit Oesterreich vorbereitet ward, und erwarb Pordenone in Italien [2]). Leopolds Staatseinkünfte sollen bereits jährlich 60,000 Mark Silber betragen haben.

In den Angelegenheiten des deutschen Reiches, welche durch den Streit der Hohenstaufen und Welfen und dann Friedrichs II. mit den Päpsten dem Kaiserthume so verderblich geworden sind, hatte sich Leopold VI. mit großer Klugheit benommen. Er hielt anfänglich treu zur Partei Philipps von Hohenstaufen, und half diesem den Gegenkönig Otto IV., der indessen vom Papste Innocenz III. anerkannt worden war, besiegen, so daß Otto auf sein Stammland Braunschweig beschränkt blieb [3]). Nachdem jedoch Philipp 1208 meuchel-

---

nach ihm von Gaupp (a. a. O. S. 237) zwischen 1221—1230 gesetzt. Der Inhalt, die Ausführlichkeit, das vorgeschrittene Stadium der Stadtverfassung und der Beweistheorie — die Gottesurtheile sind gänzlich aus dem Kreise der rechtlichen Beweismittel verschwunden — und andere Umstände lassen bei dem Verluste der Originalurkunde mit Grund vermuthen, daß es nicht von Leopold VI. herrührt, sondern vielleicht erst in das Ende des 14. Jahrhunderts zu setzen sei. Es bildet den Gegenstand der angeführten schätzenswerthen Monographie J. v. Würth's. Dr. Andreas v. Meiller hat die österreichischen Stadtrechte und Satzungen aus der Zeit der Babenberger im 10. Bd. des Archiv's für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, S. 89—172, zusammengestellt. In dem ganzen Charakter der älteren Babenbergischen Stadtrechte findet sich eine auffallende Uebereinstimmung mit den früheren und gleichzeitigen flandrischen und französischen Stadtrechten, insbesondere mit den Keuren von Gent, Brügge und Ypern vom J 1172, mit den Stadtrechten von Tournai (1187), Laon (1182), Brügge, Gent (1192), Poperingen (1147), Arras (1211), Fournes (1240). (Siehe Warnkönig's flandrische und seine französische Rechtsgeschichte) Insbesondere weisen die Ausdrücke „institutio pacis," „termini pacis," für diese Rechtsbriefe, die Stellung der Gottesurtheile, die Anordnung des Grundsatzes der Talion, die Reihenfolge der Verwundungen, die Bestimmungen über Notwer, Heimsuche, halesone u. s. w auf einen unmittelbaren Einfluß des flandrischen Rechtes hin, der durch den starken Handelsverkehr flandrischer Kaufleute auf der Donau nach Ungarn vermittelt wurde. (Vergl. Rößler, deutsche Rechtsdenkmäler II S. CXV. 1)). Die Genossenschaft der Flandrer erwarb sich 1208 in Wien, wo sich ein Hauptstapelplatz ihrer Waaren befand, einen besondern Freiheitsbrief und eine bevorzugte Stellung (Meiller's B. Regesten Nr. 97).

1) Die Urkunde bei Meichelbeck, historia Frisingensis, T. 2, Part. 2, p. 5 sq.

2) Meiller, Reg. S. 122, Nr. 152.

3) Ueber diese Verhältnisse ist nur Abel's Geschichte Philipps von Hohenstaufen zu vergleichen. Die Darstellungen der österr. Geschichtsschreiber sind sämmtlich ohne Kenntniß der Reichsverhältnisse, vergl. Wichert, de Ottonis IV. et Philippi Suevi certaminibus 1834.

mörderisch getödtet wurde, versöhnte sich Leopold mit dem letzteren, ohne ihn jedoch in der Zeit seiner Noth — als Friedrich II. von den deutschen Fürsten auf den Thron berufen ward (1212) — zu unterstützen. Unter diesen Umständen zog es Leopold vor, einen Kreuzzug nach Spanien zu unternehmen, nach dessen Beendigung er auf der Rückkehr sich innig dem Hohenstaufen anschloß [1]).

Inzwischen hatte schon Innocenz III. vor seinem Ende 1216 einen Kreuzzug in das heilige Land zu Stande zu bringen gesucht. Noch eifriger wurde die Angelegenheit von Honorius III. betrieben und den großen Kreuzzug in den Jahren 1217—1222 hatten die deutschen Fürsten selbst ohne des Kaisers Mitwirkung unternommen. Leopold VI. von Oesterreich und Andreas II. von Ungarn hatten die bedeutendsten Kräfte aufgeboten. Dieser kehrte aber schon im Frühjahre 1218, jener noch vor der Eroberung von Damiette September 1219 zurück [2]). Die Streitigkeiten Friedrichs II. mit Honorius IV. und Gregor IX. über die Erfüllung seines Versprechens, einen Kreuzzug persönlich zu unternehmen, waren nicht geeignet, die Kreuzfahrer des Abendlandes zu größeren Anstrengungen aufzumuntern; so ging auch das eroberte Damiette 1221 wieder verloren. Zwischen Friedrich II. und Gregor IX. stand Leopold VI. als Friedensvermittler. Den Frieden wieder herzustellen war er auch im Jahre 1229 nach Italien gegangen; den in Bann verfallenen Kaiser versöhnte er zu San Germano mit Gregor IX. Er selbst aber starb, noch bevor Friedrich von dem Banne wirklich gelöst war, am 28. Juli 1280 an einem Fieber, das ihn in kurzer Zeit dahinraffte.

Seine beiden ältesten Söhne waren bereits vor ihm gestorben. Ihm folgte daher sein jüngster Sohn Friedrich II., mit welchem im Jahre 1246 der Mannsstamm seines Hauses erlosch. Die kurze Zeit seiner Regierung verfloß unter beständigen Kriegen, die ihm den zweideutigen Beinamen des Streitbaren verschafften. So kämpfte er gegen die Ungarn und gegen die Böhmen; allein er zerfiel auch mit Kaiser Friedrich II. Denn gestützt auf den Haß des Papstes gegen den Kaiser widerstanden die lombardischen Städte den Absichten des Kaisers, und der Herzog von Oesterreich hielt mit ihnen gegen den Kaiser zusammen. Außerdem hatte Herzog Friedrich sich mit dem Sohne des Kaisers, dem römischen Könige Heinrich VII., der mit dessen Schwester Margarethe vermählt war, verbunden, als dieser gegen den

---

1) Hauptquelle Arnold v. Lübek, s. Geschichtschr. der deutschen Vorzeit. Uebersetzung von Laurent, da der Pertzische Text noch nicht erschienen. Vergl. Raumer, Gesch. der Hohenst. III. 16 ff.

2) Wilken, Geschichte der Kreuzzüge. VI. S. 116 ff., über Leopold besonders S. 245, vergl. Michaud, bibliothèque des croisades.

Vater ſich empörte. Durch die Vergabung der Reichsrechte an die einzelnen Territorialfürſten war die Macht dieſer unverhältnißmäßig geſteigert [1]). Herzog Friedrich, durch die Erwerbung von Krain noch gekräftigt, ſchien nach völliger Unabhängigkeit zu ſtreben [2]). Da beſchloß der Kaiſer die Demüthigung des mächtigen Herzogs; er belegte ihn (1236) mit der Reichsacht, und mehrere deutſche Fürſten drangen mit ihren Heeren in Oeſterreich vor. Das Land ob der Enns fiel bis auf Linz in die Hände des Herzogs Otto von Baiern; der Kaiſer erklärte Wien zur Reichsſtadt und ernannte zur Verwaltung des beſetzten Oeſterreichs für den kaiſerlichen Fiscus einen Statthalter. Als aber der Kaiſer durch die Schritte des Papſtes gegen ihn immer mehr bedrängt ward, und der Herzog Friedrich den größten Theil ſeines Landes zurück erobert hatte, ſöhnte ſich der Kaiſer (1240) mit ihm aus; Wiens reichsſtädtiſches Privilegium ward vernichtet, und zu Verona auf dem Reichstage (1245) erhielt Friedrich vom Kaiſer die feierliche Beſtätigung der 1156 von Friedrich I. ertheilten Vorrechte [3]). Während der Kaiſer nun in Italien beſchäftiget war, und ſelbſt in den bedrängteſten Zeiten zum Schutze des Reiches nicht herbeikam, hatten die Mongolen nach der Schlacht bei Liegnitz 1241 Mähren verheert und Ungarn beinahe ganz in Beſitz genommen. Der König Bela IV. war faſt gänzlich nach der unglücklichen Schlacht am Sajo 1241 aus dem Lande vertrieben. Trotz großer Verſprechungen erhielt er weder vom Kaiſer Friedrich noch vom Herzog von Oeſterreich, mit dem er zu dieſem Ende einen Vertrag geſchloſſen hatte, eine eigentliche Hilfe. Der Antheil des Herzogs an dem Kriege gegen die Mongolen war ein ſehr geringer und beſchränkte ſich faſt ausſchließlich auf die Beſetzung dreier Comitate, welche Bela ihm für die Kriegskoſten verpfändet hatte. Nur der freiwillige Rückzug der Mongolen befreite Ungarn von der Geißel der Barbaren [4]).

---

1) Böhmer, Reg. 1197—1256. S. 238. Nr. 235.

2) Vergl. Raumer's Geſch. d. Hoh. III. 391 ff. Daß in den politiſchen Verhältniſſen und nicht in den rein perſönlichen die eigentlichen Gründe der Aechtung des Herzogs gelegen haben, ergibt ſich unter den Quellen am deutlichſten aus dem Monachus Paduanus Muratori VIII. 666. Der Brief des Kaiſers bei Petrus de Vineis III. 5. enthält wie leicht erklärlich nur die oſtenſiblen Gründe, während der Kaiſer ſeine wahre Meinung den Ungarn und Böhmen gegenüber, die er gegen den Herzog in's Feld ruft, zu verſchweigen alle Urſache hat.

3) Vergl. oben S. 24.

4) Vergl. Schwammel's fleißige Arbeit in der Zeitſchr. für öſterr. Gymnaſien. 1857. S. 665- 695 hierüber. Roger's Carmen miserabile, und die betreffenden Urkunden bei Fejér ſind mit vieler Kritik beleuchtet, die trefflichen Werke von Jean du Plan über die Mongolen ſind leider nicht benützt.

Die drei Comitate, die der Herzog Friedrich von Bela als Pfand erhalten, betrachtete er als erworbene Gebiete und glaubte dieselben nöthigenfalls auch mit Waffengewalt behaupten zu können. Bald aber ward er auch mit Böhmen in Streit verwickelt; denn des Herzogs Nichte und vermutliche Erbin war mit dem Sohne Wenzels I., Wladislaus, vermählt. Kaiser Friedrich aber wünschte dieselbe zur Gemalin, wogegen die österreichischen Länder zum Königreich erhoben werden sollten. Da bedrohte Wenzel den Herzog mit Krieg, während von Ungarn die drei Comitate zu gleicher Zeit zurückverlangt wurden. Unter solchen Umständen mußte das Heiratsproject des Kaisers aufgegeben werden [1]), der Friede mit Böhmen wurde durch die Vermälung Gertruds mit Wladislaus hergestellt, gegen Ungarn aber der Krieg eröffnet [2]). Es war im Jahre 1246. Schon hatte Friedrich an der Leitha die Ungarn besiegt, als er bei dem Verfolgen des Feindes (15. Juli 1246) umringt und getödtet ward [3]). So endigte mit seinem Tode im 36. Lebensjahre der babergische Mannsstamm in Oesterreich.

Ottokar II. von Böhmen († 1278).

Von den beiden den männlichen Stamm ihres Geschlechtes überlebenden Frauen, Margaretha, Schwester, und Gertrude, Nichte des letzten Herzogs, wurden zugleich Ansprüche auf die Nachfolge in dem Herzogthume erhoben. Gertrudens Gemal Wladislav von Böhmen starb zwar schon nach kurzer Zeit (Januar 1247), allein der Papst nahm sich Gertrudens an, seitdem sie ihm versprochen die staufische Partei in Oesterreich zu vernichten. Sie stützte sich dem Papste gegenüber auf das Privilegium minus [4]), dessen Wortlaut eine Auslegung zu ihren Gunsten allerdings zuließ, und obwol sie nicht sogleich das Privilegium, welches ihr ein Erbrecht auf die babenbergischen Länder zuerkannte, vorweisen konnte, da sie nicht im Besitze desselben war, so bestätigte dennoch der Papst aus eigener Machtvollkommenheit ihr Erbrecht, empfahl sie dem Schutze der deutschen Reichsfürsten und des ungarischen Königs und sicherte ihr die Nachfolge zu, wenn sie sich mit einem treuen Anhänger des Papstes würde vermählt haben. Kaiser Friedrich II. aber betrachtete unter diesen Verhältnissen Oesterreich und Steiermark als erledigte Reichslehen, welche er bei dem

1) Ueber Friedrich's II. Stellung um diese Zeit vergl. v. Karajan, zur Geschichte des Concils von Lyon 1245. Denkschrftn. der Akad. Bd. II.

2) Vergl. des Herausgebers Erwerbung Oesterreichs durch Ottokar von Böhmen. Wien, 1857. 2. Aufl. S. 3.

3) Schrötter österr. Geschichte II., S. 517.

4) Ficker, Jul., in der trefflichen Abhandlung: „Ueber die Echtheit des kleineren österr. Freiheitsbriefes" bespricht eingehend die Frage der Nachfolge der beiden österr. Herzoginnen.

damals ſchon bedeutend geſchmälerten kaiſerlichen Fiskus durch einen in Wien, das als Reichsſtadt hergeſtellt ward, eingeſetzten Statthalter unmittelbar für das Reich verwalten laſſen wollte.

Doch ruhte auf ihm damals der Bann des Papſtes Innocenz IV., der nicht nur den Gegenkönig Heinrich Raſpe von Thüringen, ſondern auch die Könige von Ungarn und Böhmen zu einem Kreuzzuge gegen den ungläubigen Kaiſer aufrief, und ſie berechtigte, ſich der öſterreichiſchen Länder zu bemächtigen. Allein Heinrich Raſpe war bis zu ſeinem Tode (1247) in Deutſchland mit der hohenſtaufiſchen Partei beſchäftiget, und die beiden Könige ſchienen nicht in die Abſichten des Papſtes eingehen zu wollen. Deshalb verwalteten, nach des Kaiſers Willen, der Herzog Otto von Baiern Oeſterreich, und Graf Mainhard von Görz Steiermark als ſeine Statthalter. Als aber Gertrud mit dem Markgrafen Hermann von Baden, dem Schweſterſohne der Gemalin des Herzogs Otto von Baiern, auf Otto's Veranlaſſung (1248) ſich vermählte, übertrug ſie ihrem Gemale ihre angeblichen Erbſchaftsrechte auf Oeſterreich, und Otto wirkte ſelbſt dahin, daß mehrere öſterreichiſche Stände ſich für Hermann erklärten, der, auch vom Papſte anerkannt, von Wien aus einen Theil des Landes regierte. Doch ſtarb er (1250) frühzeitig (vielleicht an beigebrachtem Gifte), nachdem ihm Gertrud (1249) einen Sohn, Friedrich, geboren hatte; auch waren ihm die Anhänger des Kaiſers in Oeſterreich abgeneigt, und die Ungarn unter Bela IV. zu einem Einfalle in das Herzogthum gereizt worden. Wenn dieſer Krieg und Hermanns frühzeitiger Tod das Land in große Unordnung brachte, ſo ward dieſelbe noch durch des Kaiſers Tod (1250) geſteigert, weil nach demſelben der Graf Meinhard die ihm von Friedrich II. zuletzt über Oeſterreich und Steiermark ertheilte Statthalterſchaft niederlegte, und der Kaiſer teſtamentariſch ſeinen Enkel Friedrich, den Sohn Margarethens, zum Herrn von Oeſterreich ernannte.

Der Sohn des Kaiſers, König Konrad IV., war für die kurze Zeit ſeiner Regierung (bis 1254), durch den Haß des Papſtes und durch ſeinen Gegenkönig, Wilhelm von Holland, zu ſehr beſchäftiget, um an Oeſterreich denken zu können. Die verwitwete Gertrud hatte ſich aber mit ihrem Sohne Friedrich nach Meißen geflüchtet. Als nun Baiern das Land ob der Enns in Anſpruch nahm, und der Erzbiſchof von Salzburg ſich innerhalb Steiermarks mehrerer angeblich heimgefallner Lehen bemächtigen wollte, trat der König von Böhmen dem Herzog von Baiern bewaffnet in Oberöſterreich entgegen, während der Sohn deſſelben, Ottokar, Markgraf von Mähren, der mit mehreren Edelleuten von Niederöſterreich Verbindungen angeknüpft hatte [1]), gerüſtet in Oeſterreich

1) Der oft genannte Landtag von Triebenter iſt eine Fabel. Ueber Pernold, der ſonſt als Hauptquelle für dieſe Zeit diente, vergl. Palacky, Geſch. von Böhmen.

eindrang und allmählich erſt den Adel, dann die Städte für ſich gewann; der Papſt beſtätigte dem Markgrafen Ottokar den Beſitz von Oeſterreich gegen dem, daß er ihm, der römiſchen Kirche und dem Könige Wilhelm von Holland den Eid der Treue ſchwöre, was zu Krems am 17. Sept. 1253 geſchah [1]). Zu gleicher Zeit hatte aber Bela von Ungarn Steiermark für ſeinen Sohn Stephan zu gewinnen geſucht, dem auch zu Stuhlweißenburg die Prinzeſſin Gertrud ihre Rechte übertrug. Dies hatte Ottokar veranlaßt, ſich durch die Vermählung mit der alternden Margaretha (1252) ein gültigeres Erbrecht zu verſchaffen, worauf nach einem kurzen Kriege zwiſchen Ottokar, der nach ſeines Vaters Tod (1253) den böhmiſchen Thron beſtiegen hatte, und Bela, der Papſt ihre Fehde dahin (1254) entſchied, daß Ottokar Oeſterreich, Bela Steiermark behalten ſollte. Doch bewirkte entweder der Druck der ungariſchen Statthalter in Steiermark, oder Ottokars Anhang daſelbſt, daß in einem Aufſtande der Steiermärker (1259) alle Ungarn theils vertrieben, theils ermordet wurden, und die Stände das Land dem Könige von Böhmen antrugen. Wenn gleich Ottokars Schlauheit Anfangs den Kampf mit Bela vermeiden wollte; ſo nahm derſelbe doch durch die Niederlage der Ungarn bei Kreſenbrunn an der March (13. Juli 1260) eine ſo günſtige Wendung für Ottokar, daß Bela und ſein Sohn Stephan im Frieden mit ihm auf alle Anſprüche an Steiermark verzichteten. Nun verſtieß Ottokar (1261) ſeine Gemalin Margaretha angeblich, weil er erſt jetzt von ihrem zu Trier abgelegten Gelübde der Keuſchheit Kunde erhalten habe, worauf die fünfzigjährige Margaretha den Reſt ihrer Tage zu Krems verlebte und der Papſt gegen Ottokars eigenmächtige Ehetrennung keinen Widerſpruch erhob. Ottokar vermählte ſich mit der Enkelin des Königs Bela, Kunigunde, und der neue König Deutſchlands, Richard von Cornwallis, belehnte ihn (1262) mit Oeſterreich und Steiermark als erledigten Reichsprovinzen [2]).

Doch Ottokars Klugheit wußte den neuen Erwerb auch zu vergrößern, als er ſich von ſeinem Vetter, dem kinderloſen Herzoge Ulrich von Kärnthen (1268) zum Erben ſeiner Lehen und ſeiner Allodien ernennen ließ [3]),

---

II. 1. Anhang, Zeugenverhör ꝛc., und Wattenbach, die öſterr. Freiheitsbriefe Nr. VI. Pernold. Der von Hanthaler in den fastis Campili t. I. P. 2 herausgegeben iſt, iſt um dieſelbe Zeit, alſo erſt im vorigen Jahrhundert gefälſcht.

1) Vergl. des Herausgebers Erwerbung ꝛc. a. a. O., über Ottokar's Regierung außer Palacky, Kurz, Oeſterreich unter Ottokar und Albrecht.

2) Vergl. Palacky, Geſchichte von Böhmen. II, 1, S. 190.

3) Ulrich's Vermächtnißurkunde befindet ſich unvollſtändig in Lünig's Reichsarchive, Part. spec. Cont. 1, S. 161 ff. und im Anhange zu Lambacher's öſterreich. Interregnum, S. 50 ff.; vollſtändig hingegen, aus dem kaiſerl. Archive, in

und dieſe Länder, Kärnthen, den größten Theil von Krain mit Friaul und Hiſterreich nach Ulrichs Tode (1269) in Beſitz nahm, obgleich Ulrichs Bruder Philipp noch lebte, der vormals Erzbiſchof von Salzburg geweſen, dieſer Würde aber entſetzt worden, und jetzt zu ſchwach war, dem Könige von Böhmen Widerſtand zu leiſten.

Durch dieſe Erwerbungen zu ſeinen Erbländern Böhmen und Mähren war Ottokar der mächtigſte Fürſt Deutſchlands geworden, und die Desorganiſation des deutſchen Reiches in dieſer Zeit hatte ihn dabei eben ſo wie ſeine Talente, ſeine Tapferkeit und ſeine Schlauheit begünſtigt. Durch innere Einrichtungen hatte er den Wohlſtand ſeiner Länder bedeutend gehoben; in Böhmen und Mähren hob er die Städte und die deutſche Coloniſation [1]), Stützen ſeiner Macht. In

---

Erasm. Frölich, Archontolog. Carinth. T. 1, p. 71 seqq. Viennae, 1758. 4. und in Schrötter's Abhandl. aus dem öſterreich. Staatsrechte, S. 271 ff. — Die damaligen Beſtandtheile der Beſitzungen des Herzogs von Kärnthen ſind aufgeführt in Hieron. Megiseri, Annalib. Carinth. T. t, p. 874 seqq. Lips. 1612.

1) Mehrere umfangreiche Stadtrechte und die Ertheilung ſtädtiſcher Privilegien und Freiheiten legen Zeugniß ab von dem Aufſchwunge des deutſchſtädtiſchen Bürgerthums unter Ottokar II., und von der Ausbildung des ſtädtiſchen Rechts- und Verfaſſungslebens. Schon Wenzel I. gab der Stadt Brünn im J. 1243 eine dem Stadtrechte für Wien von 1221 nachgebildete Handfeſte mit wichtigen ſtädtiſchen Freiheiten, und voller Exemtion der Bürger von der Gerichtsbarkeit der Cudagerichte. Um das J. 1250 erhielt die Bergſtadt Iglau und mit ihr alle bergbautreibenden Genoſſenſchaften in Böhmen und Mähren eine umfangreiche Verbriefung ihrer ſtädtiſchen Freiheiten und Rechtsgewohnheiten gemeinſchaftlich von König Wenzel I. von Böhmen und Přemiſl Ottokar als Markgrafen von Mähren. Durch die Bewidmung der allmälig emporblühenden Bergſtädte, unter denen Kuttenberg die bedeutendſte war, mit dem Iglauer Stadt- und Bergrechte bildete ſich bereits im 13. Jahrhunderte ein Rechtszug nach Iglau aus, der im 14. Jahrh. ſich zur vollen Blüthe entfaltete. Gleich Magdeburg war dieſe Stadt durch mehrere Jahrhunderte ein angeſehener Oberhof für den größten Theil des ſüdlichen Böhmens und Mährens, zahlreiche Schöffenſprüche und Weisthümer bildeten das urſprüngliche Stadt- und Bergrecht fort, und beſtimmten den ferneren Gang der Rechtsentwicklung in dieſen Ländern. In Brünn erfolgte Ende des 13. Jahrh. eine Reception des Iglauer Rechts. Auf Grundlage dieſes und des urſprünglichen Rechtsbriefes entſtand im 14. Jahrh. jene Sammlung und Bearbeitung der einzelnen Schöffenſprüche und Satzungen, die unter dem Namen des Brünner Schöffenbuches oder des liber sententiarum Ottocari bekannt iſt, und in Böhmen und Mähren in der Folge ein großes Anſehn erlangte. (Herausgegeben von Rößler, deutſche Rechtsdenkmäler von Böhmen und Mähren. 2. Bd.) In Prag hatte ſich bereits unter Wratislaw II. eine deutſche Gemeinde gebildet, welche ſich immer mehr ausbreitete, und unter Soběslaw I. einen eigenen Freiheitsbrief erhielt, der ihr vom König Ottokar II. beſtätigt wurde. Auch die Prager Schöffen bildeten ihr Recht durch Will-

Oesterreich begünstigte er die Bürger ohne sich dem Adel zu entfremden. Es konnte daher nicht befremden, daß er nach dem Tode des Königs Richard (1272), sich um die deutsche Krone bewarb [1]); allein die deutschen Kurfürsten wollten diesen übermächtigen Fürsten nicht zum Reichsoberhaupte; sie verstatteten auf ihrer Zusammenkunft zu Frankfurt den Gesandten Ottokars nicht einmal den der Krone Böhmen seit Jahrhunderten gehörenden Zutritt, und wählten den minder mächtigen Grafen Rudolph von Habsburg zum Könige Deutschlands [2]). Beleidigt durch die Ausschließung seiner Wahlstimme, und im Gefühle seiner Macht verweigerte er es, Rudolph als König anzuerkennen, der dagegen von Ottokar verlangte, daß derselbe die Erneuerung der Belehnung mit Böhmen und Mähren nachsuchen, und Oesterreich, Steiermark, Kärnthen und Krain, als erledigte Reichslehen, herausgeben sollte. Zweimal ver-

---

küren und Satzungen fort, in denen sich jedoch, so wie in dem 14. Jahrh. entstandenen Prager Rechtsbuche der Einfluß des Iglauer Rechtes erkennen läßt. (Herausgegeben von Rößler, deutsche Rechtsdenkm. von Böhmen und Mähren. 1. Bd.) Doch machte sich hier auch vielfach der Einfluß des sächsischen und des Magdeburger Rechtes geltend, das im Norden Böhmens und Mährens bereits im 13. Jahrh. festen Fuß faßte. In Böhmen waren Königgrätz und Leitmeritz (vergl. Gaupp, deutsche Stadtrechte des Mittelalters, II., S. 257), in Mähren Ollmütz (Bischof, deutsches Stadtrecht in Ollmütz, S. 5) die bedeutendsten Städte, die sich nach Magdeburger Recht richteten, und für die Umgebung wichtige Oberhöfe. Der Stadt Leobschütz erneuerte König Ottokar II. 1270 ihr altes Stadtrecht (Tzschoppe und Stenzel, Urkundensammlung. S. 371—381.) Was es aber mit dem sogenannten Altprager Stadtrecht, das zuerst Rößler (über die Bedeutung und Behandlung der Geschichte des Rechts in Oesterreich. S. IX—XXVII) veröffentlicht hat, für ein Bewandtniß habe, ist zweifelhaft. Zwar kündigt es sich selbst als vom König Ottokar II. erlassen im J. 1269 an, doch zweifelt schon Tomek (Geschichte von Prag I., S. 301) an seiner Authenticität, und hält es für eine im 14. Jahrh. entstandene Privatarbeit, so auch Bischof (österr. Blätter für Literatur und Kunst. Jhg. 1857 Nr. 3), der jedoch Tomek's Vermuthung, daß es eine Amplification des Stadtrechtes für Brünn vom J. 1243 enthalte, entschieden entgegentritt. Das Iglauer Recht ist zugleich die Wiege der deutschen Berggesetzgebung. 1294 ließ sich Freiberg in Sachsen das Iglauer Bergrecht mittheilen, dieses verbreitete sich über ganz Sachsen und Schlesien (Steinbeck, Geschichte des schles. Bergbaues. I., S. 53), und durch die Mittheilung an die Stadt Schemnitz auf die meisten ungarischen und siebenbürgischen Bergstädte. Die sogenannten Constitutiones juris metallici regis Wenceslai II. um das J. 1300 gründen sich wesentlich auf das Iglauer Bergrecht (Sternberg, Umrisse der Geschichte des Bergbaues und der Berggesetzgebung des Königr. Böhmens. II. 71). Das Iglauer Recht ist von Joh. Tomaschek bearbeitet worden, und wird demnächst erscheinen.

1) Chmel, Habsburg. Excurse. 2. Sitzungsber. d. kais. Akad. 1851, Juni.

2) Vergl. des Herausgebers siebente Kurstimme, Sitzungsber. 1855, Juli. Baerwald, die Echtheit der Urkunde von 1275, Sitzungsber. 1856, Novbr. Phillips, Ueber die deutsche Königswahl. Sitzungsber. 1857. Bd. XXIII.

geblich auf deutſche Reichstage vorgeladen, ſprach Rudolph zu Augsburg (1275) die Acht über ihn aus, und eröffnete ſelbſt, als guter Soldat, den Reichskrieg (1276). Schon hatte Rudolphs Heer die öſterreichiſchen Staaten bis an die Donau erobert; da erbot ſich Ottokar zum Vergleiche, der durch ein Fürſtengericht dahin abgeſchloſſen ward, daß Ottokar auf Oeſterreich, Steiermark, Kärnthen und Krain verzichten, dagegen aber mit Böhmen und Mähren belehnt werden ſollte. So empfing er (25. Nov. 1276) in Rudolphs Feldlager bei Wien die Belehnung.

Allein der Groll über die erlittenen Verluſte führte Ottokar im Jahre 1277 zur Erneuerung des Krieges [1]), in welchem er ſelbſt am 26. Aug. 1278 in der Schlacht auf dem Marchfelde, verrathen von dem Anführer der mähriſchen Truppen, Milota, ſein Leben verlor. [2]). Zwar drang nach dieſem Siege Rudolph in Mähren und Böhmen vor; doch ward noch in demſelben Jahre, unter Vermittelung des Markgrafen Otto des Langen von Brandenburg, als Vormunds des jungen Wenzel von Böhmen, des Sohnes von Ottokar, zu Kollin ein Vergleich abgeſchloſſen, nach welchem Wenzel Böhmen und Mähren behielt, und die ſchon mit Ottokar (1276) verabredete Vermählung Wenzels mit Rudolphs Tochter Jutta, und Rudolphs Sohnes, des Prinzen Rudolph, mit der böhmiſchen Prinzeſſinn Agnes von neuem beſtätigt und 1286 vollzogen ward [3]).

Wenn gleich Rudolph im Jahre 1276 ſeinem Schwiegerſohne, dem Herzoge Ludwig von Baiern, die Verwaltung Oeſterreichs übertragen hatte; ſo bewies doch ſein dreijähriger Aufenthalt, nach Ottokars Beſiegung, in dieſen Ländern, und die Herſtellung der Ordnung daſelbſt, daß er dieſelben ſeinem eignen Hauſe zuzuwenden wünſchte. Bei ſeiner Abreiſe beſtimmte er daher ſeinen Sohn Albrecht (1281) zum Verweſer in Oeſterreich, doch mit Ernennung mehrerer Räthe aus den angeſehenſten inländiſchen Familien, bis ihn die kurfürſtlichen Willebriefe berechtigten, ſeine Söhne Albrecht und Rudolph gemeinſchaftlich mit Oeſterreich, Steiermark, Krain und der windiſchen Mark (27. Dez. 1282) zu Augsburg zu belehnen. Selbſt Kärnthen ward ihnen damals verliehen, in der Folge aber an Rudolph zurückgegeben, um den Grafen Meinhard von Tirol (1286) damit zu belehnen, weil er zu Ottokars Beſiegung thätig mitgewirkt hatte, und (1276) Albrechts Schwiegervater geworden war [4]).

---

1) Ueber die Gründe desſelben Palacky. a. a. O., S. 258 ff.

2) Kopp, Geſchichte der eidgenöſſ. Bünde I., S. 136–273.

3) K. Rudolf in Mähren, v. Boczek, Abhandl. der böhm. Geſellſch. 1842.

4) Von einem künftigen Rückfalle Kärntheus an Oeſterreich, nach dem Erlöſchen des Mannsſtammes, findet ſich zwar in der Belehnungsurkunde keine Spur, aber ein

Ueber das ganze österreichische Interregnum ist das Hauptwerk:

Phil. Lambacher, österreichisches Interregnum, oder Staatsgeschichte der Länder Oesterreich, Steyer, Krain und der windischen Mark, von dem Todfalle Friedrich's des Streitbaren bis auf die Einsetzung des Hauses Habsburg. Mit Urkunden erwiesen und ausgeführt. 1773.

Franz Kurz, Oesterreich unter den Königen Ottokar und Albrecht I. 2 Th. 1816.

Ottokar's (fälschlich **von Hornek** genannt) Reimchronik, Pez, script. III. schildert als gleichzeitiger Schriftsteller die Ereignisse von c. 1246—1300, ist aber mit Vorsicht zu benützen. Vergl. **Jacobi**, de Ottocari chronico rythmico. Breslau, 1841. Vergl. **v. Karajan**, über eine neue Handschrift von Ottokar's Reimchronik. 5. Bd. der kais. Akad. Bd. VIII.

Dollluer, Codex epistolaris Ottocari II. 1803. vergl.

Palacky, über Formelbücher. Aus den Schriften der böhm. Gesellsch. d. Wissenschaft bes. abgedruckt. 1851.

Kärnthen erhielt seinen Namen von dem slavischen Stamme der Carnier, die sich von den carnischen Alpen von Oberkrain aus mit mehreren slavischen Völkerschaften im Noricum ausbreiteten, das die Römer aufgeben mußten. Seit dem siebenten Jahrhundert standen diese Carantani, oder Kärnthner, unter eigenen Fürsten, die Anfangs zum Theile von Baiern abhängig waren. Doch schon im Jahre 976 trennte Kaiser Otto II. Kärnthen von Baiern. Seit dieser Zeit hatte Kärnthen eigene Herzoge aus mehreren deutschen Häusern. So ward Berthold, Graf von Zähringen, 1060 Herzog von Kärnthen, aber 1073 abgesetzt. Doch blieb seit 1128 dieses Herzogthum bei einem Zweige der Grafen von Sponheim, bis 1269 Ottokar von Böhmen das Land erwarb. — Krain ward, seit den Zeiten der Karolinger, bald durch besondere Landvoigte verwaltet, bald den Herzogen von Kärnthen zugleich übertragen. Vom zwölften Jahrhunderte bis zum Jahre 1234 hatte es eigene Markgrafen. Im Jahre 1234 erhielt es Friedrich der Streitbare von Oesterreich, und 1246, nach dessen Tode kam es an Ulrich von Kärnthen. Seit dieser Zeit theilte es das politische Schicksal Kärnthens.

Zur Geschichte von Kärnthen gehören:

Hieron. Megiser, Annales Carinthiae, d. i. Chronika des löbl. Erzherzogthums Kärnthen, darinnen ausführlich beschrieben, was sich in diesem Lande von undenklichen Zeiten her bis 1612 für Historien begeben. 1612. 2 Thle.

Alb. Reichartus, Breviarium historiae Carinthiae. Clagenf. 1675.

J. Weich. v. Valvassor, Topographia Carinthiae completa, d. i. vollkommene und gründliche Landesbeschreibung des berühmten Erzherzogthums Kärnthen, nach dem vormaligen und jetzigen Zustande. 1683.

Präjudiz war doch hierfür gewonnen. Vergl. Stögmann, die Vereinigung Kärnthens mit Oesterreich, Sitzungsber. 1856, Febr.

J. Christoph Pesler, series ducum Carinthiae seculi XI—XIV. e documentis prisci aeui concinnata. 1740.

E. Frölich, Specimen archontologiae Carinthiae. 2 Partt. 1758.

Karl Mayer, Geſchichte der Kärnthner, und Merkwürdigkeiten ihrer heutigen Provinz. Cilley, 1785.

Analecta seu collectanea Marci Hanszi pro historia Carinthiae concinnanda. Opus posthumum. 2 T. 1793.

A. Eichhorn, Beiträge zur ältern Geſchichte Kärntens. 1817.

G. Freih. v. Ankershofen, Handbuch der Geſchichte von Kärnten. 1850 ff. 4 Bde.

H. Herrmann, Handbuch der Geſch. des Herz. Kärnthen. 1. Bd. 1843.

G. Freih. v. Ankershofen, Urkundenregeſten zur Geſchichte Kärntens. Arch. f. K. ö. G. Jhg. 1848, 49, 50, 52, 53, ſ. auch Annales Ozziazenses 1072—1587. Arch. 1851.

K. Tangl, Die Grafen, Markgrafen und Herzoge aus dem Hauſe Eppenſtein. Arch. f. K. 4., 6., 11., 12., 14. Bd.

Zur Geſchichte von Krain:

J. Weichard v. Valvaſſor, Ehre des Herzogthums Krain, oder deſſelben topographiſch-hiſtoriſche Beſchreibung, mit Anmerkungen und Erklärungen erweitert durch Erasm. Francisci. 4 Thle. 1689.

A. Linhart, Verſuch einer Geſchichte von Krain und den übrigen ſüdlichen Slaven Oeſterreichs. 2 Thle. 1788 und 1796. (Der erſte Theil: von den erſten Spuren einer Bevölkerung im Lande bis zur erſten Anpflanzung der Krainiſchen Slaven; der zweite Theil: bis zur Unterjochung der Krainiſchen Slaven durch die Franken. — Die Vorrede enthält eine Ueberſicht der Schriftſteller zur Krainiſchen Geſchichte.)

Diplomatarium Carniolicum. Namens des hiſtoriſchen Vereins für Krain, herausgegeben von Dr. V. F. Klun. 1. Bd. 1855. Nicht vollendet.

Zur Geſchichte der Grafſchaft Görz:

C. R. Coronini L. B. a Cronberg, tentamen genealogico-chronologicum, promovendae serie comitum et rerum Goritiae. Vienn. 1753. (Ed. N. 1759.) (eigentlich von Frölich.) — Ejusdem Fastorum Goritiensium. Lib. 1. Vienn. 1769. (Ed. 2. per Hieron. Gueliml. Vienn. 1772.)

Waſſermann, Staatengeſchichte der Grafſchaft Görz, 1800.

Zweite Periode.

Oesterreich unter der Dynastie Habsburg von Albrecht I. bis zu Ferdinands I. Theilung mit seinem Bruder.

1282 — 1522.

Abstammung und Besitzungen der Dynastie Habsburg.

Wenn gleich mehrere genealogische Schriftsteller versucht haben, das Haus Habsburg bald von der römischen Familie der Perleonen, bald von den Merovingern, bald von den Karolingern, bald von den alten praefectis Helvetiae und bald von den Grafen von Thierstein abzuleiten [1]; so führt doch die beglaubigte Genealogie dieser Dynastie, in welcher aber immer einige Dunkelheiten in dem achten bis zehnten Jahrhunderte noch nicht ganz gehoben sind, nur bis auf den Herzog Ethico von Alemannien zurück, der im Jahre 693 starb. Bei der Annahme dieser Abstammung ergibt sich der gemeinschaftliche Ursprung der Häuser Habsburg, Lothringen und Baden.

Die Familienbesitzungen des Hauses Habsburg, das seinen Namen von dem Schlosse Habsburg erhielt, welches der Bischof Werner von Straßburg aus dieser Dynastie ums Jahr 1027 auf einer Anhöhe bei Windisch an der Aar (im jetzigen Canton Zürich) baute [2], waren im Elsaß, in Helvetien und in Schwaben bedeutend, und wurden durch Vermählungen, kaiserliche Schenkungen und durch das Voigteirecht über benachbarte Cantone und geistliche Stifter ansehnlich vermehrt. Schon der Urgroßvater Rudolphs von Habsburg, der Graf von Habsburg Albrecht der Reiche, der im Jahre 1199 starb, nahm den Titel Landgraf vom Elsaß (eigentlich vom obern Elsaß oder Sundgau — im Gegensatze des Nordgaus) an, der in seiner Familie vererbte. Ihm

---

1) Vergl. darüber die Schriften in Weber's Lit. der deutschen Staatengesch. Th. 1, S. 92 ff.; vergl. über die einzig wahre Genealogie des Hauses Habsburg, Böhmer, Regesten von 1246—1313. Add. II. S. 457—477.

2) Zum erstenmale wird dieses Schlosses, dessen Ruinen noch jetzt stehen, in einer Urkunde vom J. 1099 gedacht.

folgte ſein Sohn Rudolph der Alte († 1232), und dieſem folgten ſeine Söhne Albrecht der Weiſe († etwa 1239), der Vater des nachmaligen römiſchen Königs Rudolph I. und Rudolph II. Beide theilten (1239) die Beſitzungen ihres Hauſes, ſo daß Albrecht, außer dem Schloſſe Habsburg, die Ländereien im Aargau und Elſaß, Rudolph die Grafſchaft Klettgau, die Grafſchaften Rheinfelden und Lauffenburg und die Beſitzungen im Breisgau erhielt. Nach dem Regierungsſitze dieſer jüngeren Linie zu Lauffenburg hieß ſie die Lauffenburgiſche Linie [1]). Albrecht aber vergrößerte die Beſitzungen ſeiner Linie durch ſeine Vermählung mit Hedwig, der Tochter des Grafen Ulrich von Kyburg, Lenzburg und Baden (der von den Herzogen von Zähringen abſtammte und mit dem hohenſtaufiſchen Kaiſer Friedrich II. verwandt war). Albrechts Sohn Rudolph, geb. 1. Mai 1218, der nachmalige König Deutſchlands, erbte von ſeinem Vater die Landgrafſchaft Oberelſaß und Rheinfelden; gemeinſchaftlich mit ſeinen Brüdern beſaß er die Grafſchaft Habsburg, die Voigtei über einige benachbarte Städte und Cantone, und die in dem Breisgau und in Schwaben zerſtreut liegenden Familienbeſitzungen. Wenn gleich der damalige Umfang der Grafſchaft Habsburg nicht genau angegeben werden kann, weil man ſpäter die geſammten öſterreichiſchen Beſitzungen in der Schweiz darunter begriff; ſo gehörten doch entſchieden die Städte Bruck, Windiſch und Aarau zu derſelben, und ihre Baſis beruhte auf einem beträchtlichen Theile des Aargaus. — Bei ſeinem Antheile an den gleichzeitigen Fehden der Grafen und Ritter während der letzten Regierungszeit der hohenſtaufiſchen Kaiſer und während des Zwiſchenreiches, hatte Rudolph durch Kühnheit, Tapferkeit und Klugheit ſich beſonders ausgezeichnet. Vielleicht kämpfte er auch in dem Heere des Königs Ottokar von Böhmen gegen die preußiſchen Stämme und gegen die Ungarn. Auf den Vorſchlag und durch die klugen Unterhandlungen des Erzbiſchofs Werner von Mainz beſtieg er, durch die Wahl der Kurfürſten am 29. Sept. 1273 den deutſchen Thron, wovon ihn ſein Vetter, der Burggraf Friedrich von Nürnberg, zuerſt benachrichtigte. Anerkannt von dem Papſte Gregor X., den er (1275) zu Lauſanne perſönlich ſprach, ſtand er mit dem römiſchen Stuhle in freundlichem Vernehmen, wenn er gleich die Verpflichtung zu einem Kreuzzuge nicht erfüllte. Als König

1) Dieſe helvetiſche von Rudolph II. abſtammende Seitenlinie des habsburgiſchen Hauſes theilte ſich wieder in zwei Linien, von welchen die eine mit dem Grafen Johann IV. im J. 1408, die andere aber mit dem Grafen Eggo im J. 1415 erloſch. Lauffenburg kam dadurch an Oeſterreich, das ſchon früher (1359) Rapperswil von derſelben gekauft hatte; allein die Landgrafſchaft Klettgau ging durch Johanns IV. Erbtochter Urſula auf die Grafen Sulz, und von dieſen, durch Heirat, im J. 1687 auf das Haus Schwarzenberg über. Vergl. Roepell, die Grafen von Habsburg. 1832.

von Deutschland suchte er Ordnung und Recht herzustellen; viele Raubschlösser wurden nach seinem Willen zerstört, und drei seiner Töchter vermählten sich mit den Kurfürsten von Pfalz, Sachsen und Brandenburg. Der Kampf mit Ottokar von Böhmen aber verschaffte seinem Hause Oesterreich, wodurch er den Grund zur bleibenden Macht und steigenden Größe seiner Dynastie in Deutschland selbst legte. — Von den Besitzungen seines Hauses hingegen gingen in den folgenden Zeiten die helvetischen an die zur Unabhängigkeit gelangte Eidgenossenschaft, und die im Elsaß an Frankreich verloren; nur die in Schwaben blieben bei seinem Hause.

Zur Genealogie des Hauses Habsburg gehören:

J. G. Eccard, origines familiae Habspurgo-Austriacae. 1721.

M. Herrgott, genealogia diplomatica augustae gentis Habspurgicae. 3 Tom. 1737.

(Zur Berichtigung Herrgott's dienen: Acta Trutperti Martyris omnium, quae extant, antiquissima; ex cod. Ms. bibl. acad. Argent. producta. Praeside J. M. Lorenz 1777. — Wahrscheinlich gehört Trudpert ins 9. Jahrh.)

J. D. Schöpflin, Alsatia illustrata 2 Tom. 1751 et 1761. (Zugleich wichtig für die Besitzungen dieser Dynastie.)

Außerdem gehören hierher:

W. Lazii Commentariorum in genealogiam Austriacam libri 2. 1564.

F. Guillimanni, Habsburgica, s. de antiqua et vera origine domus austriacae libri 7. 1605. Ratisb. 1696. Deutsch von J. Lange. 1607.

O. de Strada, genealogia domus Habsburgensis ducum et archiducum Austriae ex nummis. 1615. Ed. 2. 1629.

D. Tschudi (Abbatis Murensis), origo et genealogia comitum de Habsburg. Ed. nov. 1715.

C. Scioppii, stemma austriaco-Habsburgicum. Ticin. 1619.

J. Ludov. Schönleben, Diss. de prima origine augustae domus Habsburgo-austriacae. 1680.

L. Coronini, Com. de Cronberg, specimen genealogicum ad illustrandam Habsburgo-Lotharingicam prosapiam. Venet. 1770. 4. Novis accessionibus locupletavit, ad nostramque aetatem continuavit F. C. Palma. 1773. (mit 13 Tabellen.)

L. A. Gebhardi, genealogische Geschichte der erblichen Reichsstände in Deutschland. 3 Thle. 1776—1785. (Beschäftigt sich ausführlich mit der habsburgischen Dynastie im zweiten und dritten Theile.)

Binder, W., neue Untersuchungen über die Urgeschichte des Hauses Habsburg. Archiv für Geschichte ꝛc. zu Stuttgart 1846.

Neugart, Trudbert, Libellus majores maternos Rudolfi I. in Godfrido duce Allemanniae proavo Hildegardae conjugis Caroli Magni subsistentes exhibens ed. Ludw. Weber. 1850.

Literatur zur Geschichte dieses Zeitraumes.

Gerh. de Roo, annales rerum belli domique ab Austriacis Habsburgicae gentis principibus a Rudolpho I. usque Carolum V. gestarum, libri 12. Oenip. 1592. fol. — Ed. 2. cum praef. J. Petr. Ludewigii. 1709. (Deutsch von Konr. Diezen v. Weidenberg. Augsb. 1622.)

Hort. Pallavicini, Austriaci Caesares a Rudolpho I. ad Ferdinandum III. 1649.

J. Jac. Fugger und **Sigism. v. Birken**, Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich. 1668. (Geht von 1212—1519.)

J. Jac. v. Weingarten, Fürstenspiegel, oder Monarchia des Hauses Oestreich. 2 Thle. 1673. (Geht bis Leopold I.)

Ewald Frid. de Hertzberg, de gestis notatu dignioribus Imperatorum gentis austriacae inde ab interregno magno ad Carol. IV. usque Diss. 1741.

Jean Laur. Krafft, histoire générale de l'auguste maison depuis son origine jusqu'à présent. 3 Tom. 1744 sq.

Friedr. v. Geussau, Auszug aus den österreichischen Geschichten, sammt der Geschlechtsfolge der Beherrscher Oesterreichs bis auf Marien Theresien. 1779.

Wilh. Coxe, Geschichte des Hauses Oesterreich von Rudolph von Habsburg bis auf Leopold II. Tod; deutsch herausgegeben von **Hans Carl Dippold** und **Adolph Wagner**. 4 Thle. 1810 (Thl. 1 und 2) und 1817 (Thl. 3 und 4). (Dieses Werk erschien 1807 zuerst in England, und von **Henry** 1810 zu Paris eine französische Uebersetzung; es hat nicht gerade durch die Verdeutschung, aber durch die Zusätze und Berichtigungen der deutschen Ausgabe gewonnen. Der Verfasser selbst hat besonders den Abschnitt von 1711—1792, oder die Regierungszeiten Karls VI., Marien Theresiens, Josephs II. und Leopold II., aus handschriftlichen Nachrichten und den Depeschen der britischen Gesandten in Wien, und aus dem Briefwechsel englischer Minister an auswärtigen Höfen bearbeitet; auch war er dreimal selbst in Wien.)

Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg. Wien, 1836 ff. 8 Bde. Reicht bis zum Tode Kaiser Friedrich III, hervorgehoben sind die beigefügten von **E. Birk** gearbeiteten Regesten der sämmtlichen Herzoge bis zu dem angegebenen Zeitpunkte.

Kopp, Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde. Luzern, 1835 und Archiv f. K. österr. Gesch. 1851.

Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde. Leipzig, 1845—58. — I. u. II. Bd. König Rudolf und seine Zeit, erste Abtheilung: die allgemeinen Zustände des römischen Reichs; zweite Abtheilung: Die besondern Zustände der obern Lande. 1. Hälfte, 2. Hälfte, Schluß fehlt derzeit. — III. Bd. fehlt. — IV. Bd. Erste Abtheilung: König und Kaiser Heinrich und seine Zeit. 1308—1313. Zweite Abtheilung. Die Gegenkönige Friedrich und Ludwig und ihre Zeit. 1313—1322. — V. Bd. Erste Abtheilung. Die Gegenkönige ꝛc. 1322—1330.

Zur Geschichte der vorderösterreichischen Staaten:

F. Kreutter, Geschichte der k. k. vorderösterreichischen Staaten. Aus Urkunden, gleichzeitigen Geschichtsschreibern und andern reinsten Quellen gezogen. Mit geogr. Charten. 2 Thle. 1790.

Mart. Lutz, das vorderösterreichische Frickthal in historisch-topographisch-geographischer Hinsicht. 1801.

J. J. Staffler, Tirol und Vorarlberg. 1839 4 Bde.

S. Zimmermann, Beiträge zur Geschichte Vorarlbergs, Archiv 1850. V. Bd.

Jos. Bergmann, Beiträge zu einer kritischen Geschichte Vorarlbergs. Denkschr. der k. Akad. Bd. 4., vergl. Sitzungsber. IV., V, VI.

J. N. Vanotti, Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg. 1845.

Jos. Bergmann, Urkunden für die Grafen von Montfort. Archiv f. K. ö. G. 1848.

Albrecht I. († 1308).

Obgleich die beiden Kurfürsten Albrecht von Sachsen und Otto von Brandenburg bereits im Jahre 1280 durch ihre Willebriefe dem Plane des Königs Rudolph ihre Zustimmung gegeben hatten, daß das von Böhmen getrennte Oester-

reich an sein Haus gelangen sollte, konnte er doch diese Absicht nicht eher durchsetzen, als bis auch zwei Jahre später (1282) die Willebriefe der drei geistlichen Kurfürsten und des Pfalzgrafen Ludwig am Rheine eingegangen waren [1]). Darauf übergab er feierlich zu Augsburg (27. Dec. 1282) seinen Söhnen Albrecht und Rudolph die Länder Oesterreich, Steiermark, Krain und die windische Mark, und belehnte sie mit denselben, wie sie von Friedrich, dem letzten Bamberger, besessen worden wären, und mit dem, was Ottokar von Böhmen innerhalb dieser Länder rechtmäßig an sich gebracht hätte. Das ihnen damals gleichfalls zugetheilte Kärnthen kam (s. S. 38) vier Jahre später (1286) an Meinhard von Tirol. Zugleich wurden in einem königlichen Schreiben [2]) die österreichischen und steiermärkischen Stände an ihre neuen Regenten gewiesen, und die ihnen in der letzten Zeit ertheilten größeren Vorrechte wieder aufgehoben, besonders in Hinsicht der Stadt Wien, welche dadurch die ihr ertheilten reichsstädtischen Rechte verlor. — Allein auf den Antrag der Stände veränderte Rudolph im Jahre 1283 die Regierung des Herzogthums dahin, daß Albrecht die österreichischen Länder allein besitzen, und sein Bruder Rudolph dagegen durch ein Jahrgeld entschädigt werden sollte, wenn derselbe nicht ebenfalls zu einem besonderen Fürstenthume [3]) gelangen würde. Rudolph starb aber (1289

---

1) Chr. Guil. Franc. Walch, de literes electorum consensionis testibus. Gött. 1754. 4. — Phil. Jac. Lambacher, demonstratio juris s. tituli, quo Imp. Rudolphus usus est, cum dictiones austriacas ab Ottocaro imperio vindicaret, easque filiis suis in feudum concederet. Lips. 1754. 4. Von den Willebriefen der Kurfürsten sind blos der sächsische und pfälzische abgedruckt bei Lambacher, im österreichischen Interregnum, im Anhange N. 104 u. 5.

2) Bei Lambacher, im Anhange, N. 107.

3) Der römische König Rudolph wollte seinem zweiten Sohne Hartmann die burgundische Krone zuwenden; dieser starb aber bereits 1281. Daß er aber den dritten Sohn Rudolphs zum Herzoge von Schwaben ernannt habe, ergibt sich wenigstens aus keiner noch vorhandenen Urkunde. Vergl. Herrgott, geneal. Habsb. Tom. 1, p. 204. Denn wenn gleich Rudolph Oesterreich zum Theile durch Unterstützung der schwäbischen Vasallen erobert und behauptet hatte, wollten sie doch die Wiederherstellung des mit Conradin's Hinrichtung erloschenen Herzogthums Schwaben nicht, dessen Güter und Rechte ohnedies, während des Zwischenreiches, zersplittert waren. Schon mißfielen ihnen die von Rudolph angestellten Reichslandvoigte Graf Hugo v. Werdenberg und Graf Albrecht v. Hohenberg; besonders hätte der Held seiner Zeit, Graf Eberhard v. Wirtemberg, keinen schwäbischen Herzog über sich erkannt. Rudolph mußte sich also damit begnügen, daß das Herzogthum dem Reiche angefallen war; daß die größeren schwäbischen Vasallen, Grafen und Prälaten die gesammte untergeordnete Staatsgewalt unmittelbar vom Reiche als Lehen trugen; die kleineren Gutsherren Stifte, Städte ꝛc. reichsunmittelbar wurden, und Rudolph zur Bewahrung des Restes der gebliebenen kaiserlichen Güter und Rechte Reichslandvogteien,

— nach andern 1290) vor dem Vater, und ſein Sohn Johann ward erſt nach ſeinem Tode geboren. Dieſer, der als Jüngling das Erbtheil ſeines Vaters an den habsburgiſchen Stammgütern vergeblich in Anſpruch nahm, ward ſpäter der Mörder ſeines Oheims.

Der römiſche König Rudolph von Habsburg ſtarb (15. Juli 1291), ohne die von ihm gewünſchte Wahl ſeines Sohnes Albrecht zum Nachfolger als Oberhaupt des deutſchen Reiches von den Kurfürſten erreicht zu haben; allein die väterlichen Stammgüter im Elſaß, in Helvetien und Schwaben gingen, weil Rudolphs übrige Söhne vor dem Vater geſtorben waren, auf Albrecht über, welcher zugleich die Vormundſchaft über ſeinen Neffen Johann führte, und durch Ankauf einiger helvetiſchen Güter ſeine dortigen Erbbeſitzungen vermehrte [1]), ſo wie er auch bereits im Jahre 1301 im Beſitze der Markgrafſchaft Burgau [2]), als eines eröffneten Reichslehens, ſich befand. Mit Härte und Strenge bezwang er den Aufſtand der Stände ſeines Herzogthumes, welche unzufrieden über Albrechts Begünſtigung der Schwaben, mit auswärtiger Hülfe gegen ihn (1291) gekämpft hatten. Er zerriß ihre Siegelbriefe, und beſchränkte einen großen Theil ihrer Vorrechte.

Durch eine Parthei deutſcher Fürſten ward Albrecht dem römiſchen Könige Adolph von Naſſau im Jahre 1298 als Gegenkönig aufgeſtellt [3]). Es gelang ihm, den König Adolph in der Schlacht bei Gelheim (2. Juli 1298)

---

gewöhnlich aber aus den angeſehenſten ſchwäbiſchen Vaſallen, ernannte, wobei das kaiſerliche Hofgericht zu Rothweil einen gewiſſen Mittelpunct gab. Pfiſter, Ueberſicht der Geſchichte von Schwaben. Stuttgart 1813, S. 39—42. — Vergl. Gründlicher hiſtoriſcher Bericht von der kaiſerlichen und Reichslandvoigtei in Schwaben. s. l. 1755. fol. (Mit vielen Urkunden.) Stälin, Geſch. von Wirtemberg. 3 Bde.

1) Tschudi, Chronicon helveticum. Thl. 1, S. 222.

2) Obgleich das Todesjahr des letzten Markgrafen von Burgau, Heinrichs, nicht beſtimmt anzugeben, und es ungewiß iſt, ob der römiſche König Rudolph bereits im J. 1283 ſeinen zweiten Sohn Rudolph mit Burgau belehnt habe; ſo erhellt doch aus der Belehnung, welche Albrecht und deſſen Söhne von dem Abte von Fulda mit den zu Burgau gehörenden fuldaiſchen Lehen im J. 1301 empfingen (Schannat, in der Clientela Fuldenti N. 8, p. 197, eine Urkunde, die ſich nach Schrötter's Abhandlungen aus dem öſterreichiſchen Staatsrechte, S. 138 ff., noch jetzt im öſterreichiſchen Hausarchive befindet), daß Burgau 1301 zu den Beſitzungen Albrechts gehörte, und auf deſſen Nachkommen vererbte. S. gründlicher und vollſtändiger Unterricht von des Erzhauſes Oeſtreich älterm und neuerm Beſitze der Markgrafſchaft Burgau. (Von J. Fr. v. Löhr.) Wien, 1768 ff. — Joſ. v. Sartori, Staatsgeſchichte der Markgrafſchaft Burgau, Nürnberg, 1788. 8.

3) Matz, de causis belli inter Adolfum et Albertum etc. Regiom. 1858.

vielleicht eigenhändig tödtlich zu verwunden und durch die Kurfürsten die deutsche Krone zu gewinnen. Die deutschen Reichsfürsten traten aber bald in eine gefährliche Opposition gegen ihn, denn gleichwie er in seinen eigenen Ländern die landesfürstliche Gewalt den kleinen Herren gegenüber zu heben gesucht hatte, so bemühte er sich auch, der deutschen Königsgewalt wieder die ihr gebührende Stellung zu erringen; daß er sich dabei unredlicher Mittel oder übermäßiger Grausamkeit bedient hätte, ist eine Ansicht, die man wohl früher fälschlich gehegt, aber gegenwärtig beseitigt hat [1]). Ihm war es lediglich darum zu thun, die deutschen Reichsfürsten in ein dem Lehensrechte entsprechendes Verhältniß zur Krone zu setzen. So wollte er den vier rheinischen Kurfürsten die Rheinzölle entreißen; die Grafschaften Holland, Seeland und Friesland nach dem unbeerbten Tode des Grafen Johann von Holland als erledigte Reichslehen behandeln, die niederländische Erbfolge nicht anerkennen, und sie dem nächsten Verwandten von weiblicher Linie, dem Grafen Johann von Hennegau, entziehen; aus Thüringen und Meißen die Dynastie Wettin verdrängen, weil Adolph von Nassau mit dem alten Landgrafen Albrecht von Thüringen, der seine Söhne haßte, einen ungültigen Kauf über jene Länder abgeschlossen hatte, und die Schweizer durch den Druck seiner Landvoigte dahin bringen, der Oberhoheit seines Hauses sich zu unterwerfen. Allein Albrechts Feldzug nach Holland [2]) blieb fruchtlos; sein gegen Thüringen gesandtes Heer ward von den Landgrafen Friedrich und Diezmann bei Lucca (im Altenburgischen) am 13. Mai 1307 geschlagen; die Schweiz begann, seit dem Bunde am Vierwaldstädtersee (1. Jan. 1308) [3]), den langen, aber in seinen Erfolgen glücklichen Kampf für ihre Unabhängigkeit, und als Albrecht zur Unterdrückung des Aufstandes der Schweizer von Thüringen nach dem Oberrheine aufgebrochen war, fiel er (1. Mai 1308) durch seinen Neffen Johann von Schwaben, welcher sich wegen Vorenthaltung seines väterlichen Gutes von seinem Oheim für beleidigt hielt, und durch einige mit demselben verbundene deutsche Ritter, bei Rheinfelden, durch Meuchelmord. (Johann endigte sein Leben 1313 in einem Kloster zu Pisa, und seine habsburgischen Erbgüter fielen an Albrechts Nachkommen, die andern Mörder wurden von Heinrich VII. mit dem Tode bestraft.) — Seinem ältesten Sohne Rudolph hat Albrecht zwar im Jahre

1) Böhmer in den Reg. von 1246—1313, Reg. K. Albrechts und im Addit. sec. Herzog Albrecht.

2) Phil. Jac. Lambacher, de Alberti expeditione in Hollandiam suscepta ad tuenda jura imperii adversus Joannem, comitem Hannoviae. Viennae, 1758.

3) Vergl. über die Entwicklung dieser Bünde auch: Meyer, Remigius, die Waldstädte von 1291.

1306, nach dem Erlöſchen des ſlaviſchen Mannsſtammes in Böhmen mit Wenzel III. die Krone dieſes Königreichs, durch die ſchlau geleitete Wahl der böhmiſchen Stände verſchafft; allein Rudolphs frühzeitiger Tod (4. Juli 1307) vereitelte damals die Erwerbung Böhmens für die Dynaſtie Habsburg, weil die Böhmen Rudolphs Bruder, Friedrich, zu wählen verweigerten, und führte Wenzels Schwager, den Herzog Heinrich von Kärnthen, und unter dem folgenden deutſchen Könige, Heinrich VII. von Luxemburg, den Sohn dieſes Luxemburgers, Johann, der ſich mit Wenzels jüngerer Schweſter Eliſabeth vermählte, auf den böhmiſchen Thron, ſo daß erſt nach zwei Jahrhunderten — unter günſtigeren Verhältniſſen das Haus Habsburg wieder zum Beſitze Böhmens gelangte.

Codex epistolaris Rudolphi I., romanorum regis, locupletior ex Msto. bibl. Caes. Vindob. editus et commentario illustratus. Praemittuntur fasti Rudolphini etc. Accedunt auctaria diplomatum cum indice. Opera Mart. Gerberti. St. Blas. 1772. fol. (Die Fasti, 184 S., enthalten Rudolphs Thaten nach Urkunden und Chroniken in chronologiſcher Folge; darauf folgen 149 Briefe und 62 Urkunden.)

Codex epistolaris Rudolphi I., ex codice bibl. Trevirensis eruit etc. Franc. Jos. Bodmann. Lips. 1806.

Stobbe, Summa curiae regis. Formelbuch aus Rudolph's und Albrecht's I. Zeit. Archiv für K. öſterr. Geſch.

Magni Ellenhardi Chronicon, quo res gestae Rudolphi et Alberti egregie illustrantur, ex codice membran. coaevo nunc primum edidit Fr. Mart. Pelzel. 1778.

Casp. Dornau, Albertus I. Austriacus panegyrico historico celebratus, notis variis illustratus. Hannov. 1619. 4. Vergl. auch oben S. 39.

Friedrich I. (der Schöne, † 1330); mit ſeinen Brüdern: Leopold II. (der Glorreiche, † 1326); Albrecht II. (der Weiſe, † 1358); Heinrich (der Freundliche, † 1327); Otto (der Fröhliche, † 1339).

Bei Albrechts I. Ermordung waren von ſeinen fünf ihn überlebenden Söhnen blos Friedrich und Leopold erwachſen. Ohne Theilung der Länder beſaßen ſie dieſelben gemeinſchaftlich; doch leitete Friedrich nach dem Familienvertrage die Regierung Oeſterreichs, und Leopold verwaltete die Erbgüter im Elſaß, in Helvetien und Schwaben.

Vergeblich war Friedrichs Bemühen um die deutſche Königskrone; die Kurfürſten hatten des Vaters energiſche Herrſchaft nicht vergeſſen, und wählten den minder mächtigen Grafen Heinrich von Luxemburg [1]). Als dieſer ſeinem Sohne Johann die böhmiſche Krone verſchaffte, zeigte ſich in den Anſprüchen des neuen böhmiſchen Königs auf Oeſterreich, die er auf Ottokars Belehnung von dem römiſchen Könige Richard von Cornwallis gründete, die gegenſeitige Eiferſucht der Häuſer Luxemburg und Habsburg [2]). Allein Friedrich und

1) Dönninges, Geſchichte des deutſchen Kaiſerthums im 14. Jahrh. 2 Bde. Barthold, der Römerzug König Heinrich VII. 2 Bde. 1830, 31.

2) Palacky, Geſchichte von Böhmen. II. 2, 1. Th. Jacobi, Johannis Bohemiae regis codex epistolaris 1841.

Leopold söhnten sich (1309) mit dem Kaiser aus, verzichteten auf ihre Ansprüche an Böhmen, zahlten 20000 Mark Silber und erhielten von Heinrich VII. die Belehnung über alle väterlichen Länder. Selbst über ihren Neffen Johann sprach Heinrich das Todesurtheil aus, und erkannte ihnen seine Besitzungen zu. Dafür begleitete der kriegslustige Leopold den Kaiser nach Italien, und unterstützte ihn bei den dortigen Kämpfen.

Als aber Heinrich VII. auf italienischem Boden (24. August 1313) starb, kam mit der streitigen römischen Königswahl (1314) Friedrichs von Oesterreich und Ludwigs von Baiern eine langwierige achtjährige Fehde über Deutschland und Oesterreich. Das Haus Luxemburg und die Schweizer hatten sich für den Wittelsbacher erklärt, und der kühne und kriegslustige Leopold verlor gegen die Tapferkeit der Schweizer, die er dem Hause Habsburg unterwerfen wollte, die Schlacht bei Morgarten (6. Nov. 1315). Noch unglücklicher war Friedrich in der Schlacht bei Mühldorf (28. Sept. 1322 [1]), die er vor der Ankunft der Hilfstruppen Leopolds gegen Ludwig den Baier bestand, in dessen Gefangenschaft er, nebst seinem Bruder Heinrich, gerieth. Im Schlosse Trausnitz in der Oberpfalz verlebte Friedrich fast drei Jahre, obgleich sein Bruder Leopold alles aufbot, das mächtige Haus Luxemburg in Böhmen und den Papst Johann XXII. mit Ludwig zu entzweien. Beides gelang, weil Ludwig damals seinen Sohn Ludwig gegen das dem Könige von Böhmen gegebene Versprechen mit der nach dem Abgange der Askanier erledigten Mark Brandenburg belehnte, und weil der zu Avignon residirende Papst die deutsche Krone dem König Karl von Frankreich bestimmte. Unter diesen Umständen entließ Ludwig seinen Gegenkönig Friedrich (April 1325) der Haft, nachdem dieser auf die deutsche Krone verzichtet hatte. Allein Leopold setzte den Kampf gegen Ludwig fort, weil er diese Uebereinkunft für unrühmlich hielt, und Friedrich war so edel, unter diesen Umständen nach München zu gehen, und seinem Gegner von neuem zur Haft sich zu stellen. Ludwig vom Papste immer mehr bedrängt [2]), mußte endlich einsehen, daß ein Friede mit Friedrich nur zu seinem eigenen Vortheile sein könne, und er schloß also (5. Sept. 1325) einen neuen Vertrag ab zur gemeinschaftlichen Regierung des Reiches. Dieser Vertrag wurde anfänglich geheim gehalten, weil er ohne Mitwissen und Zustimmung der Kurfürsten verabredet worden war. Er blieb ohne alle praktische Bedeutung, so daß Friedrich bis zu seinem Tode (13. Jan. 1330) zwar den königlichen

1) Vergl. Fontes rer. Germ. ed. Böhmer, über den Streit von Mühldorf, emendirt von Karajan. I. 161—167. Vergl. Zeibig, Archiv für K. österr. Gesch. 1853. Bd 9.

2) Ueber die Beziehungen Johann XXII. zu Ludwig, zu Böhmen und Oesterreich bringt Dudik, ital. Reise, II. Reg. Johann XXII. neue Data.

Titel fortführte, doch ohne eigentliche Regentenrechte in Deutſchland zu behaupten. Schon vor ihm waren ſein Sohn Friedrich II. (1322), und ſeine Brüder Leopold (1326) und Heinrich (1327) ohne Erben geſtorben und namentlich fiel mit Leopold die militäriſche Stütze ſeines Hauſes.

Ralm. Duellii, Fridericus pulcher. 1733.

J. H. de Baumann (praes. **J. David Köler**), voluntarium imperii consortium inter Fridericum Austriacum et Ludovicum Bavarum ex pacto de 1325 exstructum. 1733. 1735.

F. Wiedeburg, examen consortii imperialis inter Ludovicum IV. et Fridericum Austriacum 1752. (Beſtreitet **Köler's** Anſicht.)

Vorzüglich können über die Verhältniſſe zwiſchen Friedrich und Ludwig verglichen werden: **J. D. v. Olenſchlager's** Staatsgeſchichte des römiſchen Kaiſerthums der erſten Hälfte des 14. Jahrh. 1755. — und **Konr. Mannert's** Kaiſer Ludwig. 4. (Preisſchrift.) 1812.

K. Sterr, Ludwig der Baier. 1812.

F. Kurz, Oeſterreich unter Friedrich dem Schönen. 1818.

F. Böhmer, Regeſten Kaiſer Ludwig des Baiern und ſeiner Zeit, 1313 - 1347. 1839. 1. Ergänzungsheft. 1841.

Hierher gehört auch vergleichsweiſe **Böhmer**, Wittelsbachiſche Regeſten, von der Erwerbung des Herzogthums Baiern 1180 bis zu deſſen erſter Wiedervereinigung 1340. 1854.

A. Muchar, Urkundenregeſten für die Geſchichte Inneröſterreichs von 1312—1500. Archiv für K. öſterr. Geſch. 1849.

J. Chmel, Friedrich der Schöne. Archiv für öſterr. K. Geſch. 1849.

Fortſetzung der Regierung von Albrecht II. und Otto.

Noch lebten Albrecht II. und Otto. Der letztere hatte in dieſen fehdeluſtigen Zeiten bereits früher durch offenen Angriff ſeinen Bruder Friedrich genöthigt, die ſchwäbiſchen Familiengüter ihm zu überlaſſen. Während nachher Otto, bei des Kaiſers Ludwig Rückkehr aus Italien, im Elſaß und Oberſchwaben an der Spitze eines bedeutenden Heeres ſtand, und der Papſt ihn antrieb, den Kaiſer zu bekriegen, ſchloſſen Otto und ſein Bruder Albrecht am 9. Mai 1330 zu Landau mit König Johann ein Bündniß zu gegenſeitigem Schutze, welches zur Folge hatte, daß Ludwig ſeine Feindſeligkeiten gegen die öſterreichiſchen Herzoge einzuſtellen genöthigt war. König Johann hatte es nun ſogar dahin gebracht, daß Ludwig mit den öſterreichiſchen Herzogen einen Frieden zu Hagenau am 6. Auguſt 1330 einging, worin dieſe ihn als rechtmäßigen Kaiſer anerkannten, wogegen er aber ihre Rechte und Beſitzungen beſtätigte, und ihnen die vier Reichsſtädte Rheinfelden, Schafhauſen, Breiſach und Neuburg unterpfändlich überließ, welche aber bald wieder verloren gingen.

Seit dieſer Zeit waren die beiden Herzoge völlig mit dem Kaiſer ausgeſöhnt, und ſtanden bald auf ſeiner Seite gegen das mächtige luxemburgiſche Haus in Böhmen, deſſen König Johann mit dem Kaiſer über Kärnthen und Tirol zerfiel. Denn Ludwig hatte dem Herzoge Heinrich von Kärnthen und Grafen von Tirol in einem Gnadenbriefe bewilligt, daß ihm in Ermangelung männlicher

Erben seine Tochter Margareth (Maultasch — wegen ihres großen Mundes) folgen sollte, und Johann von Böhmen schloß mit demselben Herzoge Heinrich einen Vertrag, in welchem Heinrich nicht nur gegen 40,000 Mark Silber auf alle seine ehemaligen Ansprüche an Böhmen verzichtete, wo er früherhin der Nebenbuhler des luxemburgischen Hauses gewesen war, sondern worin auch die Vermählung der Margaretha mit Johanns zweitem Sohne, Johann Heinrich, verabredet war; diese wurde (1330) bei Johanns Anwesenheit in Tirol zwischen seinem achtjährigen Sohne und der ungleich ältern Margaretha wirklich vollzogen, und von den Ständen dem jungen Prinzen im Voraus die Lehenspflicht geleistet. Bei dieser Erweiterung der an sich schon großen Macht des luxemburgischen Hauses blieben weder der Kaiser, noch die beiden Herzoge von Oesterreich gleichgiltig; sie hatten sich bald nach dem Hagenauer Frieden zur Verfolgung einer gleichartigen Politik vereinigt, durch welche die Rechte des Reiches zugleich mit den Ansprüchen, welche die österreichischen Herzoge auf Kärnthen erhoben, gewahrt werden sollten. Sie setzten ein Schiedsgericht nieder, welches ebenso sehr aus politischen wie aus rechtlichen Gründen [1]) zu Augsburg am 26. November 1330 den Ausspruch that, daß Kaiser Ludwig verpflichtet sein solle, dem Herzoge Otto, dessen Bruder Albrecht und seinen Söhnen das Herzogthum Kärnthen bei dem Tode Heinrichs zu verleihen; dagegen sollten die Herzoge dem Kaiser den Besitz von Tirol überlassen und ihm bei Erwerbung desselben behülflich sein. Dieser Vertrag blieb geheim und bei der eigennützigen Politik der drei Nachbarhäuser Oesterreich, Luxemburg und Baiern schien immer noch alles schwankend zu sein, als (1335) der Tod des Herzogs Heinrich von Kärnthen erfolgte. Jetzt nahm der Kaiser die früher von ihm ausgesprochene Successionsfähigkeit der Margaretha zurück, und ertheilte zu Linz Kärnthen und Tirol, als ein erledigtes deutsches Reichslehen, den beiden mit ihm eng verbundenen Herzogen von Oesterreich (2. Mai 1335). Allein die Herzoge konnten blos Kärnthen und Krain in Besitz nehmen, weil der Adel in Tirol sich für Margaretha erklärte. Es kam zum offenen Kampfe zwischen dem Könige von Böhmen, der von Ungarn unterstützt ward, und den Herzogen, an deren Seite der Kaiser stand, bis er in diesem kritischen Augenblicke mit ihnen sich über einige Burgen an dem Inn und der Donau entzweite, die er für die Kriegskosten verlangte. Da erfolgte (9. Oct. 1336) ein Friede zwischen Böhmen, Ungarn und Oesterreich, in welchem Johann als Vormund seiner Schwiegertochter Kärnthen an Oesterreich überließ, wogegen Tirol der Margaretha verblieb.

1) Vergl. Chmel, Das Recht des Hauses Habsburg auf Kärnthen. Sitzungsber. XX. Bd.

Zwei Jahre darauf starb (17. Febr. 1339) Herzog Otto, dem seine beiden Söhne, Friedrich II. und Leopold II., über welche ihr Oheim Albrecht die Vormundschaft führte (1343), im Tode nachfolgten, so daß auf Albrecht und seiner männlichen Nachkommenschaft die Hoffnung Oesterreichs beruhte. Dieser zerfiel aber einige Zeit mit dem Kaiser Ludwig, nach dem Tode des Herzogs Heinrich von Niederbaiern (1240), der keine männlichen Erben hinterließ, und dessen Länder der Kaiser als nächster männlicher Stammesvetter besetzte, welche jetzt Albrecht für seine Mündel verlangte, deren Mutter Elisabeth die Schwester des letzten Herzogs von Niederbaiern gewesen war. Von größerer Bedeutung noch war die Erbitterung, welche zwischen dem wittelsbachischen und luxemburgischen Hause entstand, als der Kaiser die unglückliche Ehe zwischen Margaretha und Johann Heinrich eigenmächtig auflöste, die von ihrem Gemahle entflohene Margaretha bei sich aufnahm, und sie (1342) mit seinem Sohne Ludwig von Brandenburg vermälte, um seiner Dynastie Tirol zu verschaffen, so daß man den baldigen Anfall Tirols an Oesterreich damals nicht erwartet hätte.

Bei Albrechts Tode (20. Juli 1358), der zuletzt über die österreichischen Länder allein regierte, waren diese nicht nur durch Kärnthen (1336), sondern auch durch die erkaufte Grafschaft Schelklingen, durch die von Friedrich als römischem Könige (1326) eingezogenen burgundischen Güter des Grafen Eberhard von Kyburg [1]) und durch Albrechts Vermählung mit der Erbgräfin von Pfirt beträchtlich vergrößert [2]); nur gegen die sich allmählig bildende schweizerische Eidgenossenschaft kämpfte er von seinen helvetischen Stammbesitzungen aus mit abwechselndem Glücke und gegen den Abend seines Lebens mit entschiedenem Nachtheile; denn die Streitigkeiten, in welche die österreichischen Herzoge mit den deutschen Königen seit Albrechts Kampf gegen Adolph von Nassau fortwährend verwickelt waren, hatten auch die üble Folge, daß die der Gerichtsbarkeit der Habsburger ursprünglich unterstehenden obern Lande durch die Könige Adolph und Ludwig wiederholt von derselben eximirt und dem Reiche unmittelbar unterstellt wurden.

Albrechts Thätigkeit im Innern seiner Länder und zur Hebung der Rechtspflege und des Wohlstandes war eine große. Der Stadt Wien ertheilte er ein neues Stadtrecht; Klagenfurt erhielt gleich, nachdem es an Oesterreich gekommen war, erweiterte Rechte. Ueber den damaligen innern Rechtszustand in Oesterreich gewährt das österreichische Landrecht das deutlichste Bild, dessen uns heute vor-

---

1) Welcher seinen Bruder Hartmann ermordet hatte.

2) Die Grafschaft Pfirt war ein Lehen des Bischofs von Basel. Die Streitigkeiten zwischen Basel und Oesterreich wurden (1361) durch einen Vergleich beseitigt. Vergl. Herrgott, Tom. 1, p. 59 und p. 210.

liegende älteſte Faſſung wohl in dieſe Zeit gehören dürfte [1]). Wegen ſeiner körperlichen Gebrechlichkeit hieß er der Hinkende; allein die Menge der in ſeinem

---

1) Das öſterreich. Landrecht iſt uns in zwei Faſſungen erhalten, welche v. Meiller in ſeinen „Oeſterreichiſche Stadtrechte und Satzungen aus der Zeit der Babenberger“ (Archiv für K. öſterr. Geſchichtsquellen. X. 133), herausgegeben hat. Schon in älterer Zeit hatte ſich die Aufmerkſamkeit dieſem Rechtsdenkmale zugewendet. v. Ludewig, der erſte Herausgeber des als älteres bezeichneten Landrechtes (Reliquiae manuscriptorum omnis aevi Tom. IV.) ſetzt es in das J. 1190, in die Zeit der Regierung Leopold VI. Für die Zeit der Babenberger entſcheidet ſich auch Schrötter (Abhandlungen aus dem öſterr. Staatsrechte. V. Abth., S. 10). Gegen dieſe Anſicht trat auch v. Senckenberg (Visiones diversae de collectionibus legum germanicarum p. 213 sq.), geſtützt auf den von ihm herausgegebenen Harrach'ſchen Codex, welcher eben die jüngere erweiterte Faſſung repräſentirt. Während nun einerſeits Rauch (öſterr. Geſch. Bd. 2, S. 359 ff.) noch einmal die Anſicht von der Entſtehung des Landrechts unter den Babenbergern vertheidigt, iſt dieſe von den neueren Hiſtorikern entſchieden aufgegeben. v. Würth (Stadtrecht von Wiener Neuſtadt, S. 27) ſetzt es in die Regierungszeit Albrechts I., Kaltenböck (die See- und Bergtaidingbücher in Oeſterreich unter der Enns, 1846. Vorwort. S. 9 und 10) in die Zeit des Interregnums. Zöpfl (deutſche Rechtsgeſch. 3. Auflage), ſchließt aus dem Inhalte der Quelle, namentlich aus der Verwandtſchaft mit dem Rechtsbuche Ruprecht's von Freyſingen, daß es der Mitte, oder gar erſt dem Ausgange des 14. Jahrh. angehöre. Gegen Rößler, der mit Würth's Zeitbeſtimmung übereinſtimmt (Sitzungsber. II. Bd., 2. Abth., S. 549 f.) und Zöpfl verſuchte v. Ziglauer (Sitzungsber. XXI. Bd., S. 71—109) den Nachweis zu liefern, daß das öſterreichiſche Landrecht der Oppoſition des Adels unter Herzog Albrecht I. beiläufig in den Jahren 1287—1295 ſeine Entſtehung verdanke, eine Anſicht, die neueſtens durch v. Meiller bekämpft wurde. (Sitzungsber. XXI. Bd., S. 137 ff.). Die Streitfrage hat ihre endgiltige Löſung noch nicht gefunden. Der Inhalt der Quelle, ſo weit er uns intereſſirt, alſo Verfaſſungsrecht und Gerichtsweſen, möge hier in größter Kürze ſeine Stelle finden. Der Landesherr nimmt eine bedeutende Machtſtellung ein, in A. XXXII. (der jüng. Hs.) wird ihm geradezu „kunigkleiche gewalt“ zugeſprochen. Er bekleidet das höchſte Richteramt im Lande. Münz- und Zollregal ſtehen ihm zu (Art. 31, 68, 49); er iſt es, der die Heerfahrt anordnet (Art. 27). Dennoch iſt ſeine Macht in genau beſtimmte Grenzen gebannt. In mehreren Fällen (Art. 36, 64, 85) iſt er ausdrücklich an den Rath des Landherren gebunden. Iſt er ferner gleich der höchſte Richter im Lande, ſo ſteht Grafen, Freien und Dienſtmannen in der Regel das Recht der Appellation an Kaiſer und Reich zu (Art. 2). Nur auf friſcher That ergriffene Miniſterialen darf er mit dem Tode ſtrafen. Die Entronnenen muß er vor dem Reiche beklagen (Art. 3). Beſonders merkwürdig hinſichtlich der Geſtaltung der ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe erſcheint aber eine Stelle (Art. 40), in welcher dem Landesherrn das Recht benommen wird, die Landherren in der Mark zu einem Zuge über die Landesgrenze zu verhalten. Dagegen heißt es (Art. 67) ſolle Jeder den Landherren und das Land ſchirmen, wenn dieſe in übermüthiger Weiſe von außen angegriffen werden ſollten. Die beſondere Stellung der Landherren, welche ſich durch ihren eigenen Gerichtsſtand —

Zeitalter nicht gewöhnlichen Kenntniſſe, die er beſaß, und die Klugheit und Feſtigkeit in ſeinen Regierungsgrundſätzen verſchafften ihm gleichzeitig den ehrenvollen Beinamen des Weiſen.

Ant. Steyerer, commentarii pro historia Alberti II., Ducis Austriae, cognomento sapientis. Lips. 1725. fol. (Bei ihm ſtehet die Urkunde, nach welcher Ludwig die Herzoge Albrecht und Otto mit Kärnten und Tirol belehnte, in der Addition p. 48. sq., und der Friede mit Böhmen, p. 97 sq.)

F. Kurz, Oeſterreich unter Albrecht II. 2 Bde. 1835.

Hier mögen noch erwähnt werden:

F. M. Pelzel, Kaiſer Karl IV., König von Böhmen. 1780.

Neumann, de vita Caroli IV. Vergl. die Selbſtbiographie Karl IV. bei Böhmer, Fontes. I., S. 228 ff.

Jul. Ficker, der Kurverein zu Rhenſe. V. Bd. 1853.

Albrechts II. Söhne: Rudolph IV. († 1365); Friedrich II. († 1362); Albrecht III. (mit dem Zopfe genannt [1]) † 1395); Leopold III. der Fromme († 1386).

Nach dem von Albrecht II. beſtätigten Familienvertrage der Untheilbarkeit der öſterreichiſchen Länder leitete Rudolph IV. die Regierung derſelben, ob er

---

ſie antworten nur vor ihren Genoſſen — (Art. 2), durch die Befreiung von Mauth und Zoll (Art. 81), endlich insbeſondere durch die bereits erwähnte Theilnahme an Regierungshandlungen äußert, iſt mit mannichfachen Verpflichtungen verbunden. Dahin gehört die mit vielen Laſten verknüpfte Theilnahme an der Heerfahrt, und an Contumacialhandlungen gegen Friedensſtörer, welche ſich weigern vor Gericht zu erſcheinen (Art. 27, 49, 50, 56). Gegen allzuwillkürliche Ausdehnung ihrer Macht iſt durch das Verbot, ohne Erlaubniß des Landesherrn Burgen zu bauen (36, vergl. Art. 53), neue Mauthen anzulegen (Art. 69), durch genaue Regulirung des Fehderechtes (Art. 77), endlich durch die ſtrengen Strafen, die auf die Heimſuchung geſetzt ſind (Art. 63), geſorgt.

Was die Organiſirung des Gerichtsweſens betrifft, ſo iſt dieſelbe nicht in voller Klarheit zu erkennen, doch ſtimmt ſie im Weſen mit der in anderen deutſchen Ländern überein. Es gibt zwei Klaſſen von Gerichten: hohe und niedere Landgerichte (Art. 43 des älteren Landr.). Erſteren präſidirt der Landesherr, oder an ſeiner Stelle der oberſte Landrichter. Von ſechs zu ſechs Wochen hält er Taiding zu Tullu, Mautern oder Neuburg (Art. 1). Nach der perſönlichen Stellung des Beklagten und der Wichtigkeit des Klagobjects (85, 39) beſtimmt ſich die Competenz des Gerichtes. Streitigkeiten, welche nach Bergrecht zu behandeln ſind, ſchlichtet der Bergmeiſter, wo Stadtrechte beſtehen, richtet der Stadtrichter (41), über lehensrechtliche Verhältniſſe der Lehensherr (20, 21, 41). In mehreren Fällen iſt dem Marſchall richterliche Gewalt zugewieſen (Art. 50, 52, 56).

Neben dieſen ordentlichen Gerichten exiſtirt ein außerordentliches, das Fraggericht (A. 64, 66), in welchem ſich vielleicht bereits ein Uebergang von dem accuſatoriſchen Verfahren zum inquiſitoriſchen erkennen läßt.

1) Der Grund dieſer Benennung wird verſchieden angegeben. Wenn einige ihn von

ſie gleich mit ſeinen nachgebornen Brüdern gemeinſchaftlich beſaß [1]). Rudolph zeigte Talente, war ſorgfältig erzogen, und hatte ſchon bei ſeines Vaters Leben die rheiniſchen Beſitzungen ſeiner Dynaſtie verwaltet. Vermählt mit Katharina, der Tochter des luxemburgiſchen Kaiſers Karl IV., hatte er ſein Haus mit dieſem Kaiſer anfänglich verſöhnt, dann aber, aufgereizt durch die den deutſchen Kurfürſten in der goldenen Bulle ertheilten großen Vorrechte, nahm er den erzherzoglichen Titel [2]) an, den erſt ſpäter Friedrich III. ſeinem Hauſe beſtätigte, und der nach Rudolphs Tode wieder abgelegt ward. Pracht und königlicher Glanz herrſchten während ſeiner Regierung an ſeinem Hofe zu Wien, und gegen die Anmaßungen des geiſtlichen Standes bewahrte er kräftig ſeine landesherrlichen Rechte, ob er gleich durch ſeine Schenkungen und Stiftungen den Namen Fundator erhielt [3]).

Wichtig und folgenreich war die Erwerbung von Tirol, die er für ſein Haus machte. Zwar hatte Margaretha Maultaſch bereits dem, mit ihrem zweiten Gemahle Ludwig verwandten Hauſe Niederbaiern in ihrem Ehevertrage den Anfall Tirols zugeſichert, falls ſie von ihrem Gemale keine männliche Nachkommenſchaft hinterließe; allein als Ludwig (1361) und ihr einziger Sohn Meinhard (1363) ſtarben, der mit Rudolphs Schweſter Margaretha vermählt geweſen war, erhielt Rudolph von Margaretha Maultaſch, die er nebſt ſeiner verwitweten Schweſter nach Wien zog, Tirols Beſitz nicht nur mit Beiſtimmung der tiroliſchen Stände zu Botzen für die Zukunft (11. Sept. 1363) zugeſichert, ſondern ſogar bei ihrem Leben bereits abgetreten. Doch ward der deshalb von Baiern begonnene Krieg erſt nach Herzog Rudolphs Tode am 29. Sept. 1369 dahin beendigt, daß Baiern, gegen die Summe von 116,000 Goldgulden, ſeine Anſprüche auf Tirol aufgab. Schon im Jahre 1364 beſtätigte Karl IV. zu Brünn den öſterreichiſchen Fürſten dieſe anſehnliche Schenkung. Zugleich wurde, nachdem alle Irrungen zwiſchen Karl IV. und Rudolph IV. ausgeglichen waren, eine Erbverbrüderung zwiſchen den Häuſern Luxemburg, Habsburg und dem ungariſchen

---

dem langen Zopfe ableiten, welchen Albrecht getragen habe; ſo ſagen andere, er habe vor ſeiner Reiſe nach Paläſtina ſeinen Zopf abgeſchnitten und ſeiner Gemahlin zurückgelaſſen, und wieder andere, er habe die von einer geliebten Dame ihm geſchenkten geflochtenen Haare beſtändig bei ſich getragen, und dieſer Dame zu Ehren die Zopfgeſellſchaft, eine Art von Ritterorden, geſtiftet. Fugger und Birken ꝛc., S. 389 ff. Birk, in den Berichten des Alterthumsvereines in Wien, I. S. 95 ff., hat dargethan, daß es in der That eine Ordensgeſellſchaft vom Zopfe gegeben habe.

1) Die Nachfolgeordnung Herzog Albrecht II. ſ. bei Kurz, Oeſterreich ꝛc.

2) Joachim, von dem Titel Erzherzog, in den Schriften der prüfenden Geſellſchaft, S. 589 ff., iſt veraltet, vergl. Wattenbach, die öſterr. Freiheitsbriefe a. a. O.

3) de Roo, Annales Austriae, Tom. 3, p. 115.

Hauſe König Ludwigs geſchloſſen, ein Vertrag [1]), der als der erſte unter denjenigen gelten muß, auf welche nachher das Haus Habsburg ſeine Anſprüche auf Böhmen und Ungarn gründete. — In Verbindung mit der Erwerbung Tirols ſtand der Erbvergleich, welchen Rudolph und ſeine Brüder (4. Juni 1364) [2]) mit dem Grafen Albrecht von Görz wegen des Theils von Krain und der windiſchen Mark abſchloſſen, die er beſaß. Er ſtammte aus einer Seitenlinie des tiroliſchen Hauſes, und überließ dieſe Beſitzungen auf den Fall ſeines Todes (der im Jahre 1374 erfolgte), ebenfalls den öſterreichiſchen Fürſten.

Rudolph, der bei ſeiner Empfänglichkeit für wiſſenſchaftliche Bildung, die Univerſität Wien (1365) [3]) ſtiftete, welche bald mit Prag ruhmvoll wetteiferte, und den Münſter zu St. Stephan zu Wien begann [4]), ſtarb am 27. Juli 1365 zu Mailand bei der Vermählungsfeier ſeines Bruders Leopold mit einer Prinzeſſin des Hauſes Viskonti, ohne männliche Erben [5]); nachdem ſein Bruder Friedrich II. ebenfalls kinderlos im Jahre 1362 auf der Jagd ſeinen Tod gefunden hatte. Unläugbar gab Rudolph der politiſchen Stellung Oeſterreichs gegen das übrige Deutſchland eine neue Haltung und eine feſtere Kraft, gegründet auf die Erweiterung ſeiner Länder in der Nähe ihres Mittelpunktes, und nicht ungegründet iſt das Urtheil über dieſen unternehmenden Fürſten, der in einem Alter von 26 Jahren ſtarb, daß er entweder Oeſterreichs Macht zu Grunde gerichtet, oder auf den höchſten Gipfel geſteigert haben würde [6]).

F. Kurz, Oeſterreich unter Rudolf IV. 1821.

Tirol war, zu den Zeiten der römiſchen Weltherrſchaft, ein Theil Rhätiens; ſeit dem ſechsten Jahrhunderte gehörte es zu Baiern, und ſpäter theilweiſe zu Kärnthen. Nach der Achtserklärung Heinrichs des Löwen (1180) gelangten mehrere Grafen und Dynaſten dieſes Landes zur Reichsunmittelbarkeit, unter dieſen auch die Grafen an der Etſch, die ſich nach ihrem Stammſchloſſe Tirol nannten, während ein großer Theil des ſpätern Tirols ſich in den Händen der bairiſchen Grafen von Andechs befand. Dieſes gräfliche Geſchlecht erhielt unter dem Grafen Berthold III. vom Kaiſer Friedrich I. die herzogliche Würde; er und ſeine Nachfolger nannten ſich von der Stadt Meran in Tirol: Herzoge

1) Palacky, Geſchichte von Böhmen. III. 1.

2) Vergl. Steyerer, historia Alberti, in der Addit. p. 399 sqq.

3) R. Kink, Geſchichte der Univerſität Wien. 2 Bde. 1853.

4) J. Feil, in Schmidt's Blätter für Literatur. 1846. Perger.

5) Die höchſt intereſſanten Beziehungen Rudolph's zu Mailand und dem Patriarchat von Aquileja harren vielfach der Aufklärung; das Wenige, was darüber bekannt, bei Lichnowsky a. a. O. IV. 93 ff., Regeſten S. 639.

6) Core, Th. I, S. 172 f.

von Meran. Doch erloſch dieſes Geſchlecht bereits (1248) mit Bertholds Enkel, Otto II., wodurch die Beſitzungen der Grafen von Tirol unter dem Grafen Albrecht III. beträchtlich an dem Inn und der Etſch vergrößert wurden. Nach Albrechts Tode folgte ihm (1253) ſein Schwiegerſohn, der Graf Meinhard III. von Görz. Deſſen Sohn, Graf Meinhard IV., gelangte (1286) durch den römiſchen König Rudolph I. (§. 23) zu dem Beſitze des, von Oeſterreich getrennten Herzogthums Kärnthen mit Krain. Nach ſeinem Tode (1295) kam ſein Sohn und Nachfolger Heinrich — doch nur vorübergehend (1306) — zu dem Beſitze von Böhmen. Ihm folgte (1335) ſeine Erbtochter Margaretha in Tirol, welche Kärnthen an Oeſterreich abtreten mußte. Die Schickſale dieſer launenhaften und häßlichen Fürſtin ſind bereits aufgeführt, und dem frühzeitigen Tode ihres Sohnes Meinhard (13. Jannuar 1363), ſo wie ihrem Vermächtniß an den thätigen Herzog Rudolph (1363) verdankte es das Haus Oeſterreich, daß dieſe wichtige Beſitzung noch vor Margarethens Tode (ſie ſtarb 1369 in Wien) dem öſterreichiſchen Staate einverleibt wurde.

Zur Geſchichte Tirols gehören:

Geſchichte der gefürſteten Grafſchaft Tirol, zum Gebrauche der ſtudirenden Jugend. 1778. (Iſt von **Roſchmann**, ohne ſein Vorwiſſen, erſchienen, und aus deſſen Opusculis, 1778. entlehnt.)

Caſſian Ant. Roſchmann v. Hörburg, Geſchichte von Tirol. 2 Thle. Wien, 1792 u. 1802. Mit einer Charte von Rhätien beim 1. Theile.

Joſ. Freih. v. Hormayr, kritiſch-diplomatiſche Beiträge zur Geſchichte Tirols im Mittelalter. 2 Thle. Innsbruck, 1802. Die Fortſetzung in 2 Bänden. 1805. Geſchichte der gefürſteten Grafſchaft Tirol. I. Thl, in 2 Abth. 1806 u. 8. (Dieſes mit Urkunden reichlich ausgeſtattete und trefflich geſchriebene Werk iſt noch unvollendet.)

Heinr. Seel, Geſchichte von Tirol. 1817. 2 Bde.

Rud. Kink, Vorleſungen über die Geſchichte Tirols vor Vereinigung mit Oeſter. 1850.

M. Koch, kritiſche Beiträge zur Geſchichte und Alterthumskunde Tirols. Sitzungsber. V.

Hierher gehören auch: **Kink**, Codex Wangianus Arch.

A. Jäger, Regeſten und urkundliche Daten über das Verhältniß Tirols zu den Biſchöfen von Chur von den früheſten Zeiten des Mittelalters bis 1665. Archiv für K., vergl. Sitzungsber. X. Bd.

Kögel, fünf Tafeln Tiroliſcher Adelsgeſchlechter. Archiv für K. ö. Geſch. V. Bd. 1850.

Ueber die Vereinigung Tirols mit Oeſterreich handelt **Ficker** in gründlichen Vorleſungen, abgedruckt in der Beilage zur Volks- und Schützenzeitung. 1857, Nro. 22 ff.

Ueber die Herzöge von Meran:

J. Dav. Köler, de ducibus Meraniae ex comitibus de Andechs. Diss. Altdorf, 1729. 4.

Von den Herzogen von Meran; in dem erſten Theile der Schriften der prüfenden Geſellſchaft zu Halle. 1741.

Fortſetzung der Regierung von Albrecht III. und Leopold III.

Zu ungleich waren ſich die beiden Brüder Albrecht und Leopold in ihrer Denkart und in ihren Beſtrebungen, als daß ſie auf die Dauer eine gemeinſchaftliche Regierung hätten führen können. Albrecht liebte Ruhe, Andachtsübungen und Beſchäftigung mit den Wiſſenſchaften; Leopold gefiel ſich in ritterlichen Thaten. Kaum war der Kampf mit Baiern über Tirol (1369) beendigt, als beide Brüder, gegen die Grundverträge und die Belehnungsurkunden ihres Hauſes, auf Leopolds Verlangen mehrmals die Länder theilten [1]), bis endlich in der Haupttheilung (1379) Albrecht blos Oeſterreich behielt, und ſeinem Bruder Leopold Steiermark, Kärnthen, Tirol und die Familienbeſitzungen in Schwaben und Elſaß überließ. Der ſchlaue Kaiſer Karl IV. gab die bei ihm nachgeſuchte Bewilligung zu dieſer Theilung, weil es ihm nicht entging, daß das mächtige Oeſterreich dadurch ſich ſelbſt ſchwächte.

Während Albrecht ruhig daheim regierte, miſchte ſich Leopold in die gleichzeitigen Fehden am Rheine, in Italien und gegen die Schweizer. Er vermehrte ſeinen Länderbeſtand, indem er von dem Grafen Rudolph von Montfort, dem Letzten ſeines Stammes, (1365) die Grafſchaft Feldkirch für 36,000 Goldgulden, und, gemeinſchaftlich mit ſeinem Bruder Albrecht vom Grafen von Fürſtenberg (1367) den Breisgau, mit den Städten Altbreyſach, Villingen, Neuburg und Kenzingen, ſpäter (1376) für ſich die Grafſchaft Pludenz von dem Grafen Albrecht von Werdenberg, und (1381) die Grafſchaft Hohenberg vom Grafen Rudolph von Hohenberg für 66,000 Goldgulden [2]) erkaufte und die Landvoigteien in Ober- und Nieder-Schwaben (1379) von dem geldbedürftigen römiſchen Könige Wenzel für 40,000 Goldgulden pfandweiſe [3]) erwarb. Die Stadt Freiburg im Breisgau, die ihre Unabhängigkeit von dem Grafen von Freiburg erkauft hatte, unterwarf ſich ihm (1368) freiwillig, und während ſeines Antheils an einem Kampfe im Gebiete der Republik Venedig erwarb er auch (1382) die Stadt Trieſt [4]), deren Bewohner, gedrückt von dem venetianiſchen Statthalter und dem Patriarchen von Aquileja, ihn freiwillig als ihren Oberherrn anerkannten, wogegen er ihre Vorrechte und Municipalverfaſſung beſtätigte.

Dagegen ward ſein Wunſch und ſeine Hoffnung, ſeinen Sohn Wilhelm mit Hedwig, der zum polniſchen Throne beſtimmten Tochter des Königs Ludwig von

---

1) Die fünf Theilungsverträge ſ. bei Lichnowsky Geſch. IV. 102 ff.

2) Ueber dieſe vier Käufe vergl. man (Wegelins) hiſtoriſchen Bericht von der Landvoigtei in Schwaben. S. 156 ff. 1755.

3) Der Pfandbrief ſteht in Fugger's und Birken's Spiegel der Ehren, S. 768.

4) Gebhardi's genealogiſche Geſchichte ꝛc. Thl. 2, S. 286 ff.

Ungarn und Polen, vermählt zu sehen, durch ihre, von den polnischen Großen bewirkte Verbindung mit dem Herzoge Jagello von Litthauen vereitelt; so wie die Strenge, mit welcher er die landvoigteilichen Rechte in Schwaben handhabte, die mächtigen schwäbischen Städte gegen ihn aufreizte, welche von den schweizerischen Eidgenossen unterstützt wurden. Gegen diese zog er, und verlor in dem mörderischen Kampfe von Sempach [1]) — gefeiert in der Geschichte durch Arnold von Winkelrieds Aufopferung für die Sache der helvetischen Freiheit — sein Leben (9. Juli 1386). Seine vier Söhne waren bei seinem Tode noch unmündig, so daß ihr Oheim Albrecht III. bis zu seinem Tode (1395) die vormundschaftliche Regierung über die Länder ihrer Linie (der steiermärkischen) führte, und, nach der wiederholten Niederlage der Oesterreicher bei Näfels (1388), welche den Verlust mehrerer österreichischer Stammgüter im Aargau nach sich zog, einen Waffenstillstand (1394) auf 20 Jahre mit den Schweizern einging.

Fr. Kurz, Oesterreich unter Albrecht III. 2. Bde. 1827.

Die Albertinische Linie in Oesterreich, bis zu deren Erlöschen im Jahre 1457.

Albrecht IV. († 1404); dessen Sohn Albrecht V. († 1439); dann dessen Sohn Ladislav (posthumus, † 1457), mit welchem diese Linie des Hauses Oesterreich ausstarb.

Albrecht IV.

Bei Albrecht III. Tode, der einen einzigen Sohn Albrecht IV. hinterließ, verlangte der Herzog Wilhelm von der leopoldinischen Linie, als der Aelteste des Hauses, die Gesammtregierung von Oesterreich; allein eben so unzufrieden war Albrecht IV. mit der unter seinem Vater und Oheim erfolgten Theilung. Doch kam es zwischen beiden Vettern zu einem Vergleiche, in welchem Albrecht IV. zu Oesterreich noch Krain erhielt [2]). — Zu Albrechts IV. Zeit, wie schon während der Regierung seines Vaters nahm die Secte der Waldenser in Oesterreich sehr zu, so daß von beiden Fürsten energische Maßregeln gegen dieselben ergriffen wurden. Albrecht war aber auch persönlich

1) Vergl. Lichnowsky, IV., 240 ff., wo mit Angabe der Literatur die Darstellung der Schlacht sich findet. Da wird die That Winkelried's auf Grund der Darstellung Suchenwirt's geläugnet, vergl. aber auch Halbsuter's Lied von dem strit ze Sembach. Wackernagel's altdeutsches Lesebuch, S. 919—932. Ueber die Winkelriede vergl. übrigens eine Abhandlung von Dr. H. Liebenau Mitth. d. ant. Ges. zu Zürich Bd. IX.

2) Lichnowsky, V. 10 ff.

fromm, ſein liebſter Aufenthalt war bei den Karthäuſern zu Marbach [1]); er unternahm auch (1400) eine gefahrvolle Wallfahrt nach Paläſtina, deren Ereigniſſe beſungen wurden, und die ihm den Beinamen: mirabilia mundi [2]) verſchafften. Andere Zeitgenoſſen nannten ihn den Geduldigen.

Nicht ohne politiſche Umſicht benahm er ſich bei den Streitigkeiten in dem luxemburgiſchen Kaiſerhauſe, wo damals der römiſche König Wenzel mit ſeinem nachgebornen Bruder und Könige von Ungarn Sigismund in offener Fehde lebte. Denn Sigismund übergab (1402) ſeinen gefangen genommenen Bruder Wenzel dem Herzoge Albrecht zur Aufſicht; dieſer behandelte ihn aber mit Achtung und Milde, beförderte ſeine Rückkehr nach Böhmen (1403) und erhielt von ihm die Beſtätigung der gegenſeitigen Erbfolge ihrer Häuſer. Nichts deſto weniger unterſtützte er auch den König Sigismund in den ungariſchen Fehden, und gewann von ihm dasſelbe Verſprechen. Als er aber gemeinſchaftlich mit Sigismund gegen den mähriſchen Markgrafen Procopius [3]) zog, der ſich einiger böhmiſchen und öſterreichiſchen Plätze bemächtiget, und Streifzüge durch Oeſterreich und Ungarn gewagt hatte, erhielten beide, während der Belagerung von Znaim, durch die Freunde des Procopius Gift, wovon Sigismund nur ſchwer hergeſtellt ward, Albrecht aber an den Folgen desſelben zu Kloſter Neuburg im 27ſten Lebensjahre (27. Auguſt 1404) ſtarb.

Albrecht IV. hinterließ einen minderjährigen Sohn Albrecht V. und eine Tochter Margaretha, welche ſich mit Herzog Heinrich von Baiern-Landshut vermählte.

Fr. Kurz, Oeſterreich unter Albrecht IV. 1830. 2 Bde.
Für die Angelegenheiten des Reiches: Chmel, Regesta Ruperti. 1834.

Albrecht V. (als römiſcher König: Albrecht II.)

Während Albrechts V. Minderjährigkeit führte der Herzog Wilhelm von Steiermark die Regierung mit Muth und Klugheit bis zu ſeinem Tode (1406), worauf ſie deſſen Brüder Leopold und Ernſt übernahmen. Doch veranlaßten Leopolds ausgeſchriebene drückende Auflagen eine ſo ernſthafte innere Bewegung (1409), daß den Ständen Oeſterreichs ihre bisherigen Vorrechte in einem Vertrage beſtätiget werden mußten, und daß dieſe Stände den jungen Albrecht, nach Leopolds Tode (1411) für mündig erklärten. Obgleich

1) Fragmenta hist. de quatuor Albertis bei Pez, T. 2, p. 285.

2) Ueber ſeine Wallfahrt: Matthaei cujusdam vel Gregorii Hageni germanicum Austriae Chronicon, bei Pez, Tom. 1, p. 1043 sqq.

2) Ueber die geſammten Verhältniſſe erſchöpfend: Palacky, Geſchichte von Böhmen. III. 1, 125 ff. Aſchbach, Geſchichte Kaiſer Sigismunds. I. Bd., S. 162 ff.

Albrecht von seinen steiermärkischen Vettern zu allen Vergnügungen des Hoflebens angeführt worden war; so zeichnete sich seine Regierung doch durch Weisheit, Umsicht und Milde aus, und er gehörte zu den gefeiertsten Fürsten seiner Zeit, der die drei Kronen, welche er später trug, durch seine persönlichen Verdienste schmückte. Er vermied die Streitigkeiten, in welche seine steiermärker Vetter bei der costnitzer Kirchenversammlung zu ihrem Nachtheile verwickelt wurden, und gewann durch seine Vermählung mit Elisabeth, der Tochter des Kaisers Sigismund, nicht nur Mähren (1422) als Mitgift derselben, sondern auch die Aussicht auf die Throne von Ungarn und Böhmen.

Bei allen ausgezeichneten Regierungstalenten, die er besaß, war er strenger Katholik, und der Hussitenlehre abgeneigt, deren Anhänger damals in furchtbarem Aufstande gegen Sigismund aufwogten. Albrecht kämpfte für das Interesse seines Schwiegervaters gegen die Hussiten, allein nicht immer mit Erfolg; denn ein Volk, welches die Güter des Lebens an die Ueberzeugung seines Glaubens setzt, trotzt mit kühner Ueberlegenheit der ihm sich entgegenstellenden physischen Macht. Erst durch das Concil von Basel war die Zurückführung der Böhmen zur Kirche gelungen. Kaum sah Sigismund am Abende seines Lebens durch einen Vergleich (1436) mit den in zwei Partheien zerfallenen Hussiten sich in dem Besitze des furchtbar verwüsteten böhmischen Königreiches; als er in Mähren die Stände Ungarns und Böhmens (1437) versammelte, und ihnen seinen Schwiegersohn Albrecht zum Thronfolger vorschlug. Die Versammelten willigten ein; doch waren von den Böhmen nur wenige vorhanden, weil nur der katholische, nicht der hussitische Theil derselben Albrecht zum Könige wünschte.

Dazu kamen die Ränke von Sigismunds zweiter Gemalin, der Gräfin Barbara von Cilley, der Messaline [1]) ihrer Zeit. Sie wollte des Kaisers Tochter und Schwiegersohn von dem Throne Ungarns und Böhmens ausschließen und selbst schon sechzig Jahre den 23jährigen Uladislav von Polen heirathen, und diesen darauf erheben. Deshalb hielt sie mit den Hussiten gegen Albrecht zusammen. Allein nach Sigismunds Tode (9. Dec. 1437), wählten Ungarns Stände den Herzog Albrecht zu Stuhlweißenburg zu ihrem Könige; nur machten sie die Bedingung, daß er die deutsche Krone nicht mit der ihrigen verbinden möchte. Darauf gab Albrecht der Kaiserin die Freiheit, und bestimmte ihren Witwengehalt. In Böhmen war Albrechts Wahl streitig, weil die Hussiten sich für den Prinzen Kasimir, den Bruder des Königs Uladislav von Polen, erklärten. Albrecht aber erhielt (29. Juli 1438) zu Prag die Krönung, und schlug die Hussiten und Polen, unterstützt von deutschen Truppen, zurück. Die Wahl der deutschen Kurfürsten berief ihn (18. März 1438) auf

1) Fugger, S. 459.

den deutſchen Thron; allein er nahm dieſe Wahl nicht eher an, als bis ihn die Ungarn des ihnen gegebenen Verſprechens entbunden hatten.

Der Macht und den perſönlichen Verdienſten nach der erſte deutſche Fürſt ſeiner Zeit, würde er das desorganiſirte Deutſchland im Innern zur Ordnung und Ruhe zurückgeführt haben, wozu er in kirchlicher und politiſcher Hinſicht die zweckmäßigſten Anſtalten machte, wenn ihn nicht am 27. October 1439 zu frühzeitig der Tod ereilt hätte. Erſt nach ſeinem Tode gebar ſeine Witwe den Prinzen Ladislav (am 22. Febr. 1440) [1]).

Anonymi historia de morte et eventibus Alberti II. bei Pez, Tom. 2 p 675 sqq.

Frid. Aug. Guil. Wenck, historia Alberti II., Rom. Hung. et Boh. Regis etc. Lips. 1770

Fr. Kurz, Oeſterreich unter Albrecht II. 1835.

Joſ. Aſchbach, Geſchichte Kaiſer Sigismunds. 4 Bde. 1838—1846.

Joſ. Chmel, Kleinere hiſtoriſche Mittheilungen zur Geſch. Albrecht II. Sitzungsber. der kaiſ. Akad. Bd. 3.

Ladislav (posthumus).

Es war eine ſtürmiſche Zeit, während welcher Ladislav den Titel eines Herzogs von Oeſterreich und eines Königs von Ungarn und Böhmen führte. Schon hatte ein Theil der Ungarn, noch vor Eliſabeths Entbindung mit Ladislav, von der Kaiſerin verlangt, daß ſie mit dem Könige Uladislav von Polen ſich vermählen und dieſem die ungariſche Krone zubringen möchte; allein ein anderer Theil der ungariſchen Magnaten ließ, nach Ladislavs Geburt, die aus Polen zurückkehrenden Geſandten verhaften, und erklärte ſich für Albrechts rechtmäßige Nachkommenſchaft. Wie nun Uladislav in Ungarn vordrang und die Ungarn

1) Der Kaiſer Sigismund hatte ſeinem Schwiegerſohne Albrecht bereits im J. 1426 Niederbaiern zugeſprochen, wo mit dem Herzoge Johann von Straubingen die regierende Wittelsbachiſche Seitenlinie erloſch, weil Albrechts Mutter, Johanna, die Schweſter des letzten Straubingiſchen Herzogs geweſen war. Das nächſte Recht auf dies erledigte Land hatten die Herzoge von Oberbaiern in den drei Linien von München, Landshut und Ingolſtadt; nur daß dieſe unter ſich ſelbſt über dieſe Erbſchaft uneinig und mit dem Kaiſer entzweit waren. Ob nun gleich Sigismund anfangs für Albrecht nur den Mitbeſitz für Niederbaiern beſtimmt, und ihm und den Herzogen von Oberbaiern gemeinſchaftlich Lehnbriefe ausgeſtellt, dann aber Niederbaiern, als ein erledigtes und verwirktes Land an Albrecht ganz gegeben hatte, ſo gelangte derſelbe doch nicht zum Beſitze desſelben, und Sigismund erließ ſelbſt (26. April 1429) zu Preßburg einen Rechtsſpruch, nach welchem die rechtmäßigen Erben dasſelbe erhielten, Albrecht entſchädigt ward, und für ſich und ſeine Nachkommen (30. Nov. 1429) allen Anſprüchen darauf entſagen mußte. — Dieſer Erbſchafts- und Streitfall iſt inſofern in der Geſchichte Oeſterreichs wichtig, weil Oeſterreichs Anſprüche auf Baiern im J. 1778 auf Sigismund's Belehnung gegründet wurden.

nöthigte, ihn anzuerkennen, flüchtete die Kaiſerin Eliſabeth mit ihrem Sohne und mit der Krone Ungarns zu dem neuen Kaiſer Friedrich III., dem Herzoge von Oeſterreich aus der leopoldiniſchen Linie. Friedrich ſchützte und erzog ſeinen jungen Vetter, wiewohl dieſe Erziehung fehlerhaft war, wenn gleich der berühmte Aeneas Sylvius ihn unterrichtete. In Ungarn kämpfte der Graf Ulrich von Cilley, der Großoheim Ladislavs von mütterlicher Seite, für Ladislavs Intereſſe; Johann Hunyad Corvinus [1]) aber für die Sache des Königs von Polen. — Während deſſen boten (1441) die Böhmen ihre Krone zuerſt dem Herzoge Albrecht von Baiern, und dann dem Kaiſer Friedrich an; doch beide waren edel genug, den jungen Ladislav nicht um ſein Erbe bringen zu wollen. Da wählten, auf des Kaiſers Vorſchlag, die Böhmen zwei Statthalter, einen Huſſiten Plazko (oder Praczek), und einen Katholiken Mainhard von Neuhaus aus ihrer Mitte. Nach Plazko's Tode (1444) verdrängte aber bald (1450) der erwählte Georg von Podiebrad ſeine Mitregenten. — Dagegen trat, nachdem Uladislav von Polen bei Varna (1444) gegen die Türken gefallen war, Johann Corvinus in Ungarn als Statthalter auf, der von dem Kaiſer den jungen König und die ungariſche Krone zurückverlangte, und mit einem Heere von 12,000 Mann in Oeſterreich vordrang, als Friedrich III. beides verweigerte. Selbſt auf ſeinem Zuge nach Italien mußte Ladislav den Kaiſer begleiten, wenn gleich der Verdacht ohne Grund war, daß Friedrich ſeinem Vetter nach dem Leben ſtrebe. Die innern Unruhen in Ungarn, Böhmen und Oeſterreich wogten, bei der eignen Eiferſucht der Statthalter auf einander, fort, obgleich Corvin mit Heldenmuthe (1456) die Türken bei Weißenburg beſiegte. Nach Corvins Tode ſuchte der Graf Cilley, der Statthalter von Oeſterreich, die kräftigen Söhne des Corvins zu unterdrücken, und einen ausſchließenden Einfluß auf den jungen König zu behaupten. Da fiel Cilley durch Ladislav Corvin; allein der König ahndete den Mord ſeines Günſtlings durch Ladislavs Hinrichtung, ſo ſehr er auch die Ungarn dadurch aufreizte. Vielleicht würde ſelbſt Mathias Corvinus ein Opfer des Haſſes des jungen Königs geworden ſein, wenn dieſer nicht mit 17 Jahren (23. Nov. 1457) geſtorben wäre, bevor er ſich mit ſeiner Braut, der Prinzeſſin Margaretha von Frankreich, Tochter Karls VII., vermählen konnte. — Mit ſeinem Tode gingen damals die Kronen Ungarns und Polens für die leopoldiniſche Linie verloren; allein die durch ihn erledigten öſterreichiſchen Länder fielen an dieſelbe, weil mit ihm die albertiniſche Linie erloſch.

---

1) Den Namen Hunyad erhielt er von ſeiner, an der Grenze von Siebenbürgen und der Wallachei gelegenen Herrſchaft Hunyad; den Namen Corvinus von ſeinem kleinen Geburtsdorfe Corvinum. Schwandtner, script. rer. hung. T. 1, p. 771.

Anonymus in obitum Ladislai posthumi; bei Pez, Tom. 2, p. 679 seqq.
Anonymi Chronica der edlen Grafen Cilley von Hahnl, collect. monument. Tom. 1, p. 665 seqq.
Fr. Palacky, über den Tod Königs Ladislaus. Abhandlungen der böhm. Geſellſchaft d. W. Bd. IX. 1856.

Die Leopoldiniſche Linie in Oeſterreich.

Wilhelm der Ehrgeizige († 1406); Leopold IV. (der Dicke, † 1411); Ernſt (der Eiſerne, † 1424); Friedrich IV. (mit der leeren Taſche, † 1439).

Die Ausſtattung Leopolds mit Ländern war, bei der Theilung mit ſeinem Bruder Albrecht III., ſehr bedeutend geweſen; doch führte Albrecht für ſeine Neffen die vormundſchaftliche Regierung bis zu ſeinem Tode (1395), ohne ſie in ihrem Beſitzthume zu beeinträchtigen. Von dieſen vier, gemeinſchaftlich regierenden Brüdern ſtarben Wilhelm (1406) und Leopold (1411) unbeerbt; der letztere war aber nicht nur mit ſeinem Bruder Ernſt, ſondern auch mit den öſterreichiſchen Ständen wegen ſeiner, dem Lande drückenden, Vormundſchaft über ſeinen Vetter Albrecht V. zerfallen.

Nach Leopolds Tode ſchloſſen (1411) Ernſt und Friedrich einen Vergleich, in welchem ſie die Länder der Leopoldiniſchen Linie ſo theilten, daß Ernſt[1]) über Steyermark, Kärnthen und Krain regieren, Friedrich aber Tirol,[2]) und die Familienbeſitzungen im Elſaß, in Helvetien und Schwaben erhalten ſollte.

Wenn nun gleich Friedrich, durch die Kämpfe ſeiner Vorfahren in Helvetien von der Tapferkeit der Schweizer belehrt, mit den letztern (1412) einen fünfzigjährigen Waffenſtillſtand abſchloß; ſo ward doch ſein politiſches Schickſal dadurch ſehr nachtheilig beſtimmt, daß er, bei der Eröffnung der Kirchenverſammlung von Koſtnitz, von dem Papſte Johann XXIII. (1414) bei deſſen Durchreiſe durch Tirol nach Koſtnitz ſich für deſſen Intereſſe gewinnen ließ. Der Papſt ernannte ihn, für ein Jahrgeld von 6000 Goldgulden zum Generalcapitain der römiſchen Kirche, und Friedrich, geblendet durch dieſen Titel, begünſtigte die Flucht des von der Kirchenverſammlung entſetzten Papſtes (März 1415) von Koſtnitz in die damals öſterreichiſche Stadt Schafhauſen. Schon durch frühere Verhältniſſe war der Kaiſer Sigismund ſein perſönlicher Feind. Jetzt ward die Flucht des Papſtes die Veranlaſſung, daß der Kaiſer

1) Chmel, Geſchichte Kaiſer Friedrichs. I. Bd. Cap. 1 ff. handelt über die Regierung Ernſt's.

2) Brandis, Tirol unter Friedrich von Oeſterreich. Weber, Oswald von Wolkenſtein und Friedrich mit der leeren Taſche.

die versammelten Väter vermochte, den Bann über den Herzog auszusprechen, worauf er ihn selbst (7. April 1415) mit der Reichsacht belegte, und die Schweizer, so wie die schwäbischen Stände ermächtigte, die Besitzungen des Herzogs an sich zu bringen.

Obwohl nun die Schweizer Anfangs Bedenken trugen, blos wegen dieses Grundes den mit der leopoldinischen Linie eingegangenen fünfzigjährigen Waffenstillstand zu brechen, so bewirkte doch der von der Kirchenversammlung ihnen angedrohte Bann und die erneuerte Aufforderung des Kaisers, daß die Berner, Züricher und Luzerner, sich bald des Aargaues, des Stammschlosses Habsburg und der andern österreichischen Güter in Helvetien bemächtigten, so wie die Bischöfe von Kostnitz und Chur, die oberschwäbischen Ritter, zum Theile Friedrichs Vasallen, und die Städte gegen ihn zu den Waffen griffen. Das Vorarlbergische nahm der Graf von Toggenburg [1]). Niedergedrückt durch diese Verluste, stellte sich Friedrich dem Kaiser, auf den Rath des Kurfürsten von der Pfalz und des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, zu Kostnitz als Gefangener, und ward nur unter der harten Bedingung begnadigt, daß er seine gesammten Besitzungen in Tirol, Schwaben und Elsaß dem Kaiser übergab, und den geflohenen Papst nicht weiter zu schützen versprach. Zwar erklärten sich der Herzog Ernst und die tirolischen Stände nachdrücklich wegen der Uebergabe von Tirol; aber der rachsüchtige und geldbedürftige Sigismund überließ für 5000 Goldgulden den Bernern den Aargau; den Zürichern verpfändete er für 4500 Gulden die Städte Baden, Bremgarten, Sursee und Mellingen; die Stadt Schafhausen erkaufte von dem Kaiser die Reichsfreiheit.

Als nun der Herzog, nach allen diesen willkürlichen Verkäufen und Verpfändungen seiner Familiengüter von dem Kaiser dennoch nicht in Freiheit gesetzt und von dem Kaiser jede Klage seiner Feinde willig angenommen wurde, flüchtete Friedrich (1416) von Kostnitz nach Tirol, wo er sich mit seinem Bruder Ernst versöhnte, welcher Tirol bereits als eine eigene Erwerbung behandelte, und sich von der Ritterschaft hatte huldigen lassen, während der Bürger- und Bauernstand dem Herzog Friedrich treu geblieben war. Darauf drang Ernst mit einem Heere vor die Mauern von Kostnitz, und nöthigte den Kaiser durch diesen nachdrucksvollen Beweis, daß die Streitsache Friedrichs nicht vor eine Kirchenversammlung, sondern vor das Reich zur Entscheidung gehöre: daß Sigismund für die neue Summe von 50,000 Gulden den Herzog auf dem Fürstentage zu Mörsburg (4. Juni 1418) begnadigte und von neuem belehnte; nur daß Friedrich auf die vom Kaiser verkauften Güter verzichten [2]), und

1) Pfister, Uebersicht der Geschichte von Schwaben, S. 63.

2) Verloren gingen damals für Oesterreich: die Grafschaften Kyburg und Neun-

wegen der verpfändeten die Bedingung eingehen mußte, daß er dieſelben einlöſen dürfe, falls die Pfandbeſitzer ungezwungen ſie zurückgeben wollten. — Wenn er alſo auch in der Zeit ſeiner Leiden den Beinamen mit der leeren Taſche erhalten hatte, ſo ſöhnte er doch das Urtheil ſeiner Zeitgenoſſen durch ſeine nachfolgende Regierung mit ſich aus, in welcher er nicht nur viele verpfändete Beſitzungen wieder einlöſete, ſondern auch ſeinem einzigen Sohne Sigismund bei ſeinem Tode (2. Juni 1439), einen nicht unbedeutenden Schatz hinterließ.

Fünfzehn Jahre vor ihm war ſein Bruder Ernſt der Eiſerne [1]) (1424) geſtorben, der drei Söhne: Friedrich V., Albrecht VI. und Ernſt hinterließ, wovon aber der letztere bereits 1432 dem Vater im Tode nachfolgte. Ueber dieſe ſeine Neffen führte Friedrich IV. die vormundſchaftliche Regierung, bis Friedrich V. (1438) volljährig war, und nach Friedrich IV. Tode wieder die Vormundſchaft über Sigismund übernahm.

Die Söhne Ernſt des Eiſernen: Friedrich V. (als Kaiſer: Friedrich III., † 1493) und ſein Bruder Albrecht VI. († 1463 in Steiermark und Vorderöſterreich; in Tirol: Sigismund († 1496).

Noch dauerten die innern und äußern Stürme während der Regierung dieſer drei Erzherzoge fort; theils weil die Individualität derſelben zu ſehr von einander verſchieden, Friedrich in ſeiner Politik ängſtlich und kleinlich, oft bis zur Unthätigkeit unentſchloſſen, ſein Bruder Albrecht dagegen und ſein Vetter Sigismund eigenſinnig, eitel, verſchwenderiſch und zu kühnem und voreiligem Handeln geneigt; theils weil erſt durch Albrechts und Sigismunds unbeerbten Tod die öſterreichiſchen Stammländer wieder von Friedrichs Sohne Maximilian zu Einem politiſchen Ganzen vereinigt wurden.

Friedrich V. ward nach Albrechts Tode, ohne ſich darum beworben zu haben, einſtimmig zum römiſchen König gewählt (2. Febr. 1440) und nahm, nach langem Beſinnen, die auf ihn gefallene Wahl der Kurfürſten an. Allein weder in Deutſchland noch in Oeſterreich war ſeine Regierung kräftig und wohlthätig; denn wenn auch ſeine Hausmacht, ſo lange als Ladislav, Albrecht und Sigismund lebten, ſehr beſchränkt blieb, ſo fehlte ihm doch in allen inländiſchen und aus-

burg, Bremgarten, Mellingen, die ſogenannten acht alten Orte, Aarau, Lenzburg, Brück, Zopfingen und mehrere Plätze an der Reuß.

1) So genannt wegen ſeines ſtarken Körperbaues.

wärtigen Angelegenheiten der ſichere politiſche Blick und die Feſtigkeit in den Entſchlüſſen, wodurch im ausgehenden Mittelalter ſelbſt mindermächtige Fürſten durch ihr perſönliches Gewicht nachdrücklich auf den Geiſt ihres Zeitalters einwirkten. Länger als ein halbes Jahrhundert ſaß er auf dem Throne, und ſeine Regierung fiel in eine ſtark bewegte Zeit, in der Deutſchland, nach der Anarchie des Fauſtrechtes, das Bedürfniß einer geſetzmäßigen inneren Geſtaltung lebhaft fühlte, der Kaiſer aber nicht einmal den Landfrieden aufrecht zu erhalten wußte; wo mehrere Reiche des europäiſchen Weſtens im Innern ſich konſolidirten; wo das bizantiniſche Reich (Eroberung Konſtantinopels 20. Mai 1453) unter dem Andrange der Osmanen zuſammenſtürzte; wo durch Diaz (1486) der Seeweg ums Cap nach Oſtindien, und durch Columbus (1492) ein neuer Erdtheil im Weſten entdeckt ward, und wo in der chriſtlichen Kirche, bei ſeinem Regierungsantritte durch die Auflehnung des Basler Konzils gegen den Papſt geſpalten, die große Veränderung im Stillen reifte, welche kurz nach ihm in der Kirchenverbeſſerung die Verhältniſſe der Kirche zum Staate völlig umbildete.

Friedrich und Albrecht hatten vorläufig die von ihrem Vater ererbten Länder ſo getheilt, daß der erſtere Steiermark, Kärnthen und Krain, der letztere die vorderöſterreichiſchen Länder erhielt, von denen er jedoch 1450 einen Theil an Sigismund abtrat und in denen er 1452 die Univerſität Freiburg im Breisgau ſtiftete. Wie aber mit Ladislav die albertiniſche Linie erloſch, ſo ſollte auf den Vorſchlag der Landſtände (1458) Niederöſterreich an Friedrich, Oberöſterreich an Albrecht kommen, und Sigismund von Tirol, der auf ſeinen Antheil aus den von Ladislaus beſeſſenen Stammländern zu Gunſten Albrechts verzichtete, behielt ſich nur ein Drittel der Einkünfte von ganz Oeſterreich vor, und wurde im übrigen durch die vorderländiſchen Beſitzungen Albrechts entſchädigt; die Stadt Wien aber blieb den drei Fürſten gemeinſchaftlich. Allein Albrechts unbeerbter Tod (1463) vergrößerte bereits Friedrichs Ländertheil, und nach Sigismunds gleichfalls unbeerbtem Ableben (1496), vereinigte Maximilian (geb. 22. März 1459) die geſammten öſterreichiſchen Beſitzungen, an welche ſich nun die erzherzogliche Würde knüpfte, welche Friedrich 1453 den Fürſten ſeiner Linie und deren Nachkommen aus kaiſerlicher Machtvollkommenheit verliehen hatte.

Bevor aber dieſe Vereinigung erfolgte, verfloſſen beinahe fünfzig ſturmvolle Jahre. Friedrich eröffneten ſich, als er 1442 auf ſeiner erſten Reiſe durch das Reich auch Zürich beſuchte, einige Ausſichten, Theile der einſt habsburgiſchen Beſitzungen in der Schweiz wiederzuerwerben, und dieß veranlaßte ihn, ſich mit Zürich zu verbinden, das damals mit den übrigen Eidgenoſſen über die Toggenburgiſche Verlaſſenſchaft zerfallen, namentlich von Schwyz hart bedrängt wurde.

In inländiſche Händel verflochten, vermochte der König aber nicht Zürich nachdrücklich zu unterſtützen und fand anderſeits bei den Reichsfürſten wenig

Bereitwilligkeit, Hilfe gegen die Eidgenoſſen zu leiſten. So wandte er ſich an Karl VII. von Frankreich, der die Gelegenheit gern wahrnahm, um durch einen auswärtigen Krieg ſein Land von der Laſt plündernder Söldnerſcharen zu befreien, die nach ihrem einſtigen Führer Armagnaken oder in Deutſchland arme Gecken hießen. Der Dauphin ſelbſt führte ſie nach der Schweiz und errang bei St. Jakob (1444) einen ſchwer erkauften Sieg über die Eidgenoſſen, mit denen er bald darauf in Enſisheim Frieden ſchloß. Die franzöſiſchen Söldnerſcharen wandten ſich nun verheerend nach dem Elſaß, den ſie erſt nach mehrjährigen Unterhandlungen räumten. Zürich, aller Hilfe beraubt, mußte dem Bunde mit den habsburger Fürſten wieder entſagen, und ſöhnte ſich 1450 mit den Eidgenoſſen aus.

Der Zug der Armagnaken hatte zugleich das in Baſel verſammelte Concil und den von ihm aufgeſtellten Gegenpapſt Felix V. bedroht, von denen ſich Frankreich bereits losgeſagt hatte. Auch Friedrich war ſeit ſeinem Regierungsantritt dem Konzil entgegengetreten und hatte ſich, durch ſeinen Geheimſchreiber Aeneas Sylvius und den Kardinallegat Carvajal beſtimmt, dem Papſte Eugen IV. genähert, von dem er die Kaiſerkrone und Geld zum Römerzuge zu erhalten hoffte. Auch den auf Eugen folgenden Papſt Nikolaus V. beeilte ſich der König anzuerkennen, und nachdem auch mehrere Fürſtenconvente vergebiich verſucht, alle Reichsfürſten zu gemeinſamem Handeln in den Kirchenangelegenheiten zu vereinigen, ſchloß der König für ſich und das Reich mit Nikolaus V. die Wiener-Concordate (17. Februar 1448) ab, welche zwar keine Garantien für die dringend geforderten Kirchenreformen gaben, aber doch die Wiederherſtellung der Kircheneinheit anbahnten, indem nach und nach alle Reichsfürſten (zuletzt der Kurfürſt von Köln 1461) ihnen beitraten. Schon vorher hatte Friedrich dem Concil das freie Geleit aufgeſagt, die Stadt Baſel, welche es ſchützte, mit der Acht beiegt und ſo das Concil gezwungen, ſich erſt nach Lauſanne zu verlegen, und ſich dann nach Anerkennung des Papſtes Nicolaus V. 1449 aufzulöſen.

Das Verſprechen des Papſtes, Friedrich als Kaiſer zu krönen, ließ ſich aber erſt nach Jahren ausführen, indem der König durch die Verhältniſſe in Oeſterreich zurückgehalten wurde. Endlich entſchloß er ſich (1452) trotz der Unruhen in den Stammlanden zu der Römerfahrt, die er aber nicht als Herr über Italien antreten konnte, ſondern nur unter dem Schutze der ihm von den italieniſchen Staaten ausgeſtellten Geleitsbriefe. Seine Anweſenheit in Italien blieb daher auch ohne allen Einfluß auf die Geſtaltung der politiſchen Verhältniſſe des Landes. Indem er Mailand nicht berühren mochte, das der von ihm nicht anerkannte Herzog Franz Sforza beherrſchte, ließ er ſich gegen alles Herkommen in Rom als König der Lombardei krönen, und wenige Tage darauf (1452) als Kaiſer. Friedrich war der erſte und zugleich letzte Habsburger, der in Rom zum Kaiſer

gesalbt worden ist. In Rom fand damals zugleich Friedrichs Trauung mit Eleonora von Portugal statt.

Um die Angelegenheiten des Reiches, wo ununterbrochen über Herstellung des Landfriedens und über einen Türkenzug unterhandelt wurde, konnte sich Friedrich kaum kümmern, da er durch die Vormundschaft über Ladislaus Posthumus fortwährend in Händel verwickelt war. In Ungarn hatte nämlich eine mächtige Partei Wladislaus von Polen zum Könige erwählt, gegen den der dem jungen Ladislaus treue Anhang um so weniger ausrichtete, als sich seine Mutter Elisabeth und sein Vormund Friedrich schwer verständigten. Erst nachdem Wladislaus in der Schlacht bei Varna gegen die Türken (10. Nov. 1444) den Tod gefunden, wurde Friedrichs Mündel allgemein in Ungarn anerkannt, aber an Friedrichs Stelle Johann Hunyad 1446 zum Regenten erwählt. Auch in Böhmen, das obendrein noch durch religiöse Wirren beunruhigt war, wurde eine Zeit lang an die Wahl eines andern Königs gedacht, und als diese Pläne scheiterten, für den rechtmäßigen Erben zwei Regenten eingesetzt, welche Friedrich alles Einflusses beraubten und von denen sich Georg Podiebrad seit 1449 als alleiniger Regent behauptete. Ungarn und Böhmen nun verlangten, daß Ladislaus, dem sein Vormund in Steiermark eine gute Erziehung zu Theil werden ließ, dem Testamente Albrechts gemäß, in seinen Erblanden erzogen werde. Ueber Friedrichs hartnäckige Weigerung, über Grenzbesitzungen und Pfandschaften kam es zu wiederholten Fehden, in denen auch die mit Friedrichs Vormundschaft unzufriedenen Oesterreicher Partei ergriffen. Als nach der Rückkehr des Kaisers aus Rom sich auch die Wiener unter Eitzinger den Forderungen der Böhmen und Ungarn anschlossen und Friedrich in Wiener-Neustadt 1452 belagerten, sah sich dieser genöthigt, auf die Vormundschaft zu verzichten, und den zwölfjährigen Ladislaus auszuliefern, der nun, in Ungarn von Hunyady, in Böhmen von Podiebrad, in Oesterreich bald von Eitzinger, bald vom Grafen Cilly geleitet, die Regierung seiner Länder übernahm. Als Ladislaus wenige Jahre darauf 1457 in Prag starb, hoffte der Kaiser die ungarische und böhmische Krone an sich zu bringen. Auf diese hatte allerdings kraft der früheren Erbverträge das Haus Habsburg ein Anrecht, aber die Böhmen erhoben (2. März 1458) ihren bisherigen Regenten, den staatsklugen Georg v. Podiebrad, zum König und Friedrich selbst sah sich bald genöthigt ihn anzuerkennen und seine Freundschaft zu suchen. — Zweifelhaft dagegen waren des Kaisers Anrechte auf die Nachfolge in Ungarn, wo der Sohn des kurz zuvor verstorbenen Regenten Matthias Corvinus zum König erwählt wurde und nur eine kleine Partei Friedrich als Gegenkönig aufstellte. Gleichzeitig war Friedrich wegen der Theilung der durch Ladislaus erledigten österreichischen Landestheile in Streit verwickelt mit seinem Bruder Albrecht und seinem Vetter Sigismund, bis unter Mitwirkung der Land-

ſtände 1458 eine Einigung zu Stande kam, zufolge derer der Kaiſer Niederöſterreich und Albrecht das Land ob der Enns erhielt.

Bei Albrechts unruhigem Charakter ging aber die Spannung mit ſeinem Bruder bald in eine offene Fehde über, in der mehrere öſterreichiſche Vaſallen mit Albrecht zuſammenhielten, als der Kaiſer die von ihnen, während Ladislaus Minderjährigkeit uſurpirten Güter einzog, und in der Mathias Corvinus und eine Zeit lang auch Georg v. Podiebrad Albrecht unterſtützten. Die Wiener Bürger ſelbſt hielten mit Friedrichs Gegnern zuſammen, und belagerten ihn (1462) in ſeiner eigenen Burg, bis ihn der König von Böhmen entſetzte und die ſtreitenden Brüder zu einem Vergleiche brachte, nach welchem Albrecht ganz Oeſterreich auf acht Jahre erhalten und dafür jährlich dem Kaiſer 4000 Ducaten entrichten ſollte. Wie aber beide Brüder ihr Verſprechen nicht erfüllten, ward (1463) der Kampf erneuert, in welchem Friedrich als Kaiſer über die Stadt Wien die Reichsacht und der Papſt den Bann ausſprach. Alle Bemühungen des päpſtlichen Legaten und des Königs Podiebrad, der jetzt beim Kaiſer in Gunſt den Schiedsrichter zu machen ſuchte, führten nur zum wiederholten Abſchluß von Waffenruhe zwiſchen den beiden Brüdern und erſt nach Albrechts Tode (2. December 1463), der zur gelegenſten Zeit erfolgte, konnte in Oeſterreich durch Friedrichs Bemühungen die innere Ordnung und Ruhe hergeſtellt werden. Gegen mäßige Entſchädigung verzichtete endlich auch Herzog Siegmund auf ſein Drittheil der Einkünfte von Oeſterreich.

Gleichzeitig ſchloß Friedrich unter Vermittlung des Papſtes mit dem kräftigen Könige Matthias von Ungarn zu Oedenburg einen Vergleich [1]), weil er gegen dieſen ſeine Anſprüche auf die ungariſche Krone nicht durchführen konnte, und ſeine Partei unter den ungariſchen Großen nur klein geweſen war. Er begab ſich des Königreiches, doch mit Beibehaltung des königlichen Titels und des Rechts der Nachfolge für ſich und ſeine Erben, wenn das Geſchlecht des Matthias erlöſchen ſollte. Zugleich überlieferte er dem Könige Matthias die bisher als Pfand zurückgehaltene ungariſche Krone und erhielt dafür 60,000 Ducaten. Am 29. März 1464 ließ ſich Mathias feierlich zu Stuhlweiſſenburg krönen. Doch begannen bald neue Zwiſte und Fehden zwiſchen dieſen beiden benachbarten Regenten, die ſich an politiſchen Anſichten und individuellen Richtungen ſo ungleich waren.

Die Weigerung König Podiebrads, zur römiſch-katholiſchen Kirche zurückzutreten, hatte ihm ſchon 1464 von Seite des Papſtes Pius II. das Interdict zugezogen und in Böhmen eine Erhebung der der Kirche treu Gebliebenen zur Folge gehabt. Ebenfalls auf Mahnung des Papſtes hatte Matthias Corvinus dem ſchismatiſchen Böhmenkönig den Krieg erklärt. Auch Friedrich, von dem

1) Leibnitii codex juris gent. T. 1, p. 422.

Georg von Podiebrad Entschädigung für die früher geleistete Hilfe beanspruchte, ergriff gegen ihn 1468 Partei. Doch blieb Friedrichs Unterstützung unbedeutend, und als Georg von Podiebrad (22. Mai 1471) starb, entzweiten sich Friedrich und Matthias, weil beide nach der böhmischen Krone strebten, die aber beiden entging, indem die Böhmen den polnischen Prinzen Wladislav auf ihren Thron erhoben. Nur die nöthige Rücksicht Beider auf die Fortschritte der Osmanen, welche Krain und Kärnthen verheerten und bis Südsteiermark vordrangen, söhnte den Kaiser mit dem Könige von Ungarn damals aus; als aber Friedrich die früher Matthias versprochene Belehnung mit Böhmen Wladislaus ertheilte, griff Matthias wieder zu den Waffen, besetzte ganz Niederösterreich bis Wien, Krems und Stein, und zwang den Kaiser im Frieden von Korneuburg zur Vollziehung der Belehnung mit Böhmen und zur Bezahlung von 150,000 Dukaten für die Herausgabe des eroberten Landes. Allein dieser Friede war von kurzer Dauer; denn der Erzbischof von Salzburg reizte den König von Ungarn zu einem neuen Kriege gegen Friedrich, in welchem Mathias Wien und beinahe den ganzen österreichischen Staat (1485) eroberte, während Friedrich Oesterreich verließ, und in den deutschen Reichsstädten sich aufhielt [1]). Im deutschen Reich war zwar so eben (16. Februar 1486) Maximilian von den Kurfürsten zum römischen König erwählt, aber die von Friedrich gegen Ungarn verlangte Reichshilfe wurde verweigert, weil der Kaiser die dringend gebotenen Verfassungsreformen nicht bewilligte. Erst als Maximilian auf dem Nürnberger Reichstage 1489 diese Reformen verheißen, nach denen die Städte Antheil an der Reichsregierung und die Fürsten Einfluß auf das Reichsgericht erhalten sollten, bewilligten die Stände Unterstützung, namentlich mit Geld. So konnte Maximilian ernstlich rüsten, als unerwartet Matthias noch im besten Mannesalter am 6. April 1490 zu Wien starb. Schnell rückte Maximilian in Niederösterreich und am 22. August in Wien ein. Das ganze Land begrüßte die Rückkehr unter Friedrichs Regiment mit Jubel. Die Ungarn hatten unterdessen, ohne Rücksicht auf die den Habsburgern zugesicherte Nachfolge, König Wladislaus von Böhmen auf den Thron erhoben. Maximilian drang siegreich in ihr Land ein, eroberte Stuhlweissenburg, und erzwang, daß Wladislaus und die gesammten Stände von Ungarn und den Nebenländern Kroatien und Slavonien seine Ansprüche in einem Erbschaftsvertrage (11. November 1491) anerkannten, ihm die Führung des ungarischen Königstitels einräumten und ihn für die Kriegsunkosten entschädigten.

Von großen politischen Folgen für das österreichische Haus, so wie für das ganze europäische Staatensystem, war die Erwerbung des burgundischen Staates durch Maximilians Vermählung mit Maria

1) Fugger, S. 926 ff.

von Burgund (1477). Der Vater derſelben, Herzog Karl der Kühne, war der reichſte und einer der mächtigſten Fürſten ſeiner Zeit; ihm gehörten, außer dem Herzogthume Burgund [1]) die Grafſchaft Hochburgund und die meiſten niederländiſchen Provinzen. Sein Ehrgeiz ließ ihn den von ſeinem Vater gehegten Plan aufnehmen, ſeine geſammten Lande als Königreich Burgund zu vereinigen. Die Zuſtimmung des Kaiſers zu erhalten, bot er dieſem die Vermählung Maximilians mit Maria an, ſtellte daneben aber im Laufe der Verhandlungen noch ſo mannigfache Forderungen, wie ſeine Erhebung zum römiſchen Könige und die Ertheilung des Reichsvikariates, daß der Kaiſer mißtrauiſch wurde und bei einer (Nov. 1473) in Trier veranſtalteten Zuſammenkunft die Unterhandlungen vollſtändig abbrach. Darüber entrüſtet miſchte ſich der leidenſchaftliche Herzog in Reichsangelegenheiten und fiel im Erzbisthum Köln ein, wurde aber von dem vom Kaiſer ſelbſt geführten Reichsheere zum Rückzuge gezwungen. Während ſich Karl dann 1475 gegen die Schweizer wandte, mit denen er aus Anlaß der Verpfändung des Elſaß in Streit gerathen, wurden die Heirathsverhandlungen wieder aufgenommen und gediehen noch vor dem Tode des Herzogs (bei Nancy 5. Jan. 1477) zum Abſchluß. Allerdings verſuchte nun König Ludwig XI. von Frankreich, Karl's einzige Tochter und Erbin Maria zur Vermählung mit dem Dauphin Karl zu zwingen, aber durch die am 26. April 1477 in Gent vollzogene Procuratrauung zwiſchen Maximilian und Maria wurden des Kaiſers Wünſche erfüllt und im Auguſt erſchien Maximilian ſelbſt und trat die Mitregierung in den niederländiſchen Landen an. Unterdeß hatte jedoch Ludwig XI. das Herzogthum Burgund als heimfallendes Kronlehen eingezogen und nach und nach auch die weder von Maximilian, noch vom Reiche, zu dem ſie gehörte, nachdrücklich unterſtützte Freigrafſchaft Hochburgund, ſo wie die Picardie und Artois erobert. Auch die niederländiſchen Beſitzungen der burgundiſchen Erbin griff er an, welche jedoch Maximilian trotz des Abfalls vieler Großen und trotz der Unruhen, die Ludwig in dieſen Ländern anzettelte, tapfer vertheidigte. Im Frieden zu Arras (23. December 1482) gab endlich Ludwig unter der Bedingung, daß die Tochter von Maximilian und Maria mit dem Dauphin Karl vermählt und ſofort nach Frankreich gebracht werden ſolle, ſeine Anſprüche auf. So blieben der Herzogin Maria Flandern, Brabant, Hennegau, Namur, Luxemburg, Limburg, Antwerpen, Mecheln, Seeland, Holland, Weſtfriesland, Geldern und Zütphen.

1) Nach dem Erlöſchen des ältern burgundiſchen Geſchlechts hatte der König Johann von Frankreich (1363) ſeinem jüngſten Sohne, Philipp dem Kühnen, das ihm erblich zugefallene Herzogthum Burgund als franzöſiſches Lehen ertheilt, welches durch Erbſchaften, Vermählungen und Ankauf während eines Jahrhunderts zu einem mächtigen Staate angewachſen war.

Die Regierung dieſer Länder wurde aber dadurch erſchwert, daß dieſelben die namentlich unter dem letzten Herzoge geſchmälerten Freiheiten wieder herzuſtellen ſuchten und Maximilian als ausländiſchen Fürſten mit Mistrauen betrachteten. Als Maria (27. März 1482) geſtorben, beſtritten die wieder von Frankreich aufgewiegelten flandriſchen Städte Maximilian das Recht, die Vormundſchaft für ſeinen minderjährigen Sohn Philipp zu führen, und hielten ihn ſogar mehrere Monate in Brügge gefangen. Ein Reichsheer unter Herzog Albrecht von Sachſen brach endlich den Widerſtand der Niederländer (1489).

Um dieſelbe Zeit hatte ſich Maximilian wieder zu vermählen gedacht und zwar mit der Anna, der Erbin der Bretagne. Aber Karl VIII. von Frankreich wollte die Bretagne, das einzige noch nicht heimgefallene Kronlehen, nicht an einen fremden Fürſten kommen laſſen, überredete Anna, ſich mit ihm ſtatt mit Maximilian zu vermählen und ſandte ſeine bisherige Braut Margaretha heim. Trotz der zwiefach erlittenen Schmach konnte Maximilian nichts gegen Frankreich unternehmen und ſchloß zu Senlis (23. Mai 1493) einen neuen Frieden ab, der ihm die bisherigen niederländiſchen Beſitzungen ſicherte und zugleich Hochburgund und Artois, die früher als Mitgift der Margaretha bei Frankreich hätten bleiben ſollen. Nach dem Tode ſeines Vaters Friedrich (19. Auguſt 1493) übernahm Maximilian auch die Regierung des deutſchen Reiches. — Die Grafſchaft Cilly in Steiermark hatte Friedrich, als Lehensherr von Steiermark bereits 1456 bei dem Erlöſchen des cilliſchen Mannsſtammes mit Ulrich II. eingezogen und mit Steiermark verbunden.

Aeneas Sylvius, historia Friderici III., in Schilteri (oder Kulpisii) scriptt. rer. germ. Argent. 1702. fol. p. 1 sqq. (Geht bis 1458) — beſſer aber und bis zum Jahre 1462 fortgeführt (durch den Biſchof von Trient Hinderbach) in Kollarii analectis. T. 2, p. 1 seqq.

Jac. Unrestl (sacerdotis Carinthiaci) Chronicon austriacum, in Hahnii collect. monument T. 2, p. 537 seqq. (Iſt deutſch geſchrieben und reicht von 1424—1499.)

J. Grünbeck (Beichtvater Maximilians), Lebensbeſchreibung Friedrichs III. und Maximilians I.; herausg. von J. Jac. Moſer. 1721.

Adr. Rauch, rerum austriacarum historia ab anno C. 1454 usque ad annum 1461, quam ex synchrono Bibl. Aug Vind. manuscripto codice depromsit et edidit. 1794.

Franz Kurz, Oeſterreich unter Kaiſer Friedrich III. Mit 76 noch ungedruckten Urkunden. 2 Thle. 1815.

Joſ. Chmel, Geſchichte Kaiſer Friedrich und ſeines Sohnes Maximilian. 1840, reicht bis zum Jahre 1852.

Jos. Chmel, Regesta Friderici IV. 1838. 2. Bde.

Jos. Chmel, Monumenta Habsburgica, beginnen mit dem J. 1473, und ſollen bis 1576 geführt werden; bisher ſind 3 Bände erſchienen, 1854—58, und beleuchten die Verhältniſſe bis 1477. Vollſtändiger Abdruck von Aktenſtücken.

Außerdem ſind eine große Anzahl höchſt werthvoller Monographien von demſelben Verfaſſer zerſtreut über dieſe Periode erſchienen. Schon früher in den „Materialien zur öſterreichiſchen Geſchichte. 1832", dann in den Sitzungsber. der kaiſ. Akad. 1., 2., 4. Bd.

Archiv für öſterr. Geſchichte. 1848 u. 1849, und im Notizblatte der kaiſ Akad. Vergl. auch **Mayer**, im Archiv. VI. Bd.

E. Birk, Urkundenauszüge zur Geſch. Friedrichs III. 1452—67. Sitzungsber. Bd. X.

In dieſe Zeit gehören ferner:

G. Volgt, Enea Sylvio Piccolomini. 1855. I. Bd., und dazu Archiv der kaiſ. Akad. Bd. XIX.

Minutoli, das kaiſerl. Buch des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg.

Sigismund von Tirol.

Der Vetter Friedrichs, der Herzog Sigismund, der ſeinem Vater Friedrich IV. in Tirol (1439) gefolgt war, und während ſeiner Minderjährigkeit unter der Vormundſchaft des Kaiſers geſtanden hatte, beſaß einen unruhigen und leidenſchaftlichen Charakter. Er zerfiel mit Friedrich über öſterreichiſche Stammländer, bis er (1458) einen Theil von Kärnthen erhielt, und erwarb nach Albrechts VI. unbeerbtem Tode (1463) Vorderöſterreich. Er erkaufte einen Theil der Grafſchaft Bregenz am Bodenſee (1451); dann von dem Grafen von Thengen (1465) die Landgrafſchaft Nellenburg, und in einer Fehde mit dem Grafen von Waldburg bemächtigte er ſich (1474) der Grafſchaft Sonnenberg, welche er gegen eine ausgezahlte Geldſumme behielt. Allein über die Wahl eines neuen Biſchofs von Brixen, über welches Stift ihm die Schutzhoheit zuſtand, zerfiel er mit dem Papſte Pius II., der ihn mit dem Banne (1460) und Tirol mit dem Interdicte belegte, weil er den von Pius II. begünſtigten Biſchof Nicolaus von Cuſa nach Insbruck gefangen weggeführt hatte. Nur durch Vermittlung des Kaiſers Friedrich ward (1464) der Bann vom Papſte wieder aufgehoben, gegen welchen ohnehin der Herzog an eine allgemeine Kirchenverſammlung appellirt hatte [1]). Da aber der Papſt, gleichzeitig mit dem Bannſpruche, die Schweizer zu einem Kampfe gegen Sigismund aufregte; ſo mußte er dieſen im Frieden (1. Juni 1461) den von ihnen eroberten Thurgau überlaſſen. Zwar verpfändete er darauf dem Feinde der Schweizer, dem Herzoge Karl dem Kühnen von Burgund, mehrere ſeiner rheiniſchen Beſitzungen; allein der König Ludwig XI. von Frankreich machte ihm, zur Wiedereinlöſung derſelben, einen Geldvorſchuß, damit ſich des Königs Gegner Karl mit Sigismund entzweien möchte, und wenigſtens führte die franzöſiſche Politik den Herzog Sigismund zu einem Bündniſſe (1474) mit den Schweizern, mit deren Unterſtützung er die burgundiſchen Beſatzungen aus ſeinen verpfändeten Städten verdrängte. Der Tod Karls des Kühnen (5. Jan. 1477) beendigte dieſe dreijährige blutige Fehde, worauf Sigismund für ſich und im Namen ſeiner Vettern

1) **Freher**, scriptt. rer. germ. T. 2, p. 187.

(13. Oct. 1477) [1]) mit den Cantonen Zürich, Bern, Luzern, Uri und der Stadt Solothurn eine ewige Vereinigung abschloß, nach welcher sich beide Theile zur gegenseitigen Vertheidigung ihrer Besitzungen verpflichteten, und die österreichischen Fürsten auf alles verzichteten, was die Schweizer von ihren Erbgütern an sich gebracht hatten.

Noch löste Sigismund (1486) die verpfändete Landvoigtei in Ober- und Niederschwaben ein, kämpfte (1487) mit den Venetianern über die streitigen Grenzen, und adoptirte (1489) seinen Vetter Maximilian, der ihn auch nach seinem Tode [2]) (1496) beerbte, und die gesammten österreichischen Länder von neuem vereinigte.

Henr. Gundelfingii Sigismundi archiducis vita, in Kollarii analectis, Tom. 1, p. 792 sqq.

J. Rud. Iselii Diss. de gestis inter Sigismundum Archid. Austriae et Carolum ducem Burgundiae 1757.

Conr. Wenger, de bello inter Venetos et Sigismundum Austriae ducem gesto. 1544; steht auch in Freheri Scriptt. rer. germ. T. 2, p. 445 sqq.

Eine Reihe von Monographien zur Geschichte H. Sigismund's findet sich in Schmit's Bibliographie I., S. 76 ff. Die erste Hälfte seiner Regierung bis zum J. 1464 ist weitaus die wichtigste.

Düx, der Cardinal Nicolaus von Cusa und die Kirche seiner Zeit. 1847. 2 Bde.

Für die Schweizer Angelegenheit sind zu vergleichen:

Mohr, Schweizerische Regesten.

(Wenn gleich in den letzten anderthalbhundert Jahren die helvetischen Stammbesitzungen des Hauses Habsburg an die Schweizer verloren gegangen waren; so hatte doch der Herzog Sigismund den Umfang der vorderösterreichischen Staaten beträchtlich erweitert. Obgleich Vorderösterreich kein zusammenhängendes und abgeschlossenes Landesgebiet bildete; so konnte man doch dessen Areal im Ganzen zu 156 Quadratmeilen [3]) berechnen. Zu demselben gehörten: die Landschaft Breisgau; das österreichische Fürstenthum in Schwaben (dessen fürstlichen Titel Maximilian erneuerte [4]); und die vorarlbergischen [5]) Herrschaften. Das vorderösterreichische Schwaben bestand, seit Sigismunds Einlösung der kaiserlichen Landvoigtei in Ober- und Niederschwaben von den Truchsessen von

1) Die beiden Verträge von 1474 und 1477 mit den Schweizern stehen in Leibnitii Mantissa Cod. dipl. juris gent. P. 2, p. 102 sqq.

2) Sigismund hinterließ von zwei Gemahlinnen keine Kinder; mit Maitressen hatte er eilf erzeugt.

3) S. (Kreutter's) Geschichte der vorderöster. Staaten. Thl. I. Vorrede S. X.

4) Schrötter's österr. Staatsrecht, S. 130.

5) Der Arlberg trennte diese Herrschaften von der gefürsteten Grafschaft Tirol.

Waldburg, aus der Landvoigtei Altdorf, aus dem freien Landgerichte in Ober- und Niederſchwaben, aus der Leutkircher Haide und in der Pirß, aus der Markgrafſchaft Burgau, der Landgrafſchaft Nellenburg mit dem Landgerichte im Hegau und Madach, und aus der Grafſchaft Hohenberg. Man vermied öſterreichiſcher Seits aus politiſcher Rückſicht auf die ſeit dem Zwiſchenreiche mächtig gewordenen ſchwäbiſchen Reichsſtände die Erneuerung des herzoglichen Titels von Schwaben; auch war bei Oeſterreichs Wiedererwerbung der Landvoigtei in Schwaben eigentlich nur noch die Landvoigtei Altorf mit den Ueberreſten der großen Landvoigteien in Oberſchwaben vorhanden; doch ward im Titel Ober- und Niederſchwaben beibehalten [1]), und unter Oeſterreich hob ſich jene durch das Recht, in die Schwabenlehen einzutreten, und die Reichspfandſchaften einzulöſen. — Der Vorarlbergiſchen Herrſchaften endlich waren ſechs: die Grafſchaften Bregenz, Hoheneck, Sonnenberg, Pludenz, Feldkirch, und das (ſeit 1775 von der Grafſchaft Pludenz getrennte) Thal Montafon. — Gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts berechnete man die Geſammtbevölkerung von Vorderöſterreich auf 361,000 Einwohner, wovon auf den Breisgau 173,000, auf die vorarlbergiſchen Herrſchaften 69,000 Einw., und die übrigen auf das öſterreichiſche Schwaben gerechnet wurden. Bei Kreutters Geſch. der vorderöſterreichiſchen Staaten befinden ſich am 1. Theile zwei Karten über dieſe Länder in ältern Zeiten und im Mittelalter, und am 2. Theile eine Karte über dieſe Länder im Jahre 1790.)

Maximilian I. († 1519).

Maximilians Regierung von Oeſterreich und Deutſchland fiel in eine Zeit, wo das Bedürfniß nach innerer Ordnung und Ruhe in den europäiſchen Staaten

---

1) Pfiſter's Ueberſicht der Geſchichte von Schwaben, S. 76, und (Wegelin's) gründlicher Bericht von der kaiſerlichen und Reichslandvoigtei in Schwaben. 1755. Die Landvoigtei in Schwaben war ein kaiſerliches Amt, welches die Landvoigte an einem beſtimmten Orte, meiſtens aber in einer Reichsſtadt, im Namen des Kaiſers und des Reiches, doch ohne Landeshoheit über unmittelbare Stände, ausübten. Dagegen beſtand die Altdorfiſche oder Ravensburgiſche Landvoigtei in Verwaltung und Ausübung der dem Kaiſer und Reiche zuſtehenden landesherrlichen Gewalt ſelbſt, und wurde von einem Untervoigte geleitet. Nach der Vereinigung beider Landvoigteien aber wurde ſie durch ein Hofgericht und dann durch einen Landvoigt und ein zugegebenes Oberamt bis in die neueſten Zeiten verwaltet, wo Oeſterreich im Preßburger Frieden (1805) dieſe Beſitzungen abzutreten genöthigt ward.

dringend gefühlt ward; wo die europäiſchen Staaten unter ſich in mannigfaltige Reibungen und Verbindungen kamen, und wo mit der in den Kämpfen über Italien beginnenden Politik der Grund zu dem Syſteme des politiſchen Gleichgewichts im europäiſchen Süden und Weſten gelegt ward, das, freilich unter manchen weſentlichen Veränderungen, fortdauerte bis zur Zeit der franzöſiſchen Revolution, und jedes Streben nach einem Principate in Europa in ſeine Schranken zurückwies; ſo wie es zugleich auf der anerkannten Rechtmäßigkeit des Beſitzes und auf der Gültigkeit der abgeſchloſſenen Verträge beruhte.

Wenn Maximilian auch fehlerhaft erzogen ward, in ſeinen politiſchen Grundſätzen zu veränderlich und durch ſeine Verhältniſſe zu Deutſchland, zu Frankreich, Spanien, Italien, England, Ungarn und zur Pforte zu ſehr beſchäftigt war, um alles das zu leiſten, was man von einem Regenten erwarten konnte, den die erſte Krone der Chriſtenheit ſchmückte, der die öſterreichiſchen Erbländer wieder ungetheilt beſaß, und der ſeinem Hauſe die burgundiſche Erbſchaft, die Erwerbung der ſpaniſchen Kronen und die Ausſicht auf Ungarn und Böhmen verſchaffte; ſo war er doch ungleich thätiger als Kaiſer und Erbfürſt, als ſein Vater Friedrich, und beſaß, bei mannigfaltigen Kenntniſſen in Sprachen, eine lebhafte Empfänglichkeit für Wiſſenſchaften und Künſte. Nur ſeine Finanzen kamen nie in Ordnung, woran — außer manchen abenteuerlichen Entwürfen, z. B. Papſt zu werden — auch ſeine reifern politiſchen Plane ſcheiterten. Wenn er alſo gleich auf dem deutſchen und öſterreichiſchen Throne im Ganzen zu wenig Beharrlichkeit und Feſtigkeit zeigte; ſo kündigte er ſich doch durch ſeine Beredtſamkeit, durch ſeinen ritterlichen kriegeriſchen Geiſt, durch die Leichtigkeit, Geſchäfte zu behandeln, vortheilhaft an, und ging ſogleich bereitwillig in das Verlangen der deutſchen Stände ein, das Fauſtrecht durch den ewigen Landfrieden (27. Aug. 1495) auf immer in Deutſchland zu zügeln und durch eine neue geographiſche Eintheilung Deutſchlands, ſo wie die Begründung des Reichskammergerichts eine beſſere Ordnung der Dinge herbeizuführen.

Doch gehört in eine Geſchichte des öſterreichiſchen Kaiſerſtaates zunächſt Maximilians öffentliche Thätigkeit als Regent in ſeinen Erbſtaaten [1]). Durch Vermählung mit der reichen Erbin von Burgund, Maria, hatte er dieſen mächtigen Staat im europäiſchen Weſten an ſein Haus gebracht. Zwar verlor er ſeine Gemahlin frühzeitig (1482); doch wurden während ſeiner vormundſchaftlichen Regierung in Burgund für ſeinen minderjährigen Sohn Philipp die Streitigkeiten mit Frankreich ohne Verluſt für den niederländiſchen Staat (bis

1) Ranke, deutſche Geſchichte im Zeitalter der Reformation. Bd. 1. 3. Aufl. 1852. 86 ff.

auf das von Ludwig XI. eingezogene franzöſiſche Lehen (das Herzogthum Burgund) ausgeglichen. Der achtzehnjährige Philipp vermählte ſich (21. Oct. 1496) mit der jüngern ſpaniſchen Infantin Johanna, der Tochter der Iſabelle von Kaſtilien und Ferdinands von Arragonien, und dieſe Ehe führte ihn, bei der unerwartet großen Sterblichkeit in der ſpaniſchen Regentendynaſtie bald ſelbſt auf den kaſtiliſchen Thron. Denn Iſabella und Ferdinands einziger Sohn, Johann, vermählt (1497) mit Philipps Schweſter Margaretha, ſtarb bald nach dieſer Verbindung, und die ältere ſpaniſche Infantin Iſabella, die Gemahlin des Königs Emanuel von Portugal, welcher nach des Infanten Johanns Tode die Erbfolge auf den ſpaniſchen Thronen gehörte, ſtarb 1498, und ihr einziger Sohn Michael am 12. Juli 1500. Durch dieſe Todesfälle folgte, nach der Erledigung des kaſtiliſchen Thrones bei Iſabellens Tode (26. Nov. 1504), und nach einer kurzen Regentſchaft des arragoniſchen Ferdinands, Philipp mit ſeiner, bereits in Wahnſinn gefallenen Gemahlin Johanna (1506) in der Regierung Kaſtiliens. Wie aber Philipp noch in demſelben Jahre (25. Sept. 1506) in einem Alter von 28 Jahren ſtarb; ſo führte für deſſen nachgelaſſenen minderjährigen älteſten Sohn Karl, der in den Niederlanden erzogen ward, ſein mütterlicher Großvater Ferdinand von Arragonien, bis zu ſeinem Tode (1516) die vormundſchaftliche Regierung über Kaſtilien, und Maximilian, der auch die Regentſchaft von Kaſtilien für ſeinen Enkel Karl in Anſpruch genommen hatte, mußte ſich mit der Adminiſtration Burgunds während Karls Minderjährigkeit begnügen.

Schon vorher war Maximilian durch ſeine zweite Vermählung mit der Prinzeſſin Blanca Maria Sforza von Mailand (1494), welche ihm einen Brautſchatz von 400,000 Ducaten mitbrachte [1]) in das Intereſſe der italieniſchen Politik gezogen worden, wo der König Karl VIII. von Frankreich nach dem Beſitze Neapels ſtrebte, auf welches er die auf ihn vererbten Anſprüche des Hauſes Anjou geltend machte. Die Eroberung dieſes Königreiches war dem Könige Karl in Einem glücklichen Feldzuge gelungen; allein die Politik des argliſtigen Herzogs Ludwig Moro von Mailand wollte — nachdem ſein Neffe und Mündel, Johann Galeazzo, der Schwager Maximilians, an beigebrachtem Gifte geſtorben und Ludwig ſelbſt zum Beſitze des Herzogthums gelangt war — die Franzoſen aus Italien verdrängen, damit Karl VIII. nicht auch die Anſprüche des Hauſes Orleans auf das Herzogthum Mailand geltend machen möchte. Deshalb brachte Ludwig Moro, welchen Maximilian in Mailand beſtätigte, eine Coalition zwiſchen dieſem, dem Könige Ferdinand von Arragonien dem Papſte Alexander VI. und der Republik Venedig zuſammen, durch welche Karl VIII. (1495) genöthigt ward, Neapel aufzugeben und Italien zu

1) Fugger, S. 1091.

verlaſſen. Nichts deſto weniger richtete Karls VIII. Nachfolger, Ludwig XII. ſeinen Blick auf Mailand, deſſen Eroberung ihm nach Ludwig Moro's Gefangennehmung gelang (1500); auch beſtätigte Maximilian damals den König im Beſitze deſſelben. Dagegen verlor Ludwig XII. an des arragoniſchen Ferdinands Argliſt die Hälfte des gemeinſchaftlich von Frankreich und Arragonien eroberten Neapels (1503), welches, nach Ferdinands Tode (1516) zugleich mit Sicilien auf Maximilians Enkel Karl überging.

Doch bei der damals in Italien beginnenden Politik veränderten ſich ſehr oft die Intereſſen derſelben [1]). Der Papſt Julius II. und die Republik Venedig beobachteten Ludwigs XII. Beſtreben, Genua mit Mailand zu vereinigen, nicht ohne Eiferſucht. Beide wünſchten Maximilians Theilnahme. Wie er aber mit einem kleinen Heere an der Grenze der Republik erſchien, verweigerte ihm dieſe den Durchmarſch mit bewaffneten Truppen, und Julius II. ſelbſt bewilligte, um Maximilians Einmiſchung in die Angelegenheiten Italiens und ſeinen Zug nach Rom zur Kaiſerkrönung zu verhindern, demſelben (8. Febr. 1508), den Titel: erwählter römiſcher Kaiſer anzunehmen [2]). Beleidigt von der Republik Venedig, nahm Maximilian an der vom Papſte gebildeten Ligue von Cambray (10. Dec. 1508) [3]) mit den Königen von Arragonien und Frankreich Antheil, durch welche die ganze politiſche Exiſtenz des venetianiſchen Freiſtaates bedroht und eine Theilung deſſelben zwiſchen den Verbündeten verabredet ward, in welcher Maximilian Roveredo, Verona, Padua, Vicenza, Tarvis, Friaul und Aquileja bekommen ſollte. Allein die kluge Nachgiebigkeit und Beſtechungskunſt der Venetianer zur rechten Zeit ſprengte dieſe Coalition, von welcher der Papſt und der König von Arragonien zuerſt ſich trennten, und Maximilian (Juli 1509) einige minder wichtige Eroberungen auf venetianiſchem Boden machte, nachdem er die Anträge der Venetianer, alles dem Reiche und dem Hauſe Oeſterreich Entriſſene herauszugeben, den Kaiſer als Oberlehnsherrn anzuerkennen und ihm jährlich 30,000 Ducaten als Schutzgeld zu entrichten, zurückgewieſen hatte. Wie aber die deutſchen Stände dem Kaiſer bei dieſem auswärtigen Kriege ihre Unterſtützung verweigerten, ihm das Geld zur Bezahlung ſeiner Truppen fehlte und der Papſt mit Venedig und Arragonien die ſogenannte heilige Ligue gegen Ludwig XII. von Frankreich abgeſchloſſen hatte, löſete auch

---

1) S. Ranke, Geſchichte der romaniſch-germaniſchen Völker, wo eigentlich die Grundlagen zur richtigen Auffaſſung der geſammten neueren Geſchichte gelegt, und der Zuſammenhang der Geſchichten des Abendlandes zuerſt klar dargeſtellt iſt.

2) Datt, de pace publica, p. 569 sqq., wo Maximilian der Stadt Eßlingen befiehlt, ihn Kaiſer zu ſchreiben.

3) Jean Bapt. du Bos, histoire de la ligue faite à Cambray. 2 T. à la Haye. 1710.

Maximilian endlich ſein bisheriges Bündniß mit Frankreich gegen Venedig auf, ging mit der Republik einen Waffenſtillſtand (6. April 1512) ein, und kämpfte, in Verbindung mit Heinrich VIII. von England, von der Grafſchaft Artois aus gegen Ludwig in der Schlacht bei Guinegate (17. Auguſt 1513), worauf der beſiegte Ludwig einen Waffenſtillſtand mit ſeinen Feinden ſchloß, der unter ſeinem Nachfolger Franz I. mit dem Kaiſer in einen Frieden verwandelt ward. Als aber Franz I. nach dem Siege bei Marignano (13. und 14. Sept. 1515) über die Schweizer das Herzogthum Mailand von neuem erobert, und Spanien, den Papſt und die Schweizer durch Separatverträge mit ſich ausgeſöhnt hatte, verglich er ſich auch (Dec. 1516) zu Brüſſel mit dem Kaiſer, worauf Maximilian (1518) die langwierige Fehde mit Venedig [1]) durch einen Frieden beendigte, in welchem er das eroberte Verona zurück gab, Roveredo behielt, und von der Republik 200,000 Ducaten bekam, während der Papſt Romagna und Franz I. Mailand in dieſem Kampfe erworben hatten.

Einige Jahre vorher (1511) hatte Maximilian, während einer gefährlichen Krankheit des Papſtes Julius II., den Gedanken ergriffen, die Kaiſerwürde mit der päpſtlichen zu vertauſchen, und ſelbſt nach der Herſtellung des Papſtes verlangte er von demſelben (1512), ihn zu ſeinem Coadjutor zu ernennen [2]). Allein der Papſt wich dieſem Antrage aus, und die Kardinäle wählten nach ſeinem Tode (21. Febr. 1513) deſſen Nachfolger Leo X. ſo ſchnell, daß der abenteuerliche Plan des Kaiſers ganz vereitelt ward.

Deutſche und öſterreichiſche Angelegenheiten unter Maximilian.

Wenn Maximilian auf dieſe Weiſe an den wichtigſten gleichzeitigen Kämpfen einen lebhaften, obgleich für ihn keineswegs vortheilhaften Antheil nahm; ſo verlor er doch darüber das Intereſſe ſeines Erbſtaates keineswegs aus dem Auge. Von Innsbruck, wo er ſeines Vaters Tod erfuhr (1493), eilte er gegen eine türkiſche Horde, welche er aus dem von ihr verheerten Steiermark und Krain hinausſchlug. Nach ſeiner Vermählung mit der

1) Juſtin Göbler, Chronika der Kriegshändel Maximilian's gegen die Venediger und Franzoſen, 1566, und für die ganzen italieniſchen Angelegenheiten von 1494—1526 Guicciardini.

2) Ern. Sal. Cyprian, de Maximiliano I. pontificatum maximum adfectante. Diss. 1710, und Joſ. Großinger, ob Kaiſer Maximilian I. habe Papſt werden wollen. 1784. Jäger, über Kaiſer Maximilian's Verhältniß zum Papſtthum, Sitzungsber. der kaiſ. Akad. 1854; vergl. aber die Recenſion hierüber in den Münchener gelehrten Anzeigen. 1856.

mailändiſchen Prinzeſſin ging er in die Niederlande (1494), deren Regierung er ſeinem ſechszehnjährigen Sohne Philipp übergab; doch kämpfte der Herzog Albrecht von Sachſen, als Statthalter von Friesland, mehrere Jahre gegen die mächtigen Vaſallen, welche dem Hauſe Habsburg ſich nicht unterwerfen wollten.

Mit den ſchweizeriſchen Eidsgenoſſen beſtand Maximilian im Jahre 1499 einen für ihn nachtheiligen Kampf. Es war die Zeit, wo der Ruf der helvetiſchen Tapferkeit das weſtliche Europa erfüllte, und wo auswärtige Fürſten, beſonders die Könige von Frankreich und die Herzoge von Mailand, ſich darum bewarben, ſchweizeriſche Heere in ihren Sold zu nehmen; auch gaben dieſe mehrmals in der mailändiſchen Fehde den Ausſchlag. Maximilian fühlte ihr Gewicht; er ſuchte ſie für ſein Intereſſe zu gewinnen und von Frankreich abzuziehen; doch gelang ihm dieß nur bei einigen ariſtokratiſchen Cantonen; bei den demokratiſchen war der verjährte Haß gegen das Haus Habsburg noch nicht erloſchen. Da verſuchte er als Kaiſer zu erzwingen, was ihm die Schweizer als Erzherzog von Oeſterreich verweigert hatten. Er verlangte von ihnen, als Gliedern des deutſchen Reiches, eine Truppenunterſtützung bei ſeinem Zuge nach Italien; er befahl ihnen, die Ausſprüche des, als Folge des ewigen Landfriedens errichteten, Reichskammergerichts anzuerkennen und die Steuer zu deſſen Unterhaltung zu entrichten; auch veranlaßte er ſie dem damals mächtigen ſchwäbiſchen Bunde ſich anzuſchließen. Allein die Schweizer wieſen alle dieſe Forderungen zurück und wollten durchaus nicht als Mitglieder zu dem deutſchen Staatskörper gehören. Erbittert durch des Papſtes über ſie, auf Maximilians Veranlaſſung, ausgeſprochenen Bann als Anhänger Frankreichs, und durch den Zwang, mit welchem an einigen Orten die Reichsſteuern eingetrieben wurden, traten die Eidsgenoſſen auf's genaueſte zuſammen, und nöthigten Maximilian, nach mehreren ſehr heftigen und blutigen Gefechten (1499) [1]) mit ihnen zu Baſel (22. Sept. 1499) einen Frieden einzugehen, in welchem Maximilian ihnen Befreiung von der Gerichtsbarkeit des Reichskammergerichts und von allen Reichsſteuern zugeſtand. Ob nun gleich durch dieſen Vertrag bereits factiſch die Trennung der Schweiz von Deutſchland ausgeſprochen war; ſo wurde ſie doch erſt (1648) im weſtphäliſchen Frieden als ein ſelbſtſtändiger Freiſtaat anerkannt.

Eben ſo wenig gelang es dem Kaiſer, die Deutſchen zum Türkenkriege zu bewegen; denn den deutſchen Ständen lag damals mehr an der innern Beruhigung des Reiches, als an auswärtigen Kämpfen, und das von

1) Bilib. Pirkheimer, bellum Suitense s. helveticum anno 1499. — Es waren in dieſem zehnmonatlichen Kampfe 2000 Dörfer, Städte und Flecken niedergebrannt, und über 20,000 Menſchen erſchlagen worden; ſ. Fugger, S. 1126.

Maximilian zunächſt für ſeine Erbſtaaten errichtete Hofrathscollegium, welches bald die Rechte eines Reichshofraths und gleiche Gerichtsbarkeit mit dem Reichskammergerichte ſich anmaßte, gab manche Veranlaſſung zu Streitigkeiten zwiſchen dem Kaiſer und den Ständen. Doch noch größeren Widerſtand, als der neue Gerichtshof, fand des Kaiſers Abſicht, Oeſterreich zu einem Kurſtaate zu erheben, weshalb (Nov. 1503) die Kurfürſten ihren Verein zu Frankfurt erneuerten, und ſich gegenſeitig verpflichteten, kein neues Glied in ihre Mitte aufzunehmen, worauf der Kaiſer von ſeinem Plane abſtand.

Wenn Maximilians Entwürfe zur Vergrößerung der öſterreichiſchen Hausmacht in Hinſicht auf die Schweiz und auf die zu erlangende Kurfürſtenwürde fehl geſchlagen haben, ſo erhielt doch ſein Erbſtaat nicht nur einen Zuwachs und beſſere Arrondirung zwiſchen Kärnthen, Krain und Trieſt durch den Anfall der Grafſchaft Görz, mit Gradiska, Mitterburg und dem Puſterthale, im Jahre 1500, nach dem Erlöſchen des Görziſchen Grafengeſchlechts mit Leonhard II. [1]), ſondern auch durch anſehnliche Erwerbungen von Baiern (1507), als Entſchädigung für die Kriegskoſten wegen ſeines Antheils an dem bairiſch-landshutiſchen Erbfolgekriege.

Denn als mit dem Herzoge Georg von Baiern-Landshut (1503) der Mannsſtamm dieſer Linie des Hauſes Wittelsbach erloſch, hatten ſeine Vettern Albrecht und Wolfgang von der Münchner Linie das nächſte Recht auf die erledigten Reichslehen. Allein Georg hatte den Gemahl ſeiner Tochter Eliſabeth, den Prinzen Ruprecht, Sohn des Kurfürſten von der Pfalz, zu ſeinem Erben beſtimmt. Als dieſer von dem Lande Beſitz nehmen wollte, erklärte ſich Maximilian (1504) für die rechtmäßigen Erben, und als es darüber zu einem hartnäckigen Kampfe kam, wo beide Theile ſich durch Bundesgenoſſen verſtärkt hatten, ſtand Maximilian auf der Seite der bairiſchen Fürſten gegen

---

1) Wahrſcheinlich ſtammten die Grafen von Görz aus dem Geſchlechte der Grafen von Tyrol. Die erſte Spur eines Grafen von Görz findet ſich unter dem ſaliſchen Kaiſer Heinrich V. Gegen die Mitte des 13. Jahrh. (1253) fiel auch Tirol durch Mainhard's III. Vermählung mit der Gräfin Adelheid von Tirol an Görz, ward aber ſchon nach ſeinem Tode wieder davon getrennt, wo ſein älteſter Sohn, Mainhard IV., Tirol, und ſein jüngerer Sohn, Albrecht II., Görz erhielt. Der Urenkel des letztern, Albrecht IV., ſchloß im J. 1364 mit Oeſterreich über Görz einen Erbvertrag, nach welchem Oeſterreich bei dem Erlöſchen ſeines Mannesſtammes in dem Beſitze ſeiner Länder folgen ſollte. Dieſer Vertrag ward 1394 erneuert. (Die Urkunde von 1394 ſteht in Coronini tentamen promovendae seriei comitum et rerum Goritiae conscriptum, p. 401 sqq.) Wie nun mit dem Grafen Leonhard II. (12. April 1500) dieſe Dynaſtie erloſch, ſo nahm Maximilian, in Beziehung auf die früheren Verträge mit derſelben, von ihren erledigten Ländern Beſitz.

die Pfälzer, und gerieth in einer Schlacht so in Gefahr, daß ihm nur der Muth des Herzogs Erich von Braunschweig das Leben rettete. Bei der endlichen Entscheidung dieser Streitsache durch einen kaiserlichen Machtspruch auf dem Reichstage zu Kostnitz (2. Juli 1507), wurden die erledigten Länder in drei Theile getheilt. Den beträchtlichsten erhielt der Herzog Albrecht von Baiern; die Söhne des in der Zeit verstorbenen Pfalzgrafen einen andern und der Kaiser als Ersatz für die Kriegskosten den dritten Theil. Dieser bestand in den innerhalb Oberösterreich gelegenen Herrschaften Spitz und Schwalenbach als Pfand; und in dem wirklichen Eigenthume von Ratenberg am Inn, in Schloß und Stadt Kufstein, Kitzbühel, in dem Zillerthale in Tirol, Neuburg am Inn, in der Herrschaft Weißenhorn, der Grafschaft Kirchberg, der hagenauischen Landvoigtei u. a., welche zum Theile früher von Tirol an Baiern gekommen waren [1]). Die Fürsten des pfälzischen und des bairischen Hauses willigten ein in diese Abtretungen an den Kaiser.

Als darauf auf dem Reichstage zu Köln (1512) Deutschland in zehn Kreise getheilt ward, wurden die sämmtlichen österreichischen Hausbesitzungen in dem österreichischen und die Niederlande in dem burgundischen Kreise verbunden. Für die innere Organisation der österreichischen Länder war der große vereinigte Landtag der gesammten deutschen Erbländer 1518 entscheidend [2]). Hier wurde die Verfassung derselben, zwar mit wesentlichen Modifikationen, aber doch durchaus in dem Sinne, in welchem Maximilian seine Einrichtungen schon früher getroffen hatte, angenommen. Schon im Jahre 1501 hatte Maximilian für die bessere innere Organisation seiner Erbländer, und besonders für die zweckmäßigere Form der Rechtspflege, zu Wien ein Regierungs-, ein Kammer- und ein Hofrathscollegium errichtet, von welchen das letztere als das höchste die andern kontroliren, und zugleich den Kaiser in allen den deutschen Reichs-

1) Zur Geschichte dieses wichtigen Erbfolgestreites gehören: Angel. Rumpler, de gestis in Bavaria libri 6, ab excessu Georgii divitis ad annum 1506; in Oefele Scriptt. rer. boic. T. 1, p. 87 sqq. — Andr. Zayner, res bello bavarico gestae, ibidem T. 2, p. 345 sqq. — Ephemerides belli palatino-boici, ibid. T. 2, p. 469 sqq. — J. Trithemii historia belli bavarici a. 1504 gesti, in Freheri Scriptt. rer. germ. T. 3 (ed. Struv.), p. 111 sqq. — Felix Ad. Freih. v. Löwenthal, Geschichte des bairisch-landshutischen Erbfolgekrieges. 2 Thle. 1792. — Geschichte des bairischen Erbfolgekrieges, aus Joh. Müllner's ungedruckten Annalen der Reichsstadt Nürnberg. 1792.

2) Vergl. Zeibig, der Ausschußlandtag der gesammten österr. Erblande zu Innsbruck. 1518. Archiv für österr. G. 13. Bd. Das Innsbrucker Landlibell ist zuletzt abgedruckt in „Historische Aktenstücke zur Geschichte des Ständewesens in Oesterreich." 1847, S. 1. ff.

angelegenheiten berathen ſollte, welche unmittelbar an ſeine Perſon gebracht würden. Als aber dieſes Hofrathscollegium wegen der genannten urſprünglichen Nebenbeſtimmung bald gleiche Rechte mit dem Reichskammergerichte ſich anmaßte, und, alles Widerſpruchs der Stände Deutſchlands ungeachtet, bei denſelben ſich auch behauptete, wurden in der Folge alle inländiſchen öſterreichiſchen Angelegenheiten von demſelben getrennt, und es bildete ſeit Ferdinands I. Zeiten unter dem Namen des Reichshofraths die zweite oberſte Rechtsbehörde des deutſchen Reiches [1]).

Wenn dem Kaiſer ſchon früher die Wechſelheirat ſeiner Kinder erſter Ehe in das ſpaniſche Königshaus gelungen war, welche ſeine Nachkommenſchaft auf die ſpaniſchen Throne führte, ſo bereitete auch die von ihm mit dem Könige Uladislav von Ungarn und Böhmen verabredete Wechſelheirat ſeiner beiden Enkel Ferdinands und Mariens mit Anna und Ludwig, den Kindern des Königs Uladislav, den künftigen Anfall der ungariſchen und böhmiſchen Krone an ſein Haus vor. Denn bei dem glanzvollen Beſuche des Uladislav und ſeines Bruders, des Königs Sigismund von Polen, zu Wien bei dem Kaiſer (Juli 1515), wurden, außer der Unterhandlung jener Vermählung, die ältern Erbverträge zwiſchen Oeſterreich, Ungarn und Böhmen erneuert und feſtgeſetzt, daß bei Ludwigs II. unbeerbtem Tode, Ferdinand, der Gemal ſeiner Schweſter Anna, den Thron von Ungarn und Böhmen beſteigen ſollte [2]).

Unverkennbar ward in Maximilians Zeitalter der Grund zu dem politiſchen Gewichte der öſterreichiſchen Monarchie im europäiſchen Staatenſyſteme gelegt. Die Lebhaftigkeit ſeines Geiſtes, ſeine Gewandtheit in den Unterhandlungen zum Nutzen ſeines Hauſes [3]), und glückliche Verhältniſſe, wohin beſonders das Ausſterben der Seitenlinien in Oeſterreich ſelbſt, und die große Sterblichkeit in der ſpaniſchen Königsfamilie gehörten, durch welche ſein Sohn Philipp zum Throne von Kaſtilien gelangte, trugen gemeinſchaftlich dazu bei, dem öſterreichiſchen Staate ſeit ſeiner Zeit eine innere Feſtigkeit und eine äußere Haltung zu geben, welche denſelben an Macht, Einfluß und Glanz weit über alle anderen deutſchen Erbſtaaten erhob, von denen einige der größern, bis dahin, nicht ohne Erfolg mit den Herzogen von Oeſterreich gewetteifert hatten. Doch nicht bloß im deutſchen, ſondern auch im europäiſchen Staatenſyſteme

1) J. Chriſt. Herchenhahn, Geſchichte der Entſtehung, Bildung und gegenwärtigen Verfaſſung des kaiſ. Reichshofrathes. 3 Thle. 1792 ff.

2) Vergl. Cuspinianus, diarium de congressu Maximiliani et trium regum etc. in Freheri Scriptt. rer. germ. T. 2, p. 587 sqq. bei v. Karajan scriptt. I. und Bardolini Hodoeporicon, s. itinerarium etc. ibid. p. 619 sqq., vergl. weiter unten S. 120.

3) Die Charakteriſtik Maximilian's vergl. bei Ranke deutſche Geſch. I. S. 269 ff.

erſchien Oeſterreich ſeit Maximilians Tagen mit einem politiſchen Gewichte, das zwar mehrmals bedroht, in keinem Sturme aber ganz erſchüttert ward, und ſelbſt aus den Stürmen des ausgehenden achtzehnten und beginnenden neunzehnten Jahrhunderts mit erhöhter Stärke heraustrat.

Wenn der alternde und durch innere und auswärtige Angelegenheiten viel beſchäftigte Maximilian den eigentlichen Charakter und die unermeßlichen Folgen der in ſeinem vorletzten Regierungsjahre beginnenden Kirchenverbeſſerung (31. Oct. 1517) nicht zu überſehen und zu berechnen vermochte, obgleich auch dieſe kirchliche Angelegenheit noch auf ſeinem letzten Reichstage zu Augsburg (1518) bereits lebhaft zur Sprache kam, ſo darf dieß um ſo weniger befremden, weil die große kirchliche Veränderung damals noch in ihrem erſten Keime lag, und weil ſchon vor Maximilians Tagen und während ſeiner Regierung gegen die päpſtlichen Anmaßungen ſehr kräftige Stimmen ſich erhoben hatten.

Maximilian ſtarb [1]) am 12. Januar 1519 im neun und ſechszigſten Lebensjahre, ohne zu Augsburg die Wahl ſeines Enkels Karl zum römiſchen Könige bewirkt zu haben. Seine Erben in Oeſterreich waren ſeine Enkel: Karl (zugleich Herr der Niederlande und König von Kaſtilien und Arragonien) und Ferdinand.

Außer Grünbeck's ſchon angeführter Lebensbeſchreibung Friedrichs III. und Maximilians, de Roo und Fugger, gehören hierher:

Dietr. Herm. Hegewiſch, Geſchichte der Regierung Kaiſer Maximilians I. 2 Thle. 1782 f. — Anhang dazu. 1788.

J. Joach. Müller, Reichstagstheatrum unter Maximilian I. 1718.

Leop. Ranke, deutſche Geſchichte im Zeitalter der Reformation 3. Aufl. 1852. S. 1—304.

E. Haltaus, Geſchichte Kaiſer Maximilians I. 1850.

Delepierre, Chronique des faits de Maximil. I. 1839.

M. Gachard, bringt einſchlägiges in Analectes historiques 1856.

Als hiſtoriſche Quellen durchaus nur mit Vorſicht ſind zu gebrauchen:

(**Melch. Pfinzing**), die Geverlichkeiten und eines Teils die Geſchichten des Helds und Ritters Teuerdanks. 1517 u. 1519. — Die ſpätern Ausgaben von **Burc. Waldis** und **Matth. Schultes** ſtehen wegen der Veränderungen am Werthe hinter den ältern. — **J. Dav. Köler**, de inclyto libro poetico Theuerdank. Diss. 1714. Ed. 2. 1737. (Maximilian hatte ſelbſt den meiſten Antheil daran; vergl. **Khauz**, öſterreichiſche Gelehrtengeſchichte, S. 92 ff. und **Gervinus** Geſch. d. deutſch. Dicht. II. S. 201.)

Marx Treitzſauerwein (Maximilians Geheimſchreiber), der weiß Kunig, eine Erzählung von den Thaten Kaiſer Maximilian I., auf deſſen Angeben zuſammen getragen

---

1) Seine zweite Gemahlin war am 31. Decbr. 1511 geſtorben. Wegen ihres heftigen Charakters hatte er nicht glücklich und zum Theil in Entfernung von ihr gelebt. Vergl. Fragmentum historicum de Blanca, altera Maximiliani I. conjuge, bei Pez, T 2. p. 556 sqq. Mit mehreren Beiſchläferinnen hatte Maximilian vierzehn natürliche Kinder erzeugt.

(Mit 237 Holzſchnitten, von Hans Burgmeier, einem Schüler Albrecht Dürers.) Herausgegeben aus dem Manuſcripte der k. k. Hofbibliothek (von v. Kurzbeck). 2 Thle. 1755. — Vergl. Car. Ren. Hausen, de claro libro: Der Weiskunig. 1776.

Karl V. und Ferdinand I. bis zum Vertrage vom Jahre 1522.

Die beiden Söhne des im Jahre 1506 verſtorbenen Erzherzogs Philipp, der zugleich Herr der Niederlande und durch ſeine Gemalin König von Kaſtilien geweſen war Karl und Ferdinand erhielten ihre Erziehung in zwei verſchiedenen Ländern, Karl in den Niederlanden, Ferdinand in Spanien. Der Einfluß dieſer Erziehung blieb nicht ohne Folgen auf ihre öffentliche Ankündigung als Regenten, beſonders weil beide auch nach ihrer Individualität von einander weſentlich verſchieden waren. Denn Karl übertraf ſeinen nachgebornen Bruder Ferdinand an Talenten, an Lebhaftigkeit des Geiſtes, an Klugheit und Gewandtheit in den Geſchäften, an Vielſeitigkeit der politiſchen Plane, ſo wie in Hinſicht auf die größtentheils glückliche Ausführung ſeiner Abſichten in den Kämpfen mit Frankreich über Italien, und ſelbſt in dem ſchmalkaldiſchen Kriege auf deutſchem Boden. Nur in den letzten Jahren ſeines Lebens verdunkelte ſich ſein politiſcher Horizont, als der Kurfürſt Moriz von Sachſen, ſein vormaliger treuer Bundesgenoſſe, ihn durch einen raſchen Zug nach Tirol zur Anerkennung der Gleichheit der kirchlichen und bürgerlichen Rechte für die Proteſtanten in Deutſchland nöthigte, und Heinrich II. von Frankreich die drei lothringiſchen Bisthümer, Metz, Verdun und Toul, von Deutſchland trennte. — Dagegen war Ferdinands Ankündigung weniger thätig und kraftvoll; auch hatte der geiſtliche Stand, die Folge ſeiner in Spanien verlebten Jugend, einen größeren Einfluß auf ihn, als auf den im Lande großer bürgerlicher Vorrechte und reger Volksbewegung erzogenen Karl. Doch wollte Ferdinand in ſeinen Erbſtaaten und ſpäter auch als römiſcher König und deutſcher Kaiſer Gerechtigkeit und Ordnung; nur daß er nicht immer die wirkſamſten Mittel für ſeine politiſchen Zwecke ergriff, und daß der hartnäckige Kampf um den Beſitz Ungarns durch ſeine ganze Regierungszeit hindurch geht.

Während Karls Minderjährigkeit hatte ſein väterlicher Großvater Maximilian die Regierung der Niederlande, ſein mütterlicher Großvater, Ferdinand von Arragonien, die Regierung Kaſtiliens geführt. Die eigene Regierung Burgunds übernahm Karl im Jahre 1515, und die ſpaniſchen Kronen vereinigte er (1516) nach Ferdinands Tode, obgleich ſeine wahnſinnige Mutter den königlichen Titel führte. (Sie ſtarb erſt 1555). Von dem Herzoge Georg von Sachſen erkaufte er (1515) die Erbſtatthalterſchaft über Friesland für 200,000 Gulden [1]), ſo wie er überhaupt während ſeiner Regierung ſeine

1) Der Herzog Albrecht von Sachſen, Stifter der albertiniſchen Linie ſeines

niederländiſchen Provinzen durch anſehnliche Erwerbungen vergrößerte und geographiſch beſſer abrundete [1]).

Hauſes, hatte für Oeſterreichs Intereſſe, mit Nachdruck und großen eigenen Aufopferungen, in Oeſterreich gegen Matthias Corvinus von Ungarn, und in den Niederlanden gegen die in wiederholten Aufſtänden gegen Maximilian aufwogenden Bewohner von Flandern, Brabant, Seeland, Geldern und Friesland (ſeit 1488) gekämpft. Zur Entſchädigung für die aufgewandten Kriegskoſten und zur Belohnung der geleiſteten Dienſte erhielt er von Maximilian (20. Juli 1498) die Erbſtatthalterſchaft über Friesland; doch eben die Frieſen waren die unruhigſte niederländiſche Völkerſchaft, und wurden von dem Grafen von Oſtfriesland unterſtützt. Nach Albrecht's Tode (1500) ging dieſe Statthalterſchaft auf ſeinen zweiten Sohn Heinrich über, welcher ſie aber, wegen der fortdauernden Unruhen, an ſeinen älteren Bruder Georg überließ, der ſie, nach mehreren fruchtloſen Kämpfen, an den damaligen Erzherzog Karl (1515) verkaufte. Doch wird die Kaufſumme bei den Schriftſtellern verſchieden angegeben. Vergl. Geo. Spaladin, de Alberti Ducis Sax. liberis, bei Mencken, T. 2, p. 2124 sqq.; Müller's ſächſ. Annal, S. 69, und Heinrich's Handb. der ſächſ. Geſchichte. Thl. 2, S. 295 ff. N. A. vom J. 1812.)

1) Er erkaufte 1528 von dem damaligen Biſchofe Heinrich von Utrecht, der in Fehde mit dem Herzoge Karl Egmond von Geldern lebte, und ſich beim Kaufe nur gewiſſe Einkünfte und des Kaiſers Schutz vorbehielt, die weltliche Oberherrſchaft über das Stift Utrecht, zu welchem unter dem Namen des oberen Stifts auch die Provinz Ober-Yſſel gehörte. — Er erwarb die Provinz Gröningen (1536), welche ſich ihm als Herzog von Brabant freiwillig unterwarf, nachdem die unruhigen Gröninger vorher länger als dreißig Jahre erſt gegen den Biſchof von Utrecht, dann gegen die beiden ſächſiſchen Statthalter gekämpft, und zuletzt dem Herzog Karl Egmond von Geldern ſich unterworfen hatten, der ihnen aber 1536 ihre Vorrechte entziehen wollte, weshalb ſie die Unterwerfung unter den Kaiſer vorzogen. — Eben ſo gewann Karl V. von dieſem Herzoge Karl Egmond, in zwei Verträgen von 1528 und 1536, den Anfall von Geldern und Zütphen nach des Herzogs Tode. Beide Länder waren ſchon früher mit Burgund vereinigt geweſen; allein Karl Egmond hatte ſie, unterſtützt von Frankreich (1492), wieder erobert, und beſaß ſie bis zu ſeinem Tode (1538). — Von dieſer reichen burgundiſchen Erbſchaft, welche bei der ſpaniſchen Linie des Hauſes Habsburg blieb, trennten ſich unter Karls V. Sohne, Philipp II., die ſieben nördlichen Provinzen (1579), welche zu Münſter (1648) als ein ſelbſtſtändiger Freiſtaat anerkannt wurden. Nach dieſem Frieden von Münſter erwarb Ludwig XIV. in drei Friedensſchlüſſen mit Spanien (im pyrenäiſchen 1659, in dem von Aachen 1668 und in dem von Nymwegen 1679) beträchtliche Theile von den Niederlanden; in den Grafſchaften Artois, Hochburgund (Franche-Comté), und in Theilen von Flandern, Luxemburg, Namur und Hennegau. — Nach dem Erlöſchen des habsburgiſchen Mannsſtammes in Spanien mit Karl II. (1700) und nach dem langwierigen ſpaniſchen Erbfolgekriege kamen endlich (1713) die ſpaniſchen Niederlande an das deutſche Haus Habsburg und blieben bei demſelben bis zur Eroberung durch die Franzoſen (1793) und bis zu Franz II. Abtretung derſelben im Lüneviller Frieden (1801) an Frankreich, und im Pariſer Frieden (1814) an das neue Königreich der Niederlande.

Da Karl und Ferdinand bei ihres Großvaters Maximilian Tode (12. Januar 1519) von Oeſterreich abweſend waren, beſtätigten ſie bis zu ihrer Ankunft die von Maximilian eingeſetzten interimiſtiſchen Statthalter des Landes [1]), allein in den Ständen der öſterreichiſchen Länder regte ſich eine ſehr mächtige Oppoſition gegen die von Maximilian begründete Herrſchaft der landesfürſtlichen Beamten. Die Statthalter wurden vertrieben, und an ihre Stelle eine aus den Ständen zuſammengeſetzte Landesregierung geſetzt. Erſt mit der Ankunft Ferdinands änderte ſich dieſer Revolutionszuſtand, fortan aber trat die ſtändiſche Oppoſition gegen die moderne Monarchie immer mehr und mehr hervor [2]).

So getheilt auch, bei der Wiederbeſetzung des erledigten Kaiſerthrones, die politiſchen Anſichten der deutſchen Kurfürſten waren, weil König Franz I. von Frankreich einige derſelben für ſein Intereſſe gewonnen, und ſelbſt König Heinrich VIII. um dieſe Krone ſich beworben hatte, ſo ward doch, auf den Vorſchlag des Kurfürſten von Sachſen, Friedrichs des Weiſen (28. Juni 1519) Karl von Spanien, wegen ſeiner Abſtammung aus deutſchem Blute gewählt; nur daß er eine Wahlcapitulation unterzeichnen mußte, durch welche die Rechte der deutſchen Fürſten und Stände gegen die gedenkbaren willkürlichen Eingriffe eines ſo mächtigen Regenten geſichert werden ſollten, wie Karl, der im Beſitze von Spanien, der niederländiſchen und italieniſchen Nebenſtaaten ſeines Hauſes, und der in Amerika neuentdeckten Länder war.

Kurz nach ſeiner Kaiſerwahl vergrößerte Karl die öſterreichiſchen Erbländer, indem er das Herzogthum Wirtemberg (1520) von dem ſchwäbiſchen Bunde für 220,000 Gulden kaufte, welcher dasſelbe erobert und den Herzog Ulrich aus demſelben vertrieben hatte [3]). — Darauf theilten Karl

---

1) Kärnthner Landhandveſt, S. 134.

2) Dieſelbe, S. 145.

3) Der fehdeluſtige Herzog Ulrich von Wirtemberg hatte kaum in dem Tübinger Vertrage (1514) die innere Verfaſſung ſeines Staates neu begründet, als er durch ſeinen Angriff auf die freie Stadt Reutlingen den mächtigen ſchwäbiſchen Bund gegen ſich aufregte, deſſen Heer ſein eigener Schwager, der Herzog Albrecht von Baiern, befehligte. Verlaſſen von ſeinen ſchweizeriſchen Söldnern, mußte er (1519) ſein Land räumen, das der ſchwäbiſche Bund, auf Veranlaſſung der kaiſerlichen Geſandten (6. Febr. 1520), für die Kriegskoſten und zur Bezahlung ſeiner Schulden an den Kaiſer Karl V. verkaufte. Von dieſem ward (1522) das Herzogthum an ſeinen Bruder Ferdinand abgetreten, der zu Stuttgart ſeinen feierlichen Einzug hielt. Allein, nach der Auflöſung des ſchwäbiſchen Bundes (1532), und nachdem der wirtembergiſche Erbprinz Chriſtoph die Zuſicherung der Hilfe der proteſtantiſchen Fürſten des ſchmalkaldiſchen Bundes erhalten hatte, eilte der muthige Landgraf Philipp von Heſſen mit einem Heere nach Schwaben, beſiegte (13. Mai 1534) den öſterreichiſchen Statthalter bei Lauffen, und reſtituirte den Herzog Ulrich in ſeinem Lande. Ferdinand war damals

und Ferdinand persönlich zu Worms (21. Apr. 1521) die österreichischen Staaten so, daß in dieser ersten Theilung Ferdinand Oesterreich ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnthen und Krain, der Kaiser aber die übrigen Länder Tirol, Vorderösterreich, Elsaß, Breisgau, Sundgau, Görz, Friaul, Triest ꝛc. erhielt. Als aber die Stände von Kärnthen und Krain darüber sich beschwerten, daß durch diese Theilung bisherige Bestandtheile dieser Provinzen (Görz, Ortenburg, Gmünden, Dornbach ꝛc.) von denselben getrennt worden wären, überließ in einem zweiten Vertrage (30. Jan. 1522) Karl seinem Bruder Ferdinand auch diese Bestandtheile von Kärnthen und Krain. Schon in der ersten Theilung war an Ferdinand das von Karl erkaufte Herzogthum Wirtemberg gekommen, wodurch die Unterwerfung des übrigen Schwabens unter Oesterreichs Oberhoheit leicht hätte bewirkt werden können. — In einem dritten Vertrage endlich (7. Febr. 1522) verzichtete Karl zu Gunsten Ferdinands auf sämmtliche deutsche Länder, welche seit der Zeit von Ferdinand allein besessen wurden [1]). Doch hatte Karl den erzherzoglichen Titel von Oesterreich, und nach Ferdinands Tode den Rückfall des Elsaß, des Breisgaus und Sundgaus und der Grafschaft Pfirt sich vorbehalten, auch verlangt, daß diese Haupterbtheilung noch sechs Jahre geheim gehalten und Ferdinand bis dahin

---

sehr in anderen Gegenden und mit der Anerkennung seiner römischen Königswahl von den protestantischen Fürsten beschäftigt; auch war das politische Interesse der deutschen Fürsten getheilt. Ferdinand verzichtete also im Cadener Vertrage (1534) auf Wirtemberg. Doch war damals Wirtemberg ein Afterlehen von Oesterreich, und dem Hause Oesterreich die Nachfolge, nach Abgang des Wirtembergischen Mannsstammes, vorbehalten, allein später verzichtete der geldbedürftige Kaiser Rudolph in einem Vertrage, der zu Prag am 24. Jan. 1599 abgeschlossen ward, gegen 400,000 Gulden auf die Afterlehnschaft, und erklärte Wirtemberg für ein freies Reichslehen; nur ward für Oesterreich die Anwartschaft auf das Herzogthum, im Falle des Erlöschens des Mannsstammes, vorbehalten. Vergl. Christ. Fr. Sattler's Geschichte Wirtembergs unter den Herzogen, Thl. 2, in den angehängten Urkunden, N. 42 und 55; Ludw. Timoth. Spittler's Geschichte Wirtembergs unter der Regierung der Grafen und Herzoge (1783) S. 112 ff. und über den Prager Vertrag, S. 212, und Pfister's Uebersicht der Geschichte von Schwaben, S. 99 und 114 f. — Außerdem: J. Fr. Eisenbach, Geschichte und Thaten Ulrich's Herzogs zu Wirtemberg. 1754.

1) Diese Verträge hat Moser in seinem Staatsrechte, Thl. 12, S. 391 ff., auch die Landhandvest von Kärnthen, S. 169 ff. Vergl. Valvasor's Ehre des Herzogthums Krain, Thl. 3, S. 330 ff. — Besonders zu vergleichen ist: Schrötter's fünfte Abhandlung aus dem österr. Staatsrechte. 1766, S. 199 ff. Aus der spanischen Erbschaft wurden Ferdinand (1521) jährlich 60,000 Dukaten auf die Staatskasse des Königreichs Neapel angewiesen.

blos als Statthalter in den ſpäter ihm übertragenen Ländern regieren ſollte. Allein Karl bewilligte bereits am 25. Febr. 1525 die öffentliche Bekanntmachung des Vertrages, und begab ſich auch am 7. März 1540 des vorbehaltenen Rückfalls von Elſaß, Breisgau und Sundgau und von der Grafſchaft Pfirt.

Sogleich nach der erſten Theilung mit ſeinem Bruder Karl feierte Ferdinand (27. Mai 1521) zu Linz die von ſeinem Großvater Maximilian verabredete Vermählung mit der Prinzeſſin Anna von Ungarn und Böhmen, ſo wie ſein Schwager, der fünfzehnjährige König Ludwig II. (der ſeinem Vater Uladislav 1516 auf den Thronen von Ungarn und Böhmen gefolgt war), mit Ferdinand's Schweſter Maria. Als nun Ludwig II. nach der gegen die Türken verlorenen Schlacht bei Mohacz (29. Aug. 1526) ſein Leben frühzeitig und ohne Nachkommenſchaft endigte, hatte Ferdinand nicht nur nach den vorhergehenden Erbverträgen die Ausſicht auf die erledigten Königreiche; er ward auch von den Böhmen (Oct. 1526) durch freie Wahl auf ihren Thron erhoben, und nur in Ungarn erfolgte, bei dem getheilten Intereſſe der auf ihr Wahlrecht eiferſüchtigen Großen, eine getheilte Wahl, welche Ferdinand in einen vieljährigen blutigen Kampf verflocht.

Anhang zur zweiten Periode.

Ueberſicht der inneren Entwickelung Böhmens.

Die Czechen [1]) in Böhmen ſtanden ſeit ihrer Einwanderung (ſ. S. 10) unter einer Menge kleiner Stammesfürſten, welche das Aufkommen eines ſtaatlichen Gemeinweſens außerordentlich erſchwerten. Von Karl dem Großen unterworfen, ſtanden ſie in einem tributären Verhältniſſe zu dem Reiche der Karolinger [2]). Im Vertrage zu Verdun ward Böhmen bei der Theilung des Reiches Karls des Großen in die Grenzen des Beſitzes Ludwig des Deutſchen gezogen. In ſchweren Kämpfen ſuchten ſich wiederholt einzelne Stammfürſten der Oberhoheit der fränkiſchen Könige zu entziehen, andere verharrten in der Treue gegen dieſelben, und ſuchten ihre eigene Macht durch zwei Momente im Lande zu befeſtigen: durch die Aufnahme fränkiſcher Staatseinrichtungen und durch das mit denſelben zuſammenhängende Chriſtenthum. Letzteres faßte zuerſt gegen Ende des 9. Jahrh. feſtern Boden in Böhmen, als ſich Borſiwoi und deſſen

---

1) Dobrowsky, Ueber den Urſprung des Namens Czech. Vorrede zur 3. Aufl. von Petzold, Geſchichte von Böhmen. S. VII ff.

2) Dümmler, de condicione Bohemiae Carolis imperantibus 1855.

Gemalin Ludmila taufen ließen (Tradition der Taufe des heil. Methodius) [1]). Das Geſchlecht Bořiwois ſtammte der Sage nach von Přemyſl ab (wahrſcheinliche Identität Přemyſls mit Samo, ſ. S. 10 [2]). Eine durchgreifende Veränderung im böhmiſchen Staatsweſen trat indeß erſt unter Wenzel dem Heiligen ein, welcher ein Enkel Bořiwoi's, ein Sohn Wratislaw's und der Drahomira war. Sein Martyrium iſt außer allen Zweifel geſtellt [3]). Seine politiſche Bedeutung liegt beſonders darin, daß er zur Gründung einer einheitlichen Macht in Böhmen durch Unterwerfung der verſchiedenen Herzoge des Landes ſchritt. Er ſtützte ſich hierbei auf die Einführung des Chriſtenthums, und auf die Verbindungen mit dem unter dem ſächſiſchen Königshauſe innerlich erſtarkenden deutſchen Reiche. Bald trat indeſſen eine Reaction der böhmiſchen Großen ein, an deren Spitze Wenzel's Bruder Boleslaw I. ſtand, der ſich durch den Mord des Bruders den Weg zum Throne bahnte, 936, bald aber noch entſchiedener gegen die Großen des Landes auftrat als Wenzel ſelbſt. Die Stellung zum deutſchen Reiche ſuchte er indeß unabhängiger zu geſtalten. Erſt nachdem er gegen Kaiſer Otto I. in fünfzehnjährigem Kampfe die Freiheit der Böhmen zu vertheidigen geſucht hatte, ergab er ſich, unterwarf ſich, „erwarb Verzeihung" [4]). Von nun an wird weſentlich die Geſchichte Böhmens durch diejenigen Umſtände und Verhältniſſe beſtimmt, welche das Land allmälig von der untergeordneten Stellung der Abhängigkeit zu der Stufe eines Reichslandes erheben und die Einbeziehung Böhmens in die Grenzen des deutſchen Reichs allmälig bewirken.

Auch Boleslaws I. († 967) Nachfolger, Boleslaw II. erhob ſich gegen Otto II., indem er ſich an die aufſtändiſchen Herzoge in Baiern unter dieſem Kaiſer und deſſen Sohn Otto III. anſchloß. Selbſt Meißen wurde von Boleslaw II. erobert. Als aber im J. 985 bereits Heinrich der Zänker ſich dem Königsbunde ergeben mußte, entbehrte auch Boleslaw jeder weiteren Stütze, und zu Quedlinburg leiſteten die böhmiſchen Großen 985 auch ihrerſeits Huldigung und Vaſallenpflicht. Nur das eroberte Meißen würde erſt durch einen neuen Zug Otto's dem Herzog Boleslaw, der in dieſem Punkte nicht nachgeben wollte, abgenommen. Ein noch unlöslicheres Band knüpfte Böhmen indeß an das Reich, ſeit durch Adalbert das zur Diözeſe Mainz zählende Bisthum Prag gegründet, und das Chriſtenthum auf dieſe Weiſe befeſtigt war. Dazu kamen äußere

---

1) Dümmler, die pannoniſche Legende. a. a. O.

2) Gutſchmid, Kritik der polniſchen Urgeſchichte des Vinc. Kadlubek. Archiv für K. öſterr. Geſchichte. XVII. 324 ff.

3) Büdinger, zur Kritik altböhmiſcher Geſchichte, 1857, und Wattenbach, ſlaviſche Liturgie in Böhmen.

4) Büdinger, öſterr. Geſchichte. I. S. 312.

politiſche Gründe. Die Selbſtſtändigkeit Böhmens war durch Polen bedroht, welches unter Boleslaw Chrobry zu bedeutender Gewaltherrſchaft geſtiegen, die Vereinigung Böhmens mit dem Reiche noch nothwendiger erſcheinen ließ. (Unterwerfung durch Heinrich II. [1]) (1004). Aber erſt durch Břetislaw erhält die Gründung des böhmiſchen Reiches ihren dauernden Abſchluß als ein zum deutſchen Reiche gehöriges Territorium.

Břetislaw (1037—1055) gehört zu den bedeutendſten und begabteſten Fürſten aus dem Přemyslidiſchen Stamme. Den Zwiſt, der im polniſchen Fürſtenhauſe nach dem Tode des gewaltigen Boleslaw ausgebrochen war und die dadurch erzeugte Schwäche dieſes Reiches benützte er, um ſeinem Böhmen die Stelle zu verſchaffen, welche einſt das mähriſche Reich unter Suatopluk eingenommen. Mähren ſelbſt ward nun erobert und dauernd mit Böhmen verbunden. In kühner Weiſe drang er mit einem raſch geſammelten Heere in Polen ein, das ſich größtentheils unterwerfen mußte. In Gneſen bei dem Grabe des heiligen Adalbert wußte er ſeine Krieger zur Annahme von allgemeinen Landesgeſetzen zu beſtimmen, welche die fürſtliche Macht im weſentlichen vermehrten. Schon früher wußte er der ſlaviſchen Liturgie eine neue Stätte in Böhmen zu bereiten. Seine Pläne ſcheiterten indeß an der Tüchtigkeit Kaiſer Heinrich's III., denn Polen ſtand in einem unzweifelhaften Lehnsverhältniß. Dem Uebergreifen des Böhmen daſelbſt gebot Heinrich Einhalt. Auf einem erſten Zuge nach Böhmen 1040 ſchlug zwar Břetislaw die deutſchen Heere, aber ſchon im folgenden Jahre mußte er ſich unterwerfen. Polen wurde wiederhergeſtellt, im Jahre 1054 verſtand ſich Břetislaw ſelbſt zur Wiederabtretung von Breslau [2]). Fortan verharrte der Böhmenherzog in der Treue gegen ſeinen deutſchen Lehnsherrn; im Innern hinterließ er das Land gekräftigt ſeinem Sohne Spitihněw II., der vermöge der von Břetislaw noch verordneten Senioratserbfolge unbeſtritten folgte.

Indeſſen gab das Seniorategeſetz bei den Anſprüchen, welche ſowohl die Großen des Reichs, in Bezug auf das Recht der Beſetzung, wie auch die einzelnen Prinzen des herzoglichen Hauſes auf den Thron ſelbſt erhoben, der Succeſſion keine Feſtigkeit. Fortwährende Thronſtreitigkeiten waren die Folge hievon. Zwar hatte ſich Wratislaw II. (1061—1092) nach dem Tode ſeines Bruders Spitihněw glänzend behauptet; und durch ſeinen innigen Anſchluß an das deutſche Kaiſerthum und an Heinrich IV. (ſ. oben S. 19), der ihm hierfür die Königskrone als perſönliche Auszeichnung verlieh, ſchienen die Verhältniſſe geordnet zu ſein, aber die verſchiedenen Rechtsfragen, die nun bei den Anſprüchen

1) Büdinger, öſterr. Geſch. I. 335 ff.

2) Ebend. Palacky, I. 268 ff., durch Büdinger zu berichtigen.

der Prinzen des Hauses und bei der allmälig entstandenen Gewohnheit einer Wahl der Großen bei jedesmaliger Besetzung des Thrones in Anschlag kamen, wurden doch erst durch Kaiser Lothar II. in klarer Weise geregelt.

Nach dem Tode Wratislaws waren die allgemeinen deutschen Verhältnisse nicht so günstig, daß die beiden letzten fränkischen Kaiser zu einer Geltendmachung ihrer Rechte in Böhmen gelangen konnten. Schnell auf einander und unter gegenseitigen Bekämpfungen waren gefolgt: Konrad I. (1092), Břetislaw II. (1100), Bořiwoy II. (1109, † 1124), Wladislaw I. (1125). Als Sobĕslaw darauf sich der Regierung bemächtigte, war die Senioratserbfolge vollständig durchbrochen (s. den beiliegenden Stammbaum). Er hatte sich wider seinen Bruder Otto zwar behauptet, aber dieser trat zu Regensburg als Kläger wider seinen Bruder vor dem deutschen Lehnsherrn, dem Kaiser Lothar, auf. Man stellte den Rechtssatz auf, daß ohne Zustimmung des deutschen Königs in Böhmen keine Wahl giltig sei, daß der deutsche König dieselbe zu leiten und zu bestätigen habe. Sobieslaw gab nun den Vorladungen des deutschen Königs keine Folge, aber es wurde doch selbst von der böhmischen Partei anerkannt, daß eine Wahl der böhmischen Großen stets noch der Bestätigung des deutschen Königs bedürfe, wenn sie auch leugnete, daß dieser einen rechtmäßigen Einfluß auf die Wahl selbst habe. Die Schlacht bei Kulm, welche am 18. Febr. 1126, unmittelbar nach Lothar's Eindringen in Böhmen geschlagen ward, entschied die Streitfrage [1]). Sobieslav ward zwar von Lothar anerkannt und ihm die Belehnung ertheilt, er mußte aber allen den Pflichten Genüge thun, die das rechtliche Herkommen den böhmischen Vasallen auferlegte. Es mag sein, daß eine strenge nationale Partei diesen Vorgängen entgegen war. Eine Reihe Conspirationen gegen Sobieslav trat nun ein. Diesen Bestrebungen des böhmischen Adels gegenüber, fand Sobieslaw das richtige Mittel, welches dann mit dem größten Erfolge von allen seinen Nachfolgern angewendet wurde, in dem massenhaften Hereinziehen deutscher Colonisten [2]). Der feste Anschluß an dieses deutsche Element, die Gründung des Städtewesens und eines tüchtigen Bürgerstandes, waren fortan die Stützen der landesfürstlichen Gewalt in Böhmen. Nach Sobieslaws Tode (1140) folgte sein Sohn Wladislaw. Mit starker Hand warf er den Aufstand Herzog Konrad II. von Znaim nieder. (Schlacht an der Wysoka 25. April 1142.) So konnte er den großen Kreuzzug Kaiser Konrads III. ins heilige Land mitmachen. Sein Bestreben ging stets dahin, durch die Theilnahme an den großen Begebenheiten des Abendlandes seine Stellung im deutschen Reiche und unter den

1) Die ganze Darstellung Palacky's I. 395 ff. ist nach Jaffe, Geschichte Lothar's des Sachsen, zu corrigiren.

2) Rößler, Altprager Stadtrecht, S. XVI. Das angebliche Privilegium Sobieslaus ist wohl falsch. Vergl. auch Tomek, Geschichte von Prag. I. S. 136.

übrigen Territorialfürſten zu heben. Deshalb ſchloß er ſich auch ſo innig dem Kaiſer Friedrich an, der ihn am 15. Januar 1188 für die Theilnahme an den italieniſchen Zügen zum König erhob. Aber die ſchismatiſche Papſtwahl Alexander III. und Victor IV. veränderte auch ſeine Stellung. Er hatte ſich Alexander III. unterworfen wider den Willen des Kaiſers. Sein Intereſſe zog ihn beſonders deshalb dahin, weil das Salzburger Kapitel, durchaus Alexander III. zugethan, den Sohn Wladislaw's Adalbert zum Erzbiſchof gewählt hatte. Dieſer nahm die dargebotene Würde und trotz der Verfolgungen des Kaiſers das Pallium von Alexander III. Wladislaw hatte Grund, bei ſolcher Lage der politiſchen Verhältniſſe für ſeine Nachfolge zu ſorgen. Er reſignirte zu Gunſten ſeines Sohnes Friedrich und ſtarb am 18. Januar 1174.

Nun waren aber die Brüder Wladislaws bei dieſer Anordnung übergangen. Eine Reihe von Kriegen und Thronwechſel in einer Zeit, wo das deutſche Kaiſerthum ſeinen Kampf mit den Päpſten begann, war die Folge hievon. Abwechſelnd hatten ſich die Parteien des Landes bald unter dem Banner der Hohenſtaufen, bald unter dem der Welfen bekriegt, wie es der Vortheil erheiſchte. Binnen 24 Jahren 1173—1197 waren zehn Thronveränderungen vorgekommen.

Erſt der Regierungsantritt Přemysl Ottokars I. 1197 gab dem böhmiſchen Reich innerlich und äußerlich wieder eine gekräftigte Stellung. Wenn man die damalige Organiſation Böhmens ins Auge faßt, ſo läßt ſich Folgendes zuſammenfaſſen: [1])

Das urſprünglich ſlaviſche Inſtitut der Županie hat im Lauf der Zeit vollſtändig den Charakter der deutſchen Grafſchaften erhalten. Solcher Grafſchaften gab es 42; jeder ſtand ein Župan, vom Herzog beſtellt, vor. Er trat dadurch in den Stand des hohen Adels. Er heißt comes, praefectus, ſeit dem zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts burgravius. In ſeinen Händen befand ſich die ganze exekutive Gewalt, ſowohl in Bezug auf die Juſtizpflege, als auf die Benützung der königlichen Regalien. Außer ihm gab es in jeder Župa noch folgende Beamte: Der Sudař, judex provincialis als der, der Recht ſpricht; der Kämmerer, der über die königlichen Kammergefälle wacht, und für Verwaltung der königlichen Domainen: der Villicus; beide letztere Aemter häufig in einer Perſon vereinigt.

Als Einkünfte des Landesfürſten laſſen ſich folgende erweiſen: Die königlichen Domainen, Steuern des Landes (Friedensſteuer oder tributum pacis, decimationes, collecta generalis, eine vom Landtag jedesmal votirte Steuer), Gerichtsgelder, Marktgelder, Zoll- und Mauthgefälle, Bergwerks- und Münz-

1) Ganz nach Palacky, II. 1. Erſtes Kapitel.

regal, Judenrecht (ganz nach deutſcher Art, die Judenordnung, die ſpäter Ottokar II. einführte, iſt identiſch mit derjenigen Herzogs Friedrich II. von Oeſterreich), Heimfälle von Lehengütern. Von der Gerichtsverfaſſung dieſer Zeit läßt ſich nur bemerken, daß die Cuda viermal des Jahres abgehalten wurde, daß ſie ſich in ein größeres und kleineres Gericht theilte, wobei der Kämmerer oder Villicus dem kleineren präſidirte. Ein geſchriebenes Rechtsbuch exiſtirt aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts; es iſt juriſtiſch noch nicht bearbeitet. Die Kriegsverfaſſung baſirt auf dem Grundbeſitz, jeder Grundbeſitzer iſt verpflichtet, vier Wochen, vom Sammeltage an, auf eigene Koſten zu dienen, von da zahlt der Herzog Sold; ebenſo außerhalb der Landesgrenzen.

Wie im ganzen deutſchen Reich war auch in Böhmen die Landeshoheit unter Přemysl Ottokar I. bedeutend geſtiegen. Das zeigte ſich bei der Errichtung des Markgrafthums Mähren (1197), welches nun als Lehen nicht mehr dem deutſchen Reich, ſondern lediglich fortan dem böhmiſchen König unterſtand. Bis dahin waren die drei Herzogthümer Znaim, Brünn und Olmütz als Apanage für die königlichen Prinzen beſtimmt. Ottokar hielt in dem Streite König Philipps und Otto's ſo wie Otto's und Friedrichs II. faſt durchaus zur ſtaufiſchen Partei. Die Folge hievon war die Ertheilung des für Böhmen bedeutendſten Privilegs K. Friedrich II. vom 26. Sept. 1212. Darnach erhielten 1) Ottokar und alle Nachfolger desſelben die Königskrone, zugleich Befreiung von allen Taxen für den Empfang der Regalien von Seite des Kaiſers. 2) Die Könige ſollten befugt ſein, alle dem Lande entfremdeten Grenzbezirke wieder an ſich zu ziehen. 3) Steht denſelben das Recht der Inveſtitur der Biſchöfe zu. 4) Sie können nur verpflichtet werden, die nahe gelegenen Hoftage zu Bamberg, Nürnberg und Merſeburg zu beſuchen. 5) Zur Romfahrt des römiſchen Königs dürfen ſie ſich von ihrer Verpflichtung 300 Bewaffnete zu ſtellen mit 300 Mark löſen [1]).

Ein weiterer Schritt Ottokars zur Befeſtigung der landesfürſtlichen Gewalt war das Geſetz der Primogeniturerbfolge (1216), und in der That war Wenzel I. ſchon bei Lebzeiten des Vaters gekrönt worden. Als der letztere 1230 ſtarb, geſchah die Nachfolge ohne alle Schwierigkeit von Seite des böhmiſchen Adels. König Wenzel I. 1230—1255 regierte in der Zeit des Verfalles des deutſchen Reiches und frühzeitig hatte er es für ſein richtiges Intereſſe erkannt, ſich der päpſtlichen Partei in Deutſchland anzuſchließen. Während ſeiner Regierung waren die beiden Lauſitzen durch Vermählung der Tochter Beatrix mit dem Markgrafen Otto III. von Brandenburg an das askaniſche Haus gekommen, und fielen erſt nach dem Erlöſchen desſelben an Böhmen zurück. Dem engen Anſchluß an Papſt Innocenz IV. verdankte Wenzel, daß

1) Vergl. Böhmer, Reg. 1197—1254. S. 70 ff.

ſein Sohn Ottokar II., den er zum Markgrafen von Mähren ernannt hatte, und der als ſolcher in dem Aufſtand von 1249 gegen den Vater zwar auf der ſtaufiſchen Partei ſtand, dennoch zum Herzog von Oeſterreich erhoben wurde. S. oben S. 33 bis 40.

Für die Stellung Böhmens zum deutſchen Reiche war es in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts von höchſter Entſcheidung, daß bei dem Abſchluſſe des kurfürſtlichen Kollegiums auf die Zahl von ſieben Wählern Böhmens König nicht ausgeſchloſſen wurde. Wenigſtens vom Jahre 1290, wo König Rudolph ſeinem Schwiegerſohne Wenzel II. das Kurrecht beſtätigt, iſt kein Zweifel mehr erhoben worden gegen dasſelbe [1]). Wenzel II. erwarb durch ſeine zweite Vermählung mit einer polniſchen Prinzeſſin die Krone Polens. Er ſtarb 1305 und hinterließ einen einzigen Sohn Wenzel III., der am 4. Aug. 1306 aus nicht erforſchten Gründen und von unbekannten Thätern ermordet wurde und die Reihe der Regenten aus dem přemyslidiſchen Hauſe ſchloß.

Eine ſtreitige Königswahl nach ſeinem Tode führte Herzog Rudolph von Oeſterreich, den Sohn Albrechts I., nach ſeiner Vermählung mit der böhmiſchen Prinzeſſin Eliſabeth auf den erledigten Thron (1306); doch war es nach deſſen frühzeitigem Tode (3. Juli 1307) nicht möglich, die böhmiſche Krone auf Friedrich von Oeſterreich, den Bruder Rudolphs, zu bringen. Vielmehr gelang es Rudolphs früherem Mitbewerber, dem Herzoge Heinrich von Kärnthen, vermählt mit Anna, der älteren Schweſter Wenzels III., den böhmiſchen Thron zu beſteigen, den er aber, bei ſeiner willkürlichen Regierung, verlaſſen mußte, nachdem, auf den Antrag des größten Theils der böhmiſchen Stände, der neue Kaiſer Heinrich VII. von Luxemburg, ſeinen Sohn Johann von Luxemburg (1309) auf den böhmiſchen Thron erhoben, mit dieſem Reiche belehnt, und Johann mit Eliſabeth, der jüngern Schweſter Wenzels III., ſich vermählt hatte.

So gelangte die luxemburgiſche Dynaſtie [2]) zur Herrſchaft über Böhmen. Sie gab dem Staate neue Haltung und Kraft, wenn gleich die Kämpfe über Kärnthen und Tirol (ſ. oben S. 50 u. 55) für Böhmen ohne Vortheil blieben. Dagegen brachte Johann die Lauſitzen an Böhmen zurück, und nöthigte die meiſten ſchleſiſchen Herzoge, Böhmens Oberhoheit anzuerkennen. Mit dem Könige Kaſimir von Polen verglich er ſich (1335) dahin, daß

---

1) Böhmer, Reg. 1246—1313. Nr. 1076.

2) J. Dav. Köler, familia augusta Luxemburgensis. 1722. — Leben Königs Johann von Böhmen, in Schirach's Biographie der Deutſchen. (1770 ff.) Thl. I., S. 67 ff. — Franz Mart. Pelzel, diplomatiſche Nachrichten, wie das Königreich Böheim an das luxemburgiſche Haus gekommen. 1777.

dieſer der bisherigen Rechte Polens auf Schleſien ſich begab, und Johann dagegen den, ſeit Wenzels II. Zeiten von den böhmiſchen Regenten uſurpirten polniſchen Königstitel ablegte. Kurz vor ſeinem Tode (21. Aug. 1346) ward (11. Juli 1346) ſein älteſter Sohn Karl zum römiſchen Könige gewählt, der aber erſt nach Ludwigs des Baiers Tode in Deutſchland ſich behaupten konnte. Von den nachgebornen Söhnen Johanns erhielt Johann Heinrich Mähren, und Wenzel die Grafſchaft Luxemburg (welche Karl IV. am 13. März 1354 zum Herzogthume erhob).

Durch kluge Unterhandlungen, Heirath, Kauf und kaiſerliches Anſehen ſteigerte Karl IV.[1]) die Macht Böhmens, mit welchem er den größten Theil der Oberpfalz, ganz Schleſien, und den brandenburgiſchen Kurſtaat verband. Die Grafſchaft Glatz und der Egerſche Kreis wurden von ihm dem Königreiche Böhmen einverleibt, das (im Jahre 966 geſtiftete) Bisthum Prag (1343) zum Erzbisthume erhoben, und zu Prag (1348) eine Univerſität, die erſte auf deutſchem Boden, geſtiftet[2]). Für die ſtaatsrechtliche Stellung Böhmens war die goldene Bulle Karls IV. wie für Deutſchland von größter Bedeutung. Böhmen wird darnach zum erſten und vornehmſten Kurſtaat des deutſchen Reiches erhoben und für die Nachfolge ward feſtgeſetzt, daß es in männlicher und weiblicher Linie erblich ſein ſolle. Nun hatten aber ſchon damals die Tendenzen des Wahlrechts der Stände des Reiches eine große Ausbreitung gewonnen, und da war es freilich entſcheidend, daß das Grundgeſetz des römiſchen Reichs dasſelbe ausſchloß, im Falle männliche oder weibliche Nachkommen da waren; nur wenn dieſe mangelten, durfte von den Ständen eine Wahl vorgenommen werden.

Von den vielen trefflichen Einrichtungen Karls IV. in Böhmen verſank indeſſen vieles wieder nach ſeinem Tode (29. Nov. 1378) unter ſeinem älteſten Sohne und Nachfolger Wenzel (1378 — 1419[3]). Die Böhmen ſelbſt nahmen ihn zweimal gefangen, das drittemal ſein eigener jüngerer Bruder Sigismund. Die Deutſchen entſetzten ihn, aus gerechtem Unwillen über ſeine Unthätigkeit, ihres Thrones (1400); gegen das Ende ſeines Lebens wogte in Böhmen der Aufſtand der Huſſiten[4]) auf, durch welchen Böhmen und die benachbarten Länder furchtbar verheert wurden, und den erſt Sigis-

1) F. M. Pelzel, Kaiſer Karl IV., König in Böhmen. 2 Thle. Mit Kupf. 1780 f.

2) P. A. Voigt, Verſuch einer Geſchichte der Prager Univerſität. 1776. Tomek, Geſchichte der Univerſität Prag. 1849.

3) F. M. Pelzel, Lebensgeſchichte des römiſchen und böhmiſchen Königs Wenceslaus. 2 Thle. 1788 ff.

4) Die Literatur zur Geſchichte der Huſſiten, bei Weber, S. 384 ff.

mund, Wenzels Nachfolger in Böhmen, durch die Trennung der Anhänger der neuen Lehre im Iglauer Vertrage (1436) beruhigen konnte, nachdem er ſelbſt durch ſein ſchwankendes und fehlerhaftes Betragen während dieſes Krieges viel verſchuldet hatte. Die Koſten dieſes Krieges nöthigten ihn (1417), den brandenburgiſchen Kurſtaat an den Burggraf Friedrich von Nürnberg, aus der Dynaſtie Hohenzollern, zu verkaufen, wodurch dieſes Land von dem böhmiſchen Lehnsnexus getrennt ward.

Als nun mit Sigismund (1437) der luxemburgiſche Mannsſtamm in Böhmen erloſch; ſo folgte ihm, nach ſeinem Willen, in Kraft früherer Erbverträge (ſ. oben) zwiſchen Böhmen und Oeſterreich, und mit Zuſtimmung der katholiſchen Stände des Königreiches, der Gemahl ſeiner Tochter Eliſabeth, der Herzog Albrecht V. von Oeſterreich auf dem Throne. Allein deſſen frühzeitiger Tod (1439) führte zu neuen Unruhen, weil die Böhmen erſt dem Herzoge Albrecht von Baiern und dann dem Kaiſer Friedrich III. ihre Krone anboten, und endlich, auf des letztern Rath, zwei Statthalter — während Ladislavs (Albrechts nachgebornen Sohnes) Minderjährigkeit — wählten, von welchen bald der kühne Georg Podiebrad[1]) (1448) der Perſon ſeines Kollegen, des Meinhard von Neuhaus, ſich bemächtigte, und die Regentſchaft allein führte. Nach Ladislavs Tode[2]) (1457) beſtieg er ſelbſt den böhmiſchen Thron, und behauptete ſich auf demſelben, gegen den päpſtlichen Bannſpruch, und gegen den gewählten Gegenkönig Matthias von Ungarn, bis zu ſeinem Tode (22. März 1471). Mit Uebergehung ſeiner Söhne, welche Georg mit Münſterberg und Glatz[3]) ausgeſtattet hatte, erhoben die Böhmen den Vladislav, den Sohn des Königs Kaſimir von Polen (27. Mai 1471) auf ihren Thron, der aber darüber mit Matthias von Ungarn in einen nachtheiligen Krieg verwickelt ward. Im Frieden zu Olmütz (22. Juli 1479) ſah ſich Vladislav genöthigt, ſeinem ſiegreichen Gegner Mähren, Schleſien und die Lauſitzen abzutreten und ſelbſt den königlichen Titel von Böhmen zuzugeſtehen. Wie aber Matthias, in einem Alter von 47 Jahren (1490) vor

---

1) Leben Georg's von Podiebrad, in Guſt. Bern. Schirach's Biographie der Deutſchen, Thl. IV, S. 101 ff.

2) Palacky, Zeugenverhör über den Tod Ladislaus. Abhandlung der böhm. Geſ. IX. 1856.

3) Die Nachkommen derſelben verkauften das Fürſtenthum Münſterberg (1569) an den Kaiſer Maximilian II., und Glatz (1500) an den Grafen v. Hardeck. Die letztere Grafſchaft kam 1561 an die Krone Böhmen. Für die böhmiſche Herrſchaft Podiebrad erhielt Georg's Sohn, Heinrich, vom Könige Vladislav (1495) das Herzogthum Oels. Dieſes Haus aber erloſch 1647 im Mannsſtamme, und kam mit der Tochter des letzten Herzogs an ihren Gemahl, den Herzog Silvius Nimrod von Wirtemberg.

dem Vladislav ſtarb, hatte der letztere das Glück, auch den ungariſchen Thron zu beſteigen. Die böhmiſchen Stände erkannten die Succeſſion ſeines Sohnes Ludwig an, und verſprachen, wenn Ludwig unbeerbt ſtürbe, ſeiner — ſpäter an Ferdinand von Oeſterreich vermählten — Schweſter die böhmiſche Krone. So gelangte Ferdinand (1526) nach dem Tode ſeines Schwagers Ludwig auf der Flucht von der gegen die Türken verlornen Schlacht bei Mohacz auf den böhmiſchen Thron.

Zur Geſchichte Böhmens gehören:

In literariſcher Hinſicht:

J. Georg Hahn, de regno Bohemiae, cui praemittitur index scriptorum bohemicorum. Diss. 1676.

Bernh. Erber, notitia scriptorum regni Bohemiae geographica et chronographica. 1761.

Burgh. Gotthelf. Struvii, bibliotheca historica selecta, ex edit. **Buderi** (1740). p. 1057 sqq. de scriptoribus rerum bohemicarum, silesiacarum atque Moraviae.

Verzeichniß der Geſchichtsbücher von Böhmen, in der 3. Auflage des II. Theiles von Pelzel's Geſchichte der Böhmen, S. 957—1014.

K. G. Weber, Literatur der deutſchen Staatengeſchichte, Thl. I, S. 348 ff.

Quellenſammlungen und Geſchichtsſchreiber:

Marq. Freher, antiqui rerum bohemicarum scriptores. 1602 (enthält: **Cosmae** Chronica Bohemorum; de Johanne Bohemiae rege; commentarius de vita Caroli IV., ab ipso Carolo conscriptus; de jure Electoratus, regibus Bohemiae competente; **Aeneae Sylvii** historia bohemica; de Georgio rege etc.

Gelas. Dobner, monumenta bohemica, nunquam antehac edita. 6 Tom. 1764—85.

Franc. Mart. Pelzel et **Jos. Dobrowsky**, scriptores rerum bohemicarum e bibliotheca ecclesiae metropolitanae Pragensis. 2 Tom. 1783 sqq.

Cosmae, Pragensis († 1125) Chronica Bohemorum a gentis origine usque ad Wratislaum, primum regem; edid. **Marq. Freher.** 1607. (Geht bis 1125. — Freher hatte dieſe Chronik ſchon früher, aber unvollſtändig, in den scriptt. rer. boh. — Am beſten iſt Cosmas herausgegeben, ad fidem Cod. Mst. bibl. capituli eccles. metropol. Pragens., und verglichen mit andern Mss. in **Pelzelii et Dobrowskii** scriptt. rer. boh T. 1, p. 1 sqq.)

(Monachi Sazaviensis) Continuatio Cosmae ab a. 1126—1162, bei **Mencken**, scriptt. rer. germ. T. 3. p. 1800 sqq. (auch ſteht, nach Frehers Ausgabe von 1607, der Cosmas bei **Mencken**, T. 1 p. 1967 sqq. und verſchiedene Lesarten dazu. Tom. 3, p. 1771 sqq.

Duorum Anonymorum continuatio Chronici bohemici olim conscripti a Cosma, nuno e Codice Msto Pragensi producta, per **Joach Krakovski Com. de Kollowrath**, 1752. (Geht von 1126—1283. Der eine dieſer Schriftſteller iſt Jaroslaw, ein Kanonikus, der ums Jahr 1376 lebte.)

Continuatio Chronici bohemici olim conscripti a Cosma, continuati per **Francisceum** (einen Kanonikus, der im 14. Jahrh. lebte), nunc in lucem primum edita 1754. (Geht von 1230—1342. Steht auch bei Pelzel und Dobrowsky. T. 2 p. 1 sqq.

G. H. Pertz, Monumenta hist. germ. Tom. XI. SS. IX. Enthält die einzig brauchbare Ausgabe von Cosmas Pragensis, ſammt allen Fortſetzungen, herausgegeben von **E. Köpke**, phil. Dr.

Wenc. Hagek a Liboczan, Annales Bohemorum, e bohemica editione latine redditi et notis illustrati a P. Victorino a S. Cruce; nunc plurimis animadversionibus histor. chronol. crit. nec non diplomatibus, literis publicis, re genealogica numaria, variique generis antiquis aeri incisis monumentis aucti a P. Gelasio a S. Catharina (Dobner), 6 T. 1761.

Jo. Dubravii, historia regni Bohemiae ab origine gentis usque ad Ferd. I. 1575. — (ſteht auch bei Freber, p. 286 sqq.)

Meleh Goldasti Commentarius de Bohemiae regno, libris 16 constans. 1626. ed. nova, a Schmilauio. 2 Tom. 1719.

Paul Stransky, de republica boiem. 1634. (ed. 3, 1713.) Steht auch in Goldasti Comment de regno Boh. ex edit. Schmilauii, T. 2, p. 409 sqq.

Bohusl. Balbinus, epitome historica rerum bohemicarum, libri V. Adjecti sunt libri duo (6 et 7) de antiquissimo Boleslaviensis ecclesiae collegio. 1777. — Ejusdem Miscellanea historica regni Bohemiae, 2 Decad. 1679. sqq.

A. F. Glafey, pragmatiſche Geſchichte der Kron Böhmen. 1729.

Geſchichte von Churböhmen, in A. H. Gundling's Diſcours über den vormaligen und jetzigen Zuſtand der deutſchen Churfürſtenſtaaten, Thl I. 1747. S. 501 ff. und Thl. II, S. 1—313.

Franc. Publiſchka, series chronologica rerum Slavo-bohemicarum, ab ipso inde slavorum in Bobemia adventu usque ad haec nostra tempora. (Geht nur bis 931.) 1768. (Ed. 2. 1769.) — Dann deutſch und fortgeſetzt unter dem Titel: Franz Pubitſchka, Chronologiſche Geſchichte Böhmens unter den Slaven. 6 Thle. 1770 ff.

Aemil. Petrasch, epitome historica ducum et regum Bohemiae, archiducum Austriae etc. 1772.

F. M. Pelzel, kurzgefaßte Geſchichte der Böhmen von den älteſten bis auf die neueſten Zeiten. Aus den beſten Geſchichtsſchreibern, Chroniken und gleichzeitigen Handſchriften zuſammengetragen. 1774. — 3. vermehrte Auflage in 2 Thln. 1782.

Histoire générale et particulière de bobème, par l'Abbé André, 2 T. 1784 et 1787.

L. A. Gebhardi, Geſchichte aller ſlaviſch-wendiſchen Staaten. 3 Thle. 1789 ff. (Auch der 51. u. 52. Thl. [der 52. in 2 Abtheil., wovon a) Böhmen, b) Mähren und Schleſien] der allgemeinen Halleſchen Welthiſtorie.) — Deſſelben Geſchichte von Böhmen und Mähren, in ſ. genealogiſchen Geſchichte der erblichen Reichsſtände, im 3. Thle., S. 1 ff. 1785.

P. Stransky, Staat von Böhmen, überſetzt, berichtigt und ergänzt von Ignaz Cornova. 7 Thle. 1792 ff. (Thl. I u. Thl. II. bis S. 187 topographiſch und ſtatiſtiſch; von da an und die folgenden Theile: Regentengeſchichte).

Fr. Palacky, Geſchichte von Böhmen, größtentheils nach Urkunden und Handſchriften. 1536 ff. Bis jetzt erſchienen I, II, 1. u. 2. III, 1., 2., 3. IV, 1. Bd., reicht bis zum Tode G. Podiebrads.

F. Erben, Regesta diplomatica nec non epist. Bohemiae et Moraviae I. Bd. bis 1253. 1855.

Zur Geſchichte von Mähren:

Die Literatur derſelben in K. G. Webers Literatur der deutſchen Staatengeſchichte. Th. I, S 491 ff.

Thom. Jo. Pessina de Czechorod, Mars moravicus, s. bella, seditiones, tumultus, quae Moravia hactenus passa fuit. P. 1. (Geht bis 1526.) 1677.

J. W. v. Mouſe, Verſuch einer kurzgefaßten politiſchen Landesgeſchichte des Markgrafenthums Mähren. 2 Thle. 1785—88.

(Fr. J. Schwoy), kurzgefaßte Geſchichte des Landes Mähren. Vom Verfaſſer der topograph. Beſchreibung Mährens. 1788.

Auch gehört hierher die Bearbeitung von L. A. Gebhardi's Geſchichte aller wendiſch-

ſlaviſchen Staaten in der Halleſchen allgemeinen Welthiſtorie, wo ſich die Geſchichte Mährens in der 3. Abtheil. des 53. Bandes befindet.

A. Wolny, die Markgrafſchaft Mähren. 6 Bde. 1835. Eine hiſtoriſch-topographiſche Darſtellung.

A. Boczek, Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae. 1836. Bis jetzt erſchienen 6 Bände und VII. 1. Abtheilung vollſtändige Sammlung bis 1349. Von Band V. ff. herausgegeben von P. Ritter v. Chlumecky und Joſ. Chyſil.

P. Ritter v. Chlumecky, die Regeſten der Archive Mährens. I. Bd. 1855. Die zweite Abtheilung des Bandes enthält Briefe Wallenſteins und Collaltos.

V. Dudik, Mährens Geſchichtsquellen. 1850.

Ueberſicht der Geſchichte von Schleſien *).

Urſprünglich von ſlaviſchen Stämmen angebaut und bevölkert, welche aus den großen ſarmatiſchen Ebenen nach den Niederungen an beiden Geſtaden der Oder ſich wandten, gehörte Schleſien der piaſtiſchen Dynaſtie, welche in Polen regierte. Wie aber Boleslav der III. von Polen und Schleſien († 1138) ſeine Beſitzungen unter ſeine vier Söhne theilte, und dem älteſten, Uladislav II., Kleinpolen und Schleſien beſtimmte; ſo ward dieſer von ſeiner Gemahlin Adelheid (der Schweſter des deutſchen Königs Konrad III.), dahin beſtimmt, dieſe Theilung nicht anzuerkennen, ſondern die geſammten polniſchen Staaten in Anſpruch zu nehmen. Allein ſeine drei Brüder behaupteten ſich gegen ihn in den ihnen zugetheilten Ländern, und weder Konrad III., noch Friedrich I., — durch andere politiſche Kämpfe verhindert — konnten ihn nachdrücklich unterſtützen. Uladislav ſtarb in Deutſchland (1159), und ſeine drei Söhne: Boleslav, Miecislav und Konrad, — obgleich aus der älteſten piaſtiſchen Linie, — mußten ſich, in einem Vertrage (1165) mit ihren polniſchen Oheimen, mit Schleſien begnügen, und auf Krakau und die ihrem Vater in der Theilung beſtimmten polniſchen Länder verzichten.

Durch ſie ward (1164) Schleſien in drei Theile getheilt; Boleslav regierte zu Breslau, Miecislav zu Teſchen, Konrad zu Glogau. Da alle drei ihre Bildung in Deutſchland erhalten hatten; ſo kamen unter ihnen viele Deutſche, und mit dieſen deutſche Kultur und Induſtrie nach Schleſien. Beſonders war das Land am linken Oderufer nach deutſcher Sitte organiſirt, und immer mehr der polniſchen Verfaſſung entfremdet. Nach des Herzogs

1) Da ſeit 1742 der größte Theil Schleſiens von Maria Thereſia an Friedrich II. von Preußen abgetreten ward, und in der Geſchichte der ſouverainen Staaten des deutſchen Bundes der gegenwärtige Beſitzſtand für den Ort der ausführlichen Behandlung der Provinzialgeſchichte entſcheidet; ſo wird auch die Geſchichte Schleſiens mit der Geſchichte der preußiſchen Monarchie verbunden, und enthält hier nur diejenigen Andeutungen, welche für den Zeitraum nöthig ſind, als Schleſien zu Böhmen gehörte.

Konrad (1178) unbeerbtem Tode ſtritten zwar ſeine beiden ihn überlebenden Brüder um die Erbſchaft; allein der Kampf endigte mit der Theilung des Landes in Ober- und Niederſchleſien, mit den beiden Regierungsſitzen Teſchen und Liegnitz. Gegen Polen beſtand kein Verhältniß der Abhängigkeit, ſondern das der gegenſeitigen Unterſtützung in gemeinſchaftlichen Nationalangelegenheiten.

Ob nun gleich die topographiſche Eintheilung des Landes in Ober- und Niederſchleſien ſeit dieſer Zeit fortdauerte, ſo bewirkten doch die beſtändigen Theilungen beider regierenden Linien unter ihrer Nachkommenſchaft, daß in Schleſien eine Menge kleiner Fürſtenthümer (im Anfange des 14. Jahrh. ſogar ſechszehn) ſich bildeten, welche durch kein gemeinſames Band verbunden, und bei dem Erlöſchen einzelner Fürſtenthümer gewöhnlich feindſelig gegen einander geſinnt waren. Unter dieſen inneren Gährungen, und bei der Abneigung der ſchleſiſchen Fürſten gegen den jüngeren in Polen fortregierenden piaſtiſchen Stamm, kam Schleſien allmälig in Abhängigkeit von Böhmen, beſonders ſeit Wenzel III. von Böhmen Troppau (vielleicht auch Jägerndorf) als böhmiſches Fürſtenthum (1247) durch Kauf oder Vermächtniß von Miecislav II. in Oberſchleſien gewann.

Bald darauf begab ſich der ſchleſiſche Herzog Kaſimir von Oppeln, wegen der Anmuthungen ſeines Vetters Heinrich IV. von Breslau, unter den Schutz des böhmiſchen Königs Wenzel IV., und nahm ſein Land von dieſem zur Lehen. Nach dieſem erſten Schritte wußte das luxemburgiſche Geſchlecht, welches mit Johann, dem Sohne des deutſchen Kaiſers Heinrich VII., den böhmiſchen Thron beſtieg, bald auch die übrigen ſchleſiſchen Fürſten in dasſelbe Lehnsverhältniß von Böhmen zu bringen, ſo daß der Sohn Johanns, Kaiſer Karl IV. bereits im Jahre 1355, mit Zuſtimmung der Kurfürſten Deutſchlands ganz Schleſien dem böhmiſchen Lehnsnexus, und zugleich dem deutſchen Reiche einverleibte. Doch war die böhmiſche Oberhoheit über die ſchleſiſchen Fürſtenthümer ſchonend und mild; nur führte die, bei der Einverleibung feſtgeſetzte Anwartſchaft Böhmens auf die erledigten Lehen in Schleſien, bei einer großen Sterblichkeit unter den ſchleſiſchen Piaſten, ſchon nach der Mitte des 17. Jahrhunderts zu dem wichtigen Reſultate: daß alle eingeborenen ſchleſiſchen Herzoge erloſchen und ihre Beſitzungen mit dem böhmiſchen Nebenlande Schleſien zu einer politiſchen Geſammtmaſſe vereinigt waren.

Zur Geſchichte Schleſiens gehören:

Joach. Curel gentis Silesiae Annales. 1571. (Deutſch durch Rätteln, mit Anhängen von **Laur. Müller** und **Laur. Peckenſtein**. 1585 u. 1587.)

Frid. Guil. Sommer, regnum Vanianum, antiquam Silesiam complectens. 1722.

Frid. Gull. de Sommersberg, Silesiacarum rerum scriptores aliquot adhuc inediti. 3 T. 1729—32.

Tzſchoppe und H. Stenzel, Urkundenſammlung zur Geſch. Schleſiens. 1 Bd.

G. A. H. Stenzel, Geſchichte von Schleſien 1. Bd. Vergl. auch U. Heinrich, Verſuch einer Geſchichte des Herzogthums Teſchen. 1818.

G. A. H. Stenzel, Scriptores rerum Silesiacarum. 1850.

Ueberſicht der inneren Entwickelung Ungarns.

Die Ereigniſſe, durch welche in der Mitte des 10. Jahrhunderts die Magyaren an feſte Wohnſitze gewöhnt wurden (ſ. oben S. 14) waren von weitergehenden Folgen für ihre eigene Entwicklung begleitet als dieß auf den erſten Blick erſchien. Denn wie nur zuerſt ein friedlicher Verkehr mit ihnen angebahnt war, ſo fanden ſich in jener glaubensſtarken Zeit auch Männer, welche als Miſſionäre des Chriſtenthums bei ihnen Eingang zu finden ſuchten; und dieß war es, was bald eine gänzliche Umgeſtaltung der Verhältniſſe dieſes Volkes herbeiführte. [1]) Dasſelbe war fortan genöthigt ſich den abendländiſchen Kulturkreiſen anzuſchließen, in die Reihe derjenigen Völker zu treten, welche ihren Mittelpunkt in der römiſch-katholiſchen Kirche und in dem römiſch-deutſchen Reiche fanden. Mit der Abſicht, eine kirchliche Organiſation in dem alten Pannonien wieder zu begründen, trat zuerſt Piligrim, Biſchof von Paſſau, 971 — 991 auf. Allein mit ſeinem Wunſche, Paſſau zum Erzbisthum zu erheben, ſcheiterte auch der Verſuch einer durchgreifenderen Bekehrung der Ungarn. [2]) Zwar fanden die chriſtlichen Prieſter bei Herzog Geyſa vielfach Schutz und dieſer ſelbſt nahm die Taufe an, allein doch erſt unter deſſen Sohne Waiz, der in der Taufe den Namen Stephan erhielt, war die Gründung eines ſelbſtſtändigen Staats- und Kirchenweſens in Ungarn gelungen. Um dieß Ziel zu erreichen, mußte erſt die Herrſchaft verſchiedener Stammeshäupter des „Achtum" der beinahe den ganzen öſtlichen Theil Ungarns in Beſitz hatte, des Gylas Dewix u. a. gebrochen ſein. Indem Stephan dieſe beſiegte, ſicherte er die Nation vor Zerſplitterung und Untergang.

Als Ausgangspunkt der Veränderungen im ungariſchen Reiche muß die Vermählung Stephans mit Giſela von Bayern, der Urenkelin König Heinrichs I., betrachtet werden. Gleich nach dem Tode Geyſa's (995) wurde dieſes denkwürdige Hochzeitsfeſt gefeiert. Wie aber Kaiſer Otto III. einer ſolchen Verbindung ſelbſt höchſt günſtig war, ſo war er es auch, der die Erhebung Ungarns zum Königreiche, vereint mit Papſt Sylveſter II., bewirkte (1000). [3]) Fortan wurden nun Einwanderer und Koloniſten durch dieſe

1) Dümmler, Piligrim von Paſſau.

2) Büdinger, öſter. Geſchichte, S. 383 ff.

3) Ebend., ſ. über die Ueberſendung der Krone die wichtige Note 1) S. 402.

neuen Beziehungen zu den abendländiſchen Reichen nach Ungarn gezogen, [1]) Bisthümer, mit einer Metropolitankirche in Gran, und Klöſter wurden gegründet und dieſe in innigen Verkehr geſetzt mit den blühendſten Klöſtern des Abendlandes, mit Clugny und Montekaſſino. Durch Herbeiziehung bedeutender Männer, wie des heiligen Gerhard, ward die Kultur gefördert. Die Geſetze Stephans, welche die innere Organiſation Ungarns betrafen, ſind uns in zwei Büchern geſammelt erhalten. [2]) Das zweite Buch enthält vielfach Abwei-

---

1) In der Schrift, die dem König Stephan zugeſchrieben wird, und ohne Zweifel im Weſentlichen echt iſt (Endlicher, mon. Arpad. p. 365 c. O.), wird auf die Wichtigkeit der Coloniſation ſelbſt hingewieſen. Uebel ſtände es um ein Reich, heißt es da, wo nur eine Sprache und eine Nation herrſche.

2) Ueber die Dekrete König Stephan's, abgedruckt bei Endlicher, Mon. Arpad. S. 310—324, vergl. Kollar, de potestate legis lat. circa sacre, ſo wie Endlicher, die Geſetze des heil. Stephan, Wien, 1848, und Max Büdinger, öſt. Geſch. I. S. 405 ff. Sie enthalten, das erſte in 35, das zweite in 21 Artikeln, eine Reihe von Beſtimmungen, welche ſich auf Kleriker und Laien beziehen. Erſteren wird von dem Könige als diuinarum rerum defensor (I. 1) beſondere Berückſichtigung zu Theil. Die Biſchöfe werden angewieſen, die kirchlichen Angelegenheiten beſtens zu beſorgen, den Grafen und Richtern anbefohlen, ſie dabei zu unterſtützen (I. 2). Mehrere Artikel handeln von der ſtrengen Handhabung der Kirchenzucht, insbeſondere von der Heiligung der Sonntagsfeier (I. 8, 9), von der Aufrechterhaltung der Faſtenzeiten (I. 10, 11, [vergl. auch I. 12, 13, 19]), endlich von der Würde des geiſtlichen Standes (I. 5). Die Wahrung des chriſtlichen Lebens iſt zum Theil in die Hände des Biſchofs als geiſtlichen Richters gelegt, erſt in letzter Inſtanz tritt das königliche Gericht ein (I. 13). Zeugen und Ankläger der Kleriker können nur verehelichte unbeſcholtene chriſtliche Männer ſein (I. 3. 4).

Die Laien erſcheinen ſtreng in Stände gegliedert. Neben den Comites erſcheinen liberi und servi. Zu den Unfreien gehören die Gefolgsmänner (milites) und die uduornici. Der Wirkungskreis der Comites iſt nicht vollkommen klar erkennbar; dem Mißbrauch ihrer Amtsgewalt wird durch ſtrenge Strafen (I. 8, 10), einem übergroßen Anwachſen ihrer Macht durch das Verbot der Heimſuchung (I. 35) vorgebeugt. Den Freien ſteht die volle Verfügung über ihr Eigenthum zu (I. 6); obwohl daſſelbe zur Zeit der Erlaſſung des zweiten Dekretes eigentlich als Eigenthum des Königs betrachtet wird (II. 2). Jedem iſt rechtlicher Schutz desſelben verheißen, nur im Falle des Hochverraths, welcher bereits unternommen wurde, wird Vermögens-Confiscation ausgeſprochen; bei bloßer Vorbereitung derſelben wird der Verbrecher hingerichtet, das Vermögen verbleibt den Kindern (II. 2). Bei einer Verſchwörung gegen König und Reich iſt das kirchliche Aſyl ausgeſchloſſen, der Verſchwörer wird anathematiſirt, aus der Gemeinſchaft der Gläubigen gewieſen; der Mitwiſſende, der die Verſchwörung nicht anzeigte, hingerichtet (II. 17). Die gleiche Strafe trifft den Grafen, der einen andern durch lügenhafte Vorſpiegelungen gegen den König aufzureizen ſucht (II. 19). Die Freilaſſung der Sclaven wird begünſtigt (I. 18). Weder ein Graf noch Gefolgsmann darf einen Freien zum Sclaven machen (I. 22). Doch erfolgt in gewiſſen Fällen die Sclaverei, welche von

chungen von den Bestimmungen des ersten, und wird in die letzte Zeit der Regierung Stephans gesetzt. Die einzelnen Gesetze sind entweder aus deutschen und fränkischen Capitularien herübergenommen oder in deren Geiste verfaßt. Von entscheidender Wichtigkeit für die gesammte Verwaltung ist es aber, daß der Verband der Stämme und Geschlechter — die national-patriarchalische Verfassung gesprengt wird, indem jedem Einzelnen das freieste Verfügungsrecht über seinen Besitz eingeräumt und eine Eintheilung des Landes in Gaue vorgenommen wird, wobei die Vorsteher desselben in das Verhältniß der fränkischen Grafen zum Könige treten, nur mit dem Unterschiede, daß hier der Graf auch Privatgefolge hält.

In dieser Weise war das Reich organisirt und trat damit in die Reihe der abendländischen Staaten ein. Der Streit, den Stephan mit dem Kaiser Konrad II. eine kurze Zeit hindurch (1032) führte, konnte im wesentlichen das Verhältniß zum deutschen Reiche nicht trüben. Das Auftreten Stephans gegen Polen, gegen Petschenegen und Kroaten machte ihn zum natürlichen Bundesgenossen des deutschen Reiches.

Als er aber 1038 starb und sein Sohn Emerich schon vor ihm auf einer Eberjagd gefallen war, so war die natürliche Nachfolge unterbrochen, und er ernannte seinen Schwestersohn Peter zum König, der ein wüstes Leben führte und nicht im Stande war, die trefflichen Institutionen gegen eine nationale Reaction unter einem Großen des Reiches, Namens Ovo, aufrecht zu erhalten. Peter ward zweimal (1041 und Ende 1042) aus dem Reiche vertrieben und das kräftige Auftreten Heinrichs III. hatte zwar zur Folge, daß die Lehnsabhängigkeit Ungarns vom deutschen Reiche strenger geregelt wurde, aber das Regiment Peters war auf die Dauer nicht haltbar. Heinrich III. zog zweimal (1042 und 1044/45) gegen Ovo zu Felde, den er vertrieb und tödten ließ, aber mächtiger erhob sich unter Andreas I. die ungarische Nation wieder gegen Peter; dieser wurde gefangen und geblendet (1046). Damals fand auch Gerhard seinen Tod (24. Sept. 1046).

Zeugenschaft gegen den Herrn ausschließt (I. 20) als Strafe (vergl. I. 28, 29.) Besonders streng gestraft erscheint die Tödtung eines Freien (I. 14). Die bloße Enajinatio gladii wird nach dem ersten Dekrete mit dem Tode, nach dem zweiten mit dem halben Wehrgeld gebußt (I. 16. II. 15). Meineid wird mit dem Verluste der Hand, oder dem Stande entsprechender Buße gestraft (I. 17). Vermögensstrafen sind auf die Besitzergreifung fremder Sclaven (I. 21), oder auf die Mißhandlung der zur Vindication entlaufener Gefolgsmänner oder Sclaven Abgesandten gesetzt (I 25, welche, so wie Colonisten, ihrem rechtmäßigen Herrn zu entziehen strengstens verboten ist (I. 23, 24). Gleiche Strafe steht auch auf Mädchenraub (I. 27), Brandstiftung (I. 32), Kinderdiebstahl (II. 7). — In einem Falle (I 34) ist die Strafe des Verbrechens in die Willkür des Beschädigten gestellt.

Andreas Bela und Leventha waren nämlich Söhne Wazuls, welcher zu König Stephan in einem nicht mehr bekannten Verwandtſchaftsgrade ſtand. Sie mußten unter Stephan das Reich verlaſſen, und waren nach Rußland ausgewandert. Jetzt hatte die Nation gegen Peter Andreas zum Könige erhoben. Dieſer mußte aber bald erkennen, daß diejenigen Elemente, welche ihn erhoben, nicht dauernd ſeine Stützen abgeben konnten, denn als er die Krone Stephans zu Stuhlweißenburg erhalten hatte, ſo kehrte er ſeine Gewalt ſogleich gegen das Heidenthum, das ſich vielfach in den Zeiten der Empörung wieder gezeigt, — es war Andreas' Sorge, die Ordnung Stephans wieder herzuſtellen. Auch an Kaiſer Heinrich III. ſchickte er Geſandte, um die Anerkennung deſſelben zu gewinnen. Allein Heinrich III. begehrte damals eine größere Gewalt über Ungarn, und zog, nachdem ſein Oheim, der Biſchof Gebhard von Regensburg, der bei Hainburg die Feindſeligkeiten eröffnet hatte, von Andreas geſchlagen war, zweimal nach Ungarn, ohne ſeine weitgehenden Abſichten zu erreichen; nur die Feſtſtellung der Grenzen Ungarns und des deutſchen Reiches auf Leitha und March war gelungen (vergl. oben S. 18). Die Nothwendigkeit, mit dem deutſchen Reiche in Verbindung zu bleiben, um die Großen im eigenen Lande im Zaume zu halten, machte es ſodann Andreas I. auch nach dem Tode des gewaltigen Kaiſers Heinrich erwünſcht, mit der Gemalin deſſelben, Agnes, Frieden zu halten und ſeinen Sohn Salomon, den er ſchon (1057) bei ſeiner Erkrankung hatte zum König krönen laſſen, mit Heinrichs III. Tochter Juditha (von den Ungarn Sophie genannt) zu verloben. Bei ſeinem Tode (1061) war die arpadiſche Dynaſtie wenigſtens inſofern auf dem Throne Ungarns geſichert, als man nicht wieder einen Fremden zum König erhob, allein die Anſprüche der Magnaten einerſeits, und die Verhältniſſe, in welche Papſtthum und Kaiſerthum unter Kaiſer Heinrich IV. getreten waren andererſeits, machten einen Thronſtreit in Ungarn möglich, der das raſchere Aufblühen der Nation hemmte.

Andreas Bruder Bela, nicht zufrieden mit dem als Herzogthum ihm zugewieſenen Theile Ungarns, hatte noch beim Leben des Königs Anſprüche auf die Krone erhoben. Als ihm dieſe verweigert ward, brach er mit polniſcher Hilfe in Ungarn ein, und trotz deutſcher Unterſtützung wurde in einer blutigen Schlacht Andreas getödtet. Bela behauptete ſich auf dem Throne bis zu ſeinem Tode (1064). Sein Sohn Geyſa ſuchte ſich mit Salomon auf friedlichem Wege zu vergleichen, allein um ſo heftiger brachen Thronſtreitigkeiten zwiſchen ihnen aus, als dieſelben durch die abendländiſchen Verhältniſſe überhaupt begünſtigt und genährt waren. Papſt Gregor VII. erklärte Ungarn für ein päpſtliches Lehen, während Salomon ſich gegen Geyſa unter den Schutz des deutſchen Kaiſers Heinrich IV. ſtellte (1074). Indeſſen konnte weder der

Papſt noch der Kaiſer den ihnen anhängenden Parteien eine eigentliche Unterſtützung gewähren und ſo blieb der Streit rein diplomatiſcher Natur, [1]) während in Ungarn der Krieg zu Ungunſten Salomons ausfiel und Geyſa den Titel eines Königs annahm (1076). Im folgenden Jahre ſtarb Geyſa und an ſeine Stelle trat ſein Bruder Ladislaus, der das Reich zwar nicht vom Papſte zu Lehen nahm, wie dieſer verlangte, allein auch ebenſo entfernt der Partei Heinrichs IV. ſtand. Salomon wurde endlich gezwungen, dem Throne zu entſagen, und durch innere Ordnung befeſtigte Ladislaus ſeine Herrſchaft. Bei ſeinem Tode (25. Juli 1095) hatte er von ſeinen beiden Neffen Almus zum Nachfolger ernannt. Deſſen Bruder Koloman aber geiſtig weit überlegen, nöthigte ihn zur Abdankung, und obwohl dieſer ſich ſpäter in Waffen und mit Hilfe der Venetianer gegen Koloman erhob, ſo behauptete ſich der letztere dennoch. Kolomans eigentliche Thätigkeit, die für die Entwicklung des Staates bleibende Reſultate ſchuf, war die geſetzgebende. Innig an die Geſetze Ladislaus' anſchließend, hat er in gewiſſem Sinne die Verfaſſung Ungarns vollendet, die Macht der Krone durch die Ausbildung des Feudalweſens und der kirchlichen Gerichtsbarkeit zu einem Abſchluſſe gebracht. [2])

---

1) Die eigentlich entſcheidenden Punkte für die inneren Streitigkeiten ſind von Mailáth I. 66 ff. ganz überſehen, und von Engel I. 167 ff. allein richtig hervorgehoben worden. Die hierher bezüglichen päpſtlichen Aktenſtücke ſind bei Baronius, ann. eccl. abgedruckt.

2) Die Geſetzgebung Ladislaus' und Kolomans bedarf gründlicher Unterſuchungen. Acten geſammelt von Endlicher, Mon. S. 325—378. Im weſentlichen läßt ſich folgendes hervorheben: Am 19. Mai 1092 ward in der Synode, welche Ladislaus berufen hatte, feſtgeſetzt: daß die in den Zeiten innerer Unruhen zerſtörten Kirchen wieder hergeſtellt werden ſollen (Art. 7). Dann ward eine Reihe von Beſtimmungen zur Hebung des kirchlichen Sinnes getroffen, daß die verſprochenen Stiftungen bei Kirchen ſtrenge eingehalten werden (5), daß kein Pfarrkind zu einer andern Pfarre übergehen dürfe (19). Die Gerichtsbarkeit der Geiſtlichen iſt ſtreng nach den kanoniſchen Geſetzen geordnet. (Eheſachen, Sonntagsfeier, Decr. I. 2, 11. 12, 13, 26—34). Die Kirchenzucht, betreffend Geſetze gegen Doppelehe der Prieſter (Decr. I. 1). Stellung der Äbte den Biſchöfen gegenüber (21, 36, 37, 40). Auflöſung der Ehen zwiſchen Juden und Chriſten befiehlt I. 10. Das zweite und dritte Decret König Ladislaus' handelt faſt ausſchließlich von den Strafen gegen Diebe. Es ſind Beſchlüſſe, welche auf einer Adelsverſammlung auf dem heiligen Berg gefaßt wurden (optimates in monte sancto). Man ſieht, eigentlich ſtaatsrechtliche Fragen behandeln die Geſetze des heiligen Ladislaus nicht. Um ſo entſcheidender ſind hierfür diejenigen Koloman's. Auf einer Synode zu Gran waren dem Könige bereits eine Reihe von Geſetzesvorſchlägen gemacht, in Folge deren, wie ich vermuthe, das Decret erlaſſen worden iſt, welches Albricus auf Geheiß des Erzbiſchofs Seraphin uns aufbewahrt hat. In Bezug auf adligen Beſitz ward auf ſtrenge Unterſcheidung zwiſchen Lehengütern und freiem Eigenthum geſehen, und

Von ſeinen Nachfolgern (er ſtarb 1114) hat erſt Andreas II. eine bedeutendere Veränderung in der Verfaſſung des Reiches bewirkt.

Stephan II. folgte ſeinem Vater Koloman. Da ſich die Griechen des längſt vertriebenen Almos wieder annahmen, und in Ungarn mit einem Heer einfielen, war damit das Signal zu fortwährender Einmiſchung der Griechen in die Angelegenheiten des ungariſchen Reiches gegeben. Da Stephan II. (1131) kinderlos ſtarb, folgte Bela II. (der Blinde), wurde indeß von Borich, der Hilfe von Deutſchland erhielt, angegriffen. Auch unter Bela's Sohn, Geyſa II., hatte der Prätendent Borich neuerlich ſich erhoben, unterſtützt von Heinrich Jaſomirgott, der von den Ungarn an der Fiſcha geſchlagen ward (1152?). Auch hatte die ungeſicherte Erbfolge Stephan III., den Bruder Geyſa's, zum Feinde desſelben gemacht. Als nun Geyſa, ſchon 32jährig, (1161) ſtarb, war das Reich in unendliche Verwirrung gebracht, die Nachfolge beſtritten, der Einmengung der Byzantiner immer mehr Gelegenheit gegeben; die innere Entwicklung des Rechts- und Staatslebens war gänzlich gelähmt; die ungariſchen Großen, zu außerordentlichen Anſprüchen erhoben, ſtrebten die Macht der Krone mehr und mehr an ſich zu ziehen. Erſt nachdem der beinahe zehnjährige Bruderzwiſt Emerichs und Andreas II. durch den Tod des erſteren (1204) und durch den ſeines Sohnes Ladislaus des Kindes (1205) zu Gunſten des Andreas entſchieden war, trat eine geſichertere Erbfolge im Reiche ein. Allein während der Aufſtände der vorangegangenen Zeit hatte ſich der Adel in ſo bedeutende Rechte geſetzt, daß es nun zu einem Verfaſſungskampf zwiſchen Krone und Adel kommen mußte, der erſt in der ſogenannten goldenen Bulle (1222) einen rechtlichen Abſchluß fand.

---

in Bezug auf die erſten die Erbfolge der Töchter ausgeſchloſſen (§. 20). Alle Arten Sclaverei, Kauf und Verkauf der Leibeigenen ſind aufgehoben, denn die heidniſchen mußten Chriſten werden (41, 42). Eine Reihe von Schenkungen königlicher Güter und Gefälle, die nicht auf Stephan I. zurückgeführt werden können, ſind ungiltig (15—19). Steuern und Marktgelder werden regulirt (25, 33, 34, 35). Das Gerichtsweſen erhält durch eine Art von Generalſedrien eine neue Inſtitution. Sie werden ſtets zu Philippi, Jacobi und Michaelis gehalten; beſtehen aus dem Biſchof, Aebten, Comes, Vicecomes jedes Bezirks. Geiſtliche unterſtehen ihnen in weltlichen Streitigkeiten; doch geſchieht die Ladung an die Geiſtlichen vom Biſchof. Es unterſtehen auch des Königs Hofleute dieſem Gericht (2, 5—15, vergl. 26). Ueberdies hält der König in dem Comitate, wo er ſich jedesmal befindet, unter Zuziehung von zwei Richtern nach eigenem Ermeſſen Gericht, und nimmt Klagen gegen die Grafen entgegen (37). Chriſtenthum und Kirchenzucht ſind durch viele Einzelbeſtimmungen (das Decret enthält 84 §§) befeſtigt. Ueber den innern Zuſammenhang des Decrets mit dem Entwurf der Graner Synode vergl. beſonders Decret 3 mit Synode 19, 6 mit 1, 60 mit 50, 61 mit 52. 67 mit 53, 54 und 67, 74 mit 60. — In vielen Puncten weiſt das Decretum Kolomanns auf frühere Geſetze zurück, z. B. §. 68 auf Ladislai Decr. I. 30.

Andreas II. ſtützte ſich zur Reſtauration der königlichen Macht, dem Adel gegenüber auf die geiſtlichen Lehnsträger, auf den Clerus. Die erzbiſchöflichen Stühle wurden durchaus mit ſolchen Männern beſetzt, die dem König unbedingt ergeben waren. (Gran, Kolocza, Einſetzung Berthold's von Andechs, Schwagers des Königs, und Begünſtigung Ekbert's, des bekannten Biſchofs von Bamberg.) Das genaue Einverſtändniß mit Papſt Innocenz III., den Andreas für ſeinen oberſten Lehnsherrn erklärte, begünſtigte dieſe Schritte des Königs. Seine glücklichen Kriege in den Streitigkeiten um das Fürſtenthum Halitſch und gegen Rußland befeſtigten ſeine Macht auch im Innern ſo, daß er nun auch zur Hebung des königlichen Schatzes ſchreiten konnte — mit Mitteln, die im Mittelalter allgemein waren: Münzeinziehung und Münzverſchlechterung. — Den Erzbiſchof von Kolocza erhob er ſogar zeitweilig zum Woiwoden von Siebenbürgen und zum Obergeſpan über Comitate. — Da brach die Empörung des Adels aus. Die Gemalin Andreas', der man alle Begünſtigung des Clerus zuſchrieb, fiel als Opfer derſelben durch Meuchelmord (1213 nach der richtigen Angabe des Chron. Garſt.). Doch ward der König bald Meiſter dieſer Verſchwörung, und wenn er auch genöthigt war, den dem Papſte gelobten Kreuzzug ins heilige Land zu verſchieben, ſo hatte er doch mit ſtarker Hand die Ordnung ſo weit hergeſtellt, daß der Kreuzzug (Auguſt 1217) unternommen werden konnte (vergl. oben die Kreuzfahrt Leopold VI. S. 31). Nach der Rückkunft aber (1218) fand Andreas die Zuſtände des Landes in einer ſchlimmen Wendung begriffen. Der Adel war überall in Streit mit den kirchlichen Würdenträgern gerathen, dem König wurden Zugeſtändniſſe in Bezug auf die Freiheiten des Adels abgenöthigt. Der König ertheilte nach langem Weigern endlich die goldene Bulle, welche in ſieben Exemplaren aufbewahrt fortan das Reichsgrundgeſetz bildete. Dasſelbe iſt im Jahre 1222 gegeben worden und enthält 31 Punkte [1]), deren die vorzüglichſten folgende ſind: 1. Der König hält alle Jahre am Tage des heiligen Stephan eine Reichsverſammlung (§. 1). 2. Er begibt ſich des Rechtes jeder ſelbſtſtändigen Entſcheidung in Sachen der Lehnsleute, welche den vierten Theil ihrer Güter auch auf Töchter vererben (§. 2 u. 4). 3. Die Gerichtsbarkeit der Grafen wird beſchränkt (§. 5). 4. Außer Landes iſt niemand verpflichtet Kriegsdienſt zu leiſten, und werden die Heere bezahlt. 5. Der Palatin richtet zwar über alle Lehnsleute des Reiches, aber Todesſtrafen und Güterkonfiskation verhängt er nur mit Bewilligung des Königs (§. 8). 6. Der König prägt nur Münzen aus, die von dem Werthe ſind, wie die zu Zeiten Königs Bela, auch ſollen die Münzmeiſter keine Juden und Ismaeliten

1) Endlicher, Mon. Arp. 412.

ſein (§. 23 u. 24). 7. Der König verpflichtet ſich für ſich und ſeine Nachkommen an dieſen Beſtimmungen zu halten, und ſoll es den Biſchöfen, Adeligen und Miniſterialen frei ſtehen, gegen den König bewaffnet aufzutreten ohne Verletzung ihres Lehnseides, wenn er in einem Punkte dieſelben verletzt. [1])

In dieſem Privilegium waren nun ausſchließlich die Rechte des Adels berückſichtigt und gerade derjenige Stand, auf welchen ſich Andreas II. bisher hauptſächlich geſtützt hatte, war gleichſam übergangen. Die Geiſtlichkeit konnte bei ſo weſentlichen Vorrechten, wie ſie der Adel jetzt errungen, nicht gleichgiltig ſein, und es war ihre Sorge, nun auch diejenigen Rechte, welche ihr hiſtoriſch zukamen, ſich vom König beſonders verbriefen zu laſſen. Es geſchah dieß noch in demſelben Jahre. [2]) Allein der König hatte durch dieſe Vorgänge faſt alle ſeine Macht aus den Händen gegeben, und es ereignete ſich nun, daß des Königs eigener Sohn Bela ſich zu der dem Vater feindlichen Partei hielt und ſeinen Sturz zu bewirken ſuchte. Denn es war ſoweit gekommen, daß viele Große (1233) dem Herzog Friedrich dem Streitbaren von Oeſterreich die Krone antrugen. Doch entſchied der Krieg gegen ihn und er mußte im Frieden zu Neuſtadt (1234) die alten Grenzen Ungarns anerkennen und nachbarliche Freundſchaft Andreas II. geloben. Bald darauf ſtarb Andreas (Nov. 1235) und hinterließ das Reich in drohender innerer Auflöſung.

Bela IV. ergriff ſogleich nach ſeiner Thronbeſteigung energiſchere Maßregeln zur Herſtellung der Ordnung. Er hatte das Uebergewicht des Klerus, auf welchen ſein Vater ſich geſtützt hatte, nicht begünſtigt, und ließ auch den Adel nicht zur Ausübung aller der Vorrechte gelangen, welche ihm durch die goldene Bulle zugekommen waren. Aehnlich wie zu jener Zeit Ottokar von

---

1) Im Jahre 1231 erſchien eine neue Faſſung der ſogenannten goldenen Bulle, welche vier Zuſatzartikel enthält, des Inhalts, daß die Zinsbauern des Adels von Abgaben an den König frei ſein ſollen, daß bei Reiſen des Königs die Verpflegung des Hofſtaats nicht mehr den Reichsbaronen zukomme, daß kein Fremder Aemter bekleiden könne ꝛc. Dagegen iſt am Ende die Formel des Privilegs von 1222, welche das Reſiſtenzrecht dem Adel einräumt, weggelaſſen und findet ſich nur bemerkt, daß der Erzbiſchof von Gran, im Falle der König das Geſetz nicht hält, ihn mit dem Bann zu belegen berechtigt ſei.

2) Ebend. 417: Andreae regis libertas clericorum enthält vier Punkte. Kein Geiſtlicher wird vor ein weltliches Gericht gezogen. Der Geiſtliche klagt den Weltlichen vor dem weltlichen und der Laie den Geiſtlichen vor dem geiſtlichen Gerichte. Niemand, der die geiſtliche Tonſur trägt, iſt zu irgend einer Steuer dem Fiscus verpflichtet. Endlich ſoll keiner von den Hinterſaſſen der Krongüter zum geiſtlichen Stande zugelaſſen werden.

Böhmen, ſo begünſtigte auch Bela in Ungarn einen dritten Stand am meiſten: den Bürgerſtand. In der erſten Hälfte ſeiner Regierung war er durch die äußern Verhältniſſe zu ſehr beſchäftigt, als daß er dieſe Abſicht ſogleich hätte erreichen können. Die Kriege gegen Friedrich den Streitbaren, die Mongolenſtürme, und der Streit um den Beſitz Oeſterreichs mit Ottokar II. (über all das vergl. oben S. 33 ff.) hatten ſeine ganze Thätigkeit in Anſpruch genommen, aber nach dem Frieden vom Jahre 1260 konnte er ſich der Reorganiſation des Landes zuwenden. Da waren es vor Allen die königlichen Städte, die er zu heben ſuchte, und denen er ausgedehntere Freiheiten gewährte, als ſie bisher beſaßen. [1]) Konnte er ihnen auch neben den vollberechtigten Ständen des Adels und der Geiſtlichkeit keine nur einigermaßen entſprechende politiſche Stellung anweiſen, ſo gab doch der Wohlſtand, den ſie dem Lande brachten, dem Könige reichlichere materielle Mittel an die Hand. In der That hatte Bela IV. mit großer Energie die Spuren der mongoliſchen Verwüſtungen ausgelöſcht und die Ordnung im Lande wieder hergeſtellt.

Nur Bela's Sohn Stephan, der nachher zur Regierung kam, hatte gegen den Vater einen Aufſtand erregt (1268). Derſelbe war noch nicht völlig gedämpft, als Bela ſtarb (3. Mai 1270). Stephan V. hatte König Ottokar zum Kriege gereizt und mußte nach verlornen Schlachten zu ungünſtigen Friedensbedingungen zweimal ſich herbeilaſſen (1270 u. 1272), worauf er ſtarb (1. Aug. 1272). Ueber den unmündigen Sohn Ladislaus IV. führte die Mutter Eliſabeth, eine Kumanin, die Vormundſchaft. Es war natürlich,

---

1) Die Koloniſation unter den Arpaden ging raſch vorwärts. Die deutſchen Kolonen nannte man hospites. Durch Begünſtigung, die ſchon Andreas II. auch den deutſchen Rittern zu Theil werden ließ, war die Einwanderung größerer Maſſen erleichtert (vergl. Mailáth, I. 241). Die ausgedehnteſten älteſten Freiheiten wurden den ſogenannten Sachſen in Siebenbürgen zu Theil. Endlicher S. 420. Sie ſind als ein Volk zu betrachten, unter einem Richter ſtehend, ſie dürfen keinen Fremden in ihr Gemeinweſen aufnehmen, ſie zahlen dem König 500 Mark Kölner Gewicht. Des Königs Gericht tritt nur im Falle der Incompetenz des eigenen Richters ein. Ihre Kaufleute ſind mauthfrei. Die Zipſer Städte danken Bela IV. ihre Blüthe. Privilegien von 1243, 44, 55, 58, 60. In Tyrnau und Ofen ſind zwölf Geſchworne an die Seite des Richters geſetzt. In Peſt (Stadtrecht von 1244) ſtellen die Bürger dem König zu jedem Kriege zehn gerüſtete Mann. Niemand darf dagegen ſie mit Krieg überziehen. Streitigkeiten mit dem Adel ſchlichtet der König durch Vergleich. Die Bergſtadt Schemnitz erhält ein dem Iglauer Recht nachgebildetes Privileg von Bela IV. s. d.

Ueber das Ofener Stadtrecht findet ſich übrigens allein eine genügende Bearbeitung von Michnay und Lichner, 1845.

daß das ungariſche Reich im Kriege König Rudolf's I. gegen Ottokar auf Seite des erſteren ſtand, und zum Sturze des mächtigen Nachbars beitrug (vergl. oben S. 38). Aber das ſchwache Regiment Ladislaus IV. brachte heftige Unruhen hervor, in welchen Ladislaus von Kumanen getödtet wurde (1290); der letzte Arpade, der damals lebte, war Andreas III. der Venetianer (ſ. die Stammtafel). Von Venedig aus war er ſogleich auf die Nachricht des Todes Ladislaus in Dalmatien gelandet und ein großer Theil der Magnaten fiel ihm zu.[1]) Am 18. Tage nach Ladislaus' Tode wurde Andreas gekrönt. Der Papſt ſowol wie der deutſche König behaupteten indeſſen Ungarn in dieſem Falle wie ein Lehen vergeben zu können. Jener trat für die Dynaſtie der Anjou, dieſer für ſeinen Sohn Albrecht I. auf; dennoch aber behauptete ſich Andreas III., bis er im Jahre 1301 kinderlos ſtarb.

Nun machte das Haus Anjou, da es in weiblicher Linie von den Arpaden abſtammte, unterſtützt von Pabſt Bonifaz VIII. neue Anſprüche auf den Thron und Karl Robert ward bereits zum Könige ausgerufen, während ein anderer Theil der ungariſchen Großen den König Wenzel II. von Böhmen und Polen, einen Urenkel Bela's IV., als König anerkannte. Der letztere konnte ſich gegen ſeinen umſichtigen und kraftvollen italieniſchen Gegner nicht behaupten; denn der König Karl Robert verſtand die Kunſt, Ordnung und Ruhe in Ungarn wieder herzuſtellen. Ihn unterſtützte der Papſt; er ließ die Reichstage eingehen, und hielt durch fremde Miethstruppen, beſonders durch Cumaner und Johanniterritter, die mächtigen Magnaten im Zaume.

Ihm folgte ſein ausgezeichneter Sohn Ludwig, den die Geſchichte des Mittelalters den Großen nennt (1342) auf dem ungariſchen Throne. Als Schweſterſohn des Königs Kaſimir von Polen beſtieg er nach dieſem (1370) auch den polniſchen Thron. In ſiegreichen Kämpfen bezwang er (1352) die Litthauer und Polen, behauptete gegen Venedig die ungariſche Herrſchaft über Dalmatien, nöthigte Bosnien zur Unterwerfung, und verband die Moldau mit der unter ſeiner Oberhoheit ſtehenden Walachei. In Neapel konnte er ſich, nach der Ermordung ſeines Bruders Andreas, nur vorübergehend behaupten.

Nach Ludwigs Tode (1382) folgte ihm ſeine ältere Tochter Maria, vermählt mit Sigismund von Luxemburg, in Ungarn, und durch die Wahl der Polen ſeine jüngere Tochter Hedwig in Polen. Seit dieſer Zeit kam Rothreußen (Galizien und Lodomerien) von Ungarn an Polen: überhaupt war Polens Staatskraft durch Hedwigs Vermählung mit dem Großherzoge Jagello von Litthauen

1) Die anmuthige Erzählung von Andreas' III. Aufenthalt in Wien und ſeine romantiſche Reiſe nach Ungarn, welche die Reimchronik Ottokars erzählt, iſt eine Sage, die durchaus auf Namens- und Perſonenverwechſelungen beruht. Vergl. auch Mailáth, Geſch. der Ung. I. 224. Note 7.

und durch die vorbereitete Vereinigung dieſer beiden Länder bedeutend erhöht und verſtärkt. — Schon hatte Maria in ihrem Vetter, dem Könige Karl II. von Neapel, (1384) einen gefährlichen Gegner gefunden; allein er fiel auf ungariſchem Boden (1385) durch Veranſtaltung der verwittweten Königin Eliſabeth, Mariens Mutter, wenn gleich durch ſeinen Tod die innern Unruhen nicht beſeitigt wurden. Denn Sigismund ließ ſich zwar (1387) zum König krönen, und befreite ſeine von einigen Großen gefangen gehaltene Gemahlin und Schwiegermutter; allein ſeine Härte entfremdete ihm nach Mariens Tode (1395) die Ungarn, die ihn (1401) achtzehn Wochen hindurch gefangen hielten, und ſich für den König von Neapel, Ladislav, den Sohn des ermordeten Karls II., erklärten. Demungeachtet ſicherte Sigismund ſeine Rechte gegen ſeinen Nebenbuhler, und behauptete ſich bis zu ſeinem Tode (1437) auf dem ungariſchen Throne; nur daß in den innern und äußern Stürmen des Reiches Theile von Dalmatien (1408) an Venedig und die (1412) an Polen verpfändeten 13 Zipſer Städte und Rothreußen für Ungarn verloren gingen, ſo wie auch ſchon während ſeiner Regierung das Reich viel von den in Europa ſich ſiegreich ausdehnenden Osmanen empfand, gegen welche Sigismund bereits 1396 die Schlacht bei Nicopolis verlor.

Zu großen Erwartungen berechtigte die Thronbeſteigung des edlen habsburgiſchen Herzogs Albrecht V. (als römiſcher König: Albrecht II.), den die Wahl der Ungarn, als Sigismunds Schwiegerſohn, (18. Dez. 1437) zur Regierung berief. Wie aber ſein frühzeitiger Tod die Throne Deutſchlands, Ungarns und Böhmens erledigte; ſo begann auch für Ungarn von neuem eine unruhevolle Zeit. Zwar behauptete Albrechts Witwe Eliſabeth, geſtützt auf ihr Erbrecht und ihre Krönung, den Thron Anfangs in ihrem und dann in ihres Sohnes Ladislavs Namen, der (22. Febr. 1440) nach des Vaters Tode geboren, und von ſeinem Vetter, dem Kaiſer Friedrich III., erzogen ward; allein ein Theil der ungariſchen Stände rief den König Vladislav von Polen ins Reich, der ſich (1440) mit Eliſabeth vermählte, ſein Leben aber ſchon am 11. Nov. 1444 gegen die Osmanen in der Schlacht bei Varna verlor.

Bereits unter ihm hatte der Woiwode von Siebenbürgen Johann Corvin von Hunyad, ein natürlicher Sohn Sigismunds, gegen die Türken ſich ausgezeichnet; nach Vladislavs Tode erhielt er als Statthalter des Reiches im Innern Ordnung, nach außen Sicherheit. Noch ſicherte er Ungarn gegen die ſeit 1453 in Konſtantinopel einheimiſch gewordenen Osmanen in der Schlacht bei Belgrad (6. Aug. 1456) kurz vor ſeinem Tode (10. Sept. 1456); als auch des jungen Königs Ladislav Tod (23. Nov. 1457) von neuem heftige innere Bewegungen herbeiführte, die dieſer unreife Regent ſelbſt durch ſein Betragen gegen Hunyads beide Söhne Ladislav und Matthias vorbereitet hatte, von

welchen er den erſtern (16. März 1457) hinrichten, den zweiten gefangen nach Prag abführen ließ.

Mit Ladislav war die habsburgiſche ältere (die eigentliche öſterreichiſche) Linie in Ungarn und Böhmen erloſchen; nach ihm nahm die jüngere (ſteiermärkiſche) Linie unter dem Kaiſer Friedrich III. die erledigten Kronen in Anſpruch. Doch fiel die Wahl der Mehrheit der ungariſchen Stände auf den kraftvollen ſechzehnjährigen Jüngling Matthias Corvinus, der aus dem Gefängniſſe den Thron beſtieg, und nicht nur gegen den Kaiſer die Rechtmäßigkeit ſeiner Wahl behauptete, ſondern demſelben auch in mehrmals erneuerten Kämpfen den größten Theil der öſterreichiſchen Erbländer entriß, und ſie bis an ſeinen Tod behielt. Gleichzeitig hatte er gegen den König Georg Podiebrad von Böhmen (1466), über welchen der päpſtliche Bann ausgeſprochen worden war, doch ohne weſentlichen Erfolg gekämpft. Als aber der polniſche Prinz Vladislav (1471) dem Könige Georg auf dem böhmiſchen Throne folgte, nöthigte er denſelben nach einem glücklichen Kriege, ihm im Frieden zu Olmütz (22. Juli 1479) Schleſien, Mähren und die Lauſitzen abzutreten; ſelbſt den Titel eines Königs von Böhmen mußte Vladislav dem Matthias zugeſtehen und verſprechen, daß, wenn der bejahrtere Vladislav vor Matthias ſtürbe, Böhmen an Ungarn, im entgegengeſetzten Falle aber Schleſien, Mähren und die Lauſitz an Böhmen zurückfallen ſollte.

Das dunkle Verhängniß, das nicht ſelten das Schickſal der Völker entſcheidet, entriß auch den Ungarn (6. April 1490) ihren Matthias zu frühzeitig. Nicht ohne Grund wird ſeine Regierung als das goldene Zeitalter der ungariſchen Nation gefeiert; denn er hatte nicht nur im Innern die Organiſation des Reiches begründet, und Wiſſenſchaft, Kunſt und Nationalliteratur mit kräftigem Geiſte befördert; er hatte auch nach außen Ungarns politiſche Stellung im ſüdöſtlichen europäiſchen Staatenſyſteme mit Ehre und Nachdruck geſichert. Ihn fürchteten Oeſterreich, Böhmen, Polen und die Osmanen; denn alle hatten ſeine Ueberlegenheit gefühlt, wenn gleich ſeine ſteten Kriege die wichtigſte Schattenſeite in ſeiner öffentlichen Ankündigung bilden. Er ſtarb ohne rechtmäßige Erben; denn ſein natürlicher Sohn Johann Corvin ward von der Nation übergangen.

Nach ſeinem Tode ſank die Kraft des Reiches unter dem von den ungariſchen Ständen auf den Thron berufenen Vladislav von Böhmen, der ſich dazu verſtand, eine ſeine Macht beſchränkende ihm vorgelegte Capitulation zu unterzeichnen, wodurch er über ſeinen Nebenbuhler, Erzherzog Maximilian von Oeſterreich, ſiegte, obgleich dieſer die von Matthias eroberten öſterreichiſchen Länder ſeinem Hauſe wieder verſchaffte, und ſich im Frieden mit Vladislav zu Preßburg (1491) mit der eröffneten Ausſicht auf die Nachfolge des öſterreichiſchen Hauſes nach dem Erlöſchen des neuen böhmiſch-ungariſchen Mannsſtammes befriedigte, weshalb

auch zwiſchen beiden die Wechſelheirath zwiſchen Vladislavs Kindern Ludwig und Anna, mit Maximilians Enkeln Maria und Ferdinand verabredet und ſpäter vollzogen ward.

Schnell führte dieſe Vermählung das öſterreichiſche Haus auf die Throne von Ungarn und Böhmen. Denn nach Vladislavs Tode (1516) folgte ihm zwar ſein Sohn Ludwig II.; allein mit dieſem charakterloſen, ausſchweifenden Jünglinge erloſch (29. Aug. 1526) ſein Stamm, als er, nach der gegen die Türken verlornen Schlacht bei Mohacz, auf der Flucht in einem Sumpfe erſtickte. Da ward Ferdinand I. von Oeſterreich der Nachfolger ſeines Schwagers; doch blieb während ſeiner ganzen Regierung die Krone Ungarns ein unſicheres Beſitzthum, bis ſpäter die politiſche Macht der Pforte, und mit ihr der osmaniſche Einfluß auf Ungarn ſank.

Zur Geſchichte Ungarns gehören:

Alexii Horanyi Bibliotheca scriptorum, qui extant de rebus Hungariae ipsiusque provinciis; adjecta Ejusdem memoriae Hungarorum et provincialium scriptis editis notorum. III. Voll. 1775—77.

Georg Jerem. Haner, adversaria de Scriptoribus rerum hungaricarum et transsylvanicarum scriptisque eorundem antiquioribus (geht vom 12. bis zum Ende des 16. Jahrh.). 1774.

Quellenſammlungen:

(Jac. Bongarsii) rerum hunaricarum scriptores varii historici, geographici, ex veteribus plerique sed fugientibus editionibus revocati, quidem primum editi. 1600.

Matth. Bel, apparatus ad historiam Hungariae s. collectio miscella monumentorum ineditorum partim, partim editorum. Decadis primae monumentum 1—10. Decadis secundae monumentum 1 et 2. 1735—46.

J. Georg Schwandtner, scriptores rerum hungaricarum veteres ac genuini, partim primum ex tenebris eruti, partim antehac quidem editi nunc vero ex Mstis codicibus et rarissimis editionibus bibliothecae Augustae Vindobonensis ab innumeris mendis vindicati etc. Cum praefatione **Matth. Belii**, 3 Tom. 1746—48. recus. 1766—68. 3 T. —. Durch dieſe ſchätzbare Sammlung iſt die ältere von **Bongars** überflüſſig geworden.

Mart. Georg. Kovachich, scriptores rerum hungaricarum minores, hactenus inediti, synchroni aut proxime coaevi. T. 2. 1798 sqq. — Festigia comitiorum apud Hungaros. 1798 seqq. (Wichtig für die ungariſche Verfaſſung.)

J. Christ. Engel, monumenta ungrica. 1809.

Das wichtigſte und trefflichſte Quellenwerk der ältern arpadiſchen Geſchichte iſt:

St. Endlicher, Monumenta Arpadiana rerum Hungaricarum, herausgegeben nach **Endlicher's** Tode von Tſchudi. 1849.

G. Fejér, Codex diplomaticus Hungariae. 1829—35. 30. Voll.

Bearbeitungen:

Ant. Bonfinii, rerum hungaricarum decades IV et dimidia, libris XLV comprehensae (der Verfaſſer, ein Italiener, lebte bei Matth. Corvinus; ſeine Schrift geht

bis 1495). Die vorzüglichſte Ausgabe iſt die edit. 7ma recens. et praefatus est Car. Ant. Bel. 1771. Deutſch, nach den älteren Ausgaben, 1545 und von Fries, 1581.

Georg Pray, annales veteres Hunnorum, Avarorum et Hungarorum ab a. ante Christum natum 210 ad a. Chr. 997. 1761. — Annales regum Hungariae ab a. 997—1564 deducti. 5 Voll. 1764—70.

L. A. Gebhardi, Geſchichte von Hungarn (geht bis 1777). (Sie bildet den 15. Band der Weltgeſchichte von Guthrie und Gray in 2 Abth. 1778. ff. Die dritte Abtheilung enthält die ungariſchen Nebenländer: Siebenbürgen, Galizien, Lodomerien, Dalmatien, Croatien, Servien, Bosnien, Rama ꝛc.

Mich. Horvath, historia Hungariao politica 1786.

Steph. Katona, historia critica primorum Hungariae ducum (bis 1000). 1778. — Historia critica regum Hungariae stirpis Arpadianae. VII. Tom. 1779—1782. — Historia critica regum Hungariae stirpis mixtae. Tom. VIII—XIX. (Fortſetzung des vorigen Werkes.) 1788—93. — Ejusdem historia critica regum Hungariae stirpis austriacae. Tom. I—XV. et Tom. XXII. 1794—1802.

J. Chriſt. v. Engel, Geſchichte des ungariſchen Reiches und ſeiner Nebenländer. 4 Thle. 1797 ff. (iſt auch der 49. Bd. der Halleſchen allgemeinen Welthiſtorie.) — Geſchichte des Königreiches Ungarn. I. Thl. (bis 1309.) 1811. (Die Fortſetzung erſchien nicht, weil dieſer erſte Theil in Wien nachgedruckt ward. Dagegen erſchien:) Geſchichte des ungariſchen Reiches, neu überſehen und verbeſſert. 6 Thle. 1813—1815.

J. A. Feßler, die Geſchichten der Ungarn und ihrer Landſaſſen. X Thle. in 12 Bdn. 1812—25.

Joh. Gf. Mailáth, Geſchichte der Magyaren. 2. Aufl. 5 Bde. 1852 ff.

P. Horvath, Geſchichte der Ungarn. 2 Bde. 1851.

Von Compendien erwähnen wir:

W. Chowanetz, Geſchichte Ungarns. 1847.

Sam. Klein, Handbuch der Geſchichte von Ungarn. 1833.

Hierher gehören ferner:

Matth. Bel, Hungariae antiquae et novae prodromus. 2 Tom. 1723. — Notitia Hungariae novae historico-geographica. 4 Voll. 1735—42. Apparatus ad historiam Hungariae. 1735.

Corpus juris hungarici s. decretum generale inclyti regni Hungariae partiumque eidem anexarum. 2 T. 1701. (Urkunden zur ungariſchen Reichsverfaſſung bis 1741.

Franc. Adam Kollar, historiae diplomaticae juris patronatus apostolicorum Hungariae regum libri 3. 1762.

Mart. Schwartner, introductio in artem diplomaticam, praecipue hungaricam. 1790.

Steph. Kaprinai, Hungaria diplomatica temporibus Matth. de Hunyad. 2. Tom. 1767 et 1771 (reicht nur bis 1361).

Verſuch einer Darſtellung der ungariſchen Conſtitution. 1812.

Guſtermann, Verfaſſung des Königreichs Ungarn 1811 und desſelben ungariſches Staatsrecht. 1818.

G. Fejér, Decretum originale Andreae II. 1829.

J. Gf. Mailáth, über die Krönung der Könige von Ungarn, 1830, und desſelben: Religionswirren in Ungarn. 1845. 2 Bde.

Zur Geſchichte der Nebenländer:

Wolfg. de Bethlen, historia de rebus transsylvanicis (von 1526—1609), 6 Voll. Ed. 2. 1782 sqq.

Joh. Bethlen, rerum transsylvanicarum libri 4 (von 1629—63). 1663. Ed. n. 2 T. 1779 sq. — Continuationem edidit Horany, 2 T. 1783 sq.

Georg Jerem. Haner, königliches Siebenbürgen (von 997—1540). 1762.

Mart. Fellner, primae lineae magni principatus Transsylvaniae historiam antiqui, medii et recentioris aevi exhibentes et illustrantes. 1780.

Die Grundverfaſſungen der Sachſen in Siebenbürgen und ihre Schickſale. 1792.

(A. L. Schlözer), kritiſche Sammlungen zur Geſchichte der Deutſchen in Siebenbürgen. 3 Stücke. 1795—97.

Jos. Car. Eder, scriptores rerum transsylvanarum. 2 Part. 1797 et 1804. Observationes criticae et pragmaticae ad historiam Transsylvaniae. 1803. —

L. J. Marienburg, kleine ſiebenbürgiſche Geſchichte. 1806.

Mart. Schwartner, de Scultetiis per Hungariam quondam obviis. 1815. (Gehört zur Geſchichte der Anſiedlung der Deutſchen in Ungarn.)

G. D. Teutſch, Geſchichte der Siebenbürger Sachſen.

G. D. Teutſch, Beiträge zur Geſchichte Siebenbürgens unter König Ludwig I. Archiv für K. öſt. Geſch. 1850. V. Bd.

A. Neugeboren, Handbuch der Geſchichte Siebenbürgens. 1836.

Schuller v. Libloy, Rechtsgeſchichte von Siebenbürgen.

Jh. K. Schuller, Umriſſe zur Geſchichte von Siebenbürgen. 1840.

Scheint, das Land und Volk der Szekler. 1833.

Car. du Fresne Dominl du Cange, Illyricum vetus et novum, s. historia regnorum Dalmatiae, Croatiae, Slaviae, Bosniae, Serviae atque Bulgariae etc. 1648. — 1746.

S. J. v. Hohenhauſen, Geſchichte der Illyrier. 1777.

Andr. Blaskovich de Blaskovlz, historia universalis Illyrici, ab ultima gentis et nominis memoria. 4 Tom. 1794.

F. W. v. Taube, Hiſtorie und geographiſche Beſchreibung des Königreichs Slavonien und des Herzogthums Syrmien. 3 Bücher. 1777 f.

M. Schimek, politiſche Geſchichte des Königreiches Bosnien und Rama vom J. 867—1741. 1787.

J. A. Hoppe, ältere und neuere Geſchichte des Königreichs Galizien und Lodomerien. 1792.

J. Ch. v. Engel, Geſchichte von Halitſch und Wladimir (von 980—1772). 2 Theile. 1793 (erſchien umgearbeitet im 48. Theile der Halleſchen Welthiſtorie).

Dritte Periode.

Oesterreich unter der Dynastie Habsburg, von Ferdinands I. Theilung mit seinem Bruder bis zum Erlöschen des Mannsstammes dieses Hauses.

1522—1740.

Ferdinand I., seit dem Vertrage vom Jahre 1522 Alleinregent in Oesterreich († 25. Juli 1564).

Die neue politische Gestaltung Europas am Anfange des 16. Jahrh. ging von zwei gleich wichtigen Vorgängen aus: von der Begründung der Macht des Hauses Habsburg in seinen beiden Hauptlinien, der spanischen und deutschen, wodurch das im westlichen und südlichen europäischen Staatensysteme beginnende politische Gleichgewicht neue Interessen und Richtungen und wesentliche Veränderungen erfuhr; und von der in Deutschland anhebenden Kirchenverbesserung, welche in ihren politischen Folgen nicht blos auf diesen Centralstaat Europas beschränkt blieb, sondern bald, freilich mehr oder weniger, alle christliche Reiche in Europa für oder wider in Bewegung setzte, und unter mächtigen Erschütterungen theils auf ihre innere Organisation bedeutend einwirkte, theils den auswärtigen Verhältnissen ganz neue, bis dahin nie gekannte Interessen gab.

In dieser vielbewegten Zeit trennte sich das Haus Habsburg durch den Vertrag zwischen Karl V. und Ferdinand (28. April 1521) [1]) in zwei Hauptlinien, von welchen die spanische, gestützt auf die vereinigten Kronen von Kastilien und Arragonien, auf die burgundischen und italienischen Nebenländer, und auf die unermeßlichen Entdeckungen in der zweiten Hemisphäre, zwar Anfangs ein Uebergewicht über die Staatskraft der deutschen Linie, und ihre politische Macht gegen die Eifersucht Frankreichs, Englands und der kleineren

1) Buchholtz, Ferdinand I. I. 155.

italieniſchen Staaten behauptete. Als aber unter Philipp II., Karls V. Sohn, einerſeits die beſonderen Neigungen und Intereſſen der Kaſtilianer auf politiſchem und religiöſem Gebiete zu überwiegen begannen, andererſeits die Kräfte aller Provinzen in unglücklichen Kämpfen für die Idee einer ſpaniſchen Weltmacht mit rückſichtsloſer Hartnäckigkeit erſchöpft wurden, ſank die habsburgiſch-ſpaniſche Monarchie immer tiefer. Ihren Höhepunkt bezeichnet der Friede von Cateau-Cambreſis (2. April 1559), der Friede von Vervins (2. Mai 1598) das Ende ihrer Bemühungen um eine Weltherrſchaft. Beide wurden mit Frankreich geſchloſſen, welches nach den inneren Kriegen, die ſeine Geſchichte in dieſem Zeitraume erfüllen, zu immer ſteigender Uebermacht gegen Spanien erwuchs. — Während die habsburgiſch-deutſche Linie, theils durch die Erwerbung und Behauptung der Kaiſerwürde, theils durch die allmälige Beruhigung des mächtigen Ungarns und durch die feſte politiſche Stellung gegen Frankreich, zu einer Kraft und Macht gelangte, die freilich in den folgenden Jahrhunderten, bisweilen durch die Individualität einiger ſeiner Regenten und durch unrichtige politiſche Grundſätze ſelbſt in ihrer höhern und freieren Entwickelung gehindert, bisweilen auch durch die Eiferſucht der übrigen vorherrſchenden europäiſchen Mächte (beſonders Frankreichs und Schwedens) bedroht, dennoch aber nie ganz gebeugt, und nie in der innern Hauptbaſis der politiſchen Größe Oeſterreichs erſchüttert ward, welche auf dem geographiſchen Zuſammenhange des Erzherzogthums Oeſterreich mit Ungarn und Böhmen und auf der im Ganzen nur ſelten verletzten Milde der angenommenen Regierungsgrundſätze in Hinſicht der volksthümlichen und örtlichen Verſchiedenheit der Hauptbeſtandtheile der öſterreichiſchen Monarchie beruhte.

Zwar lag es nicht in Ferdinands I. Individualität, ſich über ſein Zeitalter zu ſtellen, und der großen Völkerbewegung desſelben eine von ihm ausgehende und den Sturm der politiſchen und religiöſen Meinungen völlig beruhigende Richtung zu geben; allein er achtete das Recht der Völker, und wenn er in entſcheidenden Augenblicken eher zu wenig, als zu viel that, ſo ſah er doch am Ende ſeiner Regierung nicht nur ſeine Erbſtaaten größtentheils beruhigt, ſondern auch die wichtigſten proteſtantiſchen Fürſten mit ſich ausgeſöhnt, welche durch die nicht ſelten willkürliche Ankündigung der kaiſerlichen Macht in Karls V. öffentlichen Handlungen vielfach gereizt und mißtrauiſch gegen die ſteigende Größe des Hauſes Habsburg geworden waren.

Während durch Luthers Anſchlag an der Univerſitätskirche zu Wittenberg (31. October 1517) die Kirchenreformation eine Sache der öffentlichen Meinung, und durch den Reichstag zu Worms (1521) eine Angelegenheit des öffentlichen Rechts und der Fürſtenpolitik in Deutſchland geworden war, ſuchte Ferdinand nach ſeines Schwagers Ludwig Tode (1526) der erledigten Throne von Böhmen

und Ungarn ſich zu verſichern. Wenn ſein Anſpruch auf beide durch mehrmals erneuerte feierliche Verträge zwiſchen ſeiner und der erloſchenen Regentendynaſtie gegründet war; ſo glaubten doch die Völker dieſer Reiche, daß nur ihre freie Wahl jenen Verträgen erſt die Sanction gewähren könne [1]). Ferdi-

1) Das Succeſſionsrecht in Ungarn und in Böhmen muß nach ganz verſchiedenen Grundſätzen beurtheilt werden. Böhmen war ein deutſches Reichsland, und hier kommen in erſter Reihe die deutſchen Rechtsverhältniſſe in Betracht. Anders in Ungarn.

Böhmens Thronfolge war regulirt durch Karl IV. Schon im Jahre 1348, 7. April erklärt Karl, daß wenn der königliche regierende Stamm, ſowohl in männlicher, wie in weiblicher Linie ausſtürbe, ſo ſollten die Prälaten und Barone das Recht haben einen neuen König zu wählen (masculus vel femella superstes legitimus, quod Deus avertat nullus fuerit oriundus). In dieſem Privileg iſt alſo deutlich die Succeſſion in männlicher und weiblicher Linie ausgeſprochen. Und in der goldenen Bulle 1356 bezieht ſich Karl IV. auf dieſes Privileg, wenn es heißt: cap. VII. 5. Si vero aliquem ex huiusmodi Principatibus Electoralibus ipsorum Imperio vacare contingeret tunc Imperator seu Rex Romanorum qui pro tempore fuerit de ipso providere debebit et poterit tanquam de re ad se et Imperium legitime devoluta salvis semper Privilegiis, Juribus et consuetudinibus Regni nostri Bohemiae super electione Regis in casu vacationis, qui per Regnicolas, qui jus habent eligendi Regem Bohemiae facienda juxta continentiam eorumdem Privilegiorum et observatum consuetudinem diuturnam divis Romanorum Imperatoribus sive Regibus obtentorum quibus santione Imperiali in nullo praejudicari volumus. Bei dem Ausſterben der polniſchen Dynaſtie in Böhmen ging nach den angeführten Aktenſtücken das Land durch Erbrecht an das Haus Habsburg über, da, wie erwähnt, in Böhmen die weibliche Erbfolge galt. Vergl. Vitriarius ad Pfffgm. III. 869 seqq.

Anders nun iſt es in Ungarn. Ein eigentliches Erbfolgegeſetz gab es hier nicht. Es iſt kein einziges Aktenſtück bekannt, wodurch die Nachfolgeordnung geregelt worden wäre. In der Natur der Sache hätte es daher gelegen, daß man ſich an Verträge gehalten hätte, welche das Haus Habsburg mit den früheren Dynaſtien abgeſchloſſen hat. Doch kann Niemand leugnen, daß Verträge dieſer Art nie mit dem ganzen Hauſe der Habsburger, ſondern nur immer perſönlich mit einzelnen Fürſten abgeſchloſſen worden ſind. Eigentlich entſcheidend wäre nur der Vertrag des Königs Wladislaus von Ungarn mit Maximilian geweſen, der im J. 1491 abgeſchloſſen wurde. (Ueber denſelben und die darauf gefolgten Verhandlungen und Ergebniſſe bringt Firnhaber Aktenſtücke zur Aufhellung der ungar. Geſch. des 17. und 18. Jahrh. neue Daten. 1849—51. Arch. für K. öſt. Geſch. VIII. Eine Bearbeitung derſelben für unſere Frage hat Chmel in Habsburgiſche Excurſe I. Sitzungsber. 1851, Febr., geliefert.)

In dem Vertrage vom 7. Novbr. 1491 wird nun Maximilian und deſſen Erben unbedingt zu Nachfolgern im Königreich ernannt, im Falle des Ausſterbens der polniſchen Dynaſtie. Und es wurde dieſer Vertrag in aller Förmlichkeit von den ungariſchen, kroatiſchen und ſlavoniſchen Ständen beſtätigt. (Ein ungariſcher Schriftſteller

nand erkannte dieſes Wahlrecht an, und beſtätigte (1526), als ihn die Wahl der Böhmen zu ihrem Könige erhob, dieſes Recht und die übrigen Freiheiten der Nation. Allein in Ungarn ſtand nur die eine Partei der Großen, geleitet von dem Palatin Stephan Bathori und der verwittweten Königin Maria, auf ſeiner Seite, (welche ihn 26. Novbr. 1526) als König anerkannte; denn die andere ſtellte ihm in dem Woiwoden von Siebenbürgen, Johann v. Zapolya, einen Gegenkönig auf, den zwar Ferdinand bald (1527) beſiegte, der aber Schutz und Hilfe bei dem Sultane der Osmanen Suleiman II. fand, welchem er ſich als Vaſall unterwarf.

Dieſe getheilte Wahl brachte namenloſes Unglück über Ungarn, und führte die rohen türkiſchen Heere nicht nur in das Herz dieſes blühenden Reiches, ſondern (1529) ſelbſt vor die Mauern von Wien. Beſchäftigt durch ihre eigenen politiſchen Angelegenheiten, leiſteten die Deutſchen, auf Karls und Ferdinands Aufforderung, zwar einigen, aber doch nicht den lebhaften Beiſtand gegen die Türken, welcher — ohne die gleichzeitigen kirchlichen Bewegungen in allen deutſchen Ländern — vielleicht frühzeitig die türkiſche Herrſchaft über die Hälfte Ungarns gebrochen hätte. Deshalb vermittelte Karl V. zwiſchen Ferdinand und Suleiman (24. Febr. 1538) den Frieden von Großwardein [1]) (auf Grundlage des Waffenſtillſtandes vom Jahre 1532 mit Soleiman,) in welchem Ferdinand den Johann als König von Ungarn in dem ihm unterworfenen Theile dieſes Reiches und in Siebenbürgen anerkannte, wogegen Johann verſprach, jedem Bündniſſe wider das habsburgiſche Haus zu entſagen, und daß nach ſeinem Tode ſein Land an Ferdinand fallen, falls er aber einen Sohn hinter-

---

beſtreitet dies in neuerer Zeit im Budapesti Szemle 1858. 8. u. 9. Heft mit ſchwachen Gründen.) Indeſſen hat man von all dieſen Urkunden im Jahre 1526 ſo gut wie keinen Gebrauch gemacht. Die rechtliche Grundlage der Erwerbung von Ungarn war ohne alle Bedeutung in der Praxis geblieben. Und Ferdinand ſo gut wie Karl V. hatten dieſe Erbfolgeangelegenheit durchaus vom politiſchen Geſichtspuncte betrachtet, indem ſie ſich willig einer Wahl der ungariſchen Magnaten unterwarfen, und von Ferdinands Seite wird eben dieſe Wahl und nichts anderes als der Rechtsgrund ſeiner Erhebung angeſehen. (Diplomatiſche Aktenſtücke über das Verhältniß Johann Zapolyas zu auswärtigen Mächten hat Ant. v. Gevay aus dem britiſh Museum beigebracht und Chmel a. a. O. theilweiſe veröffentlicht. Außerdem über die Verhältniſſe zu Baiern: Muffat, Quellen und Erörterungen zur deutſchen Geſchichte. Bd. IV.)

1) Wenn Andere dieſen Frieden ſchon ins Jahr 1535 ſetzen, ſo ward er, nach Bethlen (Historiarum Hungarico-Dacicarum libr. XI (1687) n. nach Pray, T. 5, p. 297 sqq., erſt im Jahre 1538 auf die angegebenen Puncte abgeſchloſſen. Vergl. Casp. Ursini Velii de bello pannonico libri 10 (von 1526—31), edidit Ad. Franc. Kollar. 1762, und Schwandtneri Scriptt. T. 1, p. 569 sqq. und T. 3. p. 382 sqq.

ließe, derſelbe mit den großen Erbgütern des Hauſes Zapolya und der Grafſchaft Zips ſich begnügen ſollte.

In Angemeſſenheit zu dieſem Frieden wählte Johann Ofen zu ſeinem Regierungsſitze, und vermählte ſich (16. Febr. 1539) mit Iſabella der Tochter des Königs Sigismund von Polen, welche ihm einen Sohn Johann Sigismund (7. Juli 1540) gebar. Nach Johanns frühzeitigem Tode (21. Juli 1540) ward dieſer Säugling gegen den mit Ferdinand abgeſchloſſenen Vertrag als König ausgerufen, und von ſeiner Mutter und ſeinen Vormündern dem Schutze Suleimans übergeben. Der Sultan ſchickte Mutter und Sohn nach Siebenbürgen und bemächtigte ſich ſelbſt des von Johann beſeſſenen Theiles von Ungarn. Ferdinand war geneigt, dieſes Land, gegen einen jährlichen Tribut, als türkiſches Lehen zu übernehmen; allein Suleiman verlangte nicht nur die völlige Räumung Ungarns, ſondern ſogar wegen Oeſterreich einen Tribut. Dieſer entehrenden Forderung folgte die Erneuerung des Krieges bis 1547, während deſſen nicht nur das Land furchtbar verheert, ſondern auch ein Theil ſeiner Bevölkerung von den Türken als Sclaven weggeführt ward, bis Ferdinand in einem auf fünf Jahre geſchloſſenen Waffenſtillſtande (7. Octbr. 1547), dem Sultan alles Eroberte zugeſtand, und ihm noch außerdem einen jährlichen Tribut von 30,000 Ducaten bewilligte. Nur erſt nach Suleimans Tode (1566), wo die Macht der Osmanen zu ſinken begann, gewann das Haus Habsburg nach den ſeit 1552 erneuerten Kriegen mehr politiſches Gewicht in Ungarn, wenn gleich Johann Sigismund erſt im Jahre 1570 von Maximilian II. dahin gebracht ward, auf den königlichen Titel zu verzichten, und ſich mit Siebenbürgen als Fürſtenthum zu begnügen.

Wenn Karl V. ſelbſt, bei ſeiner häufigen Abweſenheit von Deutſchland, die Wahl ſeines Bruders Ferdinand zum römiſchen Könige betrieben, und dieſelbe des Widerſpruchs der proteſtantiſchen Fürſten ungeachtet (5. Jan. 1531), bewirkt hatte, ſo ward doch durch den Kampf in Ungarn Ferdinands Blick ſehr oft von Deutſchland abgeleitet, und im Frieden zu Cadan (29. Juni 1534) mußte er die Wiederherſtellung des Herzogs Ulrich von Wirtemberg in deſſen Erbländern — doch mit der von Ferdinand durchgeſetzten Bedingung, daß das Land ein öſterreichiſches Reichsafterlehen werde — zugeſtehen.

Als zwölf Jahre ſpäter der ſchmalkaldiſche Bund dem Kaiſer Karl V. (1546) im offenen Kampfe ſich gegenüber ſtellte, zeigte ſich in Böhmen ein lebhaftes Intereſſe für die Sache der proteſtantiſchen Fürſten. Die Nachkommen der Huſſiten erneuerten mit dem Kurfürſten Johann Friedrich von Sachſen die ältere Erbeinigung zwiſchen beiden Staaten, und verweigerten ihre Unterſtützung im Kriege gegen die Proteſtanten. Die böhmiſchen Stände verſammelten ſich

(23. März 1547) zu einem Landtag, und beſchloſſen die Errichtung eines Heeres. Allein die damaligen Böhmen hatten weder den Ziska des 15., noch den Grafen Thurn des 17. Jahrh. an ihrer Spitze, und nach der Schlacht bei Mühlberg (24. April 1547), welche die Macht des ſchmalkaldiſchen Bundes ſprengte und die Perſon und das Land des Kurfürſten von Sachſen in die Willkür Karls V. brachte, entzog Ferdinand (8. Juli 1547) der Stadt Prag und vielen andern böhmiſchen Städten ihre bisherigen Vorrechte und Beſitzungen [1]). Außerdem gewann er noch durch die Wittenberger Kapitulation von neuem die böhmiſche Oberhoheit über die voigtländiſchen und reußiſchen Beſitzungen, und von dem Kurfürſten Moritz die Abtretung des ſchleſiſchen Herzogthums Sagan. Derſelbe Kampf, an welchem auch die Reichsſtadt Koſtnitz Theil genommen hatte, die deshalb von dem Kaiſer geächtet ward, koſtete derſelben (15. Oct. 1548) ihre Reichsunmittelbarkeit, und verwandelte ſie in eine öſterreichiſche Provinzialſtadt [2]). Außerdem vermehrte Ferdinand ſeine Erbländer durch den Ankauf der zweiten Hälfte der Grafſchaft Bregenz [3]) (1523) vom Grafen Hugo v. Monfort, und (1542) der Grafſchaft Thengen von dem Grafen Chriſtoph v. Thengen.

Wenn gleich Ferdinand ſeinem Bruder Karl, durch deſſen Anſinnen, an ſeinen Sohn Philipp die römiſche Kaiſerwürde abzutreten, nothwendig entfremdet ward, was auch auf ſeine Unterhandlungen mit dem Kurfürſten Moritz von Sachſen zu Paſſau (1555) und auf ſein Betragen gegen die proteſtantiſchen Fürſten nicht ohne Einfluß blieb; ſo brachte doch (1556) die — durch Karl V. düſtre Gemüthsſtimmung herbeigeführte — Verzichtleiſtung auf die Kaiſerwürde, ob ſie gleich von den Kurfürſten anfangs nicht anerkannt ward, die Leitung der deutſchen Angelegenheiten in Ferdinands Hände, und unbeſtritten folgte er (1558) ſeinem verſtorbenen Bruder in allen kaiſerlichen Rechten.

In Hinſicht der religiöſen Bewegung, welche in Ferdinands Zeitalter fiel, und bald auch in den öſterreichiſchen Erbländern, ſo wie in den Königreichen Ungarn und Böhmen lebhafte Theilnahme fand, war Ferdinand, der ſeine Jugendbildung in Spanien erhalten hatte, Anfangs nicht ſo gemäßigt, wie in ſpäteren Jahren. Der Horizont ſeines Geiſtes war an ſich nicht ſo weit, wie der ſeines Bruders Karl, welcher den Proteſtantismus von der politiſchen

---

1) Pelzels Geſchichte der Böhmen, 3. Aufl. Thl. II. S. 578 ff.

2) Zur Geſchichte und Topographie der Stadt Koſtnitz gehört: Gabr. Bucelini Constantia Rhenana etc. 3 Tom. 1667, und Phil. Ebertin, Verſuch einer pragmatiſchen Geſchichte der Stadt Konſtanz am Bodenſee. 1788.

3) Gebhardi's geneal. Geſch. ꝛc. Th. 2, S. 429.

Seite auffaßte, und dieſe ſo lange gegen den römiſchen Stuhl und gegen die Uebermacht der Kirche benutzte, bis es ihm rathſam ſchien, das kaiſerliche Anſehn gegen die Häupter des ſchmalkaldiſchen Bundes, ſelbſt unterſtützt dabei von päpſtlichen Subſidien, geltend zu machen. Ferdinand hingegen hatte die Erfahrung gemacht, daß ſeine frühere Strenge gegen die Evangeliſchen nur erbittere, nicht aber den begonnenen Aufſchwung des menſchlichen Geiſtes niederdrücke. Er duldete alſo [1]), was er nicht hindern konnte, und ſelbſt ſein älteſter Sohn Maximilian erhielt durch den in Wittenberg gebildeten Wolfgang Schiefer ſeine Bildung. Er ſuchte auf dem Wege der Duldſamkeit religiöſer Anſichten die ſtaatlichen Intereſſen am beſten zu wahren. Während er den Genuß des Abendmahls unter beiden Geſtalten ausdrücklich geſtattete (auch ein Breve des Papſt Pius IV. hierüber vom 16. April 1564), unterſtützte er zugleich auf das eifrigſte die ſtrengere Richtung des Conciliums von Trient, geſtattete die Bildung von vier geiſtlichen Nuntiaturen und nahm den Jeſuitenorden zuerſt in Wien auf 1552 [2]), von wo ſich derſelbe bald in allen öſterreichiſchen Ländern ausbreitete (in Steiermark 1564; in Prag 1555 in Tirol 1560). Am 1. Juni eröffneten ſie das Collegium in Tirnau.

Doch ſchon näherte ſich Ferdinand, als er Deutſchland nach einer dreißigjährigen inneren Bewegung beruhigt ſah, dem Alter. Bereits früher hatte er in ſeinem Teſtamente (1. Juni 1543) und in dem dazu gehörenden Codicille (4. Febr. 1547) ſo wie in ſeiner darauf folgenden ſogenannten Hausordnung (25. Febr. 1554) aus Vorliebe für ſeine nachgebornen Söhne und weil das Recht der Erſtgeburt im öſterreichiſchen Hauſe noch nicht als Staatsgeſetz galt, eine neue Theilung der öſterreichiſchen Länder verordnet, welche auch nach ſeinem Tode (25. Juli 1564) von den Söhnen in einem beſondern Vertrage [3]) zwiſchen denſelben (1. März 1565) als giltig anerkannt ward.

---

1) Bernh. Raupach, evangeliſches Oeſterreich. 5 Thle. 1732—41. — Georg Ernſt Waldau, Geſchichte der Proteſtanten in Oeſterreich, Steyermark, Kärnthen und Krain, vom J. 1520 bis auf die neueſte Zeit. Mit Vorrede von Fock. 2 Thle. 1784. — Historia ecclesiae reformatae in Hungaria et Transsylvania (von 1518—1527) a Paulo Debreceno locupletata a Fr. Adolph. Lampe 1728. — Georg. Haner, historia ecclesiarum transsylvanicarum (bis 1694). 1694.

2) Ueber die Fortſchritte der Jeſuiten in Wien vergl. Buchholtz, Geſchichte Ferdinand VIII., S. 210. Er gab ihnen 1563 deshalb eine goldene Bulle. Sie ſteht in Lünigs Reichsarchiv, Thl. VII. (oder part. spec. Contin. I) unter Oeſterreich. S. 61 ff.

3) Moſers Staatsrecht, Th. XII., S. 399 ff. Das Teſtament ſelbſt ganz abgedruckt bei Buchholtz, Geſchichte Ferdinand VIII., S. 1.

Alfonso Ulloa, Vita del Imperador Ferdinando I. 1565. (Der Verf., ein Spanier, war der Geschäftsträger des Kaiser Maximilian II. und Philipp II. von Spanien bei dem Freistaate Venedig.)

Lud. Dolce, vita di Fernando I. 1568.

Ferd. Buchholtz, Geschichte der Regierung Ferdinands I. 8 Bde. 1831—39.

Lanz, Correspondenz Kaiser Karl V. in den von der kais. Akad. herausgegebenen Monumenta Habsburgica. II Abtheil.

Ant. Gevay Itinerar, Kaiser Ferdinands I. 1843.

Ant. Gevay Itinerar, Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte von Oesterreich, Ungarn und der Pforte.

Jokell, Geschichte Ferdinand I. 1842.

Von den allgemeinen Werken dieser Zeit sind in erster Reihe zu vergleichen:

L. Ranke, deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 5 Bde. 3. Aufl. 1853. reicht bis zum Jahre c. 1558.

K. A. Menzel, nenere Geschichte der Deutschen. 13 Bde. 1826—48. Die Regierung Karls und Ferdinands in Bd. I. IV.

K. Hagen, Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter. 3 Bde. 1844.

Monographien über einzelne Puncte gehören folgende hierher:

W. Zimmermann, Geschichte des großen Bauernkrieges. 3. Bde. 1841.

F. J. Proschko, der erste Bauernkrieg in Oberösterreich. 1849.

F. A. Barthold, Georg von Freundsberg. 1833. Vergl. auch **Bergmann** in den Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer. I. 63 ff.

Othmar Schönhuth, Sebastian Schärtlin von Burtenbach. 1858. Vergl. **Bergmann** in Medaillen. II. 181 ff.

Gachard, Retraite et mort de Charles V. au monastére de Juste. 1854.

Jos. Chmel, Instruction Erzherzogs Ferdinand. 1524. Archiv f. K. 1848. Kleinere historische Mittheilungen (vom J. 1564). Sitzungsber. Bd. I. u. Bd. III.

J. Stülz, Ausschußtag der fünf niederösterreichischen Lande in Wien. 1556. Archiv f. K. 1852. 8 Bde.

Const. Höfler, fränkische Studien. Archiv f. K. 1852. 8 Bde.

Ferdinand I. Söhne: der Kaiser Maximilian II. († 12. October 1576); Ferdinand (in Tirol und Vorderösterreich † 24. Januar 1595); und Karl (in Steiermark, Kärnthen, Krain und Görz († 10. Juli 1590).

Nach dem väterlichen Willen folgte **Maximilian II.** bereits am 24. Nov. 1562 von den Kurfürsten zum römischen Könige und von den **Ungarn** und **Böhmen** zum Nachfolger des Vaters erwählt, in diesen Reichen und in dem Erblande **Oesterreich**; **Ferdinand**, der zweite Sohn, erhielt **Tirol** und **Vorderösterreich**; der dritte, **Karl**, die Länder **Steiermark**, **Kärnthen**, **Krain** und **Görz**. — Die **ältere** Linie erlosch mit Maximilians Söhnen; die **zweite** (tirolische) mit ihrem Stifter Ferdinand (1595), weil seine Söhne aus der ersten unstandesmäßigen Ehe mit der Philippine Welserin in Oesterreich nicht successionsfähig waren, und aus der zweiten Ehe

ihn blos Töchter überlebten [1]). So wurden in der Folge die geſammten Länder von der Nachkommenſchaft der ſteiermärkiſchen Linie vereinigt, deren Stifter Karl in derſelben (1584) das Recht der Erſtgeburt eingeführt hatte.

Wenn Maximilian II. an hellen und liberalen Anſichten ſeinen Vater übertraf, ſo entwickelte er doch, als Regent von Deutſchland und Oeſterreich, zu wenig Kraft des Charakters, um die innern Zerwürfniſſe, die Kirchenſtreitigkeiten, auf friedlichem Wege, wie es ſeine Abſicht war, zur Löſung zu bringen. Nicht blos in ſeinen Erbſtaaten, auch im deutſchen Reiche zeigten ſich bereits unter ihm viele politiſchen Gährungsſtoffe, die im dreißigjährigen Kriege im wilden Ausbruche aufwogten.

Seiner Jugendbildung und ſeiner Denkart war es angemeſſen, daß er den Proteſtanten in Oeſterreich und Ungarn und den Utraquiſten in Böhmen (ſeit 1567) freie Ausübung ihrer Bekenntniſſe und ihres Cultus zugeſtand [2]), ein Beiſpiel, das für ſeinen Bruder Karl in Steiermark, Kärnthen und Krain nicht ganz verloren ging, während ſein Vetter und ſeit 1571 ſein Schwiegerſohn, der engherzige Philipp II. von Spanien, durch den Glaubensdruck und die Blutſcenen in den Niederlanden die politiſche Freiheit von ſieben Provinzen (1579) bewirkte, welche weder durch das Schwert, noch durch ſpätere gütliche Unterhandlung die ſchwer errungene Unabhängigkeit wieder mit der Rückkehr unter das Joch der ſpaniſchen Deſpotie vertauſchen wollten.

Der Fürſt von Siebenbürgen, Johann Sigismund Zapolya, eröffnete zwar gegen Maximilian, geſtützt auf türkiſchen Schutz, von neuem den Krieg [3]); allein Suleimans Nachfolger (1566), Selim II., ging mit Maximilian II. (1568) einen Waffenſtillſtand auf den damaligen Beſitzſtand der Länder ein, welcher (1575) auf acht Jahre verlängert ward. Dieſer Waffenſtillſtand zwiſchen Oeſterreich und der Pforte nöthigte auch den Fürſten von Siebenbürgen, auf den angenommenen königlichen Titel von Ungarn zu verzichten, und mit ſeinem Fürſtenthum und einem Striche von Oberungarn diesſeits der Theiß ſich zu

---

1) Philippine Welſerin war die Tochter eines Augsburgiſchen Patriciers, welche den Titel einer Markgräfin von Burgau erhielt. Von ihren beiden Söhnen ward der ältere Andreas Kardinal und Biſchof von Koſtnitz und Brixen († 1600); der jüngere Karl erhielt die Markgrafſchaft Burgau, die Landgrafſchaft Nellenburg und die Grafſchaft Hohenberg als öſterreichiſche Reichsafterlehen. Er ſtarb (1618) ohne männliche Erben. — Des Erzherzogs Ferdinand zweite Gemahlin war die Prinzeſſin Anna Katharina von Mantua.

2) Jo. Gottlob Böhme, de Maximiliani II. Imper. erga rem evangelicam indulgentia. 1779.

3) Petri Bizarri bellum pannonicum, sub Maximiliano II. et Solimanno gestum; in Schwandtneri Scriptt. T. 1, p. 659 sqq.

begnügen. Doch ſollten nach ſeinem Tode die Stände von Siebenbürgen berechtigt ſein, ihren Fürſten frei zu wählen; nur daß er Vaſall der ungariſchen Krone wäre. So gelangte nach des unvermählten Johann Sigismunds Tode (1571) ſein bisheriger Miniſter, der geiſtvolle Stephan Bathory, durch die Wahl der Stände zur fürſtlichen Würde, und erhielt Maximilians und Selims Beſtätigung. Allein als bei einer getheilten Wahl der Polen (1575) der polniſche Senat den Kaiſer Maximilian, der polniſche Adel aber den Fürſten Stephan zum polniſchen Throne berief, zerfiel Maximilian mit ſeinem Nebenbuhler, der ſich in Polen behauptete, und Siebenbürgen ſeinem Bruder Chriſtoph Bathory überließ. Von unermeßlichen Folgen für die Zukunft würde es für das öſtliche europäiſche Staatenſyſtem geweſen ſeyn, wenn unter Maximilian auch Polens Krone an das Haus Oeſterreich gekommen, und Ungarn, Böhmen, Schleſien und Polen unter Einer Regentendynaſtie zu Einem großen, gegen alle drohende Gefahr von Südoſten her eng verbundenen politiſchen Ganzen vereinigt worden wäre!

Noch gehört es zu Maximilians Verdienſten um die Wiſſenſchaften, daß er (1567) die Univerſität Olmütz ſtiftete.

Sim. Schard, epitome rerum gestarum in variis orbis partibus sub Maximiliano II. Imper. ab a. 1565—72; in deſſen Scriptt. rer. germ. T. 4. p. 2285 sqq.
Petr. Lotichius, panegyrici tres de laudibus Maximiliani II. 1562.
Nic. Frischlin, panegyrici tres de laudibus Maximiliani II. et Rudolphi II. 1577.
Leop. Ranke, in der hiſtoriſch-politiſchen Zeitſchrift.
M. Koch, Quellen zur Geſchichte des Kaiſers Maximilian II. 1857.
K. A. Menzel a. a. O. B. V.

Rudolph II. († 20. Jan. 1612).

Der Zeitraum von mehr als dreißig Jahren, während deſſen Rudolphs II. Name im Vordergrunde der Geſchichte Oeſterreichs und Deutſchlands ſteht, beweiſet hinreichend, daß einige wiſſenſchaftliche Kenntniſſe in Mathematik, Alchemie und Aſtrologie, welche Rudolph der an Philipps II. Hofe in Spanien erhaltenen Jeſuitenerziehung verdankte, die Schwäche und Inconſequenz eines Regenten nicht aufzuwiegen vermögen; denn nicht nur in ſeiner eigenen Familie fehlte ihm die Kraft, Ordnung und Ruhe zu erhalten, es entwickelten ſich auch in ſeinen Reichen und in Deutſchland während dieſer langen charakterloſen Regierung, die Keime einer drohenden Zukunft.

Von ſeinen vier Brüdern Ernſt, Matthias, Maximilian und Albrecht, wenn gleich in ihrem öffentlichen Auftreten mehr Lebendigkeit lag, als in Rudolphs Regierungshandlungen, behauptete doch keiner auf die Dauer den von ihm ergriffenen politiſchen Plan. Matthias von den Niederländern, welche gegen Spanien im Aufſtande aufwogten (1577), zum Statthalter gewählt,

mußte (1580) dieſe Würde wieder niederlegen. Maximilian, von einem Theile der Polen (1587) dem, von dem anderen Theile der Stände zum Könige gewählten, ſchwediſchen Prinzen Sigismund entgegen geſtellt, konnte ſich, ob er gleich von Rudolph unterſtützt ward, in Polen nicht behaupten. Beſiegt und gefangen von ſeiner Gegenpartei (24. Jan. 1588) bei Birchen an der Grenze Schleſiens, ward er (1589) nur nach Verzichtung auf die polniſche Krone aus ſeiner Haft entlaſſen, und ſtarb als Hochmeiſter des deutſchen Ordens (1620). Albrecht endlich, vorher Kardinal und Erzbiſchof von Toledo, erhielt zwar bei ſeiner Vermählung mit der ſpaniſchen Infantin Klara Iſabella Eugenia (1598) die ſpaniſchen Niederlande als Mitgift; allein er ſtarb (1621) [1]) kinderlos, und die Niederlande fielen an Spanien zurück. — Eben ſo veranlaßte der unbeerbte Tod des Erzherzogs Ferdinand in Tirol (1595) einen Erbſchaftsſtreit zwiſchen der öſterreichiſchen und ſteiermärkiſchen Linie über das erledigte Tirol und Vorarlberg, der endlich (1602) dahin ausgeglichen ward, daß der Erzherzog Maximilian die erledigten Länder im Namen beider Linien regieren ſollte.

In Ungarn brachen neue Unruhen aus; theils durch die Härte, mit welcher Rudolphs einſeitig gebildeter Geiſt die Evangeliſchen in Ungarn und Siebenbürgen behandelte; theils durch die Wiedereröffnung des Türkenkrieges (1592), in welchem der muthige, aber in ſeinen politiſchen Planen zwiſchen Oeſterreich und der Pforte ſchwankende und mehrmals wechſelnde Fürſt von Siebenbürgen Sigismund Bathory eine wichtige Rolle ſpielte, bis er zuletzt (1602), gegen 50,000 Ducaten jährlich dem Kaiſer Siebenbürgen abtrat. Wie aber der kaiſerliche Statthalter daſelbſt, der Graf Baſta, durch religiöſen und politiſchen Druck die Gemüther erbitterte, fand ſich (1604) in Stephan Botskai der Mann, der, unterſtützt von der Pforte, den Aufſtand gegen Oeſterreich mit Umſicht leitete und von den Siebenbürgen zum Fürſten gewählt ward. Das Glück ſeiner Unternehmungen verſchaffte ihm (1606) in dem Frieden zu Wien, welchen Matthias für den Kaiſer mit ihm abſchloß, den lebenslänglichen, und ſeiner männlichen Nachkommenſchaft beſtätigten Beſitz von Siebenbürgen und mehrerer ungariſchen Diſtricte, und gewährte zugleich den Evangeliſchen in Ungarn völlige religiöſe Freiheit und die Zuſicherung der Ausſchließung aller Ausländer von öffentlichen Aemtern. Nach Botskais unbeerbtem Tode wählten Anfangs (1607) die Siebenbürgen den Sigismund Rakoczy, und nach deſſen freiwilliger

1) Der Deutſchmeiſter Maximilian und ſein Bruder Albrecht hatten bereits im J. 1616, zu Gunſten des ſteiermärkiſchen Ferdinands, auf alle Anſprüche an die öſterreichiſchen Länder verzichtet; nur Burgau hatte ſich Albrecht bis zu ſeinem Tode vorbehalten.

Resignation (1608), den Gabriel Bathory zu ihrem Fürsten, der auch von der Pforte als solcher anerkannt ward.

Die charakterlose Unthätigkeit, mit welcher Rudolph allen diesen politischen Ereignissen zusah [1]), bestimmte die Erzherzoge des österreichischen Hauses (25. Apr. 1606), den Erzherzog Matthias zum Oberhaupte ihres Hauses [2]) zu erklären. Ergrimmt darüber wollte Rudolph den mit Botskai und der Pforte abgeschlossenen Frieden nicht ratificiren, und mit Uebergehung seiner Brüder die Nachfolge in den österreichischen Staaten der steiermärkischen Linie zuwenden. Dies bewog den Erzherzog Matthias (Juni 1608), mit einem Heere nach Böhmen zu gehen und den Kaiser zu nöthigen, ihm Oesterreich, Mähren und Ungarn abzutreten, und selbst den Titel eines designirten Königs zuzugestehen. Weil Matthias dabei von den Protestanten wesentlich unterstützt worden war; so ertheilte er denselben in Oesterreich (19. März 1609) ähnliche Freiheiten und Rechte, wie den Ungarn in dem mit Botskai abgeschlossenen Frieden. Dadurch ermuthigt, nöthigten die Utraquisten in Böhmen den Kaiser, ihnen (11. Juli 1609) in dem sogenannten Majestätsbriefe [3]) die freie Religionsübung und das Recht zu verstatten, neue Kirchen und Schulen anzulegen, nnd ihnen die Universität und das Consistorium zu Prag einzuräumen. Dieselben kirchlichen Rechte mußte (20. Aug. 1609) der Kaiser auch den Schlesiern zugestehen.

Während so die Prinzen des österreichischen Regentenhauses durch innere Zwiste sich entfremdet, und ihre Völker größere bürgerliche und kirchliche Freiheiten errungen hatten, bildeten sich gleichzeitig in Deutschland die beiden Bündnisse der Union der Protestanten und der Liga der Katholischen weiter aus, wenn gleich der öffentliche Kampf zwischen ihnen noch über ein Jahrzehend sich verzog. Wie konnte auch Einheit und Eintracht in einem Reiche herrschen, dessen Kaiser nicht geachtet ward, der nicht zu regieren verstand, und dem mit Recht der Plan mißlang, den Erzherzog Leopold (den Bruder Ferdinands II. aus der steiermärkischen Linie) unter dem Scheine der ihm übertragenen Sequestration (1610) der erledigten reichen jülichschen Erbschaft in den Besitz dieser Länder zu setzen!

Je mehr die Brüder Rudolphs die Absichten desselben für die steiermärkische Linie durchschauten, nachdem er den Erzherzog Leopold mit einem Heere von

---

1) Vergl. Hurter, Phil. Lang, Kammerdiener Rudolphs II. 1851.

2) Lünigs Reichsarchiv Thl. VII (oder part. spec. Cont. I.) unter Oesterreich S. 74, und Köhlers historische Münzbelustigungen, Th. VIII, S. 412.

3) Joh. Borott, der vom Kaiser Rudolph II. den Protestanten in Böhmen ertheilte Majestätsbrief vom Jahre 1609. Aus einer böhmischen Urkunde übersetzt mit Anmerkungen. 1803. Vergl. Gindely, Gesch. des Majestätsbriefs von 1609. 1858.

16,000 Mann nach Böhmen gezogen hatte, deſto weniger durfte es befremden, daß Matthias, aufgerufen von den böhmiſchen Ständen, von neuem mit einem ſtarken Heere in Böhmen erſchien, und den Kaiſer nöthigte (11. April 1611), ihm auch Böhmen, die Lauſitzen und Schleſien abzutreten. Entthront in ſeinen Erbländern ſuchte Rudolph (Oct. 1611) die Unterſtützung der Deutſchen auf dem Kurfürſtentage zu Nürnberg. Zum Glücke erſparte ihm der Tod (12. Jan. 1612) die weiteren Demüthigungen, die ihm bevorſtanden; denn im eigentlichſten Sinne hatte Rudolph ſich und ſeine ſtark bewegte Zeit, deren Geiſt er nicht begriff, überlebt.

Franz Chriſtoph Graf v. Khevenhiller, Annales Ferdinandei, oder wahrhafte Beſchreibung Kaiſers Ferdinands II. ꝛc. (fangen von 1578 an). Die erſte Regensburger Ausgabe, 1640—46, in 9 Thln., reicht nur bis zum J. 1622; die zweite in 12 Thln. 1721 ff., geht bis zum J. 1637.

Des Grafen Franz Chriſtoph Khevenhillers Ferdinandeiſche Jahrbücher, in einen pragmatiſchen Auszug gebracht und berichtigt von J. F. Runde. 4 Thle. (gehen bis 1597). 1778 ff.

Franc. Kazy, historia regni Hungariae (von 1601—1681). 3 Voll. 1737—49.

Divi Rudolphi Imperatoris epistolae ineditae. (Der Verf. dieſer von 1581—1590 gehenden Briefe war: Jo. Barvitius, Rudolpho II. ab epistolis. — Der Herausgeber: Bernard. Comes de Pace.) 1771.

Imman. Weber, de Rudolpho II. Caesare. Diss. 1707.

In dieſe und die nächſte Zeit gehören ferner:

Hammer-Purgſtall, Kard. Khlesls Leben. 4 Bde. 1847 ff.

Fr. v. Hurter, Geſchichte Kaiſer Ferdinands II. und ſeiner Eltern. Bisher erſchienen 8 Bände, die bis zum J. 1621 reichen.

K. A. Menzel a. a. O.

Ueber einzelne Punkte:

A. Gindely, Beiträge zur Geſchichte Rudolphs II. Sitzungsber. XVIII. Bd.

J. Stülz, Charakteriſtik des Freiherrn von Tſchernembl (1608—1610). Archiv f. K. Bd. IX.

Majeſtätsbrief Rudolph II. mit Anmerkungen. Anonym. 1803.

Ant. Gindely, Geſchichte der Ertheilung des böhmiſchen Majeſtätsbriefes von 1609. 1858.

(Die vollſtändige Literatur der böhmiſchen Unruhen im 17. Jahrh. ſ. in K. Gottlieb Webers Literatur der deutſchen Staatengeſch. I. Thl., S. 398—428.)

Matthias († 20. März 1619).

Wenn auch Matthias an geiſtiger Thätigkeit und an gutem Willen, zwiſchen den ſich bedrohenden kirchlichen Parteien in ſeinen Erbſtaaten und in Deutſchland eine friedliche Ausgleichung zu vermitteln, ſeinen Bruder übertraf, ſo glich er ihm doch in Hinſicht der Befolgung von halben politiſchen Maßregeln und in Hinſicht des Mangels an Conſequenz und Charakterfeſtigkeit. Beſchäftiget mit der Feſtſetzung der Nachfolge in den öſterreichiſchen Erbländern, weil er und ſeine Brüder kinderlos waren, und mit den fortdauernden Bewegungen in Siebenbürgen, ſchug noch vor ſeinem Tode die Flamme des inneren Krieges in

Böhmen empor, und weder Oeſterreich noch Deutſchland waren des neuerwählten Kaiſers froh, weil die Spannung zwiſchen der Union und Liga immer höher ſtieg, von welchen die erſtere in dem Kurfürſten Friedrich von der Pfalz einen geiſtig beſchränkten, die letztere in dem Herzoge Maximilian von Baiern einen deſto umſichtigeren und entſchloſſeneren Führer hatte. Durch innere Kraft der Intelligenz und des Gemüthes ſich über beide Parteien zu erheben, und beide zum Wohle der Nation zu leiten, das lag nicht in der Individualität des Matthias, der am 3. Juni 1612 ſeinem Bruder in der Kaiſerwürde folgte.

Zuerſt beſchäftigte ihn die ſiebenbürgiſche Angelegenheit, wo Stephan Bathory, von der Pforte wegen rückſtändigen Tributs und wegen der Klagen der Siebenbürgen über den Druck ſeiner Regierung abgeſetzt, und (1613) ſtatt ſeiner Bethlen Gabor gewählt worden war [1]). Der Erneuerung des Türkenkrieges beugte Matthias (1615) durch Abſchließung eines Waffenſtillſtandes auf zwanzig Jahre vor. Nach Ausgleichung dieſer Sache und eines Zwiſtes mit dem Freiſtaate Venedig über die von den kroatiſchen Küſten aus getriebenen Seeräubereien der (aus gemiſchten Völkerſchaften zuſammen getretenen) Uskoken gegen die Türken und Venetianer (1613), bewirkte Matthias, daß ſeine kinderloſen Brüder Maximilian und Albrecht ihrem Erbrechte, und ſelbſt der König Philipp III. von Spanien (1617) [2]) ſeinen angeblichen Anſprüchen (weil ſeine Mutter Anna eine Tochter des Kaiſers Maximilian II. geweſen war) auf die öſterreichiſchen Staaten zu Gunſten des von dem Kaiſer (1617) adoptirten Erzherzogs Ferdinand aus der ſteiermärkiſchen Linie entſagten, worauf dieſer (8. Juni 1617) zum Könige von Böhmen und (16. Mai 1618) von Ungarn gekrönt ward.

Wenn nun auch Ferdinand bei ſeiner Krönung in Böhmen und Ungarn

---

1) Auf die Bedeutung der Wahl Bethlens für die innern deutſchen Angelegenheiten hat nur Ranke hinreichend hingewieſen. Der Ausbruch des ſogenannten dreißigjährigen Krieges wird eigentlich richtiger von Bethlens Auftreten in Ungarn zu datiren ſein, und nicht von dem zufälligen Ereigniſſe in Prag. Vergl. auch über Bethlen die Schriften von Firnhaber: Aktenſtücke zur Aufhellung der ungariſchen Geſchichte des 17. und 18. Jahrhunderts. Archiv für K. öſterr. Geſch. VIII. Bd. Nachträge hiezu im Notizenblatt 1853, Nr. 5, 1854, Nr. 5, 1856, Nr. 8. Ferner vergl. die eben erſcheinende Abhandlung in den Sitzungsberichten der kaiſ. Akad. 1858.

2) Nach Khevenhiller, Thl. 10, S. 163 f., verſtand ſich Philipp III. nicht eher zu dieſer Verzichtleiſtung, als bis ihm Ferdinand in einem geheimen Vertrage nach Matthias Tode die öſterreichiſchen Beſitzungen im Elſaß und die Ortenau, und falls er die Kaiſerwürde erhielte, die künftig zur Erledigung kommenden italieniſchen Reichslehen verſprochen hatte. In Folge dieſes Vertrages erhielt auch Spanien ſpäter Piombino, Finale und Malgrado als Reichslehen, wogegen es auf Elſaß und Ortenau verzichtete.

alle bürgerlichen und kirchlichen Vorrechte und Freiheiten der Stände und des Volkes in beiden Reichen beſchwor, ſo befürchteten doch die Proteſtanten von dieſem Zöglinge der Jeſuiten, der mit der treueſten Anhänglichkeit an die Trienter Lehrſätze und Beſchlüſſe einen verſchloſſenen und feſten Charakter verband, daß er in Böhmen und Ungarn eben ſo, wie ſeit 1598 in Steiermark, Kärnthen und Krain, die den Evangeliſchen von ſeinem Vater Karl ertheilten Rechte aufheben würde. Zwei von den Utraquiſten in Böhmen neuerbaute Kirchen, die ihnen, mit Zuſtimmung des Kaiſers, von dem Erzbiſchofe von Prag und dem Abte zu Braunau weggenommen und worüber ihre Beſchwerden von Matthias nicht berückſichtigt wurden, bewirkten den Ausbruch des Aufſtandes der Böhmen. Die kaiſerlichen Statthalter zu Prag, von Martinitz und von Slawata, wurden (23. Mai 1618) nebſt ihrem Werkzeuge, dem Sekretär Fabricius, von den Utraquiſten aus den Fenſtern des königlichen Schloſſes geworfen, die Jeſuiten, als ihre Hauptgegner, aus dem Reiche vertrieben, und dreißig Direktoren zur Verwaltung des Landes aus ihrer Mitte ernannt. Mit Talent und Umſicht leitete der Graf Thurn die Bewaffnung ſeiner Glaubensbrüder, und ihnen ſchloſſen ſich die Schleſier und Lauſitzer, und viele Proteſtanten in Deutſchland und Oeſterreich an. Schon war Böhmen, bis auf Budweis, in ihrer Gewalt; ſchon hatte Graf Ernſt von Mansfeld mit 4000 Mann Truppen der Union Pilſen erſtürmt, und die kaiſerlichen Feldherren Buquoi und Dampierre zurückgedrängt; ſchon ward vom ſüdlichen Böhmen aus die öſterreichiſche Grenze bedroht; als der Tod des Kaiſers (20. März 1619) die politiſche Gährung erhöhte, und der dreißigjährige Krieg, der ganz Deutſchland ergriff und verheerte, mit dem Religionskampfe in Böhmen begann.

Ueber die Zeit Matthias' das Hauptwerk: **Hammer-Purgſtall**, Kardinal Khlesl, ſ. oben

Ferdinand II. († 15. Febr. 1657).

Die Regierung Ferdinands hat ſowohl in den öſterreichiſchen Ländern, wie im deutſchen Reiche die bedeutendſten Veränderungen der Staatsverfaſſung herbeigeführt. Die Erhebungen gegen Rudolph und Matthias ſowohl in Böhmen, wie in Ungarn und Oeſterreich waren rein ſtändiſche. Die Ausdehnung der ſtändiſchen Vorrechte auf die Angelegenheiten der Religion und Kirche, dies waren die eigentlichen Triebfedern der Oppoſition gegen die landesfürſtliche Gewalt. Die Monarchie hätte unmöglich fortbeſtehen können, wenn dieſen ſtändiſchen Beſtrebungen nicht durch Ferdinand II., der unter den öſterreichiſchen Erzherzogen der einzige war, der die hiezu nöthige Kraft und Energie beſaß, ein Ende gemacht worden wäre. Die Aufhebung der ſtändiſchen Vorrechte und die Herſtellung der monarchiſchen Gewalt, dies war die Aufgabe Ferdinands II.,

die er trotz der ungünstigsten politischen Verhältnisse völlig gelöst hat. Aber indem er auf diese Weise seinem Hause die erbliche Macht erhielt, hatte das europäische Staatensystem während dieser sturmvollen Zeit eine neue politische Gestalt gewonnen; denn dahin mußte es kommen, wenn alle Kräfte Deutschlands, des europäischen Centralstaates, im innern Kampfe gegen einander selbst aufbrauseten. Frankreichs Uebergewicht ward durch Richelieus Staatsklugheit, Schwedens freilich nur vorübergehende große politische Rolle durch Gustav Adolphs Feldherrntalent und durch seine individuelle Wärme für den Protestantismus begründet; das kaiserliche Ansehen, kaum durch Maximilian I. und Karl V. etwas von neuem gehoben, sank immer tiefer, und zu Osnabrück und Münster ward beides, die Reichsunmittelbarkeit der deutschen Stände, mit dem bedenklichen Vorrechte der Bündnisse mit dem Auslande, und die völlige kirchliche Gleichheit der Katholiken und augsburgischen Confessionsverwandten Deutschlands gesetzlich ausgesprochen. Seit dieser Zeit war die Kaiserkrone mehr ein persönlicher Schmuck, als die höchste politische Würde in der europäischen christlichen Welt; seit dieser Zeit mußte das Haus Oesterreich sein politisches Gewicht im europäischen Staatensysteme mehr auf die Kraft seiner mühsam geretteten Hausprovinzen, als auf den Nachdruck des kaiserlichen Ansehens zurückführen; und seit dieser Zeit hatte das Ausland den Weg nach Deutschland gefunden, um seine streitigen Interessen auf dem sehr zerstückelten deutschen Boden auszukämpfen, den Geist und Aufschwung des deutschen Volkes auf anderthalb Jahrhunderte durch wilde Kriege niederzudrücken, und durch Bündnisse und Subsidien sich sehr vieler deutscher Fürsten und Stände gegen das rechtmäßige Oberhaupt des Reiches in häufigen Fällen zu versichern. — So weit reichten die Folgen dieses blutigen Krieges und der Politik der kleinen nach Souveränität strebenden deutschen Herren. Nach Sprengung der Union durch die Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag hätte es in Ferdinands Macht gelegen, Deutschland wieder zur Einheit zu bringen und zu beruhigen, wenn er von den katholischen Fürsten der Liga uneigennütziger unterstützt und die Gleichberechtigung der katholischen und protestantischen Stände in den Reichsangelegenheiten rechtzeitig anerkannt worden wäre.

Gefahrvoll war Ferdinands Lage nach Matthias Tode. Ein böhmisch-schlesisches Heer stand vor den Mauern Wiens [1]); die böhmischen Stände wählten

1) Acta bohemica, d. i. Beschreibung der fürnehmsten Historien, welche sich im Königreiche Böheim und dessen incorporirten Ländern vom Anfange Monats Martii 1618 bis 20. Nov. 1620 zugetragen haben. s. l. 4 Thle. 1619—22. Deductio, d. i. nothwendige Ausführung, Bericht und Erzehlung derer Vrsachen vnd Motiven, warumb Kaiser Ferdinand II. des Regiments im Königreiche Böheim ꝛc. verlustigt. s. loc. et librar. N. A. 1620. (Selten und wichtig.) — J. Dav. Köler, Fridericus V., comes palatinus Rheni et elector, affectans Regnum Bohemiae. 1716. — Mich. Casp. Lundorp,

an Ferdinands Stelle das Haupt der Union, den Kurfürſten Friedrich V. von der Pfalz, zu ihrem Könige, der auf die Unterſtützung der Union und ſeines Schwiegervaters, des Königs Jacob I. von England, rechnete; die Stände von Oeſterreich traten mit den Böhmen zu einem Bündniſſe zuſammen, und Bethlen Gabor, Fürſt von Siebenbürgen, verbreitete mit Hilfe der Evangeliſchen in Ungarn ſich ſiegreich über dieſes Königreich, deſſen Krone ihm durch die Wahl ſeiner Anhänger daſelbſt übertragen ward.

Gegen dieſen Sturm in ſeinen Erbländern hatte Ferdinand die Befriedigung, daß ihm die Kurfürſten, mit Ausſchluß der böhmiſchen und pfälziſchen Stimmen (28. Aug. 1619) die Kaiſerwürde übertrugen, daß Spanien von den Niederlanden aus die rheiniſche Pfalz ſeines Gegners beſetzte, und daß ſich für ihn die katholiſche Liga erklärte, an deren Spitze der Herzog Maximilian von Baiern ſtand. Zwar mußte Ferdinand die Freundſchaft und Unterſtützung des Letzteren durch die unterpfändliche Ueberlaſſung Oberöſterreichs für die Kriegskoſten erkaufen; allein Buquoi ſchlug (22. Juni 1619) den Grafen Thurn von Wien zurück; Mansfeld ward bei Budweis geworfen, und Böhmens und Friedrichs V. Schickſal durch Maximilian (8. Nov. 1620) in der Schlacht auf dem weißen Berge entſchieden. Wie Ferdinand zu ſtrafen wiſſe, erfuhren die Böhmen, deren Majeſtätsbrief der Kaiſer eigenhändig zerſchnitt, worauf er alle ſtändiſchen Vorrechte aufhob, die Jeſuiten herſtellte, Böhmen ſpäter für ein Erbreich erklärte (1627), und alle, die nicht zum Katholicismus zurückkehren wollten, nach einer ſechsmonatlichen Friſt aus Böhmen vertrieb [1]). Der Kurfürſt Friedrich V. ward (22. Jan. 1621) geächtet, und die pfälziſche Kur an Maximilian von Baiern (7. Jan. 1623) zur Belohnung gegeben, ſo wie derſelbe auch gegen Zurückgabe von Oberöſterreich an Ferdinand die rheiniſche und Oberpfalz erhielt. Aufgerufen wegen der alten Erbeinigung zwiſchen Böhmen und Meißen, unterwarf der Kurfürſt von Sachſen Johann Georg (1620) Schleſien und die Lauſitzen dem Kaiſer, doch mit Beibehaltung der Freiheiten für die Evangeliſchen. Unterpfändlich für 72 Tonnen Goldes berechnete Kriegskoſten erhielt dafür (23. Juni 1623) der Kurfürſt die beiden Lauſitzen, bis ſie im Prager Frieden (30. Mai 1635) als böhmiſches Lehen ganz an Sachſen abgetreten wurden. Der Fürſt von Siebenbürgen, Bethlen Gabor, erwarb im Frieden zu Nikasburg in Mähren (26. Jan. 1622) auf Lebenszeit die Herzogthümer Oppeln und Ratibor und ſieben ungariſche Geſpann-

bellum sexenale (1617—23) civile germanicum. 1622 — Nic. Bell, öſterreichiſcher Lorbeerkranz, d. i. wahrhaftige ꝛc. Beſchreibung aller Sachen und Händel unter Ferdinand II. 1625.

1) Amos Comenius, historia persecutionis ecclesiae bohemicae. 1648.

ſchaften; den Ungarn wurde die bürgerliche und kirchliche Freiheit beſtätigt. Auch ward mit Bethlen Gabor, nach Wiedereröffnung der Fehde von dem Letztern, der vorige Friede (1624) erneuert, und mit den Türken, welche den Fürſten unterſtützt hatten, der frühere Waffenſtillſtand hergeſtellt.

Nur in ſeiner eigenen Dynaſtie mußte ſich Ferdinand zu einem Vergleiche mit ſeinem nachgebornen Bruder Leopold verſtehen, welcher aus Regierungsluſt den geiſtlichen Stand verließ, und von Ferdinand, nach ihres niederländiſchen Vetters Albrecht Tode (1621), durch welchen Burgau an Oeſterreich zurückfiel, in einem Vertrage die ſeit 1595 erledigten tiroliſchen und vorderöſterreichiſchen Länder (die ſchwäbiſchen Beſitzungen mit Burgau, den Breisgau, Sundgau, die Landgrafſchaft Ober- und Nieder-Elſaß und die Landvogtei der zehn Reichsſtädte im Elſaße) am 19. Nov. 1623 erhielt. Zugleich ward in dieſer neuen Tiroler Seitenlinie das Recht der Erſtgeburt eingeführt; doch erloſch dieſe Linie, in welcher (1632) Leopolds älteſter Sohn Ferdinand Karl (bis 1662) folgte, ſchon mit des Stifters jüngerem Sohne: Sigismund Franz († 1665), worauf deren Länder mit der Hauptlinie wieder vereiniget wurden. Beide Brüder, Ferdinand und Leopold, hatten ſich auch bei der Theilung vom Jahre 1623 darüber vereiniget, daß in Zukunft im öſterreichiſchen Hauſe durch Theilungen keine neuen Linien entſtehen ſollten.

Wäre Ferdinand durch die völlige Unterwerfung ſeiner Erbländer befriedigt geweſen, und hätte er nicht tiefere Entwürfe zur Wiederherſtellung der Einheit des Reichs und der kaiſerlichen Macht in ſich getragen, ſo würde nach Beendigung des böhmiſchen und pfälziſchen Krieges und nach Sprengung der Union die Liga nicht bewaffnet in Deutſchland ſtehen geblieben ſein. An ihrer Spitze ſtand General Tilly. — Als aber nach dem von England geleiteten Plane der Wiederherſtellung des pfälziſchen Kurfürſten, der König Chriſtian IV. von Dänemark ſich an die Spitze der Bewaffnung des niederſächſiſchen Kreiſes (1625) ſtellte, zeigte ſich die Liga für zu ſchwach, um innern und äußern Feinden zugleich kräftigen Widerſtand zu leiſten. Die Aufſtellung eines ſelbſtſtändigen kaiſerlichen Heeres war dringend erfordert. Die damalige finanzielle Lage Oeſterreichs ſchien dies gleichwohl unmöglich zu machen. Nur Wallenſteins [1]) kühnes Unternehmen, auf eigene Koſten ein Heer ins Feld zu ſtellen, rettete den Staat. Tilly und Wallenſtein ſiegten in mehreren Gefechten über die Dänen, über Ernſt von Mansfeld und Chriſtian von Braunſchweig. Chriſtians Niederlage bei Lutter am Barenberge (27. Auguſt 1626), worauf die däniſchen Herzogthümer in die Hände des ſiegenden Tilly fielen, ſo wie die Länder der mit Chriſtian verbundenen Herzoge von Mecklenburg von Wallenſtein

1) Die Literatur über Wallenſtein iſt zahlreich, wir heben das Wichtigſte heraus.

erobert, und, nach der Aechtung der Herzoge, von dem Kaiſer ihm zugetheilt wurden, entſchied über den Frieden, welchen Chriſtian IV. (12. Mai 1629) zu Lübeck, mit Aufopferung der Herzoge von Mecklenburg, mit dem Kaiſer abſchloß.

Gleichzeitig mit dieſem Kriege brach ein Aufſtand der Bauern in Oberöſterreich [1]) für die Rettung ihrer von Ferdinand aufgehobenen kirchlichen Rechte aus, der aber bald gedämpft ward, worauf der Kaiſer den Proteſtantismus in Ober- und Niederöſterreich völlig unterdrückte.

Schon während des Abſchluſſes des Lübecker Friedens trat die Abneigung der katholiſchen Bundesfürſten gegen den Feldherrn des kaiſerlichen Heeres Wallenſtein hervor. Häufige Klagen über Bedrückungen und Beſchwerden der katholiſchen Reichsſtände erhoben ſich gegen ihn. Das Verfahren mit den mecklenburgiſchen Herzogen war in der That ein willkührliches. Wallenſtein verhehlte ſeine Abſichten nicht, welche dahin gingen, dem Kaiſer ein unbeſchränkteres und abſoluteres Regiment in Deutſchland zu verſchaffen. Die katholiſchen Bundesfürſten waren daher entſchloſſen, den Sturz Wallenſteins und die Auflöſung des kaiſerlichen Heeres zu veranlaſſen. Ihre Convente in den Jahren 1627—1629 hatten indeſſen nicht dieſe Wirkung hervorgebracht und die an den Kaiſer geſtellten Bitten wurden zurückgewieſen. Erſt die vom Kaiſer 1630 berufene Kurfürſtenverſammlung von Regensburg gab Gelegenheit, die Entſetzung Wallenſteins zu erreichen, da der Kaiſer die Abſicht hatte, ſeinen Sohn Ferdinand zum römiſchen König wählen zu laſſen, ein Plan, der freilich nicht durchgegangen war. [2])

Daß nun Wallenſtein auch von ſeiner eigenen Partei am Hofe ſelbſt fallen gelaſſen wurde, hat ſeinen Grund mit in der Oppoſition, die er gegen das am 6. März 1629 vom Kaiſer erlaſſene Reſtitutionsedict erhob, wornach alle ſeit dem Paſſauerreligionsvergleich eingezogenen Kirchengüter zurückgeſtellt werden ſollten; ebenſo unzufrieden war Wallenſtein mit des Kaiſers italieniſcher Politik. Denn Frankreichs Auftreten in Italien ſollte der Kaiſer nach Wallenſteins Anſicht ſchonend behandeln, um nicht die direkte Einmiſchung Frankreichs in die deutſchen Angelegenheiten zu veranlaſſen. Schon war der Kaiſer wegen der mantuaniſchen Erbſchaft mit Frankreich in Zwiſt verflochten, wo Richelieu, ſeit ſeinem Eintritte in den Staatsrath (1624), die königliche Macht zu einer noch nie gekannten Höhe geſteigert, und nach der Conſolidirung derſelben ſeinen

---

1) Franz Kurz, Verſuch einer Geſchichte des Bauernkrieges in Oberöſterreich. 1805. (Gründlich und mit Urkunden ausgeſtattet.)

2) Ueber den Regensburger Kurfürſtentag vergl. des Herausgebers: Oeſterreichs Stellung in Deutſchland während der erſten Hälfte des dreißigjährigen Krieges, beſonders die beigedruckten Aktenſtücke. 1858.

Blick nach außen auf die Erschütterung der politischen Macht der beiden habsburgischen Linien im europäischen Staatensysteme gerichtet hatte; schon hatte Frankreichs Einfluß einen Waffenstillstand zwischen Schweden und Polen vermittelt, um dem Könige Gustav Adolph den lockenden Plan einer Landung in Deutschland zu erleichtern; schon hatte der Kurfürst von Sachsen, in seiner religiösen Ueberzeugung durch das Restitutionsedict und in seinen politischen Hoffnungen durch die vom Kaiser nicht anerkannte Wahl seines Lieblingssohnes August zum Administrator des Erzstiftes Magdeburg gekränkt, die protestantischen Stände in Leipzig zu einem langen Convente (1630) versammelt, der ohne kräftiges Resultat blieb; als die Flammen Magdeburgs [1]) (10. Mai 1631) die protestantischen Stände Deutschlands dem Könige von Schweden zuführten. Vier Monate nach dem Brande des unglücklichen Magdeburgs wurde Tilly von Gustav Adolph auf den Ebenen von Breitenfeld (7. Sept. 1631) geschlagen, und Deutschland feierte in dem Könige von Schweden seinen Retter, wenn gleich der frühzeitige Tod desselben bei Lützen (6. Nov. 1632) die eigenen Plane [2]) des Königs auf die deutsche Kaiserkrone blutig zerstörte. Doch hatte selbst an diesem Tage der Schrecken seines Zeitalters, Wallenstein, dem jungen Helden aus Gustavs Schule, dem Herzoge Bernhard von Weimar, weichen müssen, und erst nach Wallensteins Ermordung [3]) zu Eger (25. Febr. 1634) und nach der Schlacht bei Nördlingen (27. Aug. 1634) neigte sich unter dem Erz-

1) Ueber die Zerstörung Magdeburgs sind in neuerer Zeit verschiedene Streitschriften gewechselt worden. Als Resultat steht ohne Zweifel dies fest, daß der Befehl zur Zerstörung der Stadt nicht von Tilly gegeben wurde, ob aber durch Unvorsichtigkeit oder durch Brandlegung die Stadt in Asche gelegt wurde, ist eine Sache, über die nur Kleinigkeitskrämer streiten können. Heysing, „Magdeburg nicht durch Tilly zerstört." 1850.

2) (Stumpf) diplomatische Geschichte der deutschen Liga. Mit Urkunden. 1800. — Geschichte Gustav Adolphs, aus den Arkenholzischen Handschriften und den vornehmsten Geschichtsschreibern. 2 Thle. 1775 f.

3) Die Streitfrage über den Tod Wallensteins ist in zwei ganz verschiedene Theile zu zerlegen, die Frage: ob verrätherische Unterhandlungen mit den Feinden stattgefunden, und die andere, wer den Befehl zu Wallensteins Ermordung gegeben hat. Die erstere Frage hat Förster entschieden verneint, und dies ist richtig in Bezug auf Schweden; in Bezug auf Frankreich dagegen hält Mailáth, Geschichte Oesterr. III. Bd., die Unterhandlungen Kinskis mit Feuquieres für gravirend. Der Tod Wallensteins ist allem Anscheine nach von Buttler auf eigene Verantwortung hin herbeigeführt, nachdem der Feldherr notorisch als vogelfrei erklärt wurde, die eigentliche That aber ist erst später vom Kaiser gleichsam gerechtfertigt durch die Ausstellung eines Urtheils, welches vor der That noch nicht gefällt war, wie dies Mailáth a. a. O. sehr wahrscheinlich gemacht hat.

herzoge Ferdinand das Glück wieder zu den Fahnen Oeſterreichs. Mit Sachſen durch den Prager Frieden (30. Mai 1635) ausgeſöhnt, und nach demſelben verbunden, wurde doch ihr gemeinſchaftliches Heer bei Wittſtock (24. Sept. 1636) von Banner beſiegt; Frankreich warf die Hülle der geheimen Feindſchaft gegen Oeſterreich ab, und trat durch mächtige Heere in die Reihen ſeiner Feinde.

Noch erlebte Ferdinand die römiſche Königswahl ſeines Sohnes Ferdinand III. (22. Dec. 1636), und deſſen Krönung zu Prag, ſo wie deſſen Wahl in Ungarn; auch hatte er in ſeinem Teſtamente (1621) und Codicill (1635) das Recht der Erſtgeburt in ſeinem Hauſe geſetzlich begründet; dann aber ſtarb er (15. Febr. 1637), ohne das Ende dieſes verheerenden Kampfes zu ſehen.

(Jeſuit) **Guil. Lamormaini**, virtutes Ferdinandi II. Imp. 1637. Deutſch: Ferdinands II. chriſtlich-heroiſche Tugenden, durch J. J. Curtius. 1638. Neuerdings überſetzt von **Cl. v. Klinkowſtröm.**

Galeazzo Gualdo Priorato, historia di Ferdinando III. 1672. (Der erſte Theil, dem die Fortſetzung nicht folgte, handelt blos von Ferdinand II.)

Imm. Weber, sylloge rerum tempore Ferdinandi II. in Europa gestarum. 1713.

(Außerdem: **Khevenhiller** ꝛc.)

Everh. Wessenberg, de bello inter Impp. Ferdinandos II. et III. et Frid. Palatinum, Gabrielem Betlemum, Daniae, Sueciae, Franciae reges et Georgium Ragotzky, liber singularis ab a. 1618 ad hunc usque annum 1648 continuatus. Edit. noviss. 1648.

Fr. v. Hurter, Geſchichte Ferdinand II. ꝛc., wie oben.

K. A. Menzel. Bd. VIII.

Silbert, Ferdinand II. und ſeine Zeit. 1836.

Zur Geſchichte des dreißigjährigen Krieges das Bedeutendſte:

C. G. v. Murr, Beiträge zur Geſchichte des dreißigjährigen Krieges. 1790.

J. D. W. Richter, Geſchichte des böhmiſchen Krieges. 1849—52.

F. W. Barthold, Geſchichte des großen deutſchen Krieges. II. Bde. 1842.

A. F. Gfrörer, Guſtav Adolf. 3. Aufl. 1852.

Zur Wallenſtein-Literatur:

Von älteren Werken, die völlig unbrauchbar geworden ſind, ſammelt **Herchenhahn**, Geſchichte Albrechts von Wallenſtein, 2 Bde, 1790—91, alles Nöthige.

Roepell, de Alberto Waldsteinio proditore. 1834.

Fr. Förſter, Albrecht v. Wallenſteins Briefe. 3 Bde. 1828.

Fr. Förſter, Wallenſtein, Herzog von Friedland. 1834.

Fr. Förſter, Wallenſteins Prozeß. 1844.

Fr. v. Aretin, Wallenſtein. 1846.

Fr. v. Hurter, Zur Geſchichte Wallenſteins 1855.

Eine auf beigedruckte Aktenſtücke begründete Widerlegung mehrerer Behauptungen dieſes Werkes findet ſich in des Herausgebers: Oeſterreichs Stellung in Deutſchland während der erſten Hälfte des dreißigjährigen Krieges. 1858.

G. Helbig, Wallenſtein und Arnim 1632—34. 1850.

G. Helbig, Guſtav Adolf und die Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg. 1854.

G. P. Ritter v. Chlumecky, Correſpondenz. vergl. oben S. 101 der Literatur.

V. Dudik, Waldſtein, von ſeiner Enthebung bis zur abermaligen Uebernahme des Armeeobercommandos. Nach den Akten des k. k. Kriegsarchivs in Wien. 1858.

Ferdinand III. († 2. April 1657).

Es ist keine erfreuliche Erscheinung in der neuern Zeit, daß in die religiösen und politischen Meinungskämpfe nicht blos Leidenschaftlichkeit der beiden kämpfenden Parteien, sondern auch die Länderſucht bei denen, welche öffentlich der guten Sache zu dienen scheinen, und der erbitternde Uebermuth ihrer Feldherrn sich einmischt. Wenn das Aehnliche in dem politiſchen Meinungskriege der ersten beiden Jahrzehende des neunzehnten Jahrhunderts geschah, so trat der erste Versuch dieser Art im Großen bereits in dem religiöſen Meinungskampfe des siebenzehnten Jahrhunderts hervor, und Ferdinand III. hatte nicht so viele Kraft des Willens und nicht so viel Zutrauen bei den durch die Politik seines Vaters schüchtern gewordenen deutschen Ständen, daß er zu verbessern vermocht hätte, was unter Ferdinand II. verdorben worden war. Während Schweden, welches wie Frankreich, angeblich die Sache der Glaubensfreiheit in Deutschland unterstützte, nach Pommern und nach den geistlichen Stiften Bremen und Verden lüstern war, streckte Frankreich seine Hand nach dem Elsaß und Sundgau aus, und Richelieu, dem alle Mittel für seine Zwecke galten, verschmähte vielleicht auch Gift nicht, um den Eroberer von Breysach (3. Dec. 1638), den Herzog Bernhard von Weimar, der französische Subsidien bezog, von dem Schauplatze seiner Siege zu entfernen, als er Breisach und Elsaß für sich behaupten, und sich nicht mit Richelieu's Nichte vermählen wollte [1]). Denn der Elsaß und der Sundgau sollten der Preis der französischen Politik werden, so wie Schweden im deutschen Norden nach dem erledigten (und Brandenburg zugefallenen) Pommern und nach säculariſirten Ländern strebte. So halfen Quebriant, Condé und Turenne, Banner, Wrangel, Torstenson und Königsmark Deutschland, unter dem Schutze der Protestanten, zertreten und zerfleischen, bis Trautmannsdorf, nachdem Ferdinands III. Erbländer selbst während des unglücklich fortgesetzten Krieges mehrmals bedroht worden waren, den beiden ausländischen Mächten ihre Länderforderungen auf Deutschlands Kosten, und den deutschen Ständen, als leidigen Ersatz für eine binnen 30 Jahren hingewürgte ganze Generation des deutſchen Volkes, die Reichsunmittelbarkeit zugestand.

Denn, wenn gleich die Siege der schwedischen und französischen Feldherren schon im Jahre 1641 zur Eröffnung der Friedenspräliminarien zu Hamburg und (1645) zur Eröffnung des Congresses zu Osnabrück und Münster führten; so waren doch in der revolutionären Politik der damaligen Zeit zu viele und zu verschiedenartige Interessen auszugleichen, und nur die Gefahr, welche Oester-

1) Ueber die französischen Verhältnisse vergl. Ranke, französische Geschichte. II.

reich — von seinen erschöpften Bundesgenossen Sachsen und Baiern verlassen — selbst bedrohte, konnte Ferdinand zur Unterzeichnung des Friedens bestimmen. In dieser letzten Zeit des unseligen Kampfes berührte er mehrmals Böhmen, Schlesien und Mähren; der Fürst Georg Rakoczy von Siebenbürgen schloß (1644) mit Schweden ein Bündniß, und verband sich, unterstützt von den gedrückten Protestanten in Ungarn, mit demselben, nach der Schlacht bei Jancowitz (25. Februar 1645). Dies bewog den Kaiser (1645), mit der Pforte den Waffenstillstand auf zwanzig Jahre zu erneuern, und dem Fürsten Georg im Frieden zu Linz (26. Juli) die sieben Gespannschaften in Ungarn, welche Bethlen Gabor besessen hatte, auf Lebenszeit, und andere Städte und Schlösser erblich abzutreten, so wie den ungarischen Protestanten neue Versicherungen in Hinsicht der kirchlichen Freiheiten zu ertheilen.

Die Eroberung der kleinen Seite von Prag durch Königsmark (25. Juli 1648) führte endlich zum Abschlusse des westphälischen Friedens (24. Oct. 1648), in welchem Oesterreich an Frankreich die Landgrafschaft Ober- und Nieder-Elsaß, die Landvoigtei über die zehn Reichsstädte [1]) im Elsaß, den Sundgau und die Festung Breisach überließ, wogegen Frankreich an den Erzherzog Ferdinand Karl aus der jüngern tirolischen Linie, welcher damals Vorderösterreich besaß, 3 Mill. Livres zu zahlen und die Reichsunmittelbarkeit der Reichsstände im Elsaß anzuerkennen versprach. Gleichzeitig beschränkte dieser Friede die kaiserliche Macht, und begründete die bürgerliche Gleichheit der Protestanten und Katholiken in Deutschland; nur daß der Kaiser diese kirchlichen Freiheiten nicht auf die Protestanten in Böhmen und Oesterreich ausdehnen ließ, sondern blos denen in Schlesien und dem protestantischen Adel in Niederösterreich eine beschränkte Ausübung ihrer Confession im westphälischen Frieden zugestand. Die Schweiz und die Niederlande wurden als selbstständige, von Deutschland getrennte Staaten anerkannt, und Deutschlands wesentlich veränderte Verfassung unter die Garantie Frankreichs und Schwedens gestellt.

So endigte dieser letzte religiöse Meinungskampf ganz anders, als Ferdinand II. bei dessen Eröffnung erwartet hatte. Das System der kirchlichen Freiheit und Gleichheit hatte, aller Reaction ungeachtet, gesiegt; die deutschen Stände hatten gleichzeitig die gesetzliche Reichsunmittelbarkeit erworben; allein nie wird die Geschichte vergessen, um welchen Preis diese Güter gerettet und gesichert wurden, und daß seit dieser Zeit die lebendige Kraft des deutschen Volkes und seiner Blüthe, des dritten Standes, in den unaufhaltbar veralternden Formen

1) Diese zehn Reichsstädte waren: Hagenau, Colmar, Schlettstadt, Weißenburg, Landau, Oberenheim, Rosheim, Münster im Gregorienthale, Kaisersberg und Türingheim.

des deutschen Reiches unterging, bis endlich Napoleon auch diese Formen (1806) zertrümmerte.

In den letzten Lebensjahren Ferdinands bewirkte er zwar die römische Königswahl (31. Mai 1653) seines hoffnungsvollen Sohnes Ferdinand IV., so wie dessen Wahl in Ungarn und dessen Krönung in Böhmen; auch verband der Kaiser sich (1657) mit dem Könige Johann Kasimir von Polen, der von dem Könige Karl Gustav von Schweden und dessen Bundesgenossen, dem Fürsten Georg II. von Siebenbürgen, angegriffen ward; allein seinen Sohn Ferdinand IV. verlor er frühzeitig (9. Juli 1654) an den Blattern [1]), und bei Ferdinands III. Tode (2. April 1657) folgte ihm sein zweiter Sohn Leopold in den österreichischen Erbstaaten, und, nach einem langen Zwischenreiche (18. Juli 1658) auch in der Kaiserwürde.

Everh. Wessenberg, Pannegyricus Ferdinandi III. de pace ac bello. 1647.

Leopold I. († 5. Mai 1705).

In seiner Jugend zum geistlichen Stande bestimmt, und von den Jesuiten Müller und Neidhard gebildet, eröffnete seines älteren Bruders Ferdinand Tod dem Erzherzoge Leopold die Aussicht zu den österreichischen Thronen. Obwohl er 48 Jahre an der Spitze seiner Erbreiche und Deutschland stand; so erhoben sich doch beide nicht in dieser Zeit zu einer höheren Kraftanstrengung, wiewohl die erstern durch das Erlöschen der Innsbrucker Seitenlinie (1665), durch den Anfall der drei letzten piastischen Fürstenthümer in Schlesien (1675), und durch den spätern vortheilhaften Friedensschluß mit der Pforte (1699) vermehrt wurden, während sein Schwager, Ludwig XIV., auf Kosten Deutschlands sich verstärkte, der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg im Stillen die künftige Größe seines Hauses begründete, Deutschlands Verfassung immer mehr in langsame und schwerfällige Formen auf dem (seit 1663 zu Regensburg permanenten) Reichstage erstarrte, und nach einem langen bedenklichen Kampfe mit der Pforte, Ungarn nicht ohne Gewalt in ein Erbreich des Hauses Oesterreich verwandelt, so wie der spanische Erbfolgekrieg eröffnet ward, dessen vortheilhaftes Ende für seine Dynastie Leopold nicht erlebte.

In Angemessenheit des von seinem Vater mit Johann Kasimir abgeschlossenen Bündnisses sandte Leopold (Mai 1657) ein österr. Heer von 16,000 Mann nach Polen, und beschäftigte den König von Schweden außerdem dadurch, daß er die Kriegserklärung des Königs Friedrich III. von Dänemark an denselben

1) J. Petr. Lotichii ad Imp. Ferdinandum III. super praematuro Rom. regis Ferd. IV. excessu panegyricus, sive oratio consolatoria. 1654.

veranlaßte. Dieſe neue Richtung des polniſch-ſchwediſchen Krieges, welcher erſt nach Karl Guſtavs Tode im Frieden zu Oliva (3. Mai 1660) beendigt ward, nöthigte auch den Fürſten Georg von Siebenbürgen nach großem Verluſte aus Polen in ſein Land zurück.

Unter dem Einfluſſe der beiden einander folgenden Günſtlinge und Miniſter Leopolds, des Grafen (dann Reichsfürſten) von Portia († 1665) und des Fürſten von Lobkowitz, bis zu deſſen Sturze (1674), nahmen die Angelegenheiten in Ungarn eine nachtheilige Wendung. Der Sultan der Osmanen, aufgebracht über Georg Rakoczys Antheil an dem polniſchen Kriege, weil er dieſen ohne des Sultans Genehmigung begonnen hatte, ernannte (1658) den Barcſai zum Fürſten von Siebenbürgen, und verwüſtete mit ſeinen Heeren dieſes Land, bis Georg (1660) an den in der Schlacht bei Klauſenburg erhaltenen Wunden ſtarb. Darauf wählten die Siebenbürgen Georgs Feldherrn, Johann Kemeny, zum Fürſten, der mit Leopold in Verbindung trat, dem aber der Sultan in Michael Apafi (1661) einen gefährlichen Gegner aufſtellte. Demungeachtet ſiegten die öſterreichiſchen Heere unter Montecuculi, in Verbindung mit Deutſchen und Franzoſen (2. Aug. 1664) bei St. Gotthard; nur daß nach dieſem Siege der Kaiſer die Ungarn durch den unrühmlichen Frieden mit der Pforte zu Vaſvar (10. Aug. 1664) reizte und erbitterte, in welchem Apafi als Fürſt von Siebenbürgen anerkannt, und Großwardein, Neuhäuſel und mehreres an die Pforte abgetreten ward [1]). Geſteigert ward die Gährung in Ungarn durch die erneuerte Bedrückung der Evangeliſchen und durch die Anſtellung vieler Ausländer in den höhern bürgerlichen und militäriſchen Würden, bis ſie in einem Aufſtande (1670) ausbrach, an welchem Georgs II. Sohn, der Fürſt Franz Rakoczy, thätigen Antheil nahm. Zwar war der Aufſtand durch militäriſche Gewalt, durch die Hinrichtung vieler edlen Ungarn (der Grafen Nadasdy, Tettenbach, Zrini und Frangepani 1671), durch die Wegnahme vieler proteſtantiſchen Kirchen und Schulen, und durch die Organiſation einer unbeſchränkten Regierungsform, mit Aufhebung der Würde eines Palatins in Ungarn, augenblicklich gedämpft; allein der Graf v. Tököly [2]) begann denſelben, unterſtützt von Frankreich, von der Pforte und vom Fürſten Apafi von Siebenbürgen nicht ohne Erfolg (1673) von neuem. Leopolds Nachgiebigkeit auf dem Reichstage zu Oedenburg (1681) in Hinſicht der Wahl eines neuen Palatinus und der Zurückgabe mehrerer Kirchen an die Evangeliſchen beruhigte

1) Jo. Bethlenii rerum transsylvanicarum libri IV (von 1629—63). 1663 u. 1664. Deutſch von J. Tröſter, unter dem Titel: Bedrängtes Dacia. 1666.

2) Merkwürdige Geſchichte des Lebens des Grafen Heinrich von Tököly und der durch die ungariſchen Mißvergnügten erregten Unruhen und Kriege. 1793.

die erbitterten Gemüther nicht; vielmehr erkannte Tököly (1682) die Schutzhoheit der Pforte über Ungarn an, und siegreich führte der Großvezier Kara Mustafa seine Schaaren (1683) vor die Mauern von Wien. Leopold flüchtete sich nach Linz, und Stahremberg vertheidigte einige Monate die Hauptstadt bis zur Ankunft des Königs Johann Sobiesky von Polen, des Kurfürsten Johann Georg III. von Sachsen und des Herzogs Karl V. von Lothringen, welche (3. Sept. 1683) Wien entsetzten und den Kaiser dahin zurückführten, so schlecht er auch seinen Freunden die Rettung der Kaiserstadt dankte [1]). Nach diesem Siege wandte sich das Glück des Krieges zu den österreichischen Fahnen in Ungarn unter den Befehlen Karls von Lothringen. Gran, Neuhäusel, Ofen und Slavonien wurden besetzt; zu Eperies ward ein Blutgericht gegen die unzufriedenen Ungarn errichtet, und endlich auf dem Reichstage zu Preßburg (31. October 1687) Ungarn in ein Erbreich des österreichischen Mannsstammes verwandelt, so wie gleichzeitig das Gericht zu Eperies, aber auch das Waffenrecht der ungarischen Stände gegen den König aufgehoben [2]) Schon vorher (1686) war der Fürst von Siebenbürgen Michael Apafi I. auf Oesterreichs Seite getreten, nach dessen Tode, bei der Minderjährigkeit seines Sohnes Michael II., der Kaiser, mit Zustimmung der Stände von Siebenbürgen (1691) die Regierung Siebenbürgens selbst übernahm, bis (1699) Michael II. sich gegen einen Jahresgehalt von 10,000 Gulden, die er mit dem Titel eines Reichsfürsten, in Wien verzehrte, aller Ansprüche auf Siebenbürgen begab, und das Land, doch als besonderes Fürstenthum, ganz an Oesterreich überging. Der fortgesetzte Türkenkrieg ward, nach Eugens Besiegung der Türken bei Zentha (11. Sept. 1697), unter Mitwirkung der Seemächte, im Frieden zu Carlowitz (26. Jan. 1699) sehr vortheilhaft für Oesterreich beendigt; denn in diesem Frieden behielt Leopold alle Eroberungen in Ungarn, mit Siebenbürgen und Slavonien, und die Pforte verzichtete auf jede Unterstützung der ungarischen Mißvergnügten. So ward Ungarn, das seit Ferdinands I. Zeiten gewöhnlich zur Hälfte unter türkischer Oberhoheit gestanden hatte, in seinem früheren Umfange der habsburgischen Dynastie gesichert. Doch wogte (1703) noch einmal, unter Leitung des Fürsten Franz Rakoczy II., der Aufstand der von neuem gedrückten Ungarn auf, der aber, weil die äußere Unterstützung

1) Dudik, Braligs Bericht über die Belagerung der Stadt Wien im Jahre 1683. Archiv für K. österr. Gesch IV. Bd. 1850. — Sobieski, Briefe an die Königin während des Feldzuges von Wien. 1827.

2) Ueber die Unruhen der Ungarn sind eine Reihe von Monographien erschienen, ohne daß die Fragen eine wissenschaftliche Erledigung gefunden hätten. Vergl. Schallhammer, der Türkenkrieg in Oesterreich und Ungarn. 1683—87. 5 Bde. IX.

fehlte, nach dem Gefechte bei Tyrnau (26. Dec. 1704) unterdrückt ward. — In Tirol ſtiftete Leopold (1672) zu Innsbruck eine Univerſität, die einzige öffentliche Anſtalt während ſeiner langen Regierung für den höheren Anbau der Wiſſenſchaften in ſeiner Monarchie.

Gleichzeitig mit dieſem oft wiederholten Kampfe in Ungarn wurden mehrere Kriege von Leopold und dem deutſchen Reiche gegen Ludwig XIV. von Frankreich, doch mit ſehr ungleichem Erfolge, geführt. Denn als Ludwig, wegen ſeines von dem Freiſtaate der Niederlande (1668) vereitelten Planes auf die ſpaniſchen Niederlande die Republik mit einem Rachekriege (1672) bedrohte, traten (1674) Leopold, das deutſche Reich, Spanien und Brandenburg zur Rettung derſelben zu einem Bündniſſe gegen Frankreich zuſammen. Obgleich mit Friedrich Wilhelm von Brandenburg in dieſem Kriege gegen Frankreich vereiniget, erkannte Leopold dennoch die auf Erbverbrüderung (ſeit 1537) mit dem herzoglich Liegnitziſchen Hauſe beruhenden Anſprüche desſelben auf die Länder des letzten piaſtiſchen Herzogs Georg Wilhelm von Liegnitz, Brieg und Wohlau, bei dem Erlöſchen dieſes Hauſes (1675) nicht an, ſondern vereinigte die erledigten Länder als heimgefallene Lehen mit Schleſien, wofür Brandenburg (7. Mai 1686) blos den Schwibuſſer Kreis erhielt (den der Kurfürſt Friedrich III. 1694, in Folge geheimer Verträge wieder an Oeſterreich zurückgab). Im Kampfe gegen Frankreich ward zwar Ludwigs Plan auf die Niederlande vereitelt; allein im Frieden zu Nimwegen (5. Febr. 1679) mußte Leopold ſeinem Schwager Freiburg im Breisgau überlaſſen; mehr gewann Ludwig in dieſem Frieden von den ſpaniſchen Niederlanden.

Sogleich nach dem Nimweger Frieden drückte Ludwigs Uebermuth auf die zehn Reichsſtädte im Elſaß und auf die dortige Reichsritterſchaft; ſeine ſogenannten Reunionskammern (1680) ſprachen ihm Rechte zu, welche gegen den Frieden von Münſter liefen; und die Reichsſtadt Straßburg, der Schlüſſel am Oberrheine gegen Deutſchland, ward (1681) von ihm mitten im Frieden überwältigt. So ſchreiend dieſe Gewaltthaten waren, ſo unterzeichnete doch der in Ungarn vielbeſchäftigte Leopold einen zwanzigjährigen Waffenſtillſtand (15. Aug. 1684) mit Ludwig, in welchem der letztere alle bis zum 1. Auguſt 1681 reunirte Länder und Städte behielt. — Doch dieſer Waffenſtillſtand ward ſchon, nach dem Erlöſchen (1685) der Kurlinie von Pfalz-Simmern, von Ludwig gebrochen, wo er, angeblich als pfälziſches Allodium, bedeutende pfälziſche Länder für die Schweſter des letzten Kurfürſten in Anſpruch nahm, die an den Herzog von Orleans vermählt war. Zwar trat Leopold dem großen Bündniſſe zu Augsburg (29. Juli 1686) mit Spanien, Schweden, Baiern und mehreren Reichskreiſen gegen Frankreich bei, welchem auch (1690) Wilhelm als König von England und Statthalter der Niederlande, und Savoyen ſich anſchloß; allein der Sieg

war, größtentheils auf Ludwigs Seite, der die Pfalz mit wilder Wuth verheeren ließ und in den Separatfriedensschlüssen zu Ryßwick (30. Oct. 1697) nur wegen des nahen Erlöschens des habsburgischen Mannsstammes in Spanien zu gemäßigten Bedingungen sich verstand. In diesem Frieden erhielt Leopold Freiburg und Breisach von Frankreich zurück; dagegen behielt Ludwig Straßburg, die elsaßischen Reichsstädte und die früheren Reunionen.

Bei Frankreichs damaligem Uebergewichte im europäischen Staatensysteme konnte die große politische Frage: ob Karl von Oesterreich (Leopolds zweiter Sohn), oder Philipp von Anjou (Ludwigs XIV. Enkel) auf dem spanischen Throne, nach des letzten Habsburgers Karl II. Tode, folgen sollte, nicht ohne Krieg entschieden werden, wenn gleich die Seemächte zwei Theilungsentwürfe der spanischen Monarchie beabsichtigten, und Karl II. selbst, nach dem frühzeitigen Tode des Kurprinzen von Baiern Joseph Ferdinand (eines Enkels des Kaisers), erst dem Erzherzoge Karl die Krone Spaniens zugedacht, später aber, nach des Ministers Oropeza Sturze und unter dem Einflusse des Kardinalministers Puerto Carero, den Philipp von Anjou in seinem Testamente [1]) zum Erben der ganzen spanischen Monarchie eingesetzt hatte. Denn gewiß sprach das europäische Völkerrecht mehr für die österreichische Dynastie, als für das Haus Bourbon; in Leopold bestand die jüngere Linie des Hauses Habsburg, und seine Mutter, Maria Anna, Schwester Philipps IV. von Spanien, hatte nie auf die spanische Erbschaft verzichtet. Allein der stolze kaiserliche Unterhändler, Graf Harrach, ward von des französischen Gesandten von Harcourt Gewandtheit und Bestechungskunst überflügelt, und das Bestreben der spanischen Großen, die spanische Monarchie ungetheilt aufrecht zu erhalten, bewirkte endlich den Entschluß Karls II., die ganze reiche Erbschaft dem französischen Prinzen zu überlassen, denn in Madrid hatte man längst Nachrichten über die Theilungsverträge, welche zwischen Frankreich, England, Holland und selbst Oesterreich in den Jahren 1668, und 1698 abgeschlossen worden waren [2]). Als Karl II. 1. Nov. 1700 starb, konnte Ludwig XIV. erklären, es gebe fortan keine Pyrenäen mehr, und sogleich sandte er seinen Enkel nach Spanien.

Ein Erbfolgestreit dieser Art regte alle westlichen europäischen Staaten zum Kampfe auf! In Italien eröffnete ihn Leopold (1701) durch Eugen, angeblich um die spanischen Reichslehen zu besetzen. Bald aber traten die Seemächte (England und die Niederlande), das deutsche Reich, Preußen, Portugal und selbst Savoyen [3]) auf Oesterreichs Seite. Drei große Staatsmänner,

1) Fabers Staatskanzlei. Thl. V, S. 735 ff.

2) Ueber diese Verhältnisse hat erst Ranke Aufklärung gebracht, franz. Geschichte III. 291 ff. IV. 114 ff. 129 ff.

3) Der Kaiser Leopold überließ an Savoyen für diesen Wechsel seines poli-

unter denen zwei Feldherrn ſich befanden, Marlborough, Heinſius und Eugen, waren feſt und einverſtanden in ihrem unvertilgbaren Haſſe gegen Frankreich. Mochte alſo auch, nachdem Eugen den Villeroi (1. Sept. 1701) bei Chiari bekämpft und (1. Febr. 1702) in Cremona gefangen genommen hatte, Vendome die Oeſterreicher (26. Juli 1702) bei Vittoria beſiegen, den Herzog von Savoyen mit aller Strenge eines abgefallenen Bundesgenoſſen behandeln, und der Kurfürſt von Baiern, verbunden mit dem Marſchall Villars, bei Hochſtädt (20. Sept. 1703) die Oeſterreicher zurückwerfen; ſo erſchien doch (Sept. 1703) der Erzherzog Karl, mit den ihm von ſeinem Vater und älteren Bruder abgetretenen Rechten, von den Britten eingeführt in Catalonien, und die Siege Marlboroughs (2. Juli 1704) auf dem Schellenberge, und in Verbindung mit Eugen bei Hochſtädt (oder Blendheim) 13. Aug. 1704, ſicherten das Uebergewicht der Verbündeten über die Franzoſen und Baiern im ſüdlichen Deutſchlande; ſelbſt Leopolds Tod (5. Mai 1705) machte — da ſein Sohn Joſeph I. ſchon am 24. Januar 1690 zum römiſchen Könige gewählt worden war — in dieſem Kriege keine politiſche Unterbrechung.

Galeazzo Gualdo Priorato, historia di Leopoldo Cesare. 3 Tom. 1670—74, (Geht nur bis zum Jahre 1670. Die Stellen, welche die Wiener Cenſur unterdrückte, finden ſich in der zweiten Ausgabe von Keyßlers Reiſen ꝛc. Thl. I, S. 1239 f. 1751, und in der erſten Ausgabe Thl. II, S. 959 ff.)

(E. G. Rink), Leopolds des Großen, römiſchen Kaiſers, wunderwürdiges Leben und Thaten, aus geheimen Nachrichten eröffnet. 4 Thle. 1713.

J. B. Mencken, Leben und Thaten Sr. Maj. des römiſchen Kaiſers Leopold I. (nach der engliſchen Schrift: the life of Leopold. 1706). 1707. 2. Aufl. 1710.

Franc. Wagner, historia Leopoldi magni, Caesaris Augusti. 2 Tom. 1719 et 1731.

Giov. Battista Comazzi, istoria di Leopoldo I. 1686 et 88. — Deutſch, 1690, unter dem Titel: Immergrünender kaiſ. Lorbeerkranz, oder Heldenthaten Kaiſer Leopolds des Großen. — (Das Werk iſt nur Auszug aus Gualdo Priorato.)

Car. Jos. Maria Reina, vita ed imperio di Leopoldo I. 1710.

Das bedeutendſte neuere, in die Geſchichte Leopolds und ſeiner Nachfolger einſchlägige Werk iſt:

Alf. Arneth, Prinz Eugen von Savoyen. 3 Bde. 1857 und 58.

Alf. Arneth, Das Leben des Feldmarſchalls Guido v. Starhemberg. 1853.

Vergl. auch die kleinen Schriften Arneths für dieſe Zeit: Archiv für K. öſterr. Geſch. 12., 13. und 15. Bd.

Mit dem ſpaniſchen Succeſſionskrieg beginnt auch Fr. Ch. Schloſſer ſeine Geſchichte des 18. Jahrh. 7 Bde. 2. Aufl. 1853 ff.

A. Wolf, die Hofkammer unter Leopold I. Sitzungsber. der kaiſ. Akad. 1853.

Ueber den Tiroler Krieg handelt:

A. Jäger, Tirol und der bairiſch-franzöſiſche Einfall (1703). 1846.

---

tiſchen Syſtems im Turiner Vertrage vom 25. Oct. 1703 die Landſchaften Aleſſandria, Valenza, Lumellina und Valadi Seſia von Mailand, welche im J. 1735 einen neuen Zuwachs durch Novara und Tortona erhielten.

Joseph I. († 17. Apr. 1711).

Mit Joseph I. bestieg ein Mann den Thron, wie er lange der österreichischen Monarchie und dem deutschen Reiche gefehlt hatte, der einen hellen Blick mit vielseitigen Kenntnissen, mit sicherem politischen Takte, mit Festigkeit in einmal aufgefaßten Planen und mit kluger Nachgiebigkeit zur rechten Zeit verband. Dieses zeigte sein System bei der Fortsetzung des spanischen Erbfolgekrieges, der nicht blos eine Ehrensache seines Hauses für die Behauptung der Ansprüche seines Bruders, sondern zugleich das wirksamste Mittel war, das von Frankreich seit Richelieu's Zeiten im europäischen Staatensysteme errungene Uebergewicht zu erschüttern, und die dem habsburgischen Hause mehrfach bereitete Schmach zu ahnden. Dies bewährte auch sein Betragen bei der Schlichtung der neuen Unruhen in Ungarn, sein politisches Verhältniß gegen den König Karl XII. von Schweden, und seine Mäßigung gegen seine protestantischen Unterthanen. Nur zu eigenmächtig, im Geiste Karls V., verfuhr er bei der Achtserklärung gegen die beiden Wittelsbachischen Kurfürsten von Baiern und Köln (1706), und gegen den Herzog von Mantua und Mirandola (1708), weil diese Fürsten im Bündnisse mit Frankreich standen. Unverkennbar hatte übrigens der Graf (seit 1707 Reichsfürst) von Lamberg einen wichtigen Einfluß auf die Beschlüsse des jungen und kraftvollen Kaisers [1]).

Im Verlaufe des spanischen Erbfolgekrieges war bereits unter Leopolds Regierung im südlichen Deutschland durch die Schlacht bei Hochstädt eine entscheidende Wendung eingetreten; in Italien geschah es durch Eugens Entsetzung von Turin (7. Sept. 1706), worauf die völlige Räumung Italiens von den Franzosen in der sogenannten Generalcapitulation (3. Mai 1707), und die Besitznahme Mailands, Neapels und Sardiniens für den Erzherzog Karl, so wie die Achtserklärung des Herzogs Karl IV. von Mantua und Mirandola (30. Juni 1708) und die Vertheilung seiner Länder erfolgte, nach welcher der Kaiser Mantua [2]) seinem Bruder Karl als Ersatz für die

---

1) Ueber die Stellung der verschiedenen Parteien am Hofe und über ihren Einfluß vergl. Arneth, Prinz Eugen. II. S. 95 ff.

2) Die Stadt Mantua gehörte zu dem lombardischen Städtebunde, welcher unter den letzten salischen Kaisern sein Ansehen und seine Vorrechte erweiterte, und diese endlich nach einem langen hartnäckigen Kampf von dem hohenstaufischen Kaiser Friedrich I. (1183) in dem Frieden zu Kostnitz bestätigt erhielt. Doch seit dem 13. Jahrhundert gewannen in vielen dieser lombardischen Städte reiche und mächtige Familien ein Uebergewicht, das zuletzt mit dem erblichen Besitze dieser Städte und ihrer landschaftlichen Bezirke endigte. So behauptete sich seit 1328 das Haus Gonzaga in Mantua und erhielt

Kriegskoſten, Montferat ſeinem Bundesgenoſſen, dem Herzoge von Savoyen, und Mirandola dem Herzoge von Modena zutheilte; auch mußte der Papſt Clemens XI., der im franzöſiſchen Intereſſe war, im Frieden mit Oeſterreich (15. Jan. 1709) den Erzherzog Karl als König von Spanien anerkennen. In den ſpaniſchen Niederlanden vollendeten die Tage bei Ramilies (23. Mai 1706), bei Oudenarde (11. Juli 1707), und bei Malplaquet (11. Sept. 1709) die Demüthigung Ludwigs XIV., und nur in Spanien behauptete Philipp V. über den von den Britten nicht hinreichend vertheidigten Karl III. im Ganzen die Oberhand. Gewiß würden auch die Friedensbedingungen nach den vorhergegangenen Unterhandlungen im Haag und zu Gertruidenburg anders gelautet und nachtheiliger für Frankreich geendigt haben, wenn nicht Marlboroughs Sturz und Joſephs frühzeitiger Tod ohne männliche Erben, die politiſche Stellung der europäiſchen Hauptmächte durch Karls Gelangung zum öſterreichiſchen Throne weſentlich verändert hätte.

In Ungarn waren, ſo lange Frankreich im Vortheile des Kampfes war,

---

vom Kaiſer Karl IV. die Würde eines Reichsverweſers. Der Kaiſer Sigismund gab dieſem Hauſe (1432) die markgräfliche Würde, und ernannte den Fürſten Johann Franz zum Reichsfürſten. Karl V. erhob den damaligen Fürſten Friedrich II. zum Herzoge (1530), und belehnte ihn (1533) mit der Markgrafſchaft Montferat, weil er ſich mit der Erbtochter des Hauſes Montferat vermählt hatte. Mehrere Theilungen in dieſen Ländern bildeten die Seitenlinien Guaſtalla und Montferat, welches letztere der Kaiſer Maximilian II. (1573) zum Herzogthume erhob. Ein Prinz des Hauſes, Ludwig, hatte durch Heirath in Frankreich das Herzogthum Nevers erworben. Als nun im Jahre 1627 der directe Mannsſtamm in Mantua erloſch, folgte nach dem Mantuaniſchen Erbſchaftsſtreite, welchen der Kaiſer Ferdinand II. mit Frankreich und Venedig führte, die ſich für das Haus Nevers erklärten, dieſes Haus — durch die Verträge von Regensburg (13. Oct. 1630) und Chierasko (6. April 1631) — mit dem Herzoge Karl I. von Nevers, allein mit einigen Abtretungen an Savoyen und Guaſtalla in Mantua. Doch als deſſen Urenkel, Karl IV. aus Haß gegen Oeſterreich 4000 Mann franzöſiſche Garniſon im ſpaniſchen Erbfolgekriege in ſeine befeſtigte Hauptſtadt aufnahm, wofür er von Ludwig XIV. 60,000 Louisdore, und zur Unterhaltung der Beſatzung monatlich 36,000 Thaler erhielt, ſo ward er, nach den Siegen der Oeſterreicher in Italien, mit der Acht belegt. Er ſtarb kinderlos zu Padua (5. Juli 1708); und ſein rechtmäßiger Erbe, der Herzog Vincenz v. Guaſtalla, bekam blos einige Ortſchaften. (Im J. 1746 erloſch auch das Haus Guaſtalla mit dem Herzoge Joſeph Maria, worauf Oeſterreich das Land als einen Theil von Mantua einzog, und 1748 mit Parma an Philipp IV. von Spanien abtrat.) — Zur Literatur der Geſchichte von Mantua gehören: Barth. Sacchi vulgo Platinae historia inclytae urbis Mantuae et Serenissimae familiae Gonzagae libri VI (geht bis 1464); cum annotationibus Petri Lambecii. 1675 (ſteht auch in Muratori scriptt. rer. ital. T. 20). — Ant. Possevini, Gonzaga s. Gonzagarum Mantuae et Montisferati ducum historia. 1617. — Agnello Maffei Annali di Mantova. 1675.

die von dieſer Macht unterhaltenen und neu ausgebrochenen Unruhen, ſelbſt durch die Vermittlung der Seemächte auf der Verſammlung zu Tyrnau, nicht zu beſeitigen geweſen; man erkannte den Kaiſer nicht mehr als König von Ungarn an, und Rakoczy leitete, unter dem Namen eines Herzogs, die Oppoſitionspartei Oeſterreichs. Allein bei Frankreichs ſinkendem Einfluſſe, bei dem Mißtrauen der Proteſtanten gegen den katholiſchen Rakoczy, bei dem vom Papſte den Katholiken angedrohten Banne, und bei des Kaiſers ſchonendem Syſteme ward zuletzt (29. April 1711) Ungarn durch den Vertrag zu Szathmar [1]) beruhigt, in welchem der kaiſerliche Hof allgemeine Amneſtie, den Proteſtanten kirchliche Freiheit, und die Beſetzung der Staatsämter mit eingebornen Ungarn zuſicherte. Rakoczy entwich nach Polen, ſtarb ſpäter (1735) zu Konſtantinopel; ſein Sohn Joſeph ſuchte vergeblich im Jahre 1738, während des folgenden Türkenkrieges, mit Hilfe der Pforte die älteren Scenen zu erneuern [2]).

Von wichtigen Folgen hätte es ſein können, wenn der König von Schweden, Karl XII., nachdem er in Polen die Abſetzung ſeines Feindes, Auguſt II., bewirkt, die Sachſen bei Frauſtadt geſchlagen, und den ſächſiſchen Kurſtaat (1706) mit ſeinem Heere überſchwemmt hatte, in dem ſpaniſchen Erbfolgekriege aus der Mitte von Deutſchland für Frankreichs Intereſſe ſich erklärt hätte; er begnügte ſich aber mit den harten Bedingungen des Altranſtädter Friedens gegen Sachſen, und mit einem mit dem Kaiſer (1. Sept. 1707) zu Altranſtädt abgeſchloſſenen Vertrage, in welchem Joſeph den Proteſtanten in Schleſien die kirchlichen Rechte und Freiheiten auf die Bedingungen des weſtphäliſchen Friedens zugeſtand, worauf Karl XII. nach Polen zurückging, um ſeine Waffen gegen den Czar Peter von Rußland zu wenden.

Noch hatte Joſeph (1708) während der fortdauernden Reichsacht der Kurfürſten von Köln und Baiern die Wiederaufnahme Böhmens [3]) in das kurfürſtliche Collegium bei den übrigen Kurfürſten bewirkt. Sein Tod an den Pocken (17 April 1711) im 33. Lebensjahre gab der europäiſchen Politik eine völlig neue Richtung; denn da er blos zwei Töchter, Maria Joſepha (1719 an den Kurprinzen von Sachſen Friedrich Auguſt vermählt) und Maria Amalia (1722 an den Kurprinzen Karl Albrecht von Baiern vermählt) hinterließ, ſo folgte ihm ſein Bruder Karl auf dem öſterreichiſchen, und (12. Oct. 1711) auch auf dem Kaiſerthrone.

---

1) In Zinkens Ruhe von Europa. Thl. II, S. 1197 ff.

2) Joſeph Rakoczy, des Prätendenten von Ungarn und Siebenbürgen merkwürdiges Leben und Thaten. 1739. Fiedler, Die Correſpondenz Rakoczy's 2 Bde.

3) J. Nic. Hertii Diss. de renovato imperii et regni Bohemiae nexu. 1709. — J. Petr. Ludewigii Diss. de jure suffragii regis Bohemiae instaurati. 1709.

Paul Hanslz, panegyricus ad exsequias Jos. Aug. 1711.

J. J. Schmauß, Leben und Thaten Kaiſers Joſephi, im Bücherkabinet, Thl. I. S. 645 ff. u. Thl. II, S. 4 ff. 1711 f.

(E. G. Rink), Joſeph des ſieghaften römiſchen Kaiſers Leben und deſſen Thaten. 2 Thle. 1712.

(J. E. Zſchackwitz), Leben und Thaten Joſephi I., röm. Kaiſers, ſambt der unter Sr. Maj. glorwürdigſten Regierung vorgefallenen Reichshiſtorie. 1712.

G. M. G. S. Ausführliche und noch niemals gedruckte Geſchichten, die ſich unter der merkwürdigen Regierung Joſephi zugetragen haben. 1727.

J. J. Moſer, Probe einer Staatshiſtorie unter der Regierung Kaiſer Joſephs. 1738.

Franc. Wagner, Historia Josephi Caesaris, Augusti, Felicis. Cum appendice usque ad pacem Badensem. 1745.

Leben des Kaiſer Joſeph I.; in Schröckhs allgem. Biographie, Thl. 6, S. 251 ff.

J. Ch. Herchenhahn, Geſchichte der Regierung Kaiſer Joſeph I. Mit einem Gemälde von dem verſchiedenen Intereſſe der vornehmſten europäiſchen Staaten bei dem Anfange des 18. Jahrh. 2 Thle. 1786 und 89 (nicht beendigt).

Karl VI. († 20. Oct. 1740).

Während die Kaiſerin Mutter, nach Joſephs I. letztem Willen, die Regierung verwaltete, und ihren jüngeren Sohn Karl als Regenten von Oeſterreich und als König von Ungarn und Böhmen ausrufen ließ, verließ Karl ſeine Reſidenz Barcellona (27. Sept.), landete in Genua, und erfuhr in Mailand ſeine durch Eugen betriebene Kaiſerwahl, die aber mit einer ſtärker beſchränkenden Capitulation, beſonders in Hinſicht der von Leopold und Joſeph gethanen willkürlichen Schritte, verbunden war. Nach erhaltener Kaiſerkrönung (22. Dec. 1711) zu Frankfurt, ging er nach Preßburg zur ungariſchen Krönung (21. Mai 1712), wo er durch Beſtätigung des Vertrages von Szathmar die Gemüther beruhigte und für ſich gewann.

Wenn er gleich Anfangs auf den ſpaniſchen Thron nicht verzichten, und nachdem England und Frankreich den Utrechter Frieden (13. April 1713) geſchloſſen hatte, den Kampf gegen Ludwig XIV. allein, und nur vom deutſchen Reiche unterſtützt fortſetzen wollte, nöthigten doch auch ihn die von den Seemächten feſtgehaltenen Rückſichten auf das politiſche Gleichgewicht in Europa, und ſeine iſolirte Stellung gegen Frankreich, im Ganzen die Bedingungen des Utrechter Vertrages einzugehen, und auf die Präliminarien zu Raſtatt (6. März 1714) den Frieden mit Frankreich (Eugen und Villars) zu Baden [1]) in der Schweiz (7. Sept. 1714) für ſich und das deutſche Reich unterzeichnen zu laſſen; nachdem er bereits in dem Vertrage vom 14. März 1713 mit Großbritannien, Frankreich und Savoyen ſeine Truppen aus Catalonien zu ziehen, und die Neutralität Italiens anzuerkennen verſprochen hatte. Dieſer Friede ſicherte das Bourboniſche Haus auf dem Throne

1) (Casim. Freschot), histoire du congrès et de la paix d'Utrecht, comme aussi de celle de Rastadt et de Bade. 1716. — (B. G. Struv), Hiſtorie der Raſtädtiſchen Friedensunterhandlungen. 1714.

Spaniens und im Beſitze der Kolonien; doch wurden die europäiſchen Nebenländer von demſelben getrennt. Die Inſel Sicilien (in der Folge gegen Sardinien vertauſcht,) erhielt der Herzog von Savoyen mit der königlichen Würde; Neapel aber, mit den Plätzen an der Küſte Toscana's, Sardinien (in der Folge dafür Sicilien), Mailand [1]) und die ſpaniſchen Niederlande kamen an Oeſterreich. Nur Landau blieb bei Frankreich, und der Kurfürſt von Baiern ward in ſeinem von Oeſterreich eroberten Lande hergeſtellt. Unter Englands Vermittlung (15. März 1715) erhielt der Freiſtaat der Niederlande für ſeinen vieljährigen Antheil an dem ſpaniſchen Erbfolgekriege nichts weiter, als einen kleinen Diſtrict von Geldern, und das gemeinſchaftliche Beſatzungsrecht

1) Mailand war unter den Kaiſern aus den deutſchen Dynaſtien, welche zugleich die eiſerne Krone trugen, die Hauptſtadt der Lombardei. Gedemüthigt (1159) und zerſtört (1162) vom Kaiſer Friedrich I. ſtieg ſie doch mit neuer Pracht aus ihren Trümmern hervor, und ward der Mittelpunct des politiſchen Bundes der lombardiſchen Städte, welche zuletzt im Frieden zu Koſtnitz (1183) den Kaiſer zur Anerkennung ihrer großen angemaßten Vorrechte nöthigten. Bald aber behauptete in Mailand die Familie Visconti ein bedeutendes Uebergewicht. Johann Galeazzo Visconti erkaufte für 100,000 Goldgulden vom römiſchen Könige Wenzel (1395) die herzogliche Würde, nachdem ſeine Vorfahren ſchon das Reichsvicariat in Italien verwaltet hatten. Wenn gleich der Eigennutz Wenzels bei dieſer Verleihung vorherrſchte, ſo ward doch durch dieſelbe wieder der frühere Einfluß der Kaiſer auf Italien vorbereitet. Der Mannsſtamm der Dynaſtie Visconti erloſch (1447) mit dem Herzoge Philipp Maria. Seine natürliche Tochter, Blanca Maria, mit dem Grafen Franz Sforza vermählt, brachte dieſes Haus, doch nicht ohne vielfachen Widerſpruch, zur Regierung. Die Geſchichte Deutſchlands, Frankreichs und Italiens erzählt die Kämpfe um Mailand zwiſchen Maximilian I. und den Königen Ludwig XII. und Franz I. von Frankreich, bis endlich (24. Oct. 1535) mit dem Herzoge Franz II. auch das Haus Sforza erloſch. Darauf ertheilte der Kaiſer Karl V. (1540) ſeinem Sohne Philipp das erledigte Herzogthum als Reichslehen. So blieb es bei Spanien bis zum Erlöſchen der Habsburgiſchen Dynaſtie (1700) in dieſem Reiche. — Außer den allgemeinen Werken (von Muratori u. a.) zur Geſchichte Italiens ſeit dem Mittelalter gehören zur Specialgeſchichte Mailands: Georg. Merulae antiquitates Vicecomitum libri IV (geht bis 1322). Ed. 2. 1629. — Tristani Chalchi historiae patriae libri XX. 1628. — Bern. Corio Milanese historia. 1503 (1646). — Josephi Ripamontii historia patriae (von 1313—1558). 1641. Eryti Puteani historiae Mediolanensis libri VI, per Rud. Godofr. Knichen. 1686. (Außerdem: J. C. L. Simon de Sismondi, Geſch. der ital. Freiſtaaten im Mittelalter. 8 Thle. Deutſch. 1807 ff. C. Hegel, Geſchichte der italieniſchen Städteverf. 2 Bde. 1847. Giulini, storia di Milano 6. Bd. Rosmini, Istoria di Milano 4 Voll. 1820, und von demſelben Istoria intorno alle militari imprese alla vita di G. G. Trivulci 2 Voll. 1815. P. Verri, storia di Milano del conte Pietro Verri continuato fino ai nostri giorni da Egidio de Magri 2 Voll. 1840.

in den belgischen Grenzfestungen in dem mit Karl VI. abgeschlossenen Barriere-tractate. — Durch diese Erwerbungen aus der spanischen Erbschaft wurde allerdings die österreichische Hausmacht bedeutend erweitert und verstärkt; allein für Oesterreich begannen auch dadurch ganz neue politische Interessen nach seiner Stellung im italienischen Staatensysteme, und nach der geographischen Lage Belgiens zwischen Frankreich, Großbritanien und dem niederländischen Freistaate.

Da Philipp V. von Spanien die Bedingungen des Utrechter und Badner Friedens nicht annahm, und unter seiner zweiten Gemalin, Elisabeth von Parma, der Minister und Kardinal Alberoni den Plan auf die italienischen Länder nicht aus dem Blicke verlor, gelang es zwar Spanien, während eines zwischen Oesterreich und der Pforte ausgebrochenen Krieges (1717), Sardinien und Sicilien zu erobern; allein die, unter Großbritaniens Einflusse zu London abgeschlossene Quadrupelallianz (2. August 1718), zu welcher selbst Frankreich unter den damals sehr veränderten politischen Verhältnissen gegen Spanien gehörte, bestimmte Sardinien mit königlicher Würde für das Haus Savoyen, Sicilien für den Kaiser, und die Anwartschaft auf Toscana, Parma und Piacenza für den spanischen Infanten Karlos, den ältesten Sohn der zweiten Gemahlin Philipps V. Der Kaiser und Savoyen traten (8. Nov.) bei, und Philipp V., seinen Gegnern nicht gewachsen, verzichtete nun auch (22. Juni 1720) auf die vormaligen europäischen Nebenländer der spanischen Monarchie. Die übrigen streitigen Interessen sollten auf dem Congresse zu Cambray ausgeglichen werden, der sich aber unter den neugestalteten politischen Verhältnissen bald zerschlug.

Nur kurz, aber glorreich war der Krieg Oesterreichs gegen die Pforte, welche die Halbinsel Morea dem Freistaate Venedig entrissen und Karls Verwendungen zu Konstantinopel zurückgewiesen hatte. Die Siege Eugens bei Peterwardein (5. Aug. 1716) und Belgrad (15. Aug. 1717) führten (21. Juli 1718) zu dem auf 24 Jahre abgeschlossenen Frieden von Passarowitz, in welchem Oesterreich die Stadt und das Banat Temeswar [1]), ganz Serbien mit der Hauptstadt Belgrad, die Wallachei bis an den Fluß Aluta, den türkischen Antheil an Slavonien, und Bosnien bis an die Save gewann.

Die unbestimmten und durch mehrmalige Theilungen veränderten Erbfolgegesetze in der habsburgischen Dynastie, die jetzt nur noch in Karl VI. als dem einzigen männlichen Zweige derselben bestand, so wie die in dem spanischen Kriege über streitige Erbschaften gemachten Erfahrungen, bewogen den Kaiser

1) Franz Griselini, Versuch einer politischen und natürlichen Geschichte des Temeswarer Banats. 2 Thle. 1780.

bereits am 19. Apr. 1713 in der pragmatiſchen Sanction [1]) ein Hausgeſetz zu geben, das am 6. Dec. 1724 zu Wien feierlich bekannt gemacht ward, nach welchem die geſammten öſterreichiſchen Staaten ungetheilt vererben, und in Ermanglung männlicher Nachkommenſchaft zunächſt auf ſeine Töchter, nach deren Abgange aber auf die Töchter ſeines Bruders Joſeph, dann auf ſeine Schweſtern, und nach dieſen auf die nächſten Abkömmlinge des Hauſes, doch jedesmal nach dem Rechte der Erſtgeburt im männlichen und weiblichen Stamme, übergehen ſollten. Aus dieſer Hauptidee ſeines Lebens läßt ſich ohne Schwierigkeit die ganze Politik der öſterreichiſchen Regierung unter Karl VI. erklären; denn die Anerkennung dieſer pragmatiſchen Sanction ward um ſo wichtiger, weil ſein einziger im Jahre 1716 geborner Sohn Leopold noch in demſelben Jahre wieder ſtarb, und ihn blos zwei Töchter, Maria Thereſia und Maria Anna, überlebten, und weil er nicht blos die Beſtätigung derſelben von den Ständen Oeſterreichs, Böhmens und Schleſiens, ſo wie das Recht der weiblichen Nachfolge (1722) von den ungariſchen Reichsſtänden bewilligt, ſondern auch jene Anerkennung von den beiden Töchtern ſeines verſtorbenen Bruders, der Maria Joſepha bei ihrer Vermählung mit dem Kurprinzen von Sachſen, und der Maria Amalia bei ihrer Vermählung mit dem Kurprinzen von Baiern — und unter großen Opfern in folgenden Zeiten auch von den europäiſchen Hauptmächten in ſpäteren Verträgen erhielt.

Schon trübte ſich der politiſche Horizont, als (19. Dec. 1722) Karl VI. in Oſtende eine oſt- und weſtindiſche Handelsgeſellſchaft ſtiftete, welche dem Handelsintereſſe Großbritaniens, Hollands, Frankreichs und Spaniens nicht gleichgültig war. Ob nun gleich die damalige Spannung zwiſchen Frankreich und Spanien die letztere Macht zu geheimen Unterhandlungen in Wien durch den ſchlauen Ripperda mit dem Kaiſer (1. Mai 1720) führte, in welchen ein völliger Friede, ein Handelsvertrag und ein Bündniß zwiſchen beiden abgeſchloſſen, und von Spanien die pragmatiſche Sanction und die belgiſche Handelsgeſellſchaft anerkannt ward, ſo ſtellte ſich dieſem Bündniſſe doch (3. Sept. 1725) ein anderes zu Herrenhauſen zwiſchen Frankreich, Großbritanien und Preußen gegenüber. Allein alle Mächte wünſchten damals keinen förmlichen Krieg, und neue Unterhandlungen beſtimmten den Kaiſer, die Handelsgeſellſchaft zu Oſtende wieder aufzuheben (1731), wogegen die Seemächte, Dänemark und (13. Juli 1731) auch das deutſche Reich, doch mit Widerſpruch von Baiern, Pfalz und Sachſen, die pragmatiſche Sanction anerkannten.

---

2) Meditatio ad Caroli VI. sanctionem pragmaticam, ejusque guarantiam generalem ab imperio susceptam. s. l. 1732. — Die Urkunde in Schmaussii corp. juris publ. p. 1394 qq. (Ed. vom J. 1794).

Als aber bei der Erledigung des polniſchen Thrones mit dem Tode Auguſts II. (1. Febr. 1733) gegen deſſen Sohn Auguſt III., Frankreich die Anſprüche des Schwiegervaters Königs Ludwig XV., des Stanisl. Leſczinsky, unterſtützte, und der Kaiſer — weil Auguſt III. (16. Juli 1733) der pragmatiſchen Sanction beitrat — und Rußland für den Kurfürſten von Sachſen ſich erklärten, begann darüber der polniſche Erbfolgekrieg, in welchem Frankreich, Spanien und Sardinien gegen Oeſterreich ſich verbanden. Ob nun gleich der Charakter dieſes Krieges in Polen bald entſchieden ward, wo Auguſt gegen Stanislaus ſich behauptete, verbreiteten ſich doch die Franzoſen ſiegreich über Lothringen und die Spanier und Piemonteſer in Italien. Deshalb verſtand ſich der Kaiſer, gegen Anerkennung der pragmatiſchen Sanktion von Frankreich, Spanien, Neapel und Sardinien, in den Präliminarien zu Wien (3. Oct. 1735), welchen der Friede (18. Nov. 1738) [1]) folgte, zu neuen Opfern; denn dieſer von Fleury geleitete Friede brachte die mailändiſchen Landſchaften Novareſe und Tortoneſe an Sardinien; die Königreiche Neapel und Sicilien mit Elba (gegen die dafür von Oeſterreich eingetauſchten Herzogthümer Parma und Piacenza) an den ſpaniſchen Infanten Karlos, und Lothringen, das dem Schwiegerſohne des Kaiſers, dem Herzoge Franz Stephan gehörte, — für die Vertauſchung dieſes Landes gegen das durch Erlöſchen des mediceiſchen Stammes (1737) erledigte Großherzogthum Toskana [2]) — an Stanislaus, der den königlichen Titel behielt; doch mit der Bedingung, daß Lothringen nach deſſen Tode Frankreich ſelbſt einverleibt werden ſollte.

Seit 1726 beſtand zwiſchen Oeſterreich und Rußland ein Bündniß, durch welches im Jahre 1737 der Kaiſer Karl VI. zur Theilnahme an Rußlands Kriege (ſeit 1735) gegen die Türken genöthigt ward, der eigentlich dem Intereſſe Oeſterreichs feind war; denn Oeſterreich hatte ſeit zwei Jahrhunderten in den Kämpfen gegen die Pforte nie ſo viel gewonnen, als in den durch Eugens Heldenthaten herbeigeführten Friedensſchlüſſen von Carlowitz und Paſſarowitz. Drei unglückliche Feldzüge nöthigten endlich den Kaiſer, unter Frankreichs Vermittlung, den (eigentlich von ſeiner Tochter Maria Thereſia in geheimen Inſtructionen an Neiperg — wegen der Herſtellung des Friedens um jeden Preis — eingeleiteten) Frieden von Belgrad (18. Sept. 1739) [3]), doch mit großem

1) Die Urkunde bei Wenck, im Cod. jur. gent. T. I, p. 1 sqq.

2) Sim. Fr. Hahn, jus imperii in Florentiam. 1722.

3) Die Urkunde bei Wenck, T. 1, p. 316 sqq. — Der „Belgradiſche Friedensſchluß, mit Beilagen und Anmerkungen von J. Jac. Moſer. 1740. — Abbé Laugier, histoire de négociations pour la paix conclue à Belgrade. 2 T. à Paris, 1768. Deutſch. 1769. — Comte de Schmettau, mémoires secrets de la guerre de Hongrie pendant les campagnes de 1737—39. 1771. Deutſch.

Unwillen, zu unterzeichnen, in welchem Serbien mit Belgrad, und die öſterreichiſche Wallachei an die Pforte zurückkamen.

Doch Maria Thereſia hatte die Verhältniſſe richtig berechnet; denn wenn gleich die pragmatiſche Sanction von allen europäiſchen Hauptmächten anerkannt worden war, ſo führte doch das Erlöſchen des Habsburgiſchen Mannsſtammes mit dem Tode Karls VI. (20 Oct. 1740), und die Erhebung des Lothringiſchen Hauſes auf die öſterreichiſchen Throne, zu einem achtjährigen Kriege, deſſen Anfang eben ſo bedenklich, wie ſein Ende glorreich war für die neue Dynaſtie.

(J. Ch. Zſchackwitz), das Leben Caroli III., Königs von Spanien. 4 Thle. 1708 ff. (gehört zunächſt zur Geſchichte des ſpan. Erbfolgekrieges.)

J. Ch. Zſchackwitz, Leben und Thaten Caroli VI., röm. Kaiſers. 1723.

Leben und Thaten des röm. Kaiſers Karl VI. ꝛc. von einem deutſchen Patrioten. 1741.

M. L. D. M., Histoire de l'Empereur Charles VI. et des revolutions arrivées dans l'empire sous le règne des Princes de l'auguste maison d'Autriche, depuis Rudolphe Comte de Habsbourg jusqu'à présent. 2 T. 1741. — Deutſch: Lebens- und Staatsgeſchichte des Kaiſers Karl VI. 1742.

P. A. la Lande, Histoire de l'Empereur Charles VI. glorieuse memoire etc. 6 Voll. 1743.

Christ. Gottlob Schwarz, Panegyricus divo Carolo VI. Aug. R. Imp. dictus. 1741. — Deutſch von Kreß v. Kreſſenſtein.

G. B. Sirach, Biographie Kaiſer Karl VI. 1776.

Beſonders gehört hierher:

Coxe's Geſchichte des Hauſes Oeſterreich. Thl. III, S. 491 ff. u. Thl. IV, S. 1 ff., wegen der dabei benutzten neuen Quellen.

K. A. Menzel, a. a. O. Bd. XI.

Ueber die pragmatiſche Sanction:

A. Wolf, die pragmatiſche Sanction. 1849.

1772 de Keralio, histoire de la guerre des Russes et des Imperiaux contre les Turcs en 1736—1739, et la paix de Belgrade qui la termina. 2 T. à Paris, 1780. — Die Kriege in Bosnien in den Feldzügen 1737—39, beſchrieben von dem zu Novi in Bosnien beſtellt geweſenen gelehrten Kadi Omer Effendi. Aus dem Türkiſchen überſetzt von Joh. Nepom. Dubſky Freih. v. Trzebomiſlitz. 1789. — Umſtändliche auf Originaldocumente gegründete Geſchichte der ſämmtlichen und wahren Vorgänge bei der Unterhandlung des Belgrader Friedens. Mit 69 Urkunden. 1790. (Zu Neipergs Vertheidigung).

Vierte Periode.

Oesterreich seit dem Regierungsantritte der Maria Theresia unter der Dynastie Lothringen.

1740—1816.

Abstammung und Besitzungen der Dynastie Lothringen.

Wenn gleich die Genealogie der meisten deutschen Fürstenhäuser im Mittelalter noch manche unausgefüllte Lücken kennt, und manche Zweifel der Kritik in derselben nicht völlig beseitigt worden sind; so ist doch die gemeinschaftliche Abstammung der Häuser Habsburg und Lothringen von dem Herzoge Ethico in Allemannien und im Elsaße († 693) nicht unmöglich; Häuser, welche durch die Vermählung des Herzogs Franz III. Stephan von Lothringen mit der Erbtochter des Kaisers Karl VI. Maria Theresia (12. Febr. 1736), auf immer vereinigt wurden.

Bei der Theilung der karolingischen Monarchie (843) in dem Vertrage von Verdun, war für Karls des Großen ältesten Enkel, den Kaiser Lothar und König von Italien, zwischen Frankreich und Deutschland ein eigner, nach ihm genannter, ansehnlicher Mittelstaat, Lotharingen gestiftet worden, welcher alle Länder zwischen dem Rheine und der Schelde, und vom Ursprunge der Maas bis zum Einflusse der Saone in die Rhone und bis ans Mittelmeer umschloß. Seit den großen politischen Erschütterungen in den letzten Zeiten der Karolinger und nach ihrem Abgange in Deutschland und Frankreich, gehörte Lothringen zu Deutschland, und erhielt seine Herzoge durch Ernennung der Könige Deutschlands, wenn gleich in diesem westlichen, mit Deutschland wieder verbundenen Staate manches in Hinsicht auf Erbrecht, Verfassung und Sitte anders war, als in den übrigen, diesseits des Rheines gelegenen Herzogthümern des deutschen Reiches. Die Politik des Kaisers Otto I. führte die Theilung dieses, schon durch die Stiftung des burgundischen Königreiches im Süden geschmälerten Herzogthumes in Ober- und Niederlothringen (954) aus, nachdem sein eigner Schwiegersohn, der Herzog Konrad von Loth-

ringen, in einer heftigen Familienfehde gegen ihn gekämpft hatte. In dem nördlichen Theile, Niederlothringen, zu welchem die spätern Herzogthümer Jülich, Cleve, Berg, Burgund, Luxemburg, Limburg, Brabant und Geldern, die Mark Antwerpen, die Grafschaften Holland, Flandern, Artois, Namur, Hennegau und Cambray, das Erzbisthum Köln und die Bisthümer Lüttich und Utrecht gehörten, ging der lothringische Name völlig unter, und verlor sich, im dreizehnten Jahrhunderte, in dem Namen des Herzogthums Brabant, so wie später in der Masse des burgundischen Herzogthums, dessen Mannsstamm mit Karl dem Kühnen (1477) erlosch. In Oberlothringen das unter Otto I. alle Länder zwischen der Maas, der Mosel und dem Rheine (mithin, außer den trierischen und pfälzischen, und vielen kleinern Dynasten-Besitzungen, die Landgrafschaft Elsaß und die Bisthümer Metz, Toul und Verdun) umschloß, erhielt sich — nur in einem sehr verkleinerten geographischen Umfange, unter Regenten aus der Familie des Herzogs Ethico — der Name: Lothringen mit Bar.

Auf Oberlothringen drückte Frankreichs Politik, seit sie den mißlungenen Eroberungsplan auf Italien unter Karl VIII., Ludwig XII. und Franz I., mit der bequemer gelegenen Erweiterung auf Deutschlands Kosten unter Heinrich II. vertauschte, und bis auf die neuesten Zeiten festhielt. So bemächtigte sich bereits Heinrich II. (1552) der Bisthümer Metz, Toul und Verdun; Ludwig XIV. brachte bedeutende Theile von den spanischen Niederlanden, und (1648) den Elsaß, Sundgau, so wie später selbst Straßburg (1681) an Frankreich. Der von Deutschland gewöhnlich verlassene Herzog von Lothringen empfand seit 1670 die ganze Schwere dieses mächtigen Nachbars, welchem freilich die Politik der lothringischen Dynastie, die sich an Ludwigs Gegner anschloß, höchst unwillkommen war. Zwar besetzte Ludwig (1670) das ganze Land des Herzogs Karl IV. von Lothringen, und der Brudersohn und Erbe des letztern (seit 1675), Karl V., der, wie sein Oheim an Oesterreich sich anschloß, und an der Spitze der Heere des Kaisers Leopold I. stand, (mit dessen Schwester, der verwittweten Königin von Polen, Eleonore, er vermählt war) behauptete nur das Recht auf Lothringen, als dessen Besitz. Er lebte gewöhnlich in Tirol und starb am 18. Apr. 1690. Allein der älteste Sohn desselben, der Herzog Leopold Joseph, ward durch den Ryßwecker Frieden (1697), in welchem Ludwigs XIV. Politik, wegen der Aussicht auf die baldige Erledigung des spanischen Thrones, geschmeidiger geworden war, in Lothringen und Bar hergestellt, und erhielt von den europäischen Mächten den Titel: königliche Hoheit. Bei seinem Tode (27. März 1729) folgte ihm zwar sein Sohn Franz III. Stephan in der Regierung. Dieser hatte sich aber bis dahin am Hofe Karls VI. befunden, und ernannte seine

verwittwete Mutter, die Prinzeſſin Eliſabeth Charlotte von Orleans, zur Statthalterin der beiden Herzogthümer. Beſtimmt zum Gemale der Maria Thereſia willigte er und der kaiſerliche Hof im Wiener Frieden in die von Fleury beabſichtigte Vertauſchung Lothringens mit dem Großherzogthume Toscana, deſſen mediceiſcher Mannsſtamm mit dem Herzoge Johann Gaſto am 9. Juli 1737 erloſch. So verzichtete Franz III. auf Bar (24. Sept. 1736), und auf Lothringen (9. Juli 1737) welches durch den Wiener Frieden völlig von dem deutſchen Reiche getrennt ward. Er behielt von den Stammbeſitzungen ſeiner Dynaſtie blos die Grafſchaft Falkenſtein, Titel und Wappen von Lothringen und Bar, und die auf der abgetretenen Markgrafſchaft Nomeny haftende Stimme im Fürſtencollegium des deutſchen Reichstages. (Sein nachgeborner Bruder Karl vermählte ſich mit Maria Anna, der jüngern Schweſter Maria Thereſias, und ſtand an der Spitze der öſterreichiſchen Heere. Seine Gemalin ſtarb bereits 16. Dec. 1744).

Der neuerworbene Staat Toscana [1]) ward nicht mit den übrigen öſter-

1) Unter den italieniſchen Städten, welche ſeit dem Frieden von Koſtnitz (1183) mit dem Kaiſer Friedrich I. allmälig zur Selbſtſtändigkeit gelangten, und bei vielen inneren Reibungen der Parteien zum Wohlſtande emporblühten, waren auch die in der Markgrafſchaft Toscana gelegenen: Piſa, Florenz, Siena, Lucca. Piſa erhob ſich durch liguriſche Emigranten, wie Genua durch die Araber gelitten hatte, und Florenz überglänzte darauf Piſa an Macht und Kraft, wie Piſa durch innere Fehden und äußere Kämpfe verlor. Siena ward erſt gegen das Ende des 13. Jahrh., und Lucca noch ſpäter politiſch wichtig. — In Florenz behauptete bereits im 14. Jahrh. das Haus Medici, reich durch den Handel, und thätig für das Intereſſe des Volkes gegen die Ariſtokraten, einen bedeutenden Einfluß auf den kleinen Freiſtaat. Ohne fürſtlichen Titel ſtand Cosmus von Medici von 1428—1464 mit Ehre und feſter Haltung an der Spitze desſelben, und leitete die innern und auswärtigen Angelegenheiten mit Würde und Kraft. Allein ſein launenhafter Sohn Peter war des Vaters Rolle nicht gewachſen; er ward vom Volke vertrieben, als er Piſa und Livorno dem Könige Karl VIII. von Frankreich, bei deſſen Zuge gegen Neapel, hatte beſetzen laſſen, und eine wilde Anarchie kam über Florenz bis zur Zurückberufung der Mediceer unter päpſtlichem Einfluſſe; denn mehrere Mitglieder dieſer Familie gelangten ins Kardinalscollegium, und wie Leo X. und Clemens VII., ſogar zur päpſtlichen Würde. Der letztere nach langem Antheile an den Kämpfen zwiſchen Spanien und Frankreich unter Karl V. und Franz I. in Italien, zuletzt mit dem Kaiſer ausgeſöhnt, bewirkte bei Karl V. (1529) die Herſtellung ſeines Vetters, Alexander von Medici, in Florenz, welcher (1531) von dem Kaiſer die herzogliche Würde und des Kaiſers natürliche Tochter Margarethe zur Gemalin erhielt. Wenn gleich die innern Gährungen, zum Theile durch die eigene Schuld der mediceiſchen Familie, in Toscana fortdauerten, ſo gelangte doch bereits Cosmus (1569) zur großherzoglichen Würde, die ihm der Papſt ertheilte, und die erſt 1575 der Kaiſer Maximilian II. deſſen Sohne Franz Maria beſtätigte. Nach

reichiſchen Erbländern verſchmolzen, ſondern von dem Großherzoge Franz Stephan (14. Juli 1763) zu einer Secundogenitur ſeines Hauſes erhoben, in welcher der nächſtgeborne Prinz der Dynaſtie zur Regierung gelangen ſollte. So übernahm, nach Franzens Tode (1765), ſein zweiter Sohn Peter Leopold das Großherzogthum, das er in einem trefflichen Geiſte regierte, und dieſer übertrug, nachdem er zu dem Beſitze der öſterreichiſchen Erbländer gelangt war (1790), Toscana wieder auf ſeinen zweiten Sohn Ferdinand der, nach mehrmaligem Länderwechſel, im Jahre 1814 in dieſes ſchöne italieniſche Land zurückkehrte, das er im Jahre 1801 mit Salzburg, und 1805 mit Würzburg hatte vertauſchen müſſen.

Zur Geſchichte Lothringens und zur Genealogie ſeiner Dynaſtie gehören:

Aug. Calmet, Histoire de Lorraine ecclesiastique et civile (geht bis 1690). 4 Voll. 1728. (Die zweite vermehrte Auflage 5 Voll. 1745—52 iſt nicht beendigt, ſondern reicht nur bis zum J. 1608.)

S..., kurze doch gründliche Hiſtorie des Herzogthums Lothringen. 1743.

Abrégé chronologique de l'histoire de Lorraine. 2 Voll. 1775.

L. A. Gebhardi, genealogiſche Geſchichte der erblichen Reichsſtände in Deutſchland; im erſten Theile: Lothringen (1746). S. 371 ff. Er folgt größtentheils der erſten Auflage von Calmet, obgleich auch in dieſer viele Stellen vor dem Drucke geſtrichen worden ſind, welche Frankreich betrafen.)

(Baron zur Lauben, Tables généalogiques des augustes maisons d'Autriche et de Lorraine etc. 1770.

---

den Zeiten des Cosmus II. († 1621) ſank aber, unter ſchwachen Regenten aus dieſem Hauſe, die Kraft desſelben, und erloſch im Jahre 1737 mit dem Großherzoge Johann Gaſto. — Schon früher war, auf dieſen Erlöſchungsfall, das Großherzogthum dem ſpaniſchen Infanten Karlos dem älteſten Sohne Philipps V. aus ſeiner zweiten Ehe, vom Kaiſer zugeſichert worden. Als aber der Wiener Friede (1735) dieſen ſpaniſchen Bourbon auf den Thron von Neapel und Sicilien erhob, und Lothringen an Frankreich brachte, erhielt der Herzog Franz Stephan von Lothringen und Bar für das abgetretene Lothringen (1737) das erledigte Großherzogthum Toscana, und vererbte es auf ſeine Dynaſtie. (Zur Geſchichte von Florenz gehören: D. M. Manni, metodo per istudiare le storie di Firenze. Ed. 2. 1755. — Nic. Macchiavelli, dell' istorie fiorentine [geht bis 1492]. 1540 [auch in deſſen Werken]. Lateiniſch, 1610 u. 1658. Deutſch von Otto: Hiſtorie von Florenz. 2 Thle. 1768. — Scipione Ammirato, delle istorie Fiorentine. 3 Voll. [geht bis 1573.] 1647. — Riguccio Galluzzi, istoria del granducato di Toscana. 5 Vol. 1781. Deutſch im Auszuge von C. J. Jagemann: Auszug aus Galluzzi's Geſchichte des Großherzogthums Toscana. 2 Thle. 1784. [Umſchließt die Regierung der mediceiſchen Dynaſtie]. — Außerdem gehören viele ſpecielle Schriften über einzelne Regenten von Toscana, und die generellen Schriften über Italien, beſonders Ludw. Ant. Muratori, Geſchichte von Italien, 9 Thle. Deutſch, mit Vorrede von Jöcher. 1745 ff., und Simon de Sismondi, Geſch. der ital. Freiſtaaten, 8 Thle., deutſch, 1807 ff. hierher.)

de Ligniville, Abrégé de l'histoire généalogique de la maison de Lorraine. 1749.
Ant. Edler v. Geuſau, Geſchlechtsfolge der Beherrſcher Oeſterreichs, babenbergiſch-, habsburgiſch- und lothringiſchen Stammes bis auf Kaiſer Franz II. 1795.

Maria Thereſia († 29. Nov. 1780).

Bis zum Ende des öſterreichiſchen Erbfolgekrieges.

Mit ſeltenen Talenten, mit vieler Feſtigkeit in ihren Planen, und mit zeitgemäßer Umſicht und Klugheit in Hinſicht der äußern Verhältniſſe, bei wenigen weiblichen Schwächen, beſtieg Maria Thereſia den Thron der öſterreichiſchen Staaten nach dem Tode ihres Vaters (20. Oct. 1740). Sie ernannte wegen der Führung der böhmiſchen Kurſtimme ihren Gemahl, den Großherzog Franz Stephan (21. Nov. 1740) zu ihrem Mitregenten, obgleich ihm damals die kaiſerliche Würde entging, und ſein Antheil an der inländiſchen Regierung ſehr beſchränkt war, weil Maria Thereſia, eiferſüchtig auf die ihr durch die pragmatiſche Sanction und noch mehr auf die durch ihren gebildeten Geiſt ihr zuſtehenden Rechte mit ihren Miniſtern — beſonders in der Folge mit dem ſtaatsklugen Grafen (dann Fürſten) Kaunitz — die Zügel der Regierung ſelbſt leitete, ſo ſehr ſie auch ihren Gemahl liebte und ihm aus freier Zuneigung ihre Hand gegeben hatte. —

Nachdem mit dem weſtphäliſchen Frieden die Religionskriege in Europa ausgeſtürmt hatten, waren ſeit Ludwigs XIV. Tagen die Kriege um Länderbeſitz und die Erfolgekriege an deren Stelle getreten; man hatte beim ſpaniſchen Erfolgekriege gelernt, daß, feierlicher Teſtamente und Verträge ungeachtet, eine erledigte reiche Erbſchaft auch Andern, als den rechtmäßigen Erben, erſprießlich, ja daß ſelbſt ein polniſcher Erbfolgekrieg länderbringend für die Bourbons in Frankreich und Spanien werden könnte; und was die Politik wollte, mußten ſeit dieſer Zeit die Hofpubliciſten in langen und langweiligen Deductionen beweiſen.

Maria Thereſia hatte ſich ſchon beim Abſchluſſe des Belgrader Friedens die Gefahr nicht verhehlt, die ihrem Rechte bei dem Tode ihres Vaters drohte; denn obgleich Frankreich um den Preis von anderthalb Millionen Lothringer der pragmatiſchen Sanction beigetreten, und Spanien, durch Neapel und Sicilien für den Infanten Karlos abgefunden wurde, ſo waren ſie doch nicht gemeint, eine ſo reiche Erbſchaft, wie die öſterreichiſche, unangefochten zu laſſen. Dazu war Oeſterreich nichts weniger als gerüſtet; denn während Karls VI. letzter Regierungszeit war die Kraft dieſes europäiſchen Hauptſtaates tief geſunken.

Allein der erſte Angriff auf Oeſterreich geſchah von einer Seite her, von welcher man ihn vielleicht am wenigſten erwartete: das Gelingen dieſes

Angriffes weckte den Muth der übrigen europäiſchen Mächte, und des einzigen Fürſten, der nie die pragmatiſche Sanction anerkannt hatte, des Kurfürſten Karl Albrecht von Baiern, der ſeine Anſprüche auf die Abſtammung von Ferdinands I. ältern Tochter, vermählt mit ſeinem Ahnherrn, Albrecht V., gründete, und der noch außerdem der Gemahl der zweiten Tochter des vormaligen Kaiſers Joſeph I. war.

Von dem jungen Könige von Preußen Friedrich II., der erſt ſeit wenigen Monaten (31. Mai. 1740) auf dem (1701) neuen Königsthrone ſeinem Vater gefolgt war, geſchah der erſte glückliche Angriff auf Maria Thereſia in Schleſien, indem er die ſeit 1675 zwiſchen Brandenburg und Oeſterreich ſtreitigen Anſprüche des erſtern Hauſes auf Liegnitz, Brieg und Wohlau, und auf das (1623) von Oeſterreich eingezogene Fürſtenthum Jägerndorf erneuerte. Wenn ſein Vater einen anſehnlichen Schatz geſammelt, und ein ſchlagfertiges Heer ausgerüſtet hatte, um, beim nahen Erlöſchen des Hauſes Pfalz-Neuburg die zweite Hälfte der, früher mit dieſem Hauſe getheilten, jülichſchen Erbſchaft für Brandenburg zu erwerben; ſo ließ Friedrich II. dieſen Gedanken fallen, weil der Erwerb Schleſiens ſeine Hausmacht in der Nähe des Mittelpunkts ſeines Staates beſſer rundete, und dadurch die politiſche Stellung Preußens im Staatenſyſteme Europas und Deutſchlands eine neue und höhere Haltung gewann. [1]) Sein raſches Vordringen in Schleſien (Dec. 1740) womit er den erſten ſchleſiſchen Krieg eröffnete, und ſein Sieg bei Mollwitz (10. April 1741) über Neiperg veranlaßten den Ausbruch des öſterreichiſchen Erbfolgekrieges. Der hochbejahrte Fleury beabſichtigte die Theilung der öſterreichiſchen Erbſchaft, weil die Theilung der ſpaniſchen dreißig Jahre früher gelungen war; die neue Dynaſtie der Bourbons in Spanien war kühn genug, die Verwandtſchaftsrechte der vorigen Habsburgiſchen Dynaſtie auf Oeſterreich für ſich in Anſpruch zu nehmen; und Karl Albrecht von Baiern der allerdings, nach dem Teſtamente des Kaiſers Ferdinand I. [2]) einige

1) Man muß den König ſelbſt darüber in dem erſten und zweiten Theile ſeiner Schriften nachleſen. Der Anſpruch auf Jägerndorf gründete ſich darauf, daß Ferdinands II. Achtserklärung des Markgrafen Johann Georg von Jägerndorf den nächſten brandenburgiſchen Agnaten das erledigte Land nicht habe entziehen können, und auf Liegnitz, daß die Erbverbrüderung (1537) zwiſchen dem Kurfürſten Joachim II. von Brandenburg und dem Herzoge Friedrich II. von Liegnitz giltig ſei, wenn ſie gleich die böhmiſche Beſtätigung nicht erhalten habe, und wenn gleich zwiſchen dem Kaiſer Leopold und Brandenburg und dem letzten Herzoge Friedrich III. Verträge abgeſchloſſen worden wären, welche den brandenburgiſchen Hausverträgen zuwiderliefen. Vergl. Lehmanns Geſch. öſterr. Regenten, S. 179 ff. Ranke, Neun Bücher preußiſcher Geſch. Bd. III.

2) In Ferdinands I. Teſtamente vom 1. Juni 1543 hieß es: „Begäbe ſich,

ſcheinbare Anſprüche geltend machen konnte, ſah ſich bald, durch das Bündniß zu Nymphenburg (18. Mai 1741) im Vereine mit Frankreich, Spanien, Pfalz und Köln gegen Maria Thereſia. Der Kurfürſt von Sachſen [1]) erklärte gleichfalls, wegen der Rechte ſeiner Gemalin, der älteſten Tochter Joſefs I., ſeinen Beitritt zu dieſem Bündniſſe (19. Sept.); Preußen nahm durch Vertrag vom 1. Nov. Antheil an demſelben, und ſelbſt Sardinien machte Anſprüche auf Mailand. Nach einem langen Reichsvicariate beſtieg ſogar (24. Jan. 1742) der Kurfürſt von Baiern als Karl VII. den Kaiſerthron!

Doch unter allen Gegnern Maria Thereſias behielt nur Friedrich II. ſein Ziel beſtimmt im Auge. Statt ins Innere Oeſterreichs vorzudringen, eroberten die Franzoſen, Baiern und Sachſen Böhmen und Prag (26. Novbr. 1741) und die Spanier traten ſiegreich in Italien auf. Der Krieg war kein Reichskrieg; allein mitten in Deutſchland und über deutſche Länder, zum Theile von deutſchen Fürſten gegen einander geführt, lernten bald die Reichsfürſten, die in dieſem Kampfe nicht als Reichsſtände, ſondern als Mächte auftraten, die dem Auslande ſo erwünſchte Diplomatie, den deutſchen Boden für die lockende Ausſicht auf einige hundert Quadratmeilen mit Bruderblut zu färben. Nach ſechzig Jahren führte dieſes fortgeſetzte und bald ins Große getriebene Syſtem zu dem Untergange des deutſchen Reiches.

---

daß alle unſere Söhne ohne eheliche Leibeserben mit Tode abgingen; ſo ſoll aus unſern verlaſſenen Töchtern Eine die Königreiche Ungarn und Böhmen, ſammt derſelben anhängigen Landen, als rechte Erbin inne haben und beſitzen;" und im Codicille vom 4. Febr. 1547: „daß in ſolchem Falle (wenn die Söhne ohne eheliche Leibeserben abgingen) beide Königreiche Ungarn und Böhmen, ſammt ihren angehörigen Landen an unſere älteſte Tochter, ſo zu derſelben Zeit am Leben ſein würde, erben und fallen ſolle." Auch hatte Anna, Ferdinands Tochter, in dem Ehevertrage mit Baiern vom 14. Juni 1546, auf Oeſterreich nur unter der Bedingung verzichtet, „ſo der männliche Stamm abginge und es zu Töchtern käme, daß alsdann ſie und ihre Erben alles das zu erben zugelaſſen werden ſollen, was ihnen von Rechtes und Billigkeits wegen zu erben zuſtehe." — Zugleich erneuerte Baiern die ältern Anſprüche (vor 1156) auf das Erzherzogthum Oeſterreich, und auf die vorderöſterreichiſchen Länder in Schwaben, als Stücke der Hohenſtaufiſchen Erbſchaft (nach Konradins Hinrichtung 1268). — Im J. 1741 erbot ſich Maria Thereſia gegen Ludwig XV., daß ſie ihm das Herzogthum Luxemburg abtreten wollte, wenn er bewirkte, daß Spanien mit den Niederlanden, und der Kurfürſt von Baiern mit Vorderöſterreich ſich begnügten! Wie ganz anders entſchied doch der Friede von Aachen!

1) Auguſt III. Gemalin hatte zwar bei ihrer Vermälung auf die öſterreichiſche Erbſchaft verzichtet, und er ſelbſt ſpäter die pragmatiſche Sanction anerkannt. Jetzt aber erklärte er dieſe Anerkennung durch die Anſprüche der übrigen Gegner der Maria Thereſia und durch die Annahme ihres Gemals zum Mitregenten für erloſchen.

Je mehr ſich der politiſche Horizont für Maria Thereſia getrübt hatte, deſto wichtiger war der von ihr in den Ungarn angeregte Enthuſiasmus, und Georgs II. Bündniß für ihre Sache. Englands Flotten brachten den jungen König von Neapel (2. Auguſt 1742) zur Neutralität; Englands Subſidien führten Sardinien (1. Februar 1742) auf Oeſterreichs Seite, und Englands Vermittlung bewirkte, nach Friedrichs II. Siege bei Chotuſitz (17. Mai 1742) über Karl von Lothringen, die Präliminarien zu Breslau (11. Juni) und den Frieden zu Berlin [1]) (28. Juli 1742) zwiſchen Oeſterreich und Preußen, in welchem Maria Thereſia Ober- und Nieder-Schleſien, nebſt der Grafſchaft Glatz, mit völliger Souveränetät ihrem unternehmendſten Gegner überließ. Sachſen, welchem von Frankreich die Ausſicht auf Mähren und Theile von Schleſien eröffnet worden war, trat ohne Gewinn dieſem Frieden bei, und ſchloß bereits am 20. December 1743 ein Bündniß [2]) mit Maria Thereſia.

Im Norden und Oſten vor Feinden geſichert, neigte ſich bald das Glück des Krieges auf die Seite Oeſterreichs. Die Franzoſen mußten Böhmen, die Spanier Italien, und nach der Schlacht bei Simpach (9. Mai 1743) ſogar der Kaiſer Karl VII. ſein Erbland Baiern verlaſſen, das durch den Evacuationsvertrag zu Niederſchönfeld (27. Juni) in öſterreichiſche Verwaltung überging, und wo ſich Maria Thereſia huldigen ließ, während der Kaiſer in Frankfurt ſich aufhielt, und Georg II. von England, durch die aus Engländern, Hannoveranern und heſſenkaſſelſchen Truppen beſtehende pragmatiſche Armee, den Kurfürſten von der Pfalz zur Neutralität nöthigte, und die Franzoſen unter Noailles bei Dettingen (27. Juni 1743) beſiegte. Mit ihm verband ſich ein Corps niederländiſcher Truppen.

Die Feſtigkeit, mit welcher Maria Thereſia die franzöſiſch-bairiſchen Friedensanträge verwarf (15. Mai 1743), und das zu Worms zwiſchen Oeſterreich, England und dem durch England mit Oeſterreich ausgeſöhnten Sardinien geſchloſſene Bündniß (13. Sept. 1743) [3]), veranlaßte nicht nur Frankreichs förmliche Kriegserklärung (1744) an Oeſterreich und England, und die Eröffnung der Feldzüge in Belgien durch den franzöſiſchen Feldherrn, den Grafen Moriz von Sachſen, ſondern auch die Eröffnung des zweiten ſchleſiſchen Krieges (10. Aug. 1744) von Friedrich II., nachdem er, für die Behauptung des eroberten Schleſiens beſorgt, zuerſt mit Frankreich (April 1744) und dann

1) Wenck, Codex juris gent. T. 1, p. 734 sqq. (auch bei Rousset Recueil, T. 18, p. 33 sqq.).

2) Wenck, Codex, T. 1, p. 722 sqq.

3) Ebend., Codex, T. 1, p. 677 sqq.

mit dieſer Macht, mit dem Kaiſer Karl VII., mit Pfalz und Heſſenkaſſel (22. Mai 1744) in dem geheimen Unionsvertrage zu Frankfurt [1]) ſich verbunden hatte. Obgleich in dieſem Kriege Sachſen auf Oeſterreichs Seite ſtand, und England, Holland und Sachſen mit Oeſterreich zu Warſchau (8. Januar 1745) [2]) und noch näher Oeſterreich und Sachſen zu Leipzig (18. Mai 1745) [3]) ſich verbanden, ſo ward er doch nicht vortheilhaft für Maria Thereſia geführt. Karl VII. konnte (23. Oct. 1744) nach München zurückkehren, wo er bald darauf ſtarb (20. Jan. 1745), und wo ſein Sohn Maximilian Joſeph, nachdem die Oeſterreicher bei Pfaffenhofen die Franzoſen (15. April 1745) geſchlagen hatten, im Frieden zu Füſſen (22. April 1745) [4]), für die Anerkennung der pragmatiſchen Sanction in Baiern, von Oeſterreich hergeſtellt ward. Gegen die Oeſterreicher und Sachſen gewann Friedrichs II. Strategie die Schlachten bei Hohenfriedberg (4. Juni 1745) und bei Sorr (30. Sept. 1745); und Leopold von Deſſau die Schlacht bei Keſſelsdorf (15. Dec. 1745), über die, von den in der Nähe ſtehenden Oeſterreichern nicht unterſtützten Sachſen, worauf unter Englands Vermittlung der Friede zu Dresden (25. Dec. 1745) [5]) zwiſchen Preußen, Oeſterreich und Sachſen auf die Bedingungen des Berliner Friedens und auf die Anerkennung der Kaiſerwürde Franz I. von Seiten Preußens, ſo wie auf Oeſterreichs Garantie aller preußiſchen Staaten, und auf die preußiſche Garantie aller deutſchen Staaten des Hauſes Oeſterreich abgeſchloſſen ward. England und das deutſche Reich übernahmen (1751) die Garantie dieſes Friedens [6]).

Dagegen war, während dieſes Krieges, mit Suſpenſion der brandenburgiſchen und pfälziſchen Kurſtimmen, die Kaiſerwahl Franz I. (15. Sept. 1745) erfolgt. Noch ward der Krieg in den Niederlanden und in Italien mit abwechſelndem Glück fortgeſetzt; denn Moritz von Sachſen beſiegte (11. Mai 1745) den Herzog von Cumberland bei Fontenoi, den Herzog Karl von Lothringen (11. October 1746) bei Raucoux und Cumberland zum zweitenmale (2. Juli 1747) bei Lawfeld. Dagegen warf der Fürſt von Lichtenſtein die bourboniſchen Heere bei Piacenza (16. Juni 1746) und bei Rottofredo (10. Aug. 1746) und Browne bemächtigte ſich Genua's (5. Sept

1) Wenck, Codex, T. 2, p. 163 sqq.

2) Ebend., Codex, T. 2, p. 171 sqq.

3) de Hertzberg, Recueil etc. T. 1, p. 28 sqq., und de Martens Supplement au Recueil etc. T. 1, p. 270 sqq.

4) Wenck, T. 2, p. 180 sqq.

5) Ebend., p. 191 sqq.

6) Ebend., p. 527 sqq.

1746), das mit den bourboniſchen Mächten in geheimer Verbindung ſtand, weil Maria Thereſia zu Worms die Markgrafſchaft Finale an Sardinien abgetreten hatte. Doch nöthigte ein Aufſtand in Genua die Oeſterreicher (Februar 1747) aus der Provence zurück, in die ſie vorgedrungen waren. Endlich führte die Erſchöpfung der franzöſiſchen Finanzen, die Thronbeſteigung Ferdinands VI. in Spanien, der ſein Heer von den Franzoſen in Italien zurückrief, und der Vertrag der ruſſiſchen Kaiſerin Eliſabeth mit Maria Thereſia (22. Mai 1746), ſo wie der Aufbruch von 37,000 Ruſſen für Englands Subſidien [1]) nach dem Rheine, zu dem Aachner Frieden [2]), der zwiſchen England, Holland und Frankreich am 30. April 1748, zwiſchen Oeſterreich und Frankreich am 18. Oct. und zwiſchen Oeſterreich und Spanien am 7. Nov. unterzeichnet ward. Aus dieſem achtjährigen, die pragmatiſche Sanction anfangs hart bedrohenden Kampfe trat Maria Thereſia — außer der Ueberlaſſung Schleſiens an Preußen — blos mit der Abtretung der im Wormſer Tractate beſtimmten mailändiſchen Landſchaften (Vigevanaſco, Anghiera und dem Theile von Pavia zwiſchen dem Teſſino und Po) an Sardinien [3]) und der Herzogthümer Parma, Piacenza und Guaſtalla an den ſpaniſchen Infanten Philipp [4]) heraus.

Helden- und Kriegsgeſchichte Mariä Thereſiä. 1743.

Lebens- und Regierungsgeſch. der allerdurchlauchtigſten Maria Thereſia. s. l. 1743.

Geſchichten und Thaten Mariä Thereſiä, jetztregierenden Königin in Ungarn und Böhmen. 4 Thle. 1743—46.

(Ch. G. Richter), Lebens- und Staatsgeſch. der Kaiſerin Maria Thereſia, mit unparteiiſcher Feder pragmatiſch beſchrieben. 5 Thle. 1746.

H..., Staats- und Lebensgeſchichte Thereſiens der Großen. 2 Thle. 1762.

v. Sonnenfels, über Maria Thereſia, in ſ. geſammelten Schriften. 1765. Thl. 1, S. 43 ff.

Frommageot, Annales du règne de Marie Therèse, dediées à la Reine. 1775. — Deutſch, und bis zum Jahre 1771 fortgeſetzt unter dem Titel: Jahrbücher der Regierung Marien Thereſiens, von Rautenſtrauch. 1776.

Rautenſtrauch, Biographie Marien Thereſiens. 1780. Dagegen ſchrieb: F. J. Riedel, nöthige Beilage zu der Rautenſtrauchiſchen Biographie. 1780.

J. Andr. Serral, de rebus gestis Mariae Theresiae, ad Mariam Carolinam, Neap. et Sicil. Reginam, commentarius. 1781.

---

1) Der Subſidienvertrag zwiſchen England und Rußland in Wenckii Codex T. 2, p. 244 sqq.

2) Die Friedensſchlüſſe von Aachen in Adelungs pragmat. Staatsgeſch. Thl. 6, Beilage Nr. 13 u. folg. Rousset, Recueil etc. T. 20, p. 179 sqq.

3) Wenck, Codex, T. 1, p. 677. Rousset, Recueil etc. T. 18, p. 83.

4) Der Rückfall von Piacenza und Guaſtalla an Oeſterreich, und Parma's Anfall an Sardinien ward feſtgeſetzt, wenn Philipps Mannsſtamm erlöſchen, oder er in Neapel oder in Spanien ſucceediren ſollte. Ob nun gleich Philipps Bruder, Karl, ſeinem Halbbruder Ferdinand in Spanien folgte, und in dieſem Falle dem Herzoge Philipp das Reich beider Sicilien gehört hätte, ernannte doch Karl III. ſeinen Sohn Ferdinand zum Könige beider Sicilien.

(J. F. Seifart), kurzgefaßte Lebens- und Regierungsgeſchichte der Kaiſerin und Königin Marie Thereſe. 1781.

(P. G. Uhlich), das Leben Marien Thereſiens in einem Auszuge. 1781.

Das Leben der Maria Thereſia in v. Hormayr's öſterreichiſchem Plutarch, im zwölften Theile. 1807.

Blick auf den Charakter und die Regierung der Maria Thereſia; in Ch. W. v. Dohms Denkwürdigkeiten ꝛc. Thl. I, S. 379 ff. 1814.

Maria Thereſia, Kaiſerin und Königin; in Meuſels vermiſchten Nachrichten und Bemerkungen. 1816, S. 77 ff.

Zu vergl. über dieſe Regierung und die beiden folgenden: Coxe, Thl. IV. 89 ff. K. A. Menzel a. a. O. Bd. XI, XII, XIII, und Schloſſer, Geſchichte des achtzehnten Jahrhunderts. Bd. IV. ff.

L. Ranke, neun Bücher preußiſcher Geſchichte, behandelt den öſterreichiſchen Erbfolgekrieg im III. Bd., 1846.

A. Wolf, Oeſterreich unter Maria Thereſia. 1855.

(J. D. v. Olenſchlager), Geſchichte des Interregni nach Abſterben Kaiſer Karl VI. 4 Thle. 1742 ff.

J. Ch. Adelung, pragmatiſche Staatsgeſchichte Europens, von dem Ableben Kaiſers Karl VI. an bis auf die gegenwärtigen Zeiten (von 1740—63). 9 Thle. 1762—69.

J. Ch. Haymann, neueröffnetes Kriegs- und Friedensarchiv über die nach Ableben Kaiſers Karl VI. in und um Deutſchland entſtandenen Kriege. 3 Thle. (von 1740—45). 1744 f. — Die Fortſetzung, Thl. 4—7, von J. H. Spindler (geht bis 1748). Ebend. 1745—48.

(G. R. Fäſch), Geſchichte des öſterreichiſchen Erbfolgekrieges von 1740 — 1748. 2 Thle. 1787.

(Power), authentiſche Geſchichte des Krieges, welcher wegen der pragmatiſchen Sanction in Deutſchland und Italien geführt worden iſt. Aus dem Franzöſiſchen mit Anmerkungen, von F. L. Brunn. I. Thl. 1799 (unbeendigt).

Ueber die innere Verwaltung Oeſterreichs in der Zeit Maria Thereſias:

R. Beidtl, über öſterreichiſche Zuſtände in den Jahren 1740—92. Sitzungsber. VII. Bd.

R. Beidtl, zur Geſchichte der Feudalverfaſſung in den deutſchen Provinzen der öſterreichiſchen Monarchie. Sitzungsber. IX. Bd.

R. Beidtl, über den Charakter der Communalverfaſſungen 1740—80. Sitzungsber. VIII. Bd.

Bis zum Ende des ſiebenjährigen Krieges.

Weungleich der öſterreichiſche Erbfolgekrieg ungleich vortheilhafter für die Habsburgiſch-Lothringiſche Dynaſtie endigte, als der ſpaniſche Erbfolgekrieg für die neue bourboniſche Dynaſtie in Spanien; ſo ward doch der Verluſt Schleſiens in Wien nur ſchwer verſchmerzt. Die Friedenszeit zwiſchen dem Vertrage zu Aachen und Friedrichs Eröffnung des dritten ſchleſiſchen Krieges verſchaffte zwar den durch den Krieg erſchöpften Ländern einige Erholung — beſonders bei den weiſen Anſtalten Maria Thereſias und Friedrichs II. im Innern ihrer Staaten; — allein das politiſche Gleichgewicht in Europa erlitt während dieſer Zeit einige weſentliche Veränderungen. Denn nicht nur, daß der durch Friedrichs ausgezeichnete Regenteneigenſchaften und durch zwei Millionen Schleſier verſtärkte preußiſche Staat, ſo wie die Theilnahme Rußlands an den Angelegenheiten des europäiſchen Weſtens, eine ganz neue

Stellung des nordöſtlichen europäiſchen Staatenſyſtems zu dem bisherigen Staatenſyſteme im Weſten und Süden Europas begründete; es ward auch in dem letzteren eine völlige Veränderung hervorgebracht, ſeit es der Diplomatie des Grafen Kaunitz zu Paris gelungen war, die länger als hundert Jahre — ſeit Richelieu's Zeiten — beſtandene Eiferſucht zwiſchen Oeſterreich und Frankreich durch den Vertrag von Verſailles [1]) (1. Mai 1756) in ein genaues Freundſchaftsbündniß aufzulöſen, und dadurch Oeſterreich ſeinem vieljährigen Bundesgenoſſen, Großbritannien, zu entfremden, weßhalb Georg II., bei dem über die Grenzen in den nordamerikaniſchen Kolonien (1755) zwiſchen Großbritannien und Frankreich ausgebrochenen Kriege, gleichfalls ſein politiſches Syſtem veränderte, und wegen eines von Frankreich befürchteten Angriffs auf ſeinen Erbſtaat Hannover, zu Weſtmünſter (16. Jan. 1756) [2]) ein Bündniß mit Preußen abſchloß.

Schon ſeit dem 22. Mai 1746 beſtand zwiſchen Oeſterreich und Rußland ein Defenſivvertrag [3]) zur gegenſeitigen Unterſtützung mit 60,000 Mann auf den Fall, daß Friedrich II. Oeſterreich, Rußland oder Polen angreifen würde. Sachſen wußte um die geheimen Bedingungen dieſes Vertrages, und war zum Beitritte eingeladen worden, hatte ihn aber, wegen ſeiner Stellung gegen Preußen, abgelehnt. Das frühere Bündniß zwiſchen Oeſterreich und Sachſen dauerte zwar fort; allein die Bedingungen des Leipziger Vertrages vom 18. Mai 1745 waren, als blos auf die Fortſetzung des zweiten ſchleſiſchen Krieges berechnet, mit dem Dresdner Frieden erloſchen. Oeſterreich und Rußland rüſteten ſich; das ſächſiſche Heer hingegen war nicht im ſchlagfertigen Zuſtande, wie theils ſeine Zahl, theils ſein Verhältniß im Lager bei Pirna bewies, wenn gleich die durch Menzels Verrath an den preußiſchen Geſandten Malzahn gelieferten Papiere den König Friedrich II. zum Einfalle in Sachſen (29. Aug. 1756) ohne vorhergegangene Kriegserklärung beſtimmten, um dadurch ſeinen Gegnern zuvorzukommen. Die Unterhandlungen des Königs mit Sachſen erleichterten die Vollendung der öſterreichiſchen Rüſtungen in Böhmen, obgleich Browne's Niederlage bei Lowoſitz (1. Oct.) die Oeſterreicher verhinderte, den Sachſen zu Hilfe zu kommen, welche ſich (14. Oct.) in ihrem verſchanzten Lager zu Kriegsgefangenen ergeben mußten. In dieſem Kampfe waren Rußland und Frankreich mit Oeſterreich verbunden; das deutſche Reich ſtellte eine

1) Wenck, Codex juris gent. T. 3, p. 141 sqq. und über die Trennung Oeſterreichs von den Seemächten: Coxe, Thl. IV, S. 241 ff.

2) Wenck, Codex, T. 3, p. 84 sqq.

3) Adelungs Staatsgeſch. Th. V, Beil. 2 und bei Martens, Supplement. T. 1, p. 272 sqq.

ſogenannte Executionsarmee, und auch Schweden ſtellte ein Heer gegen Preußen. Dagegen ward Preußen durch engliſche Subſidien und durch die Truppen der norddeutſchen Fürſten von Hannover, Heſſen und Braunſchweig unterſtützt. Hätte größere Einheit in der Politik und in den militäriſchen Maßregeln der Feinde Friedrichs geherrſcht, ſo würde ſelbſt ſeine ausgezeichnete individuelle Kraft, die während dieſes ſiebenjährigen Krieges glänzte, nicht dem ihm drohenden Sturme gewachſen geweſen ſein. Denn nach ſeinem Siege bei Prag (6. Mai 1757) über Karl von Lothringen und Browne nöthigte ihn Daun durch die Niederlage, die Friedrich bei Kollin (18. Juni) [1]) erlitt, Böhmen zu verlaſſen. Oſtpreußen kam, nach der Schlacht bei Großjägerndorf (30. Auguſt 1757), unter ruſſiſche Verwaltung bis zum Frieden mit Rußland. Doch bei Roßbach hinderte Friedrich (5. Nov. 1757) das weitere Vordringen der Franzoſen und der Reichstruppen, und bei Leuthen (5. December 1757) feierte er einen glänzenden Sieg über den Herzog Karl, über Daun und Nadasdy. Dagegen verlor er viel in Daun's nächtlichem Ueberfalle bei Hochkirchen (14. Oct. 1758), und in den Schlachten bei Zorndorf und Kunersdorf gegen die Ruſſen, wenn er gleich in der erſten den Sieg erkämpfte; auch empfand er tief den Verluſt der beiden, von den Oeſterreichern gefangen genommenen Corps unter Fink bei Maxen (20. November 1759) und unter Fouquet bei Landshut (23. Juni 1760), ob er gleich den, von Daun nicht unterſtützten, Laudon bei Liegnitz (15. Aug. 1760) ſchlug, und ſich, in einem der gefährlichſten Augenblicke, durch Dauns Beſiegung bei Torgau (3. Nov. 1760) neue Winterquartiere in Sachſen erkämpfte.

Die letzten Jahre ward der Krieg nicht mit der Anſtrengung und den Opfern der vier erſten Jahre geführt, und der Wegfall der engliſchen Subſidien, ſeit Bute an Lord Chatam's Stelle ins engliſche Miniſterium nach Georgs III. Thronbeſteigung (23. Oct. 1760) trat, ward durch den Frieden mit Peter III. nach dem Tode der Kaiſerin Eliſabeth (5. Jan. 1762) aufgewogen, in welchem Frieden (5. Mai) nicht nur Oſtpreußen an Friedrich zurückgegeben, ſondern auch ein ruſſiſches Heer mit dem ſeinigen, doch nur bis zur Thronbeſteigung der Kaiſerin Katharina II. (9. Juli 1762) verbunden ward, weil dieſe zwar den Frieden beſtätigte, allein für die Fortdauer des Krieges Rußlands Neutralität erklärte. Schweden ſöhnte ſich, nach einer unbedeutenden Theilnahme am Kampfe, gleichfalls im Frieden zu Hamburg (22. Mai 1762) mit Preußen aus, und die gleichzeitige Beendigung des Seekrieges im Frieden zu Verſailles (10. Febr.

---

1) Auf Veranlaſſung dieſes Sieges ward der militäriſche Marien-Thereſien-orden geſtiftet. — Am 6. Mai 1764 erneuerte die Kaiſerin-Königin auch den ungariſchen St. Stephansorden.

1763) führte zur Neutralitätserklärung des deutschen Reiches (11. Februar) und am 15. Februar 1763 zum Frieden zu Hubertsburg [1]) zwischen Preußen, Oesterreich und Sachsen, der auf die Bedingungen des Berliner und Dresdner, und also auf den Status quo abgeschlossen ward, und Schlesien in Friedrichs Händen ließ.

Beiträge zur neuern Staats- und Kriegsgeschichte. 19 Bde. 1756—64.

Sammlung der neuesten Staatsschriften zur Historie des jetzigen Krieges in Deutschland. 1757. (Die Fortsetzung unter dem Titel: die deutsche Kriegskanzlei von 1757—63.)

Gesammelte Nachrichten und Urkunden, den im Jahre 1756 entstandenen Krieg betreffend. 5 Bde. s. l. 1757—60.

Friedrichs II. Schriften Thl. III. u. IV.

(J. F. Seyfart). Geschichte des seit 1756 in Deutschland und angrenzenden Ländern geführten Krieges. 6 Thle. 1759—66.

Lloyd, the history of the last war in Germany. 1766. N. A. in 2 Thln. 1781. Deutsch von **Remer**: Geschichte des letzten Krieges in Deutschland. 1776. N. A. 1779. Besser übersetzt und fortgesetzt von **G. F. v. Tempelhof**. 6 Thle. 1794—1801.

J. G. Tielke, Beiträge zur Kriegskunst und Geschichte des Krieges von 1756—63. 4 Stücke. 1775—81.

W. v. Archenholz, Gesch. des siebenjährigen Krieges in Deutschland. 2 Thle. 1793.

(v. Kuniczo), Geständnisse eines österr. Veterans in politischer und militärischer Hinsicht auf das Verhältniß zwischen Oesterreich und Preußen während der Regierung Friedrichs II. 4 Thle. 1794.

J. G. A. Galletti, Gesch. des siebenjährigen Krieges (auch der XVI. u. XVII. Thl. s. Weltgeschichte). 1806.

Thielen, der siebenjährige Krieg. 1839.

Aktenstücke über die Veranlassung des siebenjährigen Krieges. 1841.

Das ungleich wichtigste ist:

C. Huschberg, die drei Kriegsjahre 1756, 1757 und 1758. Mit Ergänzungen, herausgegeben von **C. Wuttke**. 1857.

Bis zum Tode Maria Theresias.

Bald nach dem Frieden von Hubertsburg ward (27. März 1764) der Erzherzog Joseph zum römischen Könige gewählt, der seinem Vater Franz I. [2]) († 18. Aug. 1765) in der Kaiserwürde, so wie der Erzherzog Peter Leopold dem Vater, nach der Stiftungsurkunde vom 14. Juli 1763, in der österreichischen Secundogenitur, in dem Großherzogthume Toscana, mit einer sehr weisen und zweckmäßigen Regierung [3]) folgte. Wenige Wochen vor seinem Tode hatte Franz I. das mit dem Tode des Grafen Franz Wilhelm Maximilian (5. Nov. 1759) erledigte Reichslehen, die Grafschaft Hohenembs, mit Sitz und

1) Wenck, T. 3, p. 368 sqq. und de Martens, Recueil etc. T. I, p. 61 sqq. et p. 71 sqq.

2) J. F. Seyfart, Lebens- und Regierungsgeschichte des allerdurchlauchtigsten Kaisers Franz I. 1766.

3) A. F. W. Crome, die Staatsverwaltung v. Toscana unter Leopold II. 2 Thle. 1795.

Stimme auf der ſchwäbiſchen Grafenbank beim Reichstage durch ein Concluſum des Reichshofraths (11. März 1765) ſeinem Hauſe zugetheilt. Von den übrigen Kindern aus der Ehe zwiſchen Franz I. und Maria Thereſia vermählte ſich Maria Chriſtina (8. April 1766) mit dem Herzoge Albrecht von Sachſen, welche von der Kaiſerin das Fürſtenthum Teſchen erblich, doch unter öſterr. Landeshoheit, und das Gouvernement in Belgien erhielten. Die Prinzeſſin Maria Amalia ward 1769 mit dem Herzoge Ferdinand von Parma, die Prinzeſſin Maria Carolina mit dem Könige Ferdinand IV. beider Sicilien (1768) die Prinzeſſin Maria Antonia mit dem (nachmaligen) Könige Ludwig XVI. von Frankreich (1770) vermählt. Der dritte Sohn der Kaiſerin, der Erzherzog Ferdinand (1771) vermählt mit der Erbprinzeſſin Maria Beatrix von Modena, ward Gouverneur in den öſterreichiſch-lombardiſchen Staaten und erhielt (18. Jan. 1771) durch Reichsſchluß die Anwartſchaft [1]) auf die Fürſtenthümer Modena, Mirandola, Maſſa und Carrara, wenn deren regierender Mannsſtamm erlöſchen ſollte. Der vierte Sohn endlich, der Erzherzog Maximilian, trat in den geiſtlichen Stand und ward Hoch- und Deutſchmeiſter, ſo wie ſpäter Kurfürſt von Köln und Biſchof von Münſter. Ihren älteſten Sohn, den Kaiſer Joſeph II., nahm Maria Thereſia nach des Vaters Tode zum Mitregenten (23. Sept. 1765) an; doch ohne ihm einen größern Einfluß auf die Regierungsangelegenheiten, als ſeinem Vater zu verſtatten. Nur in Hinſicht des Heeres hatte ſie ihm ausſchließend die oberſte Leitung bewilligt.

Wenn der glückliche Zeitpunct der Ruhe nach dem Hubertsburger Frieden im allgemeinen der geiſtigen Entwickelung und der Blüthe des Ackerbaues, des Gewerbfleißes und des Handels bei der deutſchen Nation höchſt günſtig war, ſo gelangte auch im beſondern die öſterreichiſche Monarchie in dieſem Zeitraume, durch Maria Thereſia's weiſe und mütterliche Anſtalten, zu einer höhern innern Kraft. Viel ward für die Verbeſſerung des Schulweſens, beſonders durch Güter des (21. Juli 1773) aufgehobenen Jeſuitenordens, viel für die Belebung der ländlichen und ſtädtiſchen Gewerbe, viel für die einzelnen Zweige der Geſetzgebung gethan; überhaupt verbreitete ſich ein milder und ſchonender Geiſt vom Throne herab über alle Provinzen des großen Reiches. Neue Städte

1) Der Reichsſchluß ſteht in de Martens Recueil etc. T. 1, pag. 282 sqq.; auch in Fabers neuer europäiſcher Staatskanzlei. Thl. III, S. 3 ff. — Zu dieſer Ausſtattung einer öſterreichiſchen Seitenlinie mit den Ländern des Hauſes Eſte in Italien hatte Friedrich II. bereits in dem zweiten Separatartikel des Hubertsburger Friedens ſeine Zuſtimmung gegeben. Vergl. v. Hertzberg in des königlichen preußiſchen Hofes Beantwortung der zu Wien herausgekommenen Schrift: Ihrer Kaiſ. Königl. Apoſtol. Maj. Gerechtſame und Maasregeln in Abſicht auf die bairiſche Erbfolge in der wahren Geſtalt vorgelegt. Mit Beilagen. 1778.

und Dörfer, neue Landstraßen und Kanäle wurden angelegt, und fremde Kolonisten ins Land gezogen Doch blieb auch die Zeit nach dem Hubertsburger Frieden für Oesterreich nicht ohne eine bedeutende Vermehrung seines Gebiets. Die Republik Polen, zwischen Oesterreich, Rußland und Preußen als Mittelstaat gelegen, wogte bei ihrer veralteten Verfassung in inneren politischen Stürmen auf, an welchen der russische Einfluß vielen Antheil hatte. Aeltere Ansprüche Ungarns [1]) auf Theile von Polen, auf Rothreußen und Podolien und Böhmens auf die Herzogthümer Zator und Oswiecim (Auschwitz) wurden gleichzeitig mit den Länderanforderungen Preußens und Rußlands, welche Polens Grenze durch einen militärischen Cordon (gegen die Pest) sperrten, in der ersten Theilung Polens (1772) geltend gemacht, welche die Polen (18. Sept. 1773) anerkennen, und an Oesterreich Rothreußen, die Hälfte des Palatinats von Krakau, die an Polen verpfändeten dreizehn Zipser Städte [2]), die Herzogthümer Zator und Oswiecim, und Theile von Podolien, Sendomir, Belsk und Pokutien abtreten mußten [3]). Maria Theresia verband (20. Mai 1775) die Zipser Städte wieder mit Ungarn; aus den gesammten übrigen neuerworbenen Ländern wurde unter dem Namen Königreich Galizien und Lodomerien ein besonderer Staat gebildet. Schon vor dieser Erwerbung war mit dem Erlöschen des Hauses Baden-Baden (1771), die (vom Kaiser Leopold I. seinem Feldherrn, dem Markgrafen Ludwig von Baden (1701) als Lehen ertheilte) Landvoigtei Ortenau [4]), als eröffnetes Lehen an Oesterreich zurückgefallen, und am 25. Febr. 1777 überließ in einem Vertrage die Pforte an Oesterreich die Bukowina, welche Maria Theresia

---

1) Vergleiche oben die daselbst beigebrachte Literatur, besonders Gebhardi's Geschichte der Königreiche Galizien, Lodomerien und Rothreußen in der III. Abth. des XV. Theiles von Guthrie und Grays Weltgesch., so wie Franz Karl v. Palms Abhandlungen von den Titeln und Wappen, welche Maria Theresia als apostol. Königin von Ungarn führt. 1774. Schon 1741 hatte Maria Theresia, als Königin von Ungarn, Titel und Wappen von Galizien und Lodomerien angenommen. — Ueber diese erste Theilung Polens s. man Dohms Denkwürdigkeiten, Thl. I, S. 433 ff. und (Comte de Görz) mémoires et actes authentiques, relatifs aux négotiations qui ont précedées le partage de la Pologne. s. l. 1810, und die Erklärungen der drei theilenden Mächte in Martens Recueil, T. 1, p. 461 sqq.. Die polnische Cession ebend. T. 4, p. 110 sqq.

2) Der Kaiser Sigismund hatte sie (1412) an seinen Schwager den König Uladislav Jagello für 37,000 Schock böhm. Groschen (140.000 fl.) verpfändet.

3) (Joubert), Geschichte der Staatsveränderungen von Polen, vom Tode König August III. bis ins Jahr 1775. Aus dem Französ. 2 Thle. 1777, und Lehmanns Gesch. österr. Regenten, S. 197 ff.

4) Vergl. J. Dan. Schöpflin, histor. Zaringo-Badensis, T. 3, p. 333 sqq.

(ſeit 1774) reclamirte, weil dieſe Provinz ehemals zu Siebenbürgen gehört hatte, und erſt ſpäter an die Moldau gekommen war; ja der Sultan ließ den Fürſten der Moldau Ghika, der dieſer Abtretung widerſprach, wegen dieſes Widerſpruchs (12. Oct. 1777) in ſeiner Hauptſtadt Jaſſy enthaupten.

Ungegründeter, als dieſe Reunionen, waren die Anſprüche Oeſterreichs auf die bairiſche Erbſchaft bei dem Erlöſchen des Wittelsbachiſchen Mannsſtammes in Baiern mit dem Tode des Kurfürſten Maximilian Joſeph (30. Dec. 1777); denn die vom Kaiſer Sigismund dem Hauſe Oeſterreich (1426) ertheilte Anwartſchaft auf Niederbaiern war bereits bei den Lebzeiten dieſes Kaiſers (1429), völlig zu Gunſten der Wittelsbachiſchen Dynaſtie in Oberbaiern entſchieden worden [1]). Außerdem wollte Oeſterreich auch die in der Oberpfalz gelegenen böhmiſchen Lehen, als erledigte, einziehen, die Herrſchaft Mindelheim, wegen einer von Matthias ſeiner Dynaſtie (1614) gegebenen Anwartſchaft, in Beſitz nehmen, und ſogar die bairiſche Allodialerbſchaft gegen die ſächſiſchen Anſprüche, wegen der Abſtammung von Maria Anna (der Gemahlin Ferdinands III., einer Tochter des Herzogs Wilhelm V. von Baiern) behaupten. Endlich betrachtete Joſeph, als Kaiſer, die Landgrafſchaft Leuchtenberg, die Grafſchaften Wolfſtein, Haag, Hals, Schwabeck und andere Güter und Rechte, als eröffnete deutſche Reichslehen. Obwol nun der Kurfürſt Karl Theodor von der Pfalz ſelbſt kinderlos, als nächſter Verwandter, die erledigten Länder (2. Januar 1778) in Beſitz nahm, ſo ſchloß er doch, gleichzeitig mit dem Eindringen öſterreichiſcher Truppen in Baiern, die ſchon vorher eingeleitete Convention zu Wien (3. Jan.) mit Oeſterreich [2]), in welcher er die öſterreichiſchen Anſprüche als gültig anerkannte; Niederbaiern, Schärding, Mindelheim und andere an Oeſterreich überließ, und den übrigen Theil von Baiern, gegen Entſchädigung gleichfalls an Oeſterreich zu vertauſchen verſprach. Darauf ließ ſich Oeſterreich in den beſetzten Ländern huldigen! Solche Fortſchritte hatte die ſeit Kurzem in das europäiſche Staatenſyſtem eingedrungene Arrondirungspolitik gemacht, daß ſelbſt ein ſo großherziger Kaiſer, wie Joſeph, und eine ſo gewiſſenhafte und gerechte Regentin, wie Maria Thereſia, nicht frei von derſelben blieben!

---

1) Vergl. S. 62.

2) de Martens, Recueil etc. T 1, p. 653 sqq. — Die öſterr. Anſprüche auf Baiern deducirte Schrötter in der anonymen Schrift: Unpartheiiſche Gedanken über verſchiedene Fragen bei Gelegenheit der Succeſſion in die von dem verſtorbenen Kurfürſten Maximilian Joſeph zurückgelaſſenen Länder und Güter. 1778. (In dieſer Schrift befindet ſich der Vertrag vom 21. März 1426 verſtümmelt, nach welchem Oeſterreich mit Niederbaiern belehnt worden ſein ſoll.) Dagegen erſchienen Bemerkungen über das Recht der bairiſchen Erbfolge. s. l. 1778.

Allein anders dachte der König von Preußen, Friedrich II., dem nach eigenen wesentlichen Vergrößerungen seiner Hausmacht jetzt daran lag, die Verstärkung der österreichischen Staatskraft durch den Erwerb von Baiern zu verhindern, und dem die nachtheiligen Folgen der Arrondirungspolitik für das deutsche Reich in den ruhigern Jahren des angehenden höheren Alters einleuchteten! Von ihm aufgemuntert, erklärte sich der präsumtive Erbe der Pfalz, der Herzog Karl von Zweibrücken, gegen die Wiener Convention, weil durch Reichsgesetze und Hausverträge die gesammten pfälzisch-bairischen Staaten des wittelsbachischen Hauses ein Fideicommiß und also untheilbar wären, und Friedrich II. unterstützte seine und die sächsischen Ansprüche auf die bairische Allodialerbschaft, zu welcher man auch die Oberpfalz rechnete [1]), in Wien mit Nachdruck; auch vertrat er das Haus Mecklenburg wegen dessen (vom Kaiser Maximilian I. im Jahre 1512 erhaltenen) Anwartschaft auf die Landgrafschaft Leuchtenberg.

Da die schriftlichen Unterhandlungen zu keiner Ausgleichung zwischen Oesterreich und Preußen führten, begann (im Juli 1778) der bairische Erbfolgekrieg, ein Krieg ohne Schlacht, der sich auf einige militärische Demonstrationen in Böhmen und an der schlesischen Grenze beschränkte, und in welchem Sachsen sich an Preußen angeschlossen hatte. Doch Friedrich wollte die Lorbeeren früherer Siege nicht keck aufs Spiel setzen, und Maria Theresia in Ruhe sterben; Frankreich, im nordamerikanischen Kriege beschäftigt, bestritt als Oesterreichs Bundesgenosse den Eintritt des Bundesfalls, und Katharina II. von Rußland drohte, als Preußens Verbündete, den König mit 60,000 Mann zu unterstützen. So endigte unter russischer Vermittelung dieser einjährige Krieg mit dem Frieden zu Teschen [2]) (13. Mai 1779), in welchem die Wiener Convention aufgehoben, Pfalz in den Besitz Baierns gesetzt, an Oesterreich das Innviertel mit Braunau [3]) abgetreten, an Sachsen 6 Mill. Gulden für

---

1) Weil sie für 13 Millionen Gulden Kriegskosten von Maximilian I. erworben worden war.

2) de Martens, Recueil etc. T. 2, p. 1 sqq.

3) Oberbaiern zwischen den Flüssen Donau, Inn und Salza, mit den Aemtern Wildshut, Braunau, Maurkirchen, Freyburg, Mattighofen, Ried und Schärding. Schon am 19. Nov. 1709 hatte der Kaiser Joseph I., nach des Kurfürsten von Baiern Achtserklärung, diesen Theil von Oberbaiern dem österr. Staate einverleibt; er war aber im Frieden zu Baden (1714) an Baiern zurückgekommen. Vergl. Electa juris publici, T. 2, P. 1. p. 70. — (Franz Ferd. v. Schrötter), Topographie oder kurze Beschreibung desjenigen Districts der bairischen Lande, welche das durchl. Erzhaus von Oesterreich, Kraft der mit Kurpfalz zu Teschen geschlossenen Convention in Besitz genommen hat. 1779.

die Allodialerbſchaft von Pfalz bezahlt, und die dem letztern von Böhmen überlaſſenen Rechte über die Schönburgiſchen Herrſchaften abgetreten, für Mecklenburg das Privilegium de non appellando feſtgeſetzt, und von Oeſterreich verſprochen ward, der Vereinigung Anſpachs und Bayreuths mit dem brandenburgiſchen Kurſtaate ſich nicht zu widerſetzen. Das deutſche Reich trat dieſem Frieden bei, und Frankreich und Rußland übernahmen die Garantie desſelben.

So ward Deutſchland beruhigt, und Maria Thereſia hinterließ bei ihrem Tode (29. November 1780) ihrem Sohne Joſeph II. eine im Innern trefflich emporgehobene und nach außen bedeutend erweiterte und geſicherte Monarchie, mit welcher noch in ihrem Todesjahre (23. März 1780) die ſchwäbiſchen Herrſchaften Tettnang und Argen, bei dem Erlöſchen des gräflichen Hauſes Montfort [1]) verbunden worden waren.

Ueber den bairiſchen Erbfolgekrieg:

Friedrichs II. nachgelaſſene Schriften. Thl. V.

v. Dohm, Denkwürdigkeiten, Thl. I, S. 23 ff.

de Hertzberg, Recueil des déductions manifestes etc. T. 2. 1789.

(K. R. Hauſen), Abhandlungen und Materialien zum neueſten deutſchen Staatsrechte und Reichsgeſchichte des Jahres 1778 und 1779. 6 Thle. 1778 ff.

(G. A. Arndt), Sammlung von Staatsſchriften zum Behufe der bairiſchen Geſchichte nach erloſchener Wilhelmiſcher Linie. 5 Thle. 1778 f.

(J. J. Moſer), Staatsgeſchichte des Krieges zwiſchen Oeſterreich und Preußen in den Jahren 1778 u. 1779. 1779. — Ebendſ., der Teſcheniſche Friedensſchluß mit Anmerkungen. 1779.

(J. F. Seyfart), zuverläſſige Nachrichten von dem über die bairiſche Erbfolge in

---

1) Die gräfliche Dynaſtie Montfort, welche ihren Namen von der alten Burg Montfort im Rheinthale führte, zerfiel im 13. Jahrh. in die drei Linien Tettnang, Feldkirch und Bregenz. Die letztere erloſch im Jahre 1338. Von der mittleren, welche 1390 ausſtarb, ward (1375) die Grafſchaft Feldkirch an den Herzog Leopold III. von Oeſterreich verkauft. Nur die Tettnangiſche Linie führte das Geſchlecht in den beiden Familien von Tettnang und Bregenz fort. Die Bregenzer Linie, durch Heirath mit anſehnlichen Gütern in Steiermark und Kärnthen ausgeſtattet, verkaufte (1451) die eine Hälfte der Grafſchaft Bregenz an den Erzherzog Sigismund von Oeſterreich, und (1525) auch die andere Hälfte derſelben an den Erzherzog Ferdinand. Bei dem Erlöſchen der Tettnangiſchen Linie (1574) zog zwar der Kaiſer Maximilian II. ihre Reichslehen Anfangs ein, überließ ſie aber ſpäter der Bregenzer Linie. Dieſe Linie verſchuldete allmälig ſo, daß ſie (1755) von Maria Thereſia eine halbe Million Gulden vorgeſchoſſen bekam, und Oeſterreich, wegen Nichtbezahlung derſelben und der Zinſen, durch ein Concluſum des Reichshofraths (1773) in die Verwaltung der Montfortiſchen Güter, auf deren Reichslehen Oeſterreich ohnehin eine Anwartſchaft hatte, geſetzt war. Dafür erhielt der Bruder des Beſitzers, der hochbejahrte Graf Anton einen Jahrgehalt von 6000 fl. von Oeſterreich, und Tettnang und Argen wurden, beim Tode des letztregierenden Grafen Xaver (23. März 1780) mit den vorderöſterr. Staaten verbunden.

Deutſchland entſtandenen Kriege. 12 Stücke. 1778 f. (auch unter dem Titel: Unparteiſche Geſchichte des bairiſchen Erbfolgekrieges. 2 Thle. 1780).

Verſuch einer militäriſchen Geſchichte des bairiſchen Erbfolgekrieges. 3 Thle. 1781

Joſeph II. († 20. Febr. 1790).

Mit Joſephs II. Regierungsantritte verbreitete ſich über die öſterreichiſche Monarchie ein neuer, kräftiger Geiſt. Schon lange hatte der vielſeitig gebildete Kaiſer, der auf ſeinen Reiſen die Verfaſſungs- und Verwaltungsformen großer europäiſcher Reiche und die Bedingungen der Fortſchritte der Völker in der phyſiſchen und geiſtigen Kultur, als Grundlage ihres Nationalwohlſtandes, näher kennen lernte, große Verbeſſerungsplane für das Innere ſeiner Monarchie aufgefaßt, die er nun, bereits zu einem Alter von 40 Jahren gelangt, vielleicht nur in zu kurzer Zeit verwirklichen wollte. Unverkennbar war Friedrich II. in vielen Beziehungen das Vorbild, das er als Regent ſich vorhielt; denn die meiſten politiſchen Grundſätze Friedrichs, beſonders für die Verbeſſerungen im Innern, hatten ſich durch eine mehr als vierzigjährige Regierung bewährt; allein eben ſo unverkennbar war auch Joſeph II. ein Zögling ſeines Zeitalters, der deſſen veränderten Geiſt wohl begriff, und unterſtützt von dem Fürſten Kaunitz, der dem Sohne blieb, was er ſeit mehreren Jahrzehenden der Mutter geweſen war, die einzelnen Theile ſeiner Monarchie zu einem verjüngten Daſein erheben wollte. Während andere Fürſten hinter dem Geiſte ihrer Zeit zurückblieben, hatte Joſeph den Fehler, demſelben zu weit vorauszueilen, beſonders in einer Monarchie, deren einzelne Theile noch ſo wenig unter ſich verbunden waren, und wo die Geiſtlichkeit ein ſo bedeutendes Gewicht behauptete. Doch war Joſeph mehr deutſcher Fürſt, als Friedrich, der zu ſehr an den franzöſiſchen Muſtern hing. Wenn Joſephs Wille entſchieden gut, und ſein Geiſt von großen Anſichten erfüllt war, ſo fehlte er doch nicht ſelten in der Wahl der Mittel und Perſonen bei der Ausführung ſeiner durchgreifenden Zwecke, ſo ging er nicht ſelten zu raſch von einem Plane zu dem anderen über, und hob durch ſchnell einander folgende Verordnungen die vorhergehenden wieder auf, ſo fand er auch in dem Widerſtande, welchen die katholiſche Geiſtlichkeit und mehrere privilegirte Stände ſeinen Veränderungen entgegenſtellten, mannigfaltige Hinderniſſe, die — beſonders wegen der großen gleichzeitigen Umbildung der äußern politiſchen Verhältniſſe in Europa während ſeiner letzten Regierungsjahre — bei ſeinem frühzeitigen Tode noch nicht beſiegt waren, bevor ſein edler und raſtlos thätiger Geiſt die vielen unzufriedenen Staatsbürger ſeiner Reiche, und ſelbſt zum Theile die öffentliche Meinung des Auslandes, mit dem Wohlthätigen ſeiner Entwürfe völlig ausſöhnen konnte. Er hielt ſich nur für den erſten Beamten des Staates; er war raſtlos thätig,

und beſaß vielſeitige, wenn gleich nicht gründliche und zuſammenhängende Kenntniſſe, weil ſeine frühere Erziehung, geleitet von dem Fürſten Batthyani, zu ſehr auf Gedächtnißwerk beſchränkt, und nicht zweckmäßig geordnet worden war. Der Geſchäftsgang ward unter ihm beſchleunigt, aber nicht ſelten auch übereilt. Bei Mißtrauen gegen die Menſchen waren ſeine Günſtlinge gewöhnlich keine ausgezeichneten Perſonen, und die Veränderlichkeit in ſeinen Anſichten und Entwürfen raubte ſeiner Regierung oft den Charakter der Einheit und Feſtigkeit, ohne welchen nichts Großes gedeihen kann.

Seine landesherrlichen Rechte erkannte und handhabte er, in Beziehung auf das Verhältniß der Kirche zum Staate, indem er (2. April 1781) den Biſchöfen die Gerichtsbarkeit in kirchlichen Angelegenheiten und das Diſpenſationsrecht in den Fällen, die bisher in Rom entſchieden worden waren, ertheilte, die Abhängigkeit der geiſtlichen Orden von auswärtigen Obrigkeiten (24. März) vernichtete, die päpſtlichen Bullen der landesherrlichen Beſtätigung (9. April 1781) unterwarf, die beiden Bullen coena Domini und Unigenitus in allen ſeinen Ländern (19. Juni 1781) für ungültig erklärte, die Geldſendungen nach Rom verbot; 624 Klöſter (die meiſten Nonnen und viele Mönchsklöſter) aufhob, und ihre Einkünfte (28. Februar 1782) in einer beſondern Religionskaſſe für wohlthätige kirchliche und Erziehungsanſtalten beſtimmte [1]), und in ſeinem Toleranzedicte (13. Oct. 1781) den Lutheranern, Reformirten, nicht unirten Griechen die Privatübung ihres Glaubens, das Recht, Bürger zu werden, Grundſtücke zu erwerben und zu Staatsämtern zu gelangen ſo wie ſelbſt den Juden beträchtliche Freiheiten und Erleichterungen ertheilte. Ob nun gleich der Papſt Pius VI. (März 1782) zur Feier des Oſterfeſtes bei ihm in Wien erſchien, bewirkte dieſe Reiſe doch keine Veränderungen in den Entwürfen und Beſchlüſſen des im Geiſte eines fortgeſchrittenen Zeitalters handelnden Kaiſers.

Doch nicht blos der Glaubenszwang ſollte durch ihn verſchwinden und das Gewiſſen frei werden; er hob auch (1. Nov. 1781) die Leibeigenſchaft in ſeinen Staaten, beſonders aber in Böhmen, Mähren, Galizien und Lodomerien, völlig auf, und gab ſeinen bisher leibeigenen Unterthanen das volle Eigenthumsrecht über ihre Güter. Viele Koloniſten wurden ins Land gezogen, die Anwendung der Todesſtrafe ward beſchränkt, der Hof- und Civiletat vermindert, eine zweckmäßige Finanzverwaltung, und eine neue Gerichts- und Prozeßordnung (1781) eingeführt, ſo wie die Preſſe unter ſehr gemilderten Cenſurgeſetzen freigegeben. Nur fand ſich die ungariſche Nation dadurch

1) Die Zahl der Ordensleute ſank von 63,000 auf 27,000 Individuen herab. S. Schlichtegrolls Nekrolog, J. 1790, I. Bd, S. 180.

beleidigt, daß Joseph sich nicht einmal in ihrer Mitte besonders krönen ließ, weil er die großen Vorrechte derselben nicht beschwören wollte; denn in seinem Plane lag es, Ungarn, wie alle übrigen Theile seiner Monarchie, durch Einführung der deutschen Sprache, Verfassung und Sitte, zu germanisiren, und zugleich unbeschränkt zu regieren, ohne Berücksichtigung der großen und sehr verschiedenen Privilegien der einzelnen Länder seiner Monarchie. In Hinsicht der Finanzen beabsichtigte Joseph II. eine durchgreifende Veränderung. Wenn es Anfangs seine Absicht war, nach den Grundsätzen des physiokratischen Systems einen allgemeinen Abgabefuß von 40 Procent einzuführen; so erkannte er doch bald die Unmöglichkeit dieses Planes. Dagegen beharrte er bei der Einführung einer allgemeinen Grundsteuer in seinen gesammten Staaten, doch so, daß die schon bestandene Grundsteuer gleichmäßiger, als vorher, und auf alle liegenden Gründe, nach dem Ertrage derselben, vertheilt werden sollte. Deshalb errichtete er (seit 1785) eine Steuerregulirungscommission in Wien, und für Ungarn eine besondere Steuercommission; er ließ, mit großem Kostenaufwande, das ganze Reich vermessen, damit der wahre Ertrag ausgemittelt werden könnte, und am 1. Nov. 1789 den neuen Steuerfuß in sämmtlichen deutschen Erbstaaten einführen, bei welchem als Grundsatz angenommen ward, daß der Unterthan von 100 Gulden Grundertrag, mit Einschluß der Kosten der Beurbarung, 70 Gulden zum freien Genusse haben, und von 100 Gulden 12 Gulden abgeben sollte. Nichts desto weniger erregte diese neue Einrichtung allgemeine Unzufriedenheit.

Schon unter Maria Theresia war der Grund zur österreichischen Seemacht gelegt worden. Joseph erkannte das hohe Interesse des Handels für seine Staaten; er hob den Seehandel auf dem adriatischen Meere; er erklärte, bei seiner eigenen Anwesenheit in Belgien (15. Juni 1781) Ostende für einen Freihafen, und gab mehreren belgischen Städten bedeutende Handelsvorrechte. Selbst auf die Stiftung von Kolonien in Ostindien war sein Plan gerichtet, so sehr er auch durch alle diese Anstalten die Handelseifersucht Englands und der Niederlande erregte, welchen letztern er zugleich den für Oesterreich lästigen Barrieretractat (Nov. 1781) aufkündigte, worauf die batavischen Besatzungen die belgischen Festungen verließen. Doch mißlang ihm (1785) sein Plan der Eröffnung der Schelde, und eben so der noch kühnere, die österreichischen Niederlande (mit Ausnahme von Namur und Luxemburg) gegen den Erwerb Baierns (1785) an den Kurfürsten Karl Theodor von Pfalz-Bayern zu vertauschen, welchem bei diesem Tausche die burgundische Krone zugedacht war. Denn wenn es auch Josephs politischem Blicke nicht entging, daß die von dem Mittelpunkte der Monarchie entfernten, und mit demselben in keinem geographischen Zusammenhange stehenden, niederländischen

Provinzen die ſchwächſte und verwundbarſte Seite Oeſterreichs waren; wenn er gleich fühlte, daß er durch die Stellung Belgiens gegen England, Holland und Frankreich zu den Weſtmächten Europas in andern politiſchen Beziehungen ſtand, als zu Preußen, Rußland, Polen und der Pforte; wenn auch bereits, bei jenem Tauſchentwurfe, Joſephs neue Verbündete Katharina II. — welche das im Jahre 1780 abgelaufene Bündniß mit Preußen nicht wieder erneuert, ſondern ſich auf Oeſterreichs Seite, wegen gemeinſchaftlicher Intereſſen gegen die Türken, geneigt hatte — mit ihm einverſtanden, und Karl Theodor dafür gewonnen war: ſo vereitelte doch Friedrich II., der von neuem die Rechte des Herzogs von Zweibrücken vertrat, und die Arrondirungsplane Oeſterreichs nicht ohne Eiferſucht bewachte, durch die Stiftung des Fürſtenbundes [1]) (23. Juli 1785) die Ausführung jenes Planes, obgleich Kaunitz, ſelbſt nach Joſephs Tode, dieſe Vereitelung noch nicht verſchmerzt hatte.

Bald darauf begannen, als Folge von Joſephs Schritten gegen die katholiſche Geiſtlichkeit und gegen die alten Vorrechte der Belgier, große Unruhen in den Niederlanden, die mit der anhebenden Volksbewegung in Frankreich (1787) mit den (damals durch Preußen unterdrückten) Abſichten der bataviſchen Patrioten gegen den Erbſtatthalter (1787) und mit den Gährungen in Lüttich in genauer Verbindung ſtanden. Nur daß der unfähige Demagog van der Noot [2]) nicht der Mann war, der Oeſterreich gefährlich werden konnte, wenn ſich gleich (24. October 1789) die Belgier für unabhängig erklärten, und wegen des Türkenkrieges der Aufſtand in den Niederlanden erſt nach Joſephs Tode geſtillt werden konnte.

Die Pforte hatte während der ganzen Regierung Maria Thereſias in gutem Vernehmen mit Oeſterreich geſtanden, und durch die Ueberlaſſung der Bukowina (1777) einen Beweis davon gegeben, welchen Werth ſie auf dieſe friedliche Nachbarſchaft legte. Allein deſto größere Gefahr drohte der Pforte von Rußland aus ſeit Katharina's II. Regierung. Mit großen Opfern war ſie aus dem erſten Kriege mit Rußland (1774) herausgetreten, und während des Friedens ward Taurien mit Rußland vereinigt. Die innige Verbindung zwiſchen Oeſterreich und Rußland konnte alſo der Pforte nicht gleichgiltig ſein, beſonders weil ſeit Joſephs und Katharina's Zuſammenkunft zu Cherſon

1) Die Urkunde ſteht in de Martens Recueil etc. T. 2, p. 553 sqq. — Die wichtigſten Schriften darüber ſind: Chriſtian Wilh. v. Dohm, über den deutſchen Fürſtenbund. 1775, und (Joh. Müller) Darſtellung des Fürſtenbundes, 1787, wieder abgedruckt im neunten Theile ſ. ſämmtlichen Werke, S. 11 ff. 1811.

2) v. Dohms Denkwürdigkeiten ꝛc. Thl. 2, S. 155 ff. — Jac. le Sueur, die abgeriſſenen Larven, oder das Privatleben des van der Noot, des van Eupen und des Kardinals von Mecheln. 2 Thle. 1791.

(1786) das sogenannte griechische Project (die Vertreibung der Türken aus Europa) seiner Verwirklichung näher zu kommen schien, und Katharina ihren Blick auf Konstantinopel, Joseph den seinigen auf Rom und Italien — zur Wiederherstellung des östlichen und westlichen Kaiserreichs der alten Welt [1]) — richtete.

Die Pforte eilte, dem ihr drohenden Schicksale zuvorzukommen und erklärte, unter Preußens und Englands Einflusse [2]) an Katharina, die damals mit den Polen und bald darauf auch mit einem schwedischen Kriege beschäftigt war (1787), den Krieg [3]). Joseph nahm an demselben, als Rußlands Verbündeter, durch seine Kriegserklärung an die Pforte Antheil (9. Februar 1788), obgleich dieser Krieg in Oesterreich nicht populär war, der Monarchie große Summen, und durch ausbrechende Seuchen viele Menschen kostete. Zwar siegten Coburg und Suwarow bei Martinjestie (22. Sept. 1789) und Laudon erstürmte (8. Oct. 1789) Belgrad; allein Rußland führte den Krieg nicht mit Lebhaftigkeit, Joseph erkrankte an der Grenze Ungarns und Preußen (wo seit 1786 Friedrich Wilhelm II. regierte) blieb nicht gleichgiltig über die innige Verbindung und die Vergrößerungsabsichten der beiden Kaiserhöfe, so wie England über den kurz zuvor zwischen Rußland und Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrag. Schon war Preußen mit den nach ihrer politischen Verjüngung strebenden Polen genau vereiniget; schon hatte es der Pforte (31. Jan. 1790) die Integrität ihrer Staaten garantirt; schon waren durch ihre Bündnisse mit Preußen, Holland (15. April 1788) und England (13. Aug. 1788) in die Interessen des östlichen europäischen Staatensystems eingetreten; und schon rüsteten sich Oesterreich und Preußen zum gegenseitigen Kriege, als Josephs II. Tod (20. Febr. 1790) und die Thronbesteigung Leopolds II. in Oesterreich, die Veranlassung zu einer friedlichen Ausgleichung der mannigfaltig verwickelten Staatenverhältnisse im europäischen Osten ward. Noch hatte Joseph wenige Zeit vor seinem Tode der gereizten ungarischen Nation die angefochtenen Rechte zurückgegeben (28. Jan. 1790).

v. Dohms Denkwürdigkeiten ꝛc. Thl. I, S. 389 ff. und Thl. II, S. 263 ff.
J. G. Meusel, über Kaiser Joseph den Zweiten. Einige Vorlesungen. 1790. — Desselben vermischte Nachrichten und Bemerkungen, historischen und literarischen Inhalts. 1816. S. 39—77.
Joseph II. in Schlichtegrolls Nekrolog aufs Jahr 1790, I. Bd., S. 154 ff.

---

1) v. Dohms Denkwürdigkeiten, Thl. 1, S. 420 f.

2) J. P. Segur, histoire des principaux évènemens de regne de Frédéric Guillaume II.; 1800. p. 95.

3) Geschichte des österreichisch-russischen und türkischen Krieges in den Jahren 1787—91; nebst Actenstücken und Urkunden. 1792.

J. Pezzl, Charakteristik Joseph II., eine historisch biographische Skizze, sammt einem Anhange der Aussichten in die Regierung Leopolds II. 2. Aufl. 1790.

Lebensbeschreibung Kaiser Joseph II. bis an seinen Tod. Aus authent. Quellen. 1790.

L. Hübner, Lebensgeschichte Joseph II., Kaisers der Deutschen. 2 Thle. 1790.

F. X. Huber, Geschichte Josephs II., römischen Kaisers. 2 Thle. 1792. (Der erste gehört ganz zur Regierungsgeschichte Maria Theresias.)

(Caracciolli), la vie de Joseph II. Ed. 2. 1760. — Deutsch: Leben Joseph II. Nebst den Briefen desselben an den General Grafen d'Alton, während der Unruhen in Brabant. Aus dem Französischen des Marquis Caraccioli (poln. Obersten). 1791.

J. Cornova, Leben Joseph II. 1801.

Briefe Josephs II. sind erschienen in den Jahren 1802 und 1806.

A. J. Groß-Hoffinger, Lebens- und Regierungsgeschichte Joseph II. 1835.

C. Ramshorn, Joseph II. und seine Zeit. 1845.

Das wichtigste Werk ist:

L. Häusser, deutsche Geschichte vom Tode Friedrich des Großen bis zur Gründung des deutschen Bundes. 4 Bde 1854 ff.

Zu vergleichen ist:

J. N. Bischoff, pragmatische Darstellung der europäischen Staatshändel vom Tode Friedrichs des Großen bis zum Tode Joseph II. 1790.

Codex juris ecclesiastici Josephini; oder vollständige Sammlung aller während der Regierung Joseph II. ergangenen Verordnungen im geistlichen Fache. 2 Thle. 1788.

Vergl. hiezu P. Ph. Wolf, Geschichte des religiösen Zustandes Oesterreichs unter Joseph II. 1795.

Ueber die innern Zustände:

R. Beidtl, über die Entwickelung der Justizgesetzgebung unter Kaiser Joseph II. Sitzungsber. VIII. Bd.

Leopold II. († 1. März 1792).

Selten hat ein Monarch unter ungünstigeren politischen Verhältnissen einen europäischen Thron bestiegen, als Leopold II. den Thron seiner Väter. Wenn ihm die höhere Lebendigkeit und individuelle Kraft seines älteren Bruders fehlte, so zeichneten ihn doch die schon in Toscana erprobten Tugenden der Mäßigung, der Gerechtigkeit und der Friedensliebe aus. Er stand in der Mitte einer Zeit, wo das bisherige politische Gleichgewicht in Europa durch die erste Theilung Polens, und durch den Sturz des Lehnssystems in Frankreich mächtig erschüttert, und der ganze Erdtheil in gegenseitige krampfhafte Spannung gebracht war. Sein Schwager Ludwig XVI. war dem Sturme der begonnenen Revolution nicht gewachsen; Preußen, England und Holland zeigten auf dem Congresse zu Reichenbach (26. Juni 1790) nichts weniger als freundschaftliche Gesinnungen gegen Oesterreich; Polen war damals noch durch neue politische Interessen an Preußen geknüpft; in Belgien hatte man sich von der lothringischen Dynastie losgerissen; in Ungarn und Oesterreich herrschte über Josephs durchgreifende Reformen allgemeine Gährung und Unzufriedenheit; Galizien sah nicht ohne Hoffnung auf die in Polen beginnende neue Ordnung der Dinge, und der auf Leopold vererbte Türkenkrieg war noch nicht beendigt.

Bevor ein Regent nach außen kraftvoll wirken kann, muß das Innere seiner Staaten beruhigt sein. Bei einer genommenen festen Stellung in militärischer Hinsicht an Preußens Grenzen gab Leopold doch in der Convention zu Reichenbach (27. Juli 1790) [1]) so weit nach, daß er mit der Pforte den Frieden zu Sziſtowa (30. Dec. 1790) [2]) auf den status quo abschloß. Das Vertrauen und die Hoffnung, die ihm überall in Deutschland entgegen kamen, bewirkten am 30. Sept. 1790 seine Wahl zum Kaiser, und schmückten ihn (9. Oct.) mit der kaiserlichen Krone; nur daß in seine Wahlcapitulation mehrere wesentliche Veränderungen und Zusätze aufgenommen wurden. Den Ungarn beschwor Leopold bei seiner Krönung (15. November 1790), was seine Mutter Thereſia beschworen hatte; denn seines Bruders eingeführtes neues Steuersyſtem hatte er schon vorher zur Befriedigung der Wünsche seiner Unterthanen aufgehoben. Zugleich gab Leopold die seit 1766 ruhende Würde eines Palatinus von Ungarn seinem Sohne Leopold Alexander, nach dessen Tode sein Bruder Joseph (1796) in derselben folgte. Blos in Belgien bestand noch, allein unter schlechter Leitung, der von dem sogenannten souverainen Congresse aufgeregte republikaniſche Sinn. Da aber das Ausland diese Volksbewegung nicht unterstützte, vielmehr Preußen und die Seemächte zu Reichenbach dem Hause Oeſterreich die belgiſchen Provinzen garantirten, und die Vermittelung zur Ausgleichung der dortigen Zwiste übernahmen, brachte ein öſterreichiſches Corps von 40,000 Mann, unter den Befehlen des Feldmarſchalls Bender, die Niederländer (Nov. 1790) bald zur Beſinnung. Die republikaniſchen Truppen zogen ſich überall zurück; Bender beſetzte Namur und Brüſſel (2. Dec.), und Leopolds Miniſter, Graf Mercy, unterzeichnete (10. Dec. 1790) im Haag, mit dem Geſandten der vermittelnden Mächte, eine Convention, nach welcher den Niederländern völlige Amneſtie und die Herſtellung ihrer alten Verfaſſung und Privilegien, wie zur Zeit Maria Thereſias zugeſichert wurde; durch dieſe Mäßigung Leopolds ward das Land im Innern beruhigt.

Als Oberhaupt des deutſchen Reiches verwendete er ſich bei Ludwig XVI. für die betheiligten Intereſſen der deutſchen Stände im Elſaß (14. Dec. 1790); doch ohne bei der Nationalverſammlung ſeinen Zweck zu erreichen, welche nur zu Entſchädigungen für die klagenden Reichsſtände, nicht zur Wiederherſtellung des vorigen Zuſtandes ſich geneigt zeigte. Während ſeiner Anweſenheit in Italien

1) de Martens, Recueil, T. 3, p. 170 sqq.

2) Ebend. T. 5, p. 18 sqq. In einem beſondern Nebenvertrage zu dieſem Frieden (Martens, T. 5, p. 30 sq.) erhielt Leopold von der Pforte den Flecken und Bezirk Alt-Orſowa bis an die Czerna, und einen Theil des Unnaer Diſtricts mit den Orten Zettin und Dresnick, weil dieſe nur aus Irrthum von der Pforte in Angemeſſenheit zu dem Belgrader Frieden (von 1739) beſetzt geweſen wären.

(ſeit April 1791), um ſeinem Sohne Ferdinand das Großherzogthum Toscana zu übergeben, überraſchte ihn die Nachricht von Ludwigs XVI. mißlungener Flucht (Juni) aus Frankreich. In Padua unterzeichnete Leopold (6. Juli 1791) ein Circularſchreiben an die vornehmſten Mächte Europas, um ſich mit ihnen zu gemeinſchaftlichen Maßregeln in Hinſicht der Lage des Königs von Frankreich und der franzöſiſchen Angelegenheiten zu vereinigen. Dieſem öffentlichen Schritte folgte ein Bündniß [1]) zu Wien zwiſchen Oeſterreich und Preußen (25. Juli 1791) zur Erreichung dieſes Zweckes, und die Zuſammenkunft des Kaiſers mit dem Könige von Preußen (Auguſt) zu Pillnitz, wo ſich auch der Graf von Artois, Calonne und andere Emigranten einfanden, und wo zwiſchen Oeſterreich und Preußen in einer Convention (27. Auguſt 1791) [2]) nicht nur die bisher zwiſchen ihnen beſtandenen politiſchen Mißverſtändniſſe gehoben, ſondern auch im Allgemeinen ſolche Maßregeln in Beziehung auf Frankreich verabredet wurden, durch welche die Rechte des franzöſiſchen Thrones mit dem Wohle der Nation verbunden werden könnten. Bald darauf ward das freundſchaftliche Verhältniß zwiſchen Oeſterreich und Preußen durch das Defenſivbündniß zu Berlin (7. Febr. 1792) [3]) noch feſter geknüpft, in welchem ſich beide Mächte ihre Beſitzungen gegenſeitig garantirten, im Falle eines Angriffs ſich zur gemeinſchaftlichen Vertheidigung verpflichteten, und zugleich die Aufrechthaltung der Integrität und Verfaſſung des deutſchen Reiches berückſichtigten.

Die ſchriftlichen Unterhandlungen zwiſchen Wien und Paris nahmen ſeit dem Eintritte der zweiten franzöſiſchen Nationalverſammlung (1. Oct. 1791) einen ernſthafteren Charakter an, und führten zu gegenſeitigen kriegeriſchen Rüſtungen. Denn wenn die Nationalverſammlung durchaus jede Einmiſchung des Auslandes in die innern Angelegenheiten Frankreichs zurückwies, und nicht ohne Erbitterung über den Schutz ſich erklärte, welchen die emigrirten Prinzen im Staate des Kurfürſten von Trier fanden, bei welchem ſogar Geſandte auswärtiger Mächte erſchienen, ſo regte ſich in Leopold II. nicht blos das gekränkte Gefühl des beleidigten Oberhauptes des deutſchen Reiches, ſondern auch die Stimme des Blutes für ſeinen Schwager, den König Ludwig XVI. Preußen unterſtützte die öſterreichiſchen Noten in Paris; öſterreichiſche Truppen ſammelten ſich in den Niederlanden und im Breisgau, und Spanien und Sardinien zogen Heere an ihren Grenzen zuſammen. Wenn man damals die Angelegenheiten Frankreichs blos aus dem Geſichtspuncte des Kampfes zweier

1) de Martens, Recueil, T. 5, p. 5 sqq.
2) Ebend. T. 5, p. 35 sqq.
3) Ebend. T. 5, p. 77 sqq.

Parteien, der Conſtitutionellen und der Emigranten, im Auslande betrachtete, ſo war dies aus den vorherrſchenden früheren politiſchen Ideen und bis dahin gewöhnlichen diplomatiſchen Verhandlungen leicht erklärbar. Man erkannte nicht, daß die Vernichtung des Lehnsſyſtems in dem auf dieſes Syſtem gegründeten älteſten europäiſchen Reiche einen ähnlichen Kampf um bürgerliche und politiſche Freiheit herbeiführen würde, wie dreihundert Jahre früher Luthers Anſchlag zu Wittenberg gegen den Ablaßhandel den Kampf um die Freiheit des Glaubens. Man rechnete darauf, in Einem Feldzuge die Herrſchaft des Feudalſyſtems und der Ariſtokratie ſo ſchnell und unblutig wiederherſtellen zu können, wie den Erbſtatthalter (1787) in den Niederlanden, und wie die Sprengung des belgiſchen Congreſſes durch Bender gelungen war. Die gegenſeitige Spannung zwiſchen Frankreich und Deutſchland war eben aufs höchſte geſtiegen, als Leopolds II. unerwarteter Tod (1. März 1792) die Entſcheidung derſelben den diplomatiſchen Unterhandlungen und der anerkannten Friedensliebe des zu früh verewigten Kaiſers entzog, und auf die Spitze eines Krieges ſtellte, deſſen Folgen die ganze politiſche Geſtalt Europas veränderten.

Skizze der Lebensbeſchreibung Leopold II. 1790.

Biographie Kaiſer Leopolds II. 1792. (Verbreitet ſich mehr über ſeine Regierung in Toscana, als in Oeſterreich.)

Leben Leopolds II. des Freudenbringers, bis auf ſeine Krönung zum Könige von Böheim. 1792.

(J. v. Sartori), Leopoldiniſche Annalen; ein Beitrag zur Regierungsgeſchichte Kaiſer Leopolds II. 2 Thle. 1792.

Leopold II., in Schlichtegrolls Nekrolog aufs Jahr 1792, 2. Bd., S. 1—12 (unzureichend).

Memorie per servire alla vita di Leopoldo II, imperadore de Romani. (s. l.) 1793.

Kaiſer Leopold der Zweite; in Meuſels vermiſchten Nachrichten und Bemerkungen (1816), S. 94 ff.

(v. Sonnenfels), Leopold des Zweiten politiſche Geſetze und Verordnungen für die deutſchen, böhmiſchen und galiziſchen Erbländer. I. Bd. 1790.

Ueber die innern Verhältniſſe:

J. Debrois, Urkunden über die vollzogene Krönung Leopold II. 1818.

R. Beidl, über die Juſtizreformen unter Kaiſer Leopold II. Sitzungsber. Bd. IX.

Die diplomatiſchen Akten für dieſe und die folgende Zeit liegen nun vollſtändig geſammelt vor in Recueil des traités et conventions conclus par l' Autriche avec les puissances etrangères depuis 1763 jusquà nos jours par Leopold Neumann 4 Bde. 1855 reicht (1846, 6. Nov.) bis zum Vertrage über die Einverleibung von Krakau.

Franz II. ſeit 1792.

Bis zum Frieden von Campo Formio. (1792—1797).

Franz II. [1]), ein Zögling Joſephs II., beſtieg in der Blüthe des Lebens

1) (Adam v. Müller), Franz der Erſte, Kaiſer von Oeſterreich; in den Zeitgenoſſen, Thl. I, Heft 1, S. 12 ff. 1816. Feil, Kaiſer Joſeph als Erzieher. 1852.

mit reinem Sinne für Gerechtigkeit und mit Vaterliebe für ſeine Völker den öſterreichiſchen Thron; der Standpunkt der öffentlichen Verhältniſſe in Europa bewirkte auch nach einem kurzen Vicariate ſeine Kaiſerwahl (5. Juli). Allein, noch vor der letztern, erklärte die Nationalverſammlung Frankreichs — wegen der in der Note des Fürſten Kaunitz [1]) vom 18. März an den franzöſiſchen Geſandten zu Wien ertheilten definitiven Antwort, — dem Könige von Ungarn und Böhmen den Krieg (20. April). Mit dieſem Tage begann der europäiſche Weltkampf, der mit wenigen Pauſen 23 Jahre fortdauerte, bis zur Schlacht von Waterloo. Wenn die ältern Diplomaten des Jahres 1792 den ſeit dem Hubertsburger Frieden völlig veränderten Geiſt der neuern Zeit nicht deutlich erkannten, der — beſonders nach der im Pariſer Frieden (1783) ausgeſprochenen Freiheit von Nordamerika — eben ſo nach bürgerlicher Freiheit und nach repräſentativen Verfaſſungen wie dreihundert Jahre früher nach kirchlicher Freiheit und Gleichheit der verſchiedenen chriſtlichen Bekenntniſſe ſtrebte; wenn ſie die unermeßlichen Folgen der Vernichtung des Lehnsſyſtems in dem aus den Trümmern des römiſchen Weſtreiches hervorgegangenen erſten und älteſten Reiche der Chriſtenheit nicht gehörig berechneten, und die Franzoſen ihrer Zeit nach dem Maßſtabe der Schlacht von Roßbach und nach den Anſichten der Emigranten nahmen, ſo war ihnen dieſer politiſche Mißgriff um ſo leichter zu verzeihen, weil die ganze ältere und neuere Geſchichte der Analogie eines ſolchen Verhältniſſes ermangelte. Allein nothwendig mußte mit der durch den beginnenden Krieg unvermeidlichen weitern Verbreitung des neuen politiſchen Syſtems über Frankreichs Grenzen das, ſeit der erſten Theilung Polens bereits erſchütterte, politiſche Gleichgewicht im europäiſchen Staatenſyſteme endlich zuſammenſtürzen, und der neue politiſche Meinungskampf mußte, ſelbſt unter dem Wechſel der politiſchen Anſichten der europäiſchen Kabinete und unter dem Wechſel der Chorageten beider Theile, fortdauern, bis an die Begründung eines neuen Syſtems des politiſchen Gleichgewichtes in Europa auf dem Wiener Congreſſe wenigſtens gedacht werden konnte, und bis die beiden politiſchen Syſteme, für welche Europas Völker ein Vierteljahrhundert hindurch bluteten, in gleicher öffentlicher Anerkennung neben einander beſtanden, wie einſt die beiden Syſteme des Glaubens im Religionsfrieden zu Augsburg.

---

1) Der hochbejahrte Kaunitz reſignirte (20. Aug. 1792) und ſtarb am 27. Juni 1794. Nach ihm leitete der Graf Philipp von Cobenzl, (ſeit 1793) der Freiherr v. Thugut, dann Graf Ludwig von Cobenzl und Graf Colloredo, darauf (1806) Graf von Stadion, und in den neueſten Zeiten der Fürſt Metternich die auswärtigen Angelegenheiten.

An dieſem Weltkampfe nahm Oeſterreich 23 Jahre hindurch den weſentlichſten Antheil; es beſtand ihn in den erſten Zeiträumen mit großen Anſtrengungen und nicht ohne beträchtliche Opfer in Hinſicht auf Menſchen, Land und Finanzen; es trat endlich mit hergeſtellter politiſcher Kraft und mit Ruhm und Glanz aus demſelben heraus, doch ſo, daß ſeine politiſche Stellung zu den Hauptmächten Europas, wie ſie im Jahre 1792 war, durch Verzichtleiſtung auf die deutſche Kaiſerkrone, auf die Niederlanden und auf Weſtgalizien, und durch die angenommene erbliche Kaiſerwürde Oeſterreichs durch die neue geographiſche Geſtaltung der Monarchie, ſo wie durch die oberſte Leitung der Angelegenheiten Italiens ſich weſentlich veränderт hatte. —

Statt der zwiſchen Oeſterreich und Frankreich (ſeit 1756) bis dahin (1792) beſtandenen Allianz, ward von Franz II. das kurz vor ſeines Vaters Tode mit Preußen unterzeichnete Bündniß feſtgehalten, woran man in Paris nicht glauben wollte. Bald führten auch die gemeinſamen politiſchen Intereſſen zur Herſtellung der vormaligen Verbindung Oeſterreichs mit Großbritannien und mit den übrigen, gegen Frankreich in die Schranken tretenden europäiſchen Mächten. Der Angriff der Franzoſen unter Rochambeau (29. Apr.) auf Belgien mißlang, und das vom Herzoge von Braunſchweig geführte öſterreichiſche, preußiſche und heſſiſche Heer eröffnete ſich, nach dem ſtarken Manifeſte (25. Juli), welches der Herzog unterzeichnet hatte (19. Aug.), und mit dem Falle der Feſtungen Longwy (23. Aug.) und Verdun (1. Sept.), den Weg in die Champagne. Allein hier bewirkten Dumouriez und Kellermann an den Tagen bei Grandpré (14. Sept.) und bei Valmy (20. Sept.) den Rückzug der Verbündeten; die Partei der Jacobiner in Paris benutzte den begonnenen Krieg zur Aufhebung der Königswürde in Frankreich und zur Proclamation der Republik (21. Sept.); Cuſtine nahm Mainz (21. Okt.) und Frankfurt; und Dumouriez ſiegte bei Jemappes (6. Nov.) über den Herzog von Sachſen-Teſchen und Clairfait, worauf die öſterreichiſchen Niederlande bis auf Luxemburg von den Franzoſen beſetzt wurden.

Das deutſche Reich beſchloß darauf (23. Nov. 1792) den Reichskrieg gegen Frankreich mit Stellung des Triplums, welches ſpäter (13. Nov. 1794) auf das Quintuplum erhöht ward. Gleichzeitig veranlaßte die gerechte Indignation, mit welcher Ludwigs XVI. Hinrichtung (21. Jan. 1793) die europäiſchen Mächte erfüllte, den franzöſiſchen Nationalconvent zur Kriegserklärung an England, an den Erbſtatthalter der Niederlande und an Spanien (Februar und März 1793), ſo wie ſchon früher an Sardinien, wegen der Kriegsrüſtungen des Königs, welcher Savoyen und Nizza an die vordringenden Republikaner verlor.

Während ſich, unter Großbritanniens Einfluſſe, die Zahl der Feinde Frank-

reichs durch Portugal, Neapel, Toscana, den Papſt und Rußland vermehrte, und nur Schweden, Dänemark und die Pforte bei dem Syſteme der Neutralität verharrten; während Ludwigs Tod in der Vendée das Zeichen zum Bürgerkrieg gab, und die politiſchen Parteien in Paris, bis zur Begründung der Herrſchaft des Wohlfahrtsausſchuſſes, ſich ſelbſt bekämpften, verlor Dumouriez in Belgien die Schlachten bei Neerwinden (18. März 1793) und bei Löwen (22. März) gegen den Prinzen von Coburg und Clairfait. Die Oeſterreicher beſetzten (25. März) Brüſſel, und die Preußen und Heſſen, welche bereits am 2. Dec. 1792 Frankfurt wieder genommen hatten, drangen in Verbindung mit Oeſterreichern und Sachſen, unter dem Herzoge von Braunſchweig auf dem linken Rheinufer vor. Kalkreuth nahm Mainz (22. Juli) durch Capitulation; der Herzog von Braunſchweig ſiegte (14. Sept.) bei Pirmaſens, und Wurmſer erſtürmte die Weiſſenburger Linien. Gleichzeitig drangen die Spanier über die Pyrenäen vor, und Toulon fiel in die Hände der brittiſch-ſpaniſchen Flotte. —

Allein dieſe Siege der Verbündeten führten in Frankreich zu dem von Carnot angerathenen, und vom Wohlfahrtsausſchuſſe befohlenen Aufgebote der ganzen Nation in Maſſe (16. Aug.). Wie in den Zeiten der Völkerwanderungen die Horden des Oſtens und Nordens ſich auf die Weſt- und Südwelt ſtürzten; ſo ſollten jetzt die civiliſirten Völker in Maſſe ſich bekämpfen. Die kühne Maßregel gelang, und veränderte ſeit dieſer Zeit die ganze Art, wie man bis dahin Krieg geführt hatte; denn die andern Mächte mußten ſpäter zu derſelben Volksbewaffnung ſich entſchließen, als ſie das Unzureichende der ſtehenden Heere im Kampfe gegen ein aufgeſtandenes Volk erkannten. Jourdan ſiegte bei Wattigny (15. und 16. Oct. 1793) über den Prinzen von Coburg; und Pichegru und Hoche wagten einen Angriff (28—30. Nov.) auf das preußiſche Lager bei Kaiſerslautern, der von dem Herzoge von Braunſchweig zurückgewieſen ward; allein der Kampf im Elſaß (ſeit dem 1. Dec.) bewirkte (9. Dec.) den Rückzug der Oeſterreicher in die Verſchanzungen an der Motter, und die Ueberwältigung ihrer Linien bei Froſchweiler (22. Dec.) nöthigte die Oeſterreicher über den Rhein, und die Preußen in die Gegend zwiſchen Oppenheim und Mainz zurück.

Obgleich die erlittenen Verluſte bereits die deutſchen Hauptmächte einander entfremdet hatten, der Herzog von Braunſchweig den Oberbefehl der Heere (Jan. 1794) niederlegte, und Preußen, deſſen Truppen Möllendorf befehligte, an dem Feldzuge des Jahres 1794 wenigen Antheil nahm, ſo ward doch von Oeſterreich, nach Macks [1]) entworfenem und in London gutgeheißenem Plane, der

1) Nähere Beleuchtung des dem v. Mack zugeſchriebenen Operationsplanes für den Feldzug 1794. 3 Thle. 1796

Krieg im Jahre 1794 in Belgien bei perſönlicher Anweſenheit des Kaiſers mit neuer Anſtrengung eröffnet. Der Prinz von Coburg drückte (17. April) die franzöſiſche Nordarmee unter Balauds Anführung von Bouchain bis Landrecy zurück, und beſiegte ſie (26. April), unter demſelben Feldherrn noch einmal bei Landrecy. Als aber Pichegru in Weſtflandern vordrang, und an der Spitze der Nordarmee den General Clairfait (12. Mai) bei Courtray bis Gent zurückſchlug, blieb zwar die Schlacht bei Tournay (22. Mai) zwiſchen beiden Heeren unentſchieden, und Jourdan ward (3. Juni) bei Charlerois von den Oeſterreichern zurückgedrängt; allein der Sieg Jourdans bei Fleury (26. Juni) über Coburg beſtimmte von neuem das Schickſal Belgiens, von wo aus nach des Kaiſers Abreiſe, nach Coburgs Reſignation (welchem Clairfait im Oberbefehle folgte) und nach dem Abzuge der Verbündeten [1]), Pichegru in die vereinigten Niederlande vordrang, welche bald darauf nach einer neuorganiſirten politiſchen Form mit Frankreich in die genaueſte Verbindung traten. Nur die Feſtung Luxemburg hielt ſich bis zum 6. Juli 1795, wo ſie Bender den Franzoſen übergab.

Noch vor den letzten Vorgängen in Belgien und Holland war im franzöſiſchen Nationalconvente die gemäßigte Partei nach der Hinrichtung des Robespierre (28. Juli) zur Herrſchaft gelangt. Der Großherzog von Toscana ſchloß (9. Febr. 1795) zuerſt den Frieden mit Frankreich; ihm folgten zu Baſel Preußen (5. April 1795) [2]), Spanien (22. Juli), und Heſſen-Kaſſel (28. Juli). Preußen ließ ſeine jenſeits des Rheins gelegenen Länder in Frankreichs Händen bis zum allgemeinen Frieden, und trennte durch die mit Frankreich abgeſchloſſene Demarcationslinie [3]) (17. Mai), das nördliche Deutſchland von dem Intereſſe des ſüdlichen, ſo wie es auch in dem geheimen Vertrage [4]) vom 5. Aug. 1796 die künftigen Entſchädigungen für ſich und für die Häuſer Heſſen-Kaſſel und Oranien verabredete.

Ward gleich durch dieſe Separatverträge die erſte Coalition gegen Frankreich vermindert, und Frankreichs innere Kraft durch die dritte Conſtitution und das eintretende Directorium für den Augenblick verſtärkt; ſo beſchloß doch Oeſterreich, nach Aufkündigung des Waffenſtillſtandes (Sept. 1795) in

---

1) Der König von Preußen befahl nach Clairfaits Rückzuge dem Feldmarſchalle Möllendorf, über den Rhein zurück zu gehen, „um ſich nicht länger für die Behauptung eines unbedeutenden Terrains aufzuopfern, da man Kaiſerlicher Seits alle Offenſive aufgegeben habe."

2) de Martens, Recueil, T. 6, p. 495 sqq.

3) Ebend. p. 503 sqq.

4) Ebend. p 650 sqq.

Verbindung mit den Reichsſtänden im ſüdlichen Deutſchland und mit dem Kurfürſten von Sachſen, der ſein Contingent nicht von der Reichsarmee trennte, den Krieg fortzuſetzen. Die öſterreichiſchen Waffen waren auch unter Clairfait gegen Jourdan, und unter Wurmſer gegen Pichegru ſo glücklich, daß, nach Quosdannovichs Siege bei Heidelberg, Clairfait bei Höchſt (12. Oct.) den General Jourdan zurückdrückte, bei Mainz (29. Oct.) über den Rhein ging, und Jourdan bis Trier, Pichegru bis unter die Kanonen von Landau (Nov.) vertrieb, worauf ein Waffenſtillſtand den Feldzug dieſes Jahres beendigte. Dagegen ward der Kampf im Jahre 1796 von Bonaparte in Italien, in Süddeutſchland von Moreau, und im nördlichen und mittleren Deutſchland von Jourdan mit neuen Truppenmaſſen eröffnet. Die Siege Bonaparte's bei Montenotte (12. April) und Milleſimo (14. April) gegen Beaulieu und die Piemonteſen, und die Einnahme und Republikaniſirung der Lombardei, nach ſeinem Uebergange über die Adda bei Lodi (10. Mai) führten Sardinien, Parma, den Papſt und Neapel zu Separatverträgen mit Frankreich. Der fortgeſetzte Kampf galt Mantua, dem Hauptpunkte Oeſterreichs in Italien. Doch nachdem Bonaparte bei Lonado (3. Aug.) über Quosdannovich, bei Caſtiglione (5. Aug.) über Wurmſer, bei Arcole (15—17. Nov.) über Alvinzy und (14. Jan. 1797) noch einmal über denſelben bei Rivoli geſiegt hatte, fiel (2. Februar 1797) Mantua, und ſelbſt das Erſcheinen des Erzherzogs Karl an der Spitze der Oeſtereicher konnte das Vordringen der Franzoſen bis nach Steiermark nicht aufhalten, wo (7. April 1797) zu Leoben die Präliminarien des Friedens unterzeichnet wurden.

Während dieſes Krieges in Oberitalien hatte Moreau in Süddeutſchland die Oeſterreicher unter Sztarray (28. Juni 1796) bei Renchen, unter Latour (5. Juli) bei Raſtatt, und unter dem Erzherzog Karl [1]), der vorher (15. Juni) in Verbindung mit den Sachſen bei Wetzlar ehrenvoll gekämpft hatte, (9. Juli) bei Ettlingen beſiegt, und Baden und Wirtemberg zu Separatfriedensſchlüſſen, ſo wie Baiern zum Waffenſtillſtande gebracht. Dagegen bewirkte aber der kühne Uebergang des Erzherzogs Karl bei Ingolſtadt über die Donau (17. Aug.) die Beſiegung des von Düſſeldorf bereits bis in die Oberpfalz ſiegreich vorgedrungenen Generals Jourdan bei Teining und Neumark (22. Aug.), bei Amberg (24. Auguſt), bei Würzburg (3. Septbr.) und bei Limburg

1) (Erzherzog Karl), Grundſätze der Strategie, erläutert durch Darſtellung des Feldzuges von 1796 in Deutſchland. 3 Thle. 1814. — Der Erzherzog Karl war nach Clairfaits Reſignation an die Spitze der Armee am Niederrheine getreten, während Wurmſer am Oberrheine befehligte, der aber nach Eröffnung des Feldzuges, wegen der von Italien aus drohenden Gefahr, mit 40,000 Mann nach Tirol aufbrechen mußte.

(16. Septbr.), wodurch auch Moreau (Octbr.) zum Rückzuge nach dem Rheine unter fortwährenden Gefechten genöthigt ward. Doch hatte Jourdans Vordringen die Neutralität des oberſächſiſchen Kreiſes (13. Aug.), und Moreaus Strategie die Behauptung von Kehl (bis 9. Jan. 1797) und Hüningen (bis 1. Febr. 1797) bis zum Falle von Mantua bewirkt.

Schon ſollte auch in Deutſchland der Feldzug von Moreau und Hoche (an Jourdans Stelle) neu eröffnet werden; als die Präliminarien von Leoben [1]) zwiſchen Oeſterreich und Frankreich (7. April) auf die Bedingungen abgeſchloſſen wurden, daß Oeſterreich auf Belgien und Mailand verzichtete und die Eröffnung des Congreſſes zum Reichsfrieden auf die Baſis der Integrität des Reiches verſprach. In den geheimen Artikeln [2]) dieſes Vertrages war die Zurückgabe Mantuas an Oeſterreich und der Erwerb eines Theiles von Venedig verabredet worden, wogegen Venedig durch die drei päpſtlichen Legationen (Bologna, Ferrara und Romagna) entſchädigt werden ſollte. Allein in der Zwiſchenzeit zwiſchen den Präliminarien und dem Frieden [3]) zu Campo Formio (17. Octbr. 1797) führte die Auflöſung des venetianiſchen Freiſtaates und die Veränderung in dem franzöſiſchen Directorium (4. Sept.), in dem Frieden ſelbſt, zu dem Reſultate, daß Belgien mit Frankreich vereinigt, die neue ciſalpiniſche Republik (aus Mailand, Mantua, Modena, Reggio, Maſſa, Carrara, Bologna, Ferrara, Romagna und dem Veltlin gebildet) von Oeſterreich im Range des aufgelösten Venedigs anerkannt, der größere Theil (⅔) des letzteren Freiſtaats aber bis an die Etſch mit Oeſterreich, und der Reſt desſelben mit Ciſalpinien vereinigt ward. — Noch hatte man in den geheimen Artikeln [4]) dieſes Friedens verabredet, daß Oeſterreich in die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich mit Einſchluß der Feſtung Mainz und des Frickthals, nebſt allem, was Oeſterreich zwiſchen Zurzach und Baſel auf dem linken Rheinufer gehöre, einwillige; wogegen Oeſterreich Salzburg, und den zwiſchen Salzburg, Tirol, dem Inn und der Salza gelegenen Theil von Baiern erwerben ſollte. Eben ſo ſollte, was Frankreich oder Oeſterreich außerdem in den Unterhandlungen mit Deutſchland gewinnen würden, gegenſeitig ausgeglichen werden, und Preußen, wenn es ſeine überrheiniſchen Länder zurück erhielte, zu keinen neuen Beſitzungen gelangen; — dagegen ſollten die jenſeits des Rheins verlierenden deutſchen Fürſten diesſeits des Rheins entſchädigt werden.

1) Martens, Recueil. T. 7, p. 169 sqq.

2) Poſſelts europ. Annalen, 1804, St. 12.

3) Martens, T. 7, p. 208 sqq.

4) (v. Haller), geheime Geſch. der Raſtatter Friedensunterhandlungen, Thl. I, S. 243 ff. (1799), und Martens, Recueil, T. 7, p. 215 sqq.

Die zweite und dritte Theilung Polens.

Wenn mit der erſten Theilung Polens im Jahre 1772 das politiſche Gleichgewicht in Europa und der ſeit dreihundert Jahren durch die Erhaltung jenes Gleichgewichts geſicherte und geheiligte Beſitzſtand der Länder zuerſt im Großen erſchüttert worden war, ſo hatte dieſe Theilung zugleich die Polen ſelbſt auf eine Verjüngung ihrer veralteten Verfaſſung und auf die Verwandlung ihres Wahlreiches in eine erbliche Monarchie hingeleitet. Geſtützt auf das Bündniß mit Preußen (1790), ward am 3. Mai 1791 die neue und zweckmäßige Conſtitution [1]) des alten Weichſelſtaates von dem Könige Stanislaus Auguſtus und dem verſammelten Reichstage mit hoher Begeiſterung angenommen und beſchworen.

Allein Katharina II. von Rußland unterſtützte nach vortheilhafter Beendigung des Türkenkrieges in dem Frieden zu Jaſſy den, unter ihrem Einfluſſe, gegen dieſe neue Conſtitution gebildeten Targowitzer Bund (1792), welcher Polen mit neuen innern Unruhen bedrohte, weil die Mitglieder dieſes Bundes die Beibehaltung der ältern anarchiſchen Staatsform in Polen beabſichtigten. Preußen, damals als Oeſterreichs Bundesgenoſſe im Kriege gegen Frankreich beſchäftigt, war nun in dem ſchwierigen Falle, die Conſtitution vom 3. Mai 1791 gegen den Targowitzer Bund und Rußland zu vertheidigen; allein nach geheimen Unterhandlungen mit der letzteren Macht, welche an dem Landkriege gegen Frankreich keinen Antheil genommen hatte, ward (März 1793) die zweite Theilung Polens ohne Oeſterreichs Theilnahme an derſelben vollzogen, wodurch die Staatskräfte Rußlands und Preußens an Quadratmeilen und Bevölkerung einen bedeutenden Zuwachs erhielten.

Dieſe Veränderung der politiſchen Verhältniſſe im nordöſtlichen europäiſchen Staatenſyſteme berührte Oeſterreichs Intereſſen ſo vielfach, daß ſie gleichzeitig auf die Fortſetzung des Krieges gegen Frankreich nicht ohne Einfluß blieben. Nichtsdeſtoweniger kämpfte Oeſterreich mit großer Anſtrengung fortdauernd gegen Frankreich, während in dem nach den beiden Theilungen gebliebenen Reſte von Polen, unter Madalinski's und Koſciusko's Leitung (1794) ein Aufſtand der Verzweiflung aufwogte, der aber durch die Gefangennehmung des Letzteren und durch die Erſtürmung Praga's von den Ruſſen gedämpft ward. Dieſen Siegen über die nach ihrer verlorenen Selbſtſtändigkeit ſtrebenden Polen folgte im Jahre 1795 die dritte und gänzliche Theilung Polens, wodurch ſelbſt der Name dieſes (im Jahre 1772 13 Millionen Menſchen umſchließenden) Reiches aus der Reihe der europäiſchen Staaten geſtrichen, und dieſer bisherige Mittel-

1) (Kollowtay), vom Entſtehen und Untergange der polniſchen Conſtitution v. 3. Mai 1791. 2 Thle. s. l. 1793. Vergl. Sybel Geſch. der franz. Revolution 4 Bde.

ſtaat zwiſchen Oeſterreich, Rußland und Preußen vernichtet ward. In der dritten Theilung erwarb Oeſterreich von Polen den Reſt der Woiwodſchaft Krakau mit der Hauptſtadt Krakau; die Woiwodſchaften Sendomir und Lublin; die Landſchaft Chelm und einen Theil von Litthauen, Podlachien und Maſuren bis an den Bug. Unter dem Namen Weſtgalizien ward dieſe neue Erwerbung als eine beſondere Provinz mit dem öſterreichiſchen Antheile an Polen vom Jahre 1772 verbunden, und das öſterreichiſche Polen von da an in Oſt- und Weſtgalizien eingetheilt. Dieſe Theilung Polens [1]) ward durch Separatverträge beendigt, welche zwiſchen Oeſterreich und Rußland [2]) am 3. Januar 1795 und zwiſchen Oeſterreich und Preußen [3]) am 26. Januar 1797 abgeſchloſſen wurden, worauf alle drei eine gemeinſchaftliche Erklärung (25. Juli 1797) [4]) deshalb bekannt machten. Zugleich hatten ſich die drei theilenden Mächte zu einer gegenſeitigen Unterſtützung verpflichtet, wenn ſie wegen ihren Erwerbungen in Polen von fremden Mächten angegriffen würden.

Vom Frieden von Campo Formio bis zum Lüneviller Frieden. (1797—1801).

Der Reichsfriedenscongreß zu Raſtatt, vom kaiſerl. Principalcommiſſarius dem Grafen Metternich (9. Dec. 1797) eröffnet, und beſchickt von zehn deutſchen Deputirten (zwei aus dem kurfürſtlichen, ſechs aus dem fürſtlichen, zwei aus dem reichsſtädtiſchen Collegium) bewegte ſich mit deutſcher Langſamkeit, während Bonaparte Raſtatt (2. Dec. 1797) nach Auswechslung der Ratification des Friedens von Campo Formio verließ, das von den Oeſterreichern geräumte Mainz von den Franzoſen (30. Dec. 1797) beſetzt, von den franzöſiſchen Friedensunterhändlern das linke Rheinufer von Deutſchland verlangt, und dieſe Abtretung zuletzt auch (10. December 1798) von der deutſchen Reichsdeputation zugeſtanden ward.

Der politiſche Horizont trübte ſich während der Zeit zwiſchen Oeſterreich und Frankreich; denn der franzöſiſche Botſchafter in Wien, Bernadotte

1) Siriſa, Polens Ende, hiſtoriſch, ſtatiſtiſch und geographiſch beſchrieben. 1797. — Der polniſche Inſurrectionskrieg im Jahre 1794. Von einem Augenzeugen. 1797. — J. G. Seume, einige Nachrichten über die Vorfälle in Polen im Jahre 1794. 1796. — Vergl. beſonders über die Theilung Polens Sybel in der Geſchichte der franzöſ. Revolution. I.

2) Martens, Recueil etc. T. 6, p. 699 sqq.

3) Ebend. p. 707 sqq.

4) Ebend. p. 717 sqq.

hatte durch Aufſtellung der dreifarbigen Fahne vor ſeiner Wohnung (13. April 1798) den Wiener Pöbel gereizt, und verlangte eine Genugthuung, welche Oeſterreich nicht gewähren konnte [1]), worauf er Wien verließ. Selbſt die Zuſammenkunft des Grafen von Cobenzl und des François von Neufchateau zu Selz führte zu keinem beſtimmten Reſultate zwiſchen beiden Mächten, weil Oeſterreich wohl erkannte, daß mit dem franzöſiſchen Directorium nicht zu unterhandeln ſei, das mitten im Frieden (1798) die Schweiz und den Kirchenſtaat demokratiſirt und Egypten beſetzt hatte.

Die zweite Coalition gegen Frankreich ward bei der aufgeregten Stimmung der europäiſchen Hauptmächte gegen das übermüthige Directorium von Pitt zuſammengebracht; denn England war aus dem Kriege gegen Frankreich noch nicht herausgetreten; in Rußland war (1796) Paul I. ſeiner Mutter Katharina gefolgt, und ſchon ſeit 1795 beſtand zwiſchen England und Rußland ein genaues Bündniß; die Pforte fand ſich durch die franzöſiſche Expedition nach Egypten beleidigt, und der König Ferdinand IV. von Neapel eilte nach der Schlacht von Abukir die vorigen Verhältniſſe im Kirchenſtaate (Nov. 1798) herzuſtellen. Ob nun gleich Joubert den König von Sardinien zur Verzichtung auf Piemont genöthigt (9. Dec.), Championet die Neapolitaner beſiegt, und ſogar das Königreich Neapel (Jan. 1799) in einen Freiſtaat umgeſchaffen hatte, wodurch ganz Italien unter Frankreichs Dictatur gebracht war; ſo beſchloſſen doch Oeſterreich und Rußland die Eröffnung des Kampfes. Weil Oeſterreich über das Einrücken ruſſiſcher Truppen in Galizien und Mähren dem Directorium den (31. Januar 1799) verlangten Aufſchluß nicht ertheilte, erklärte das letztere, noch bei fortgeſetzten Unterhandlungen zu Raſtatt, den Krieg an den König von Ungarn und Böhmen, und an ſeinen Bruder, den Großherzog Ferdinand von Toscana (12. März 1799), deſſen Land von Gauthier beſetzt ward. Jourdan ſollte dieſen Krieg im ſüdlichen Deutſchland, Maſſena in der Schweiz und Graubündten, Scheerer in Italien führen.

Allein Jourdan, vom Erzherzoge Karl bei Oſtrach (21. März) und Stockach (25. März) beſiegt, machte „retrograde Bewegungen" und reſignirte; der Graf Metternich verließ (6. April) den Raſtatter Congreß, und erklärte alle bisherigen Verhandlungen daſelbſt im Namen des Kaiſers für ungiltig —

---

1) Poſſelts europ. Annal., 1798, St. 7, S. 35. Bernadotte verlangte in ſeiner Note an Thugut: die öſterreichiſche Regierung ſolle in allen Straßen Wiens verkündigen laſſen, daß ſie an der geſchehenen Beſchimpfung der franzöſiſchen Republik keinen Theil genommen habe, und dieſe feierlich desavouire; daß ſie die Urheber derſelben exemplariſch beſtrafen, und ſich anheiſchig machen wolle, die dreifarbige Fahne zu erſetzen, und ſie von einem Staatsbeamten im franzöſiſchen Hotel wieder aufpflanzen zu laſſen.

(nur daß bald darauf die Ermordung der französischen Gesandten (28. April) den deutschen Boden entweihte) —; und in Italien siegten Kray und Melas, noch vor der Ankunft der Russen bei Pastrengo (26. März), bei Verona (30. März) und bei Magnano (5. April) über den unfähigen Scheerer. Nachdem Suwarow den Oberbefehl über die Oesterreicher und die in Italien angekommenen Russen (16. April) übernommen hatte, ward Moreau, welcher das unter Scheerer desorganisirte französische Heer befehligte, bei Cassano (27. April) geschlagen; Melas besetzte (28. April) Mailand, die cisalpinische Republik verschwand, und die wichtigsten Festungen Oberitaliens fielen in die Hände der Sieger. Selbst Macdonald, der sich aus Neapel nach Oberitalien auf die Armee unter Moreau zurückzog, ward an der Trebia (17—19. Juni) von Melas und Suwarow nach den Apenninen gedrückt; allein der Sieg der Oesterreicher und Russen bei Novi (15. Aug.) gegen Joubert und Moreau hatte den Siegern so große Opfer gekostet, daß sich die Franzosen auf genuesischem Boden behaupteten, und die zwischen den Verbündeten eingetretenen Mißverständnisse den Abzug der Russen nach der Schweiz bewirkten.

Denn hier hatte Massena die Reste von Jourdans geschlagenem Heere mit sich vereiniget, Graubündten verlassen, sich aber nach den Gefechten bei Zürich (3. und 4. Juni), in welchen der Erzherzog Karl siegte, und nach Zürichs Einnahme von den Oesterreichern (6. Juni), auf dem Albisberge in eine feste Stellung zurückgezogen. Von da ging Lecourbe dem von Italien vordringenden Suwarow entgegen; doch mußte er (24. Septbr.) der Uebermacht weichen. Allein Massena und Soult warfen sich vor Suwarows Ankunft auf Korsakow und Hotze (25. und 26. Septbr.) bei Zürich, und erfochten einen entscheidenden Sieg, durch welchen der Erzherzog Karl vom Rheine nach der Schweizer Grenze zurückgenöthigt, und Suwarow selbst nach mehreren Gefechten mit Massena und Lecourbe veranlaßt ward, nach dem Vorarlbergischen (Oct.) sich zu ziehen, von wo aus die Reste seines Heeres nach Rußland zurückkehrten.

In Italien hatten zwar Melas und Kray gegen Championet und Victor bei Savigliano und Genola (4. u. 5. Nov.) gesiegt, und die piemontesische Festung Coni zur Uebergabe (3. Dec.) gebracht, worauf die Franzosen blos in Genua sich bis zum 4. Juni 1800 behaupteten; allein Brune hatte dagegen die Russen und Britten in der batavischen Republik geschlagen, und die Erhebung des aus Egypten zurückgekehrten Bonaparte zum ersten Consul Frankreichs (Nov. 1799) gab bald den diplomatischen Verhandlungen und den kriegerischen Begebenheiten einen neuen und bestimmten Charakter. Zwar lehnte England und Oesterreich den von Bonaparte angebotenen Frieden ab; allein sein Sieg bei Marengo über Melas (14. Juni 1800) und die darauf folgende Capitulation von Alessandria (16. Juni), nach welcher Melas bis an den

Mincio zurückgehen und 15 Feſtungen übergeben mußte, entſchied von neuem über das Schickſal Italiens, während Moreau im ſüdlichen Deutſchland [1]) die Oeſterreicher unter Kray bei Engen (3. Mai), bei Möſkirch (5. Mai), bei Biberach (9. Mai) und bei Memmingen (10. Mai) ſchlug. Schon war zu Parsdorf (15. Juli) ein Waffenſtillſtand zwiſchen Moreau und Kray, ſchon zwiſchen dem Generale St. Julien und Talleyrand zu Paris (28. Juli) ein Präliminarvertrag [2]) zum Frieden zwiſchen Oeſterreich und Frankreich unterzeichnet worden, als der Krieg wegen des zwiſchen Oeſterreich und England erneuerten Subſidienvertrages wieder begonnen ward. Der Erzherzog Johann erſchien an der Spitze der neuorganiſirten öſterreichiſchen Heere; allein er ward (3. Dec.) von Moreau bei Hohenlinden beſiegt, und der zu Steyr (25. Dec.) von dem neuen Oberfeldherrn, dem Erzherzoge Karl, abgeſchloſſene Waffenſtillſtand führte — obgleich noch am 25. und 26. Dec. Brune und Bellegarde gegen einander an der Etſch kämpften — zum Frieden zu Lüneville (9. Febr. 1801) [3]), der von Cobenzl und Joſeph Bonaparte abgeſchloſſen, und von Oeſterreich zugleich im Namen des deutſchen Reiches unterzeichnet ward.

Bei dieſem Frieden wurden im Ganzen die Bedingungen des Vertrages von Campo Formio und die Bewilligungen der deutſchen Deputirten auf dem Congreſſe zu Raſtatt feſtgehalten, ſo daß in Italien der Thalweg der Etſch die Grenze zwiſchen den öſterreichiſchen Beſitzungen und der wiederhergeſtellten cisalpiniſchen (26. Jan. 1802 italieniſchen) Republik, und in Deutſchland der Thalweg des Rheins die Grenze zwiſchen Frankreich und Deutſchland bilden ſollte. Durch dieſe Beſtimmungen verlor Oeſterreich ſeine belgiſchen Provinzen, die Grafſchaft Falkenſtein, das Frickthal mit den öſterreichiſchen Beſitzungen zwiſchen Zurzach und Baſel auf dem linken Rheinufer, und in Italien die Herzogthümer Mailand und Mantua; wogegen Oeſterreich die Stadt Venedig, mit zwei Drittheilen des vormaligen venetianiſchen Freiſtaates bis zum Thalwege der Etſch (durch welchen die Städte Verona und Legnago getheilt wurden), und mit Einſchluß Iſtriens, des venetianiſchen Dalmatiens, der dazu gehörenden Inſeln im adriatiſchen Meere, und der Mündungen von Cattaro erhielt. Zwar überwog an Areal- und Bevölkerungszahl die Abtretung den neuen Erwerb; allein die öſterreichiſche Monarchie rundete ſich durch letztern in der Nähe ihres Mittelpunctes; nur

1) Freih. v. Seida und Landsberg, hiſtoriſch-chronologiſche Darſtellung des wichtigen Feldzuges in Deutſchland vom Jahre 1800. 1802.

2) Martens, Recueil etc., T. 7, p. 407 sqq. Die Baſis war der Friede von Campo Formio; nur daß Oeſterreich, ſtatt der in den geheimen Artikeln jenes Friedens verſprochenen Entſchädigung in Deutſchland dieſelbe in Italien erhalten ſollte.

3) Martens, T. 7, p. 538 sqq.

der in den geheimen Artikeln des Vertrages von Campo Formio und der Präliminarien zu Paris vom 28. Juli festgesetzten Entschädigung Oesterreichs in Deutschland oder in Italien ward zu Lüneville nicht weiter gedacht. Oesterreich erkannte sogar in diesem Frieden den Erbprinzen von Parma als König von Etrurien an, und überließ die Secundogenitur seines Hauses, Toscana, an die bourbonische Dynastie in Parma, wogegen der Großherzog von Toscana auf eine vollständige Entschädigung in Deutschland angewiesen ward, so wie zugleich der Kaiser die Entschädigung der aus Modena, Reggio, Mirandola, Massa und Carrara entfernten Dynastie Este übernahm, welcher er den Breisgau abzutreten versprach, wozu in dem Reichsdeputationshauptschlusse noch die Ortenau kam, wofür dem Kaiser die tirolischen Bisthümer Trient und Brixen bei der Säcularisation, welche der Reichsdeputationshauptschluß aussprach, zur Einverleibung in die gefürstete Grafschaft Tirol zugetheilt wurden.

Vom Lüneviller bis zum Preßburger Frieden (1801—1805).

Während Frankreich sogleich nach dem Lüneviller Frieden den Besitzstand aller deutschen, auf dem linken Rheinufer gelegenen Länder behauptete, verzog sich die Entscheidung der im siebenten Artikel dieses Friedens nur im Allgemeinen ausgesprochenen Entschädigung der auf dem linken Rheinufer verlierenden deutschen Erbfürsten. Nach längeren Unterhandlungen auf dem Reichstage zu Regensburg über die Frage, wie diese Entschädigung geschehen solle, bestimmte endlich ein Reichsgutachten, den Kaiser zu ersuchen, das Entschädigungsgeschäft einzuleiten, und, wenn dieses geschehen wäre, die Resultate davon dem Reiche vorzulegen. Der Kaiser schlug darauf die Ernennung einer außerordentlichen Reichsdeputation vor, welche aus vier Kurfürsten: Mainz, Böhmen, Sachsen und Brandenburg, und vier Fürsten: Baiern, Würtemberg, Hoch- und Deutschmeister (der Erzherzog Karl) und Hessen-Kassel bestehen sollte. Diese Deputation constituirte sich am 24. Aug. 1802. Der Freiherr von Hügel erschien dabei als Bevollmächtigter des Kaisers. Schon an demselben Tage ward aber der zusammengetretenen Deputation von den außerordentlichen Gesandten Frankreichs und Rußlands (dem Bürger Laforest und von Klüpffel und Freiherrn von Bühler) ein französisch-russischer Entschädigungsplan vorgelegt, durch welchen zwei außerdeutsche Mächte die wichtigste Entscheidung der Angelegenheiten Deutschlands leiteten. Zwar ward dieser Entwurf am 8. Sept. 1802 von der Deputation im Allgemeinen angenommen; allein die vielen Reclamationen gegen denselben bewirkten eine neue Redaction desselben vom 9. Oct., mit vielen Veränderungen, und endlich, nach später eingetretenen Modificationen, (25. Febr. 1803) den Reichsdeputations-

hauptſchluß [1]), welcher dem Kaiſer durch ein Reichsgutachten vom 24. März 1803 vorgelegt, und von ihm am 28. April, doch mit Ausnahme des Paragraphen wegen der neuen Virilſtimmen, beſtätigt ward.

Da der erſte Entſchädigungsplan dem Großherzoge von Toscana einen völlig unzureichenden Erſatz für ſein verlornes Land angewieſen hatte; ſo ward über dieſen Gegenſtand (26. Dec. 1802) zu Paris zwiſchen Oeſterreich und Frankreich eine beſondere Convention unterzeichnet, und darauf auch zu Petersburg ratificirt. Demungeachtet reichte die Entſchädigung des Großherzogs, welche er nebſt der kurfürſtlichen Würde in dem Erzſtifte Salzburg, der Propſtei Berchtesgaden und in den Theilen von den Bisthümern Paſſau und Eichſtädt, — mit höchſtens einer Bevölkerung von 280,000 Einwohnern — erhielt, bei weiten nicht hin, ſeinen Verluſt zu decken. Der Kaiſer ſchloß mit ſeinem Bruder Ferdinand am 9. Dec. 1802, wegen dieſer Veränderung des Länderbeſtandes des letzteren, einen Vertrag ab, nach welchem die neuen Beſitzungen des letzteren in demſelben Verhältniſſe zu Oeſterreich ſtehen ſollten, wie bis dahin Toscana geſtanden hatte. — Eben ſo erklärte das kaiſerliche Abtretungspatent des Breisgaus und der Ortenau vom 26. Febr. 1803 an die Linie Oeſterreich-Eſte, daß auf den neuen Landesherrn die nämlichen Inveſtitur- und Succeſſionsrechte übergehen ſollten, welche dem Erzherzoge Ferdinand und deſſen Nachkommen in dem Reichsſchluſſe vom 30. Jan. 1771 zugeſichert worden wären. — Später tauſchte Oeſterreich gegen Allodialerbſchaften in den Erbländern, vom Grafen von Königseck die Grafſchaft Königseck-Rothenfels, und vom Fürſten von Bretzenheim die Stadt Lindau mit ihrem Gebiete ein, wodurch die ſchwäbiſchen Beſitzungen des öſterreichiſchen Hauſes beſſer gegründet und verbunden wurden.

Die große Veränderung in der franzöſiſchen Staatsverfaſſung, durch welche (18. Mai 1804) der erſte Conſul Bonaparte als Napoleon I. zum Erbkaiſer der Franzoſen vermittelſt eines Senatusconſultum erhoben ward, veranlaßte auch den Kaiſer Franz, die Würde eines Erbkaiſers von Oeſterreich (11. Aug. 1804) als Franz I. anzunehmen; doch ohne irgend eine Ver-

---

1) J. B. Cämmerer, Protocoll der außerordentlichen Reichsdeputation zu Regensburg. 2 Thle. 1803. — Desſelben Hauptſchluß der außerordentlichen Reichsdeputation vom 25. Febr. 1803. Nebſt dem Reichsgutachten vom 24. März und dem kaiſerlichen Ratificationsdecrete vom 28. April 1804. — (Adam Chriſtian Gaſpari), der franzöſiſch-ruſſiſche Entſchädigungsplan. 1802, und dann desſelben: der Deputationsreceß, mit hiſtoriſchen, geographiſchen und ſtatiſtiſchen Erläuterungen. 2 Thle. 1803. — Karl Ernſt Adolph v Hoff, das deutſche Reich vor der franz. Revolution und nach dem Frieden von Lüneville. 2 Thle. 1801 u. 5.

änderung in den inneren Verhältniſſen der öſterreichiſchen Monarchie herbeizuführen.

Je ſchneller die Macht der neuen Dynaſtie in Frankreich in den innern und auswärtigen Verhältniſſen ſich vergrößerte; je kühner die Schritte des franzöſiſchen Kaiſers wurden; deſto mehr Beſorgniſſe flößte er den europäiſchen Hauptmächten wegen ihrer Sicherheit ein. Großbritannien hatte nach einem einjährigen Friedenszuſtande ſeit dem Vertrage von Amiens (27. März 1802), an Frankreich bereits am 18. März 1803 den Krieg von neuem erklärt, worauf die Beſetzung des deutſchen Kurſtaates Hannover von den Franzoſen erfolgte. Widerrechtlich war der Prinz d'Enghien aus dem neutralen badenſchen Gebiete (März 1804) geholt und zu Vincennes erſchoſſen, der König Guſtav IV. von Schweden (14. Aug. 1804) öffentlich im Moniteur entehrend behandelt worden. Da bildete ſich, während Napoleon England mit einer Landung bedrohte, am 11. April 1805 ein neuer Bund zwiſchen Großbrittannien und Rußland, welchem Oeſterreich am 9. Aug. 1805 ſich anſchloß. Der Krieg ward von Oeſterreich durch das Vordringen in Baiern eröffnet, bevor noch die Ruſſen ankamen: allein die drei ſüddeutſchen Kurfürſten, Baiern, Würtemberg und Baden, traten auf Napoleons Seite, und der deutſche Norden blieb neutral, bis die Verletzung des Anſpachiſchen Gebietes Preußen zur Aufſtellung eines Obſervationsheeres veranlaßte, an welchem Kurſachſen und Kurheſſen Antheil nahmen. Raſcher und unerwarteter als bisher ward aber dieſer Krieg, wo der Erzherzog Karl in Italien, Mack und der Erzherzog Ferdinand in Deutſchland befehligten, wo der wichtigſte Kampf erwartet werden mußte, durch die beiden Haupttage bei Ulm (14. u. 17. Oct.) und bei Auſterlitz (2. Dec.) entſchieden, und Karls Sieg bei Caldiero über Maſſena blieb ohne Erfolg. Nach der Hauptſchlacht bei Auſterlitz zogen ſich die Ruſſen zurück; Franz und Napoleon ſprachen ſich (4. Decemb.) perſönlich zu Saroſchütz; ein Waffenſtillſtand und der Preßburger Friede (26. Dec. 1805) [1]) waren die Folgen dieſer Zuſammenkunft. In dieſem Frieden, welchen Talleyrand, der Fürſt Johann von Lichtenſtein, der Graf Stadion und der General Giulay unterzeichneten, überließ Oeſterreich ſeinen im Lüneviller Frieden erhaltenen Antheil an Venedig (740 Q. M. mit 2,130,000 E.) an das Königreich Italien; es erkannte die Königswürde und Souverainität der Kurfürſten von Baiern und Würtemberg und die Souverainität des Kurfürſten von Baden an. Es trat ab an Baiern: die Markgrafſchaft Burgau, die bisherigen ſalzburgiſchen Antheile an Paſſau und Eichſtädt, die Grafſchaft Tirol mit Trient und Brixen, mehrere

1) v. Halem und Runde, Sammlung der wichtigſten Actenſtücke zur neueſten Zeitgeſchichte. 1807. Thl. I. S. 1 ff.

Herrſchaften und Stadt und Gebiet von Lindau; an Würtemberg die Grafſchaft Hohenberg, die Landgrafſchaft Nellenburg, die Landvoigtei Altorf, fünf Donauſtädte, die Städte und Gebiete von Villingen und Brentingen, und einen Theil des Breisgaus; und an Baden: den größeren Theil Breisgaus, die Ortenau und die Stadt Koſtnitz. — Für die großen Verluſte ward das bisherige Kurfürſtenthum Salzburg mit Berchtesgaden dem öſterreichiſchen Staate als ein Herzogthum einverleibt, und dem Kurfürſten von Salzburg dafür das bisherige bairiſche Fürſtenthum Würzburg, mit der kurfürſtlichen Würde und mit gleicher Souverainetät, wie er bisher Salzburg beſeſſen hatte, überlaſſen. Dem Erzherzoge Ferdinand, welcher in dieſem Frieden den Breisgau und die Ortenau verlor, verſprach zwar der zwölfte Artikel des Friedens eine vollſtändige Entſchädigung in Deutſchland unter Napoleons Vermittlung, die aber nicht erfolgte; doch ward in demſelben Frieden die Erblichkeit der Hochmeiſterwürde des deutſchen Ordens (welche 1804 vom Erzherzoge Karl auf den Erzherz. Antou übergegangen war), in der Perſon und in der directen männlichen Nachkommenſchaft, nach dem Rechte der Erſtgeburt, für denjenigen Prinzen des öſterreichiſchen Hauſes feſtgeſetzt, welchen der Kaiſer von Oeſterreich dazu beſtimmen würde. Zugleich garantirte Napoleon die Integrität des öſterreichiſchen Staates und der Beſitzungen der öſterreichiſchen Prinzen, wie ſie in dem Preßburger Vertrage beſtimmt worden waren.

Niederlegung der deutſchen Kaiſerwürde (6. Auguſt 1806).

Der Preßburger Friede hatte nicht nur Oeſterreichs Staatskraft geſchwächt; er befeſtigte auch Napoleons Einfluß auf Italien und das ſüdliche Deutſchland. Die zwiſchen Frankreich und Preußen eingetretene Spannung ſchien durch einen Vertrag vom 15. Dec. 1805 beſeitigt, nach welchem Preußen den ganzen Kurſtaat Hannover gegen die Abtretung von Anſpach, Cleve und Neufchatel an Frankreich eintauſchte. Der Thron von Neapel ward von Napoleon (30. März 1806) an ſeinen Bruder Joſeph gegeben, und für Louis ein neuer Königsthron in Holland (5. Juni) errichtet. Das inhaltsſchwere Wort: „daß alle Föderativſtaaten des franzöſiſchen Reiches ein gemeinſchaftliches Band umſchließen ſolle," ward von Napoleon bereits am 12. Januar 1806 in ſeinem Schreiben an den franzöſiſchen Senat ausgeſprochen, und bald zeigte die Stiftung des Rheinbundes (12. Juli 1806), welcher tiefe Sinn in dieſen Worten liege. Die Conföderationsacte des Rheinbundes [1]) trennte ſechszehn Fürſten des ſüdlichen und weſtlichen Deutſchlands von dieſem Reiche; alle

1) P. A. Winkopp, die rheiniſche Conföderationsacte 1808.

übrigen unmittelbaren Reichsstände innerhalb des Bundesgebietes wurden zu Gunsten dieser sechszehn Mitglieder des Bundes mediatisirt; neue Würden und neue politische Verhältnisse waren in dem Vertrage festgesetzt worden; Napoleon nahm den Titel eines Protectors des Rheinbundes an, ernannte als solcher den Fürst Primas des Bundes, und versprach im Fall eines Krieges den Bund mit 200,000 Mann zu schützen. Zu Regensburg (1. Aug.) erklärte sein Gesandter (Bacher), daß der Kaiser den Rheinbund nur als eine Ergänzung des Preßburger Friedens betrachte, und daß er das Dasein der deutschen Reichsverfassung nicht mehr, wohl aber die gänzliche und vollkommene Souverainität eines jeden der Fürsten anerkenne, aus deren Staaten nunmehr Deutschland bestehe. Gleichzeitig erklärten die Mitglieder des Rheinbundes zu Regensburg ihre Trennung von Deutschland, gegründet auf die seit 1795 bestandene factische Trennung des nördlichen und südlichen Deutschlands; doch sei jedem ihrer bisherigen Reichsmitstände (im Norden) der Beitritt zum Bunde offen gelassen.

Erklärungen dieser Art — selbst wenn sie durch vorausgegangene Verabredungen und Unterhandlungen vorbereitet gewesen wären — konnte der Kaiser von Oesterreich nur durch eine Kriegserklärung, oder durch die Niederlegung seiner kaiserlichen Würde in Deutschland erwidern. Der Kaiser wählte das letztere; denn noch waren die Wunden des letzten Krieges nicht vernarbt; auf das in seinen politischen Interessen getheilte Deutschland war nicht zu rechnen, und Großbritannien und Rußland unterhandelten damals mit Frankreich den Frieden. Franz II. resignirte also am 6. Aug. 1806 auf die römisch-deutsche Kaiserwürde [2]) und erklärte, daß, während er alle durch den Preßburger Vertrag übernommenen Verbindlichkeiten und die ihm nach der Wahlcapitulation als Reichsoberhaupt obliegenden schweren Pflichten gewissenhaft zu erfüllen gesucht habe, die Folgerungen, welche mehreren Artikeln des Preßburger Friedens gleich nach dessen Bekanntwerdung und bis jetzt gegeben worden wären, so wie die Ereignisse [3]), welche darauf im deutschen Reiche stattgefunden hätten, ihm die Ueberzeugung gewährten, daß es unter diesen Umständen unmöglich sei, die durch den Wahlvertrag eingegangenen Verpflichtungen ferner zu erfüllen. Dazu wäre nun die zu Paris am 12. Juli abgeschlossene Conföderation hinzugekommen. Er sei es also seinen Grundsätzen und seiner Würde schuldig, auf eine Krone zu verzichten,

---

2) Winkopps Conföderationsacte, S. 104 ff. — Halem's und Runde's Actenstücke, Thl. 2, S. 71 ff.

3) Am 27. Mai 1806 hatte der Kurfürst-Erzkanzler Dalberg den Cardinal Fesch, den Oheim des Kaiser Napoleon, eigenmächtig zu seinem Coadjutor und Nachfolger ernannt.

welche nur ſo lange Werth in ſeinen Augen hätte haben können, als er den von Kurfürſten, Fürſten und Ständen ihm bezeigten Vertrauen zu entſprechen, und den übernommenen Obliegenheiten Genüge zu leiſten im Stande geweſen wäre. Er erkläre alſo das reichsoberhauptliche Amt und Würde durch die Vereinigung der conföderirten rheiniſchen Stände für erloſchen, und betrachte ſich aller übernommenen Pflichten gegen das deutſche Reich für erledigt. Zugleich entband er alle Stände des Reiches, und die Mitglieder der höchſten Reichsgerichte ihrer Pflichten, übernahm den Reichshofrath als ein erbländiſches Collegium, empfahl das Reichskammergericht den vormaligen Ständen, und erklärte, daß die ſämmtlichen deutſchen Provinzen und Reichsländer ſeines Hauſes von nun an nur nach ihrer Vereinigung mit dem ganzen öſterreichiſchen Staatskörper von ihm betrachtet würden.

Von der Niederlegung der deutſchen Kaiſerwürde bis zum Wiener Frieden (1806—1809).

Wenn durch dieſe Erklärung des öſterreichiſchen Erbkaiſers Franz I. die vormaligen deutſchen Staaten ſeiner Dynaſtie von Deutſchland getrennt wurden; ſo geſchah dies auch im Tilſiter Frieden (9. Juli 1807) mit den deutſchen Provinzen des Königs von Preußen, als dieſer Friede den von Preußen unglücklich geführten Krieg gegen Napoleon (ſeit 8. Oct. 1806) beendigte, durch welchen Preußen die Stiftung eines norddeutſchen Bundes unter ſeinem Protectorate begründen wollte. Oeſterreich blieb während dieſes Kampfes eben ſo neutral, wie Preußen während des Krieges vom Jahre 1805; doch bot es ſeine Vermittlung zur Abſchließung des Friedens zwiſchen den kriegführenden Mächten an, und ſtellte erſt an den böhmiſchen, und ſpäter an den galiziſchen Grenzen einen anſehnlichen Neutralitätscordon auf. Die norddeutſchen Fürſten aber konnten, nach den Schlachten bei Jena und Auerſtädt, ihre politiſche Selbſtſtändigkeit blos durch den allmäligen Beitritt zum Rheinbunde retten, weil theils die damalige Diplomatie, theils der Gang der Kriegsbegebenheiten ſie jedes Schutzes der Mächte vom erſten Range beraubte.

Selbſt zwiſchen Oeſterreich und Frankreich beſtand noch ein ſtreitiges Verhältniß über Cattaro, welches zugleich mit Dalmatien im Preßburger Frieden von Oeſterreich an das Königreich Italien abgetreten, durch die Ruſſen aber von den joniſchen Inſeln aus beſetzt worden war. Napoleon ließ dagegen, bis Cattaro geräumt wäre, die Feſtung Braunau beſetzt halten. Als nun nach Napoleons und Alexanders Zuſammenkunft zu Tilſit Cattaro's Räumung erfolgte, verließen auch die Franzoſen Braunau, doch erſt nachdem Oeſterreich in der Convention vom 10. Oct. 1807 die Grafſchaft Montefalcone (14 Q. M. mit 21,000 Einw.) an das Königreich Italien abgetreten, und den Thalweg

des Isonzo als die neue Grenze zwischen den beiderseitigen Besitzungen in Italien anerkannt hatte.

So groß das politische Gewicht war, mit welchem Napoleon aus dem Frieden zu Tilsit heraustrat, so sollte doch nun auch die zweideutige Politik Spaniens während Napoleons Kämpfen auf den thüringischen Schlachtfeldern von ihm geahndet, und das Schicksal der pyrenäischen Halbinsel nach seiner Ansicht eben so schnell wie das Schicksal Italiens und Deutschlands entschieden werden. Bis dahin hatte er blos stehende Heere im Felde, und die ältere Diplomatie in den Kabineten bekämpft; jenseits der Pyrenäen erfuhr er zum erstenmale, was ein Volkskampf sei, und an diesem Beispiele lernten auch andere Mächte die wirksamen Mittel kennen, durch welche die begonnene Weltherrschaft der neuen Dynastie Frankreichs erschüttert werden könnte. So bereitete Preußen seit dieser Zeit im Stillen die Entwicklung seiner moralischen Kraft für die großen Auftritte der späteren Jahre vor, und in Oesterreich wurden seit dem Jahre 1808 bedeutende Reserven und eine Landwehr von 60,000 Mann errichtet, welche nach dem Abzuge des stehenden Heeres den Dienst innerhalb der Grenzen des Landes verrichten sollte. Dem Kaiser Napoleon, damals in Spanien beschäftigt, entgingen die Rüstungen Oesterreichs nicht, von welchem auch nur der Graf von Vincent als Abgeordneter zu Erfurt, bei Napoleons persönlicher Zusammenkunft mit Alexander im Oct. 1808 erschienen war. Die Unterhandlungen zwischen Oesterreich und Frankreich zerschlugen sich mit dem Frühjahre 1809, und Oesterreich versuchte, bei der Eröffnung des Krieges am 9. April 1809, gestützt auf seine neugestärkten Kräfte, die Wiederherstellung der vorigen politischen Ordnung der Dinge in Deutschland und Italien.

Allein dieser Krieg ward, wie der im Jahre 1805, an einigen blutigen Tagen entschieden, wenn gleich der Volksgeist in Tirol und Vorarlberg es bewährte, daß Spaniens Beispiel für die Deutschen nicht verloren gegangen war, und wenn gleich Napoleon bei Aspern Erfahrungen machte, wie er sie bis dahin nicht auf deutschem Boden kennen gelernt hatte. Noch herrschte in der europäischen Politik dieser Zeit zu wenig Einheit, und zu vieles gegenseitiges Mißtrauen. England that beinahe gar nichts für Oesterreich in diesem Kampfe; denn die verspätete und bald vereitelte Expedition gegen Vliessingen konnte nur den Abschluß des Wiener Friedens auf eine Woche verschieben, nicht aber den Tag von Wagram ausgleichen. Preußen, noch zu tief im Innern erschüttert, blieb während dieses Krieges neutral, und Alexander trat als Bundesgenosse auf Napoleons Seite gegen Oesterreich, wenn gleich das in Galizien eingerückte russische Heer keinen ernsthaften Kampf führte. Die Kräfte Italiens und des Rheinbundes dienten dem mächtigen Protector, weil Staaten des dritten und

vierten Ranges nicht zuerſt das Zeichen des Abfalls von dem Gefürchteten geben konnten, und weil namentlich die drei ſüddeutſchen Höfe zu München, Stuttgart und Karlsruhe durch Bande des Blutes und der Politik zu feſt an Napoleons Intereſſen geknüpft waren.

Nach einem großgedachten Plane ward der Feldzug in Deutſchland von dem Erzherzoge Karl, in Italien von dem Erzherzoge Johann, im Herzogthume Warſchau, das erſt der Tilſiter Friede aus den preußiſchen Beſitzungen in Polen zum politiſchen Daſein gerufen hatte, von dem Erzherzoge Ferdinand, dem Schwager des Kaiſers, eröffnet. Die an die Völker Deutſchlands, Italiens und Warſchaus erlaſſenen Proclamationen [1]) blieben nach den erſten entſcheidenden Vorgängen an der Donau ohne Erfolg; auch zeigte ſich nirgends der angedeutete Beitritt fremder Mächte; die Streifzüge Schills und des Herzogs von Braunſchweig-Oels, ſo wie der Aufſtand im Königreiche Weſtphalen, waren zu wenig auf den Hauptplan des Kampfes berechnet und ermangelten unter ſich des Zuſammenhanges; nur in Tirol erglühte der unerloſchene Sinn der Bewohner für das Haus Oeſterreich, denn ſchon am 12. April war Innsbruck in den Händen der aufgeſtandenen, und nur nicht immer ganz zweckmäßig geleiteten Maſſen [2]).

Schon hatten die Oeſterreicher (16. April) München beſetzt, und in Italien, nach dem Gefechte bei Fontana Fredda (15. u. 16. April), den Vicekönig Eugen über die Piave zurückgedrängt, als Napoleon (18. April) zu Ingolſtadt erſchien, und die Oeſterreicher (20. April) bei Abensberg, (21. April) bei Landshut, (22. April) bei Eckmühl und (23. April) bei Regensburg beſiegte. Am 24. April trat der Erzherzog Karl den Rückzug über Cham und Waldmünchen nach Böhmen an, während die Franzoſen, unter beſtändigen Gefechten mit Hiller und Jellachich, die gerade Straße nach Wien einſchlugen. Dieſe Schläge an der Donau nöthigten den Erzherzog Johann ſich zurückzuziehen; der blutige Kampf in Tirol konnte von Oeſterreich nicht nachdrücklich unterſtützt werden; die Polen, geführt vom Fürſten Poniatowsky, verdrängten

---

1) Das öſterreichiſche Manifeſt ſ. in Voß Zeiten, Sept. 1809, S. 434 ff. Die Publication des Kaiſers und des Erzherzogs Karl an die Völker Oeſterreichs; ebend. April 1809; die Proclamationen an die Deutſchen, Baiern, Sachſen, Bayreuther, Italiener, ebend. Decbr., S. 440 ff.

2) J. L. S. Bartholdy, der Krieg der Tiroler im Jahre 1809. 1813. — Geſchichte Andreas Hofers, Sandwirths aus Paſſeyr, Oberanführers der Tyroler im Kriege von 1809. Durchgehends aus Originalquellen. 1817. Das Werk iſt von Hormayer. Vergl. Hormayer, das Land Tirol und der Krieg 1809. 1845. 2 Bde. — Bauer, der Krieg in Tirol 1809. — A. Jäger, zur Vorgeſchichte von dem Jahre 1809 in Tyrol. Sitzungsber. VIII.

den Erzherzog Ferdinand aus dem Herzogthume Warſchau, und dehnten ſich ſiegreich in Galizien bis Krakau aus, wohin ihnen das ruſſiſche Hilfscorps unter dem Fürſten Gallizin nachrückte; Wien mußte (13. Mai) capituliren, und nur bei Aſpern und Eßlingen (21. u. 22. Mai) erlitt Napoleon gegen den Erzherzog Karl einen ſo bedeutenden Verluſt, daß ihm die Vereinigung mit der vorgedrungenen italieniſchen Armee auf dem Semmeringberge (27. Mai) ſehr erwünſcht kam. Während er von Wien aus (17. Mai) die weltliche Macht des Papſtes aufhob, ſo wie er ſchon vorher (24. April) den deutſchen Orden in allen Staaten des Rheinbundes aufgehoben hatte, vermochte er doch nicht, die Ungarn zum Abfalle von ihrem rechtmäßigen Könige zu bringen, obgleich Davouſt (4. Juni) Preßburg beſchoß, und der Vicekönig (14. Juni) bei Raab über die Erzherzoge Johann und Joſeph Vortheile errang. Wie nun Napoleon auch die Sachſen unter Bernadotte und andere Maſſen an ſich gezogen hatte; ſo erkämpfte er in der Schlacht bei Wagram (5. u. 6. Juli) einen folgenreichen Sieg, durch welchen die Oeſterreicher von Ungarn abgeſchnitten und zum Rückzuge nach Mähren und Böhmen genöthigt wurden [1]).

Der zu Znaim (12. Juli) abgeſchloſſene Waffenſtillſtand führte, nach dem Mißlingen der brittiſchen Expedition gegen Vlieſſingen (14. Oct. 1809) zum Wiener Frieden [2]), welchen Champagny und der Fürſt Johann von Lichtenſtein unterzeichneten. Der Kaiſer Franz mußte ſich in demſelben zu neuen und großen Opfern verſtehen [3]). Er verzichtete auf Salzburg, Berchtesgaden, das Innviertel und Hausruckviertel, welche mit Baiern verbunden wurden; auf einige böhmiſche Enclaven in der Oberlauſitz, welche an Sachſen kamen; auf Weſtgalizien, auf die Stadt Krakau und den Zamoſker Kreis in Oſtgalizien, welche die Staatskraft des Herzogthums Warſchau verſtärkten; auf den Tarnopoler Kreis in Oſtgalizien, mit

---

1) Ueber dieſen Krieg: v. Valentini, Verſuch einer Geſchichte des Feldzuges von 1809 an der Donau. 1812. — (Zſchokke), der Krieg Oeſterreichs gegen Frankreich und den rheiniſchen Bund im Jahre 1809. 1810. — (v. Rühl), Reiſe mit der Armee im Jahre 1809. 3 Theile. 1810 f. — Der Feldzug Frankreichs und ſeiner Verbündeten gegen Oeſterreich im Jahre 1809. 1810 — Beobachtungen und hiſtoriſche Sammlungen wichtiger Ereigniſſe aus dem Kriege ꝛc. im Jahre 1809. 5 Hefte. 1809. — (Lüders) Europens Palingeneſie. 3 Thle. 1810. Von größter Wichtigkeit für die folgenden Kriege ſind nun die nachgelaſſenen Schriften des F. M. Radetzky, wovon der 1. Bd. erſchienen iſt 1858. Vergl. auch Graf Radetzky eine biographiſche Skizze 1858.

2) Polit. Journal, 1809, Nov., S. 1585 ff.

3) v. Leonhardi, vergleichende Ueberſicht des Areals und der Volksmenge der Ceſſionen und Acquiſitionen des öſterr. Kaiſerthums in den letzteren Jahren. 1809.

400,000 Einwohnern, welchen Rußland, als Napoleons Bundesgenoſſe, erwarb; auf den Villacher Kreis in Kärnthen, auf das Herzogthum Krain, das Gebiet von Trieſt, die Grafſchaft Görz und Friaul, auf Kroatien auf dem rechten Ufer der Sau mit Fiume, auf das ungariſche Littorale und das öſterreichiſche Iſtrien, woraus — in Verbindung mit dem vom Königreiche Italien getrennten Dalmatien, Iſtrien und Raguſa — Napoleon (15. Octob.) den neuen Staat der illyriſchen Provinzen bildete, den er für ſich durch einen Generalgouverneur verwalten ließ. Napoleon garantirte dem Kaiſer Franz von neuem ſeine gebliebenen Staaten; den Tirolern und Vorarlbergern wurde Amneſtie gewährt, den letztern erkannte er zugleich alle Veränderungen an, welche in Spanien, Portugal und Italien mit Einſchluß der Aufhebung der weltlichen Macht des Papſtes) theils ſtattgefunden hatten, theils eintreten würden, und trat dem Continentalſyſteme gegen England bei.

Vom Wiener Frieden bis zu den Reſultaten des Wiener Congreſſes (1809—1817).

Nach dieſen vier blutigen Hauptkämpfen Oeſterreichs mit Frankreich überraſchte die Vermählung Napoleons mit der Erzherzogin Marie Louiſe (1. April 1810), welche ihm (20. März 1811) den Prinzen Napoleon Franz Karl Joſeph gebar, das übrige Europa. Die Bande des Blutes ſchienen die beiden Kaiſerhöfe völlig mit einander ausgeſöhnt zu haben, ſo willkürlich auch die öffentlichen Schritte Napoleons waren, als er (1810) das Königreich Holland und einen großen Theil des nördlichen Deutſchlands bis an die Stecknitz Frankreich ſelbſt einverleibte, bedeutende Veränderungen im Länderbeſtande innerhalb des Rheinbundes verfügte, das Continentalſyſtem mit aller nöthigen Strenge handhabte, und den blutigen Volkskrieg auf der pyrenäiſchen Halbinſel fortſetzte.

Selbſt wie die veränderte politiſche Stellung zwiſchen Frankreich und Rußland (ſeit 1810) auf einen Hauptkampf zwiſchen dieſen Rieſenmächten hindeutete, traten Preußen und Oeſterreich durch Bündniſſe mit Napoleon zur Theilnahme an dieſem Kampfe zuſammen, und beide Monarchen ſprachen ihn (Mai 1812) zu Dresden bei ſeiner Reiſe zum Heere im Herzogthume Warſchau. Der Vertrag zwiſchen Frankreich und Oeſterreich (14. März 1812), zu Paris vom Herzoge von Baſſano und dem Fürſten von Schwarzenberg abgeſchloſſen, enthielt eine gegenſeitige Garantie der Integrität ihrer gegenwärtigen Beſitzungen, und Oeſterreichs Verpflichtung, ein Hilfscorps von 30,000 Mann zu ſtellen. Zugleich garantirten beide Theile die Integrität der Beſitzungen der (damals im Kriege mit Rußland befindlichen Pforte in

Europa, und die Grundsätze der neutralen Schifffahrt nach den Bestimmungen des Utrechter Friedens. Die geheimen Artikel des Vertrages bestimmten, daß das österreichische Hilfscorps nicht gegen England, und nicht in Spanien gebraucht, nie getrennt werden und unter den Befehlen eines österreichischen Feldherrn stehen, doch auf der von Napoleon bestimmten Linie wirken sollte, so wie, daß Napoleon, auf den Fall der Wiederherstellung des Königreiches Polen, Oesterreich den Besitz Galiziens garantire, und bei der Abtretung eines Theiles von Galizien an Polen, in den Eintausch der illirischen Provinzen für Oesterreich einwillige. Zugleich machte sich Napoleon für den glücklichen Ausgang des Krieges verbindlich, dem Kaiser von Oesterreich Entschädigungen und Vergrößerungen an Gebiet auszumitteln, die nicht allein den Opfern und Kosten der Mitwirkung Oesterreichs zum Kriege gleich kommen, sondern zugleich ein Denkmal der zwischen beiden Monarchen bestehenden innigen und dauerhaften Verbindung sein sollten.

Durch Proclamation aus Wilkowisky (22. Juni) eröffnete Napoleon den zweiten polnischen Krieg; denn, geleitet von seinem Ambassadeur zu Warschau, dem Erzbischofe von Mecheln, de Pradt, sprach (28. Juni) der versammelte Reichstag die Wiederherherstellung des Königreiches Polen aus; Napoleon bestätigte der an ihn gesandten Deputation diesen Beschluß, doch mit der Einschränkung, daß er dem Kaiser von Oesterreich Galizien garantirt habe. Während Napoleon selbst in Rußland bis Moskwa vordrang, führte der Fürst Schwarzenberg mit der Bestimmung, die rechte Seite des Hauptheeres von der galizischen Grenze aus zu decken, das österreichische Hilfskorps, mit welchem, angeführt von Reynier, der größte Theil der Sachsen verbunden ward. Schwarzenberg ging (2. Juli) über den Bug, ward aber am weiteren Vordringen durch die Streifzüge der Generale Tormassow und Kamensky ins Herzogthum Warschau abgehalten. Doch kam es, nach den Gefechten im Juli, erst im October zu ernsthafteren Auftritten am Bug, seit Tschitschagoff mit der Donauarmee, die gegen die Türken gekämpft hatte, zu Tormassow stieß, und den Oberbefehl über 70.000 Russen übernahm, welchen höchstens 50,000 Mann Oesterreicher und Sachsen gegenüberstanden. Ob nun gleich Schwarzenberg am 17. Nov. den General Sacken besiegte, so war es doch den Bewegungen Tschitschagoffs und Czernitscheffs gelungen, die Oesterreicher am Bug zu beschäftigen, um den Franzosen bei dem Rückzuge über die Berezina nicht zu Hülfe eilen zu können.

Dieser Rückzug hatte die Folge, daß das österreichische Corps auf die galizische Grenze sich zurückzog, und sich für neutral erklärte. Das ganze politische System der kriegführenden Mächte veränderte sich aber, als Preußen im Vertrage zu Kalisch (28. Febr. 1813) auf Rußlands Seite gegen Frankreich trat, obgleich Oesterreich erst nach den Schlachten bei Lützen und Bauzen,

und nach dem Ablaufe des zwiſchen Napoleon und Rußland und Preußen beſtehenden Waffenſtillſtandes den Verbündeten ſich anſchloß, nachdem die Friedensunterhandlungen zu Prag (bis 10. Aug.) zu keiner Ausgleichung der ſtreitigen Intereſſen geführt hatten.

Das öſterreichiſche Manifeſt erklärte ſich über die Gründe der Theilnahme Oeſterreichs an dem Kriege gegen Frankreich, und Fürſt Schwarzenberg führte ein öſterreichiſch-ruſſiſch-preußiſches Heer aus Böhmen zum Angriffe auf Dresden (26. Aug.), wo aber (27. Aug.) Napoleon ſeinen letzten Sieg über die Verbündeten erkämpfte; denn Oeſterreichs Beitritt zum Bündniſſe gegen Frankreich entſchied ſowohl durch die 300,000 Streiter, welche Oeſterreich ſtellte, als auch durch die veränderten Angriffspuncte, wodurch Napoleons ſtark befeſtigte Elblinie umgangen ward. Schon bei Culm und Nollendorf (29. und 30. Aug.) mußte der in Böhmen eingedrungene Vandamme zum Gefangenen ſich ergeben; und Napoleons eigene Verſuche, den Krieg nach Böhmen zu verſetzen, mißlangen (17. Sept.) bei Nollendorf, und nöthigten ihn nach Sachſen zurück.

Gleichzeitig unterzeichneten Oeſterreich, Rußland und Preußen (9. Sept.) zu Töplitz eine Tripleallianz, worin ſie einander verſprachen, keinen einſeitigen Frieden abzuſchließen. Mit England vereinigten ſich dieſe drei Mächte (1. März 1814) zu Chaumont, auf 20 Jahre, und verpflichteten ſich, jede 150,000 Mann zu ſtellen. Dieſer Tractat ward, nach dem Pariſer Frieden, in einem neuen Vertrage zu London (29. Juni 1814) modificirt, und, nach Napoleons Wiedererſcheinen in Frankreich (25. März 1815) zu Wien erneuert. Bald nach Unterzeichnung des Töplitzer Bündniſſes ging die ſchleſiſche Armee bei Wartenburg (3. Oct.) auf das linke Elbufer, wo die Hauptmaſſen der Verbündeten Napoleon in der Völkerſchlacht bei Leipzig (16. und 18. Oct.) beſiegten. Noch vor dieſer Schlacht hatte Baiern in dem zu Ried (8. Oct.) mit Oeſterreich abgeſchloſſenen Vertrage, in welchem Oeſterreich die bairiſchen Staaten garantirte, vom Rheinbunde ſich getrennt, und Wrede und Frimont erſchwerten bei Hanau (30. Oct.) den Rückzug Napoleons an den Rhein. Die übrigen Fürſten Deutſchlands folgten Baierns Beiſpiele; und ſelbſt in den Ländern, welche die Verbündeten als Eroberungen verwalten ließen, ward die phyſiſche, moraliſche und finanzielle Kraft derſelben zur Fortſetzung des Kampfes gegen Napoleon aufgeboten [1]).

---

1) Ueber dieſen Krieg: (Fick) Darſtellung des Feldzuges der Verbündeten gegen Napoleon im Jahre 1813. N. A. 1814. — Darſtellung ꝛc. im Jahre 1814, in 2 Abth. 1814. — Darſtellung ꝛc. im Jahre 1815. 1815. — (Becker), der Krieg der Franzoſen und ihrer Alliirten gegen Rußland. 4 Theile. 1813—16. K. Gottlieb Bret-

Verstärkt durch 145,000 Deutsche drangen, nach abgebrochenen Unterhandlungen mit Napoleon, die Verbündeten über den Rhein auf französischem Boden in drei Hauptlinien vor; Fürst Schwarzenberg führte die vormals böhmische Armee durch die Schweiz (Dec.) ins südliche Frankreich. Ob nun gleich nach Napoleons erstem Verluste auf eigenem Boden bei La Rothiere (1. Febr.) derselbe nicht ohne Erfolg vom 9.—26. Febr. zwischen der Seine und Marne den Versuch der Verbündeten, nach Paris vorzudringen, verhinderte; so führten doch die Tage bei Laon (10. März), wo Blücher, und bei Arcis (20. März), wo Schwarzenberg siegte, zur Capitulation von Paris (31. März), zu Napoleons Entsetzung durch den Senat (2. April) und zu seiner Verzichtleistung (11. April) auf Frankreich und Italien in dem Vertrage zu Fontainebleau [1]), in welchem er für sich die Insel Elba, und für seine Gemalin und deren Sohn die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla erhielt. Der erste Pariser Friede [2]) (30. Mai 1814) brachte das der bourbonischen Dynastie zurückgegebene Frankreich auf seine Grenzen vom Jahre 1792 zurück, und enthielt, nach den mit Oesterreich über die Wiederannahme der deutschen Kaiserkrone eingetretenen Unterhandlungen [3]), für Deutschland die Bestimmung, daß die unabhängigen Staaten Deutschlands in ein föderatives Band vereiniget werden sollten.

Bald nach Napoleons Resignation ward auch die Seitenparthie des Kampfes in Italien beendigt, wo der Vicekönig Eugen den Oesterreichern erst unter Hillers, dann unter Bellegarde's Anführung, gegenüber stand. Der Kampf begann (Aug. 1813) in den illirischen Provinzen, welche Eugen nach dem veränderten politischen Systeme Baierns aufgab. Mehr als die einzelnen Gefechte bei Caldiero (13. Nov.) und St. Michel (19. Nov.), wirkte das Bündniß des Königs Joachim von Neapel mit Oesterreich (11. Jan. 1814), in welchem Oesterreich dem Könige seine Staaten garantirte, und Murat die Sache seines Schwagers verließ, auf den Charakter des Krieges in Italien. Murat führte 30,000 Neapolitaner durch den Kirchenstaat und Toscana nach Oberitalien, wodurch der Vicekönig genöthigt ward, sich über die Etsch und den Mincio zurückzuziehen; doch kam es zu keiner Hauptschlacht und Napoleons Entsetzung veranlaßte den Vicekönig, mit Bellegarde die Verträge zu Verona (16. April) und zu Mantua (23. April)

---

schneider, der vierjährige Krieg der Verbündeten mit Napoleon Bonaparte in den Jahren 1812—1815. 2 Thle. 1816. — K. Venturini, Geschichte des europäischen Befreiungskrieges in den Jahren 1812—14. 2 Thle. 1815 f.

1) Polit. Journ. 1815, April, S. 354 ff.

2) Klübers Acten des Wiener Congresses, Thl. I, S. 8 ff.

3) Klübers Uebersicht der diplomat. Unterhandlungen. 1816 1. Abth. S. 61.

abzuſchließen, nach welchen die Franzoſen Italien verließen, und die Feſtungen des Königreichs Italien den Oeſterreichern übergeben wurden. Die Folge davon war, daß der Großherzog von Würzburg nach Toscana, das Haus Oeſterreich-Eſte nach Modena, und der König von Sardinien, ſo wie der Papſt, in ihre Staaten zurückkehrten.

Der Wiener Congreß [1]), welcher bereits am 1. Auguſt eröffnet werden ſollte, auf welchem aber die Monarchen, Fürſten und ihre Geſandten erſt gegen das Ende des Septembers erſchienen, hatte die große Aufgabe zu löſen, das Syſtem des politiſchen Gleichgewichts in Europa neu zu begründen, und das Schickſal der eroberten Länder, ſo wie die ſtreitigen Intereſſen der größeren und kleineren Mächte zu entſcheiden. Die Angelegenheiten Polens und Sachſens waren die Hauptpunkte der Unterhandlungen, welche einen ſo ernſthaften Charakter annahmen, daß am 6. Jan. 1815 zwiſchen Oeſterreich, England und Frankreich eine Tripleallianz in Beziehung auf die Angelegenheiten Sachſens und Polens [2]) abgeſchloſſen ward, die aber nicht zur Vollziehung kam, weil alle Theile eine friedliche Ausgleichung der unſicheren Erneuerung des Krieges vorzogen, und Napoleons plötzliches Wiedererſcheinen im ſüdlichen Frankreich (März 1815) die gegenſeitige Spannung der europäiſchen Hauptmächte in die Erneuerung ihres Bundes gegen denſelben (13. und 25. März) auflöſete [3]).

Auf die Grundlage des Vertrages von Chaumont verpflichteten ſich (25. März) Oeſterreich, Rußland, England und Preußen von neuem, jedes 150,000 Mann vollzählig im Felde zu haben, und die Waffen nicht eher niederzulegen, bis Bonaparte der Möglichkeit beraubt wäre, neue Unruhen zu erregen. Die deutſchen Fürſten und andere Mächte traten dieſem Vertrage bei, und große Heeresmaſſen zogen in allen Richtungen nach Frankreich, wo aber in der Schlacht bei Waterloo (18. Juni 1815) Napoleons Schickſal entſchieden, und ſein Sieg bei Ligny (16. Juni) völlig wieder ausgeglichen ward. Der zweite Pariſer Friede [4]) vom 20. Nov. 1815 veränderte im

---

1) Das Hauptwerk über dieſen Congreß ſind Klübers Acten des Wiener Congreſſes. Es enthält alle Urkunden, Verträge und wichtige fürſtliche und miniſterielle Noten auf dieſem Congreſſe. — Doch muß mit dieſen Acten desſelben Ueberſicht der diplomatiſchen Unterhandlungen des Wiener Congreſſes, III. Abth., 1816, durchgehends verglichen werden.

2) Allg. Zeit. 1816. Nr. 53 und 56 und Klübers Ueberſicht ꝛc. S. 547.

3) Allg. Zeit. 1816, Nr. 57. So erklärte ſich Lord Caſtlereagh im brittiſchen Parlamente ſelbſt darüber.

4) Polit. Journ. 1815, Decbr., S. 839 ff.

Ganzen nur wenig in den Bestimmungen des ersten, außer daß er auf die Grenze Frankreichs vom Jahre 1799 unterzeichnet ward.

Noch früher als Napoleons Schicksal ward das Schicksal seines Schwagers, des Königs von Neapel entschieden, welcher ungeachtet seines am 11. Jan. 1814 mit Oesterreich abgeschlossenen Bündnisses doch durch seine zweideutige Politik den Verbündeten verdächtig geworden war, und der jetzt öffentlich Napoleons Sache für die seinige erklärte, nachdem auf dem Wiener Congresse seine Vergrößerungsplane in Italien verworfen wurden. Oesterreich säumte nicht länger diesem halben Freunde mit einer Kriegserklärung vom 10. April 1815 kräftig entgegen zu treten, und am 29. April ein Offensiv- und Defensivbündniß mit Ferdinand IV. von Sicilien abzuschließen. Nur kurz war Murats anfängliches Waffenglück; er konnte nicht über den Po vordringen, und den Krieg nach Oberitalien versetzen, wo er auf viele Anhänger rechnete. Ihn besiegten die österreichischen Feldherren Frimont, Bauer, Mohr, Bianchi, Neiperg und Nugent in mehreren Gefechten (April und Mai 1815), worauf Bianchi mit dem neapolitanischen Generale Colletta zu Casa Lanzi bei Capua (20. Mai) einen Vertrag abschloß, nach welchem Neapel den Verbündeten übergeben und Ferdinand IV. in diesem Königreiche hergestellt werden sollte. Doch übernahm Oesterreich die Garantie einer allgemeinen Amnestie in Ferdinands Namen; Murat flüchtete ins südliche Frankreich; seine Familie fand persönlichen Schutz innerhalb der österreichischen Monarchie, und Ferdinand IV. kehrte (17. Juni) von Sicilien nach Neapel zurück, welches Königreich aber von österreichischen Truppen zur Aufrechthaltung der Ordnung besetzt blieb.

Während dieser Feldzüge gegen Napoleon und Murat ward der Wiener Congreß beendigt, dessen Resultate die deutsche Bundesacte (8. Juni 1815) und die allgemeine Congreßacte (9. Juni) waren. In der ersten trat Oesterreich dem deutschen Bunde nach allen seinen ehemaligen und neuen deutschen Provinzen [1]) bei, und erhielt das Präsidium auf der Bundesversammlung zu Frankfurt am Main, welche am 5. Nov. 1816 von seinem Gesandten, dem Grafen Buol-Schauenstein, eröffnet ward. In der zweiten überließ Oesterreich Belgien dem neuen Königreiche der Niederlande, Westgalizien an das hergestellte und mit Rußland verbundene Königreich Polen, erhielt aber von Rußland den Tarnopoler Kreis in Galizien und die Salzwerke von Wieliczka zurück, und übernahm zugleich mit Rußland und Preußen die Garantie der Verfassung des neuen Freistaates Krakau. Es stiftete (7. April 1815) aus den wieder übernommenen italienischen Staaten, Mailand und Mantua, und aus dem venetianischen Gebiete, mit Einschluß des Ferrari-

1) Ungefähr mit 3,500 Q. M. und 9 Mill. Menschen.

ſchen auf dem linken Ufer des Po (alſo zwiſchen dem Teſſino, Po und dem adriatiſchen Meere), das lombardiſch-venetianiſche Königreich, welches (24. April 1815) eine neue Verfaſſung [1]), die Eintheilung in zwei Hauptgubernien, und (7. März 1816) den Erzherzog Anton zum Vicekönige erhielt, und mit welchem das Veltlin, und die Landſchaften Chiavenna und Bormio verbunden blieben. Es vereinigte von neuem die illiriſchen Provinzen mit der Monarchie, welche am 10. Auguſt 1816 unter dem Namen Königreich Illirien zu einem beſondern Staate erhoben wurden, der aus Krain, dem Villacher Kreiſe von Kärnthen, aus Görz, dem vormaligen ungariſchen Littorale, einem Theile von Kroatien, den Bezirken Cividale und Gradiska, und dem bisher zu Inneröſterreich gehörenden Klagenfurter Kreiſe (doch ohne Dalmatien, Raguſa und Cattaro) beſteht, und in zwei Gubernien getheilt ward. Durch Verträge mit Baiern in den Jahren 1814 (3. Juni) und 1816 (14. April) [2]) erhielt es Tirol (wo am 24. März 1816 die ſtändiſche Verfaſſung hergeſtellt ward [3]), Vorarlberg, das Innviertel, das Hausruckviertel und Salzburg, bis auf ein keines Stück zwiſchen der Salzach und Saale zurück, wogegen Baiern durch Würzburg, Aſchaffenburg, durch die von Oeſterreich beſetzten Länder auf dem linken Rheinufer (Rheinbaiern), und durch mehrere fuldaiſche Aemter entſchädigt ward, und zugleich von Oeſterreich ſeine geſammten Beſitzungen mit voller Souverainität garantirt erhielt. Die Salzburger Enclaven in Tirol (das Ziller- und Brixenthal und Windiſchmatrey) wurden mit Tirol, das Inn- und Hausruckviertel und das Herzogthum Salzburg mit Oeſterreich ob der Enns vereinigt, aus Dalmatien, zu welchem Königreiche das Gebiet der ehemaligen Republik Raguſa hinzukam, aber ein beſonderes Gouvernement gebildet, welches fünf Kreiſe umſchließt. Die in der Congreßacte erhaltene und am 15. Juli 1815 übernommene Souverainität über die Iſenburgiſchen Länder überließ (1816) Oeſterreich an Heſſen-Darmſtadt, und die bis zum Jahre 1809 ihm gehörende Herrſchaft Razüns an den Canton Graubündten, wegen deſſen Anſprüche auf die mit dem lombardiſch-venetianiſchen Königreiche verbundenen Landſchaften. Dagegen nahm es im Juli 1815 das Fürſtenthum Leyen, wahrſcheinlich in Angemeſſenheit zum 51. Art. der Congreßacte in Beſitz [4]).

So zerfiel nach dieſen Wiedervereinigungen und Erwerbungen die öſterreichiſche Monarchie in zwölf große Staatsgebiete: Niederöſterreich,

---

1) Allg. Zeit. 1815, Nr. 151—53 und Voß Zeiten, 1816, Juni.
2) Voß Zeiten, 1817, März, und Allg. Zeit. 1816, Beilage Nr. 85.
3) Allg. Zeit. 1816, Nr. 118 und 19.
4) Klübers Acten, Thl. II, S. 380.

Inneröſterreich, Oberöſterreich oder Tirol, Böhmen, Mähren mit dem Antheile an Schleſien, Königreich Galizien, Königreich Ungarn mit Slavonien und Kroatien, Siebenbürgen, die Militärgrenze, Gouvernement Dalmatien, Königreich Illirien und lombardiſch-venetianiſches Königreich. [1])

Zugleich erhielten die öſterreichiſchen Seitenlinien in Italien durch den Wiener Congreß ihre Länder zurück. Der Erzherzog-Großherzog Ferdinand trat wieder in den Beſitz von Toscana und das stato degli Presidii; er erwarb zugleich den Theil der Inſel Elba, welcher ſich vor dem Jahre 1801 unter ſiciliſcher Lehnshoheit befand, und die Lehnsherrſchaft und Souverainität über das Fürſtenthum Piombino, in welchem der Prinz Ludoviſi Buoncompagni in ſeinen vormaligen Beſitzungen, ſo wie in denen auf der Inſel Elba, durch den Congreß hergeſtellt ward. — Die Herzogthümer Modena, Reggio und Miraudola erhielt der Erzherzog Franz von Oeſterreich-Eſte (Sohn des verſtorbenen Erzherzogs Ferdinand, des ehemaligen Beſitzers des Breisgaus von 1803—1805), ſowie die verwitwete Erzherzogin Maria Beatrix die von ihrer Mutter herſtammenden Beſitzungen, das Herzogthum Maſſa, das Fürſtenthum Carrara und das kaiſerliche Lehen Lunigiana zurück. Die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guaſtalla wurden vom Congreſſe der vormaligen Kaiſerin von Frankreich, Maria Louiſe, beſtätigt.

1) Gegenwärtig iſt die Geſammtmonarchie in 21 Kronländer getheilt: Oeſterreich unter der Enns, Oeſterreich ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Görz Gradiska Iſtrien mit Trieſt, Tirol und Vorarlberg, Böhmen, Mähren, Schleſien, Galizien, Bukowina, Dalmatien, Lombardie, Venedig, Ungarn, Kroatien und Slavonien, Siebenbürgen, das Militärgrenzland, die Wojwodſchaft Serbien. Seit dem Jahre 1815 kam Krakau als neues Gebiet zu Oeſterreich durch den Vertrag der Großmächte vom 6. Nov. 1846 (vergl. Neumann a. a. O.) Der Flächenraum der Monarchie umfaßt 12.120 geographiſche Quadratmeilen mit 35,775.842 (nach Hains Angaben vom Jahre 1852) Bewohnern ohne Militär, welches zwiſchen 5- bis 700.000 Mann beträgt. Davon ſind 7,700.000 Deutſche, 4,000.000 Czechen, 1,100.000 Slovaken, 2,000.000 Polen, 2,800 000 Ruthenen, 1,700.000 Slovenen, 1,600.000 Kroaten, 1,000.000 Serben, 23.400 Bulgaren, 4,800.000 Magyaren, 5,400.000 Italiener, 2,400.000 Rumänen, 9000 Griechen, 15.000 Armenier, 82,000 Zigeuner, 700.000 Juden.

Regenten-Stamm-Tafeln.

I. Babenberger und ihre Cognaten. 976—1246.

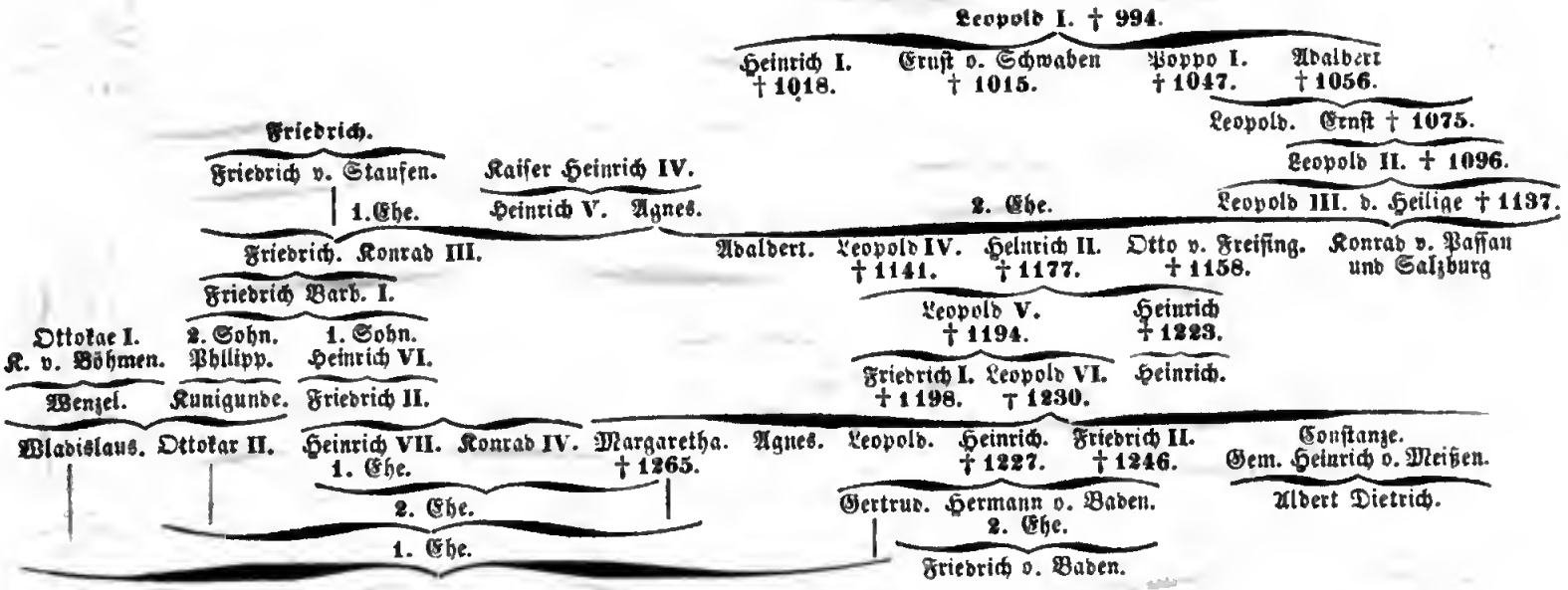

II. Habsburger. 1273—1519.

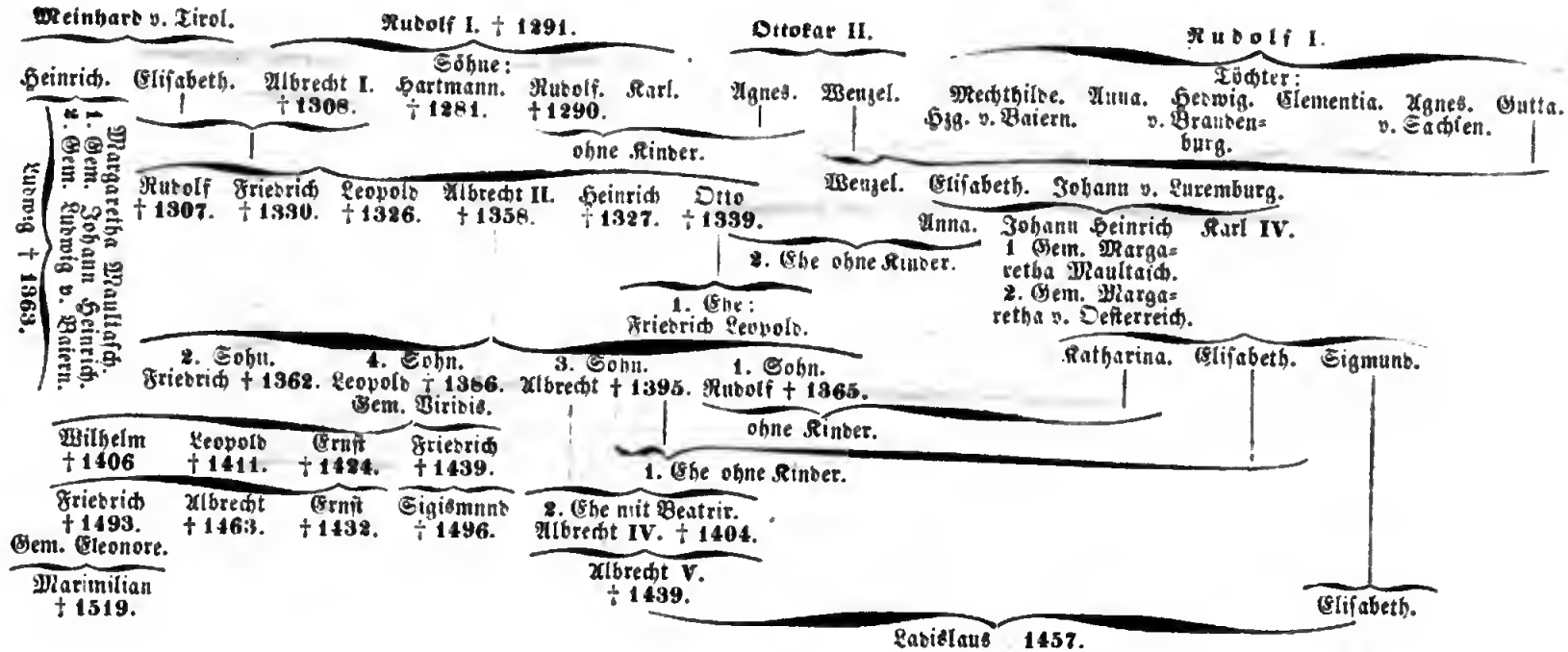

III. Das Haus Habsburg in Deutschland und Spanien.

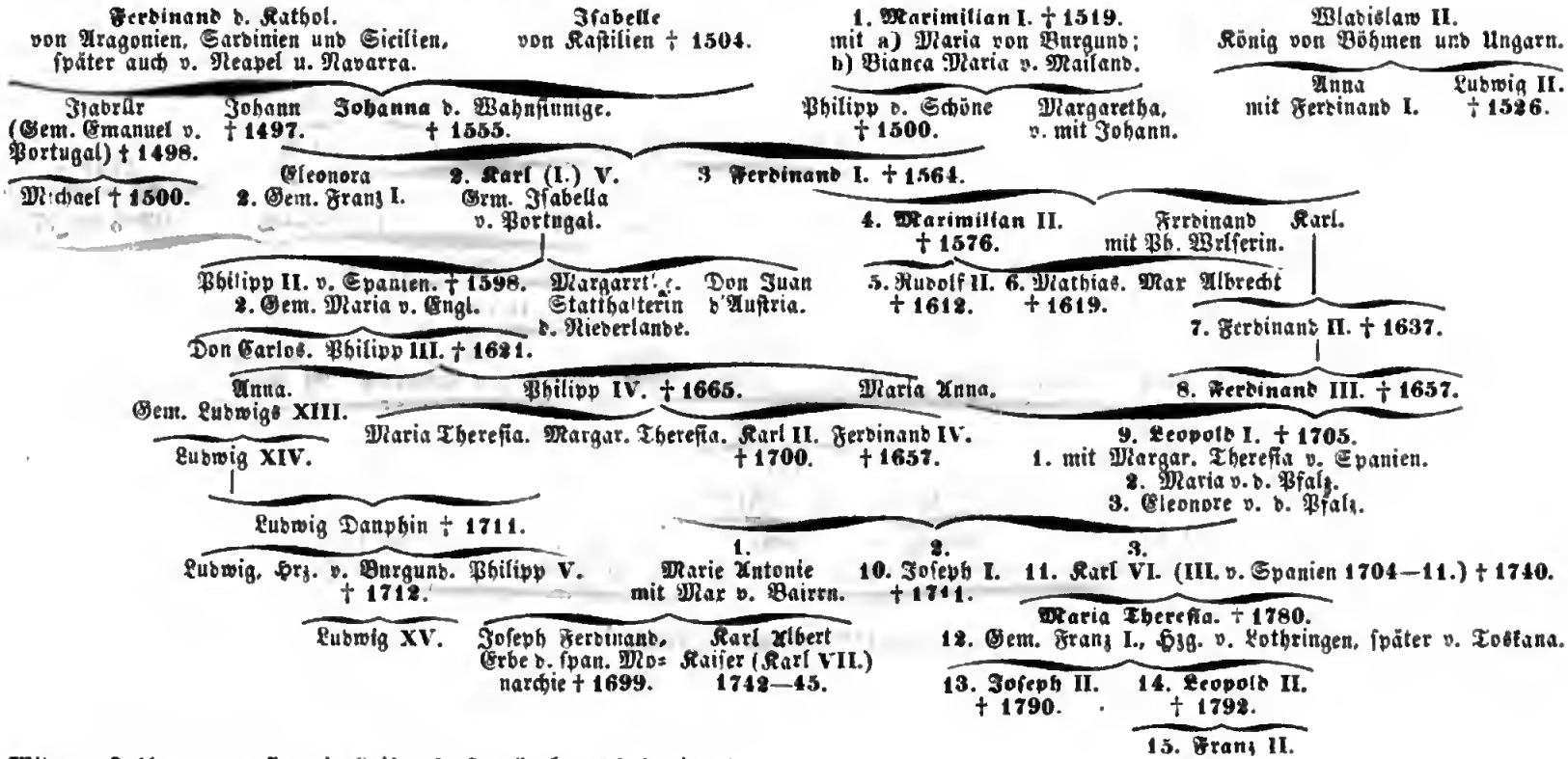

Mit den Zahlen 1—15 sind die Kaiser (außer Karl VII.) bezeichnet.

IV. Die Primo-, Secundo- und Tertio-Genitur des lothringisch-habsburgischen Hauses.

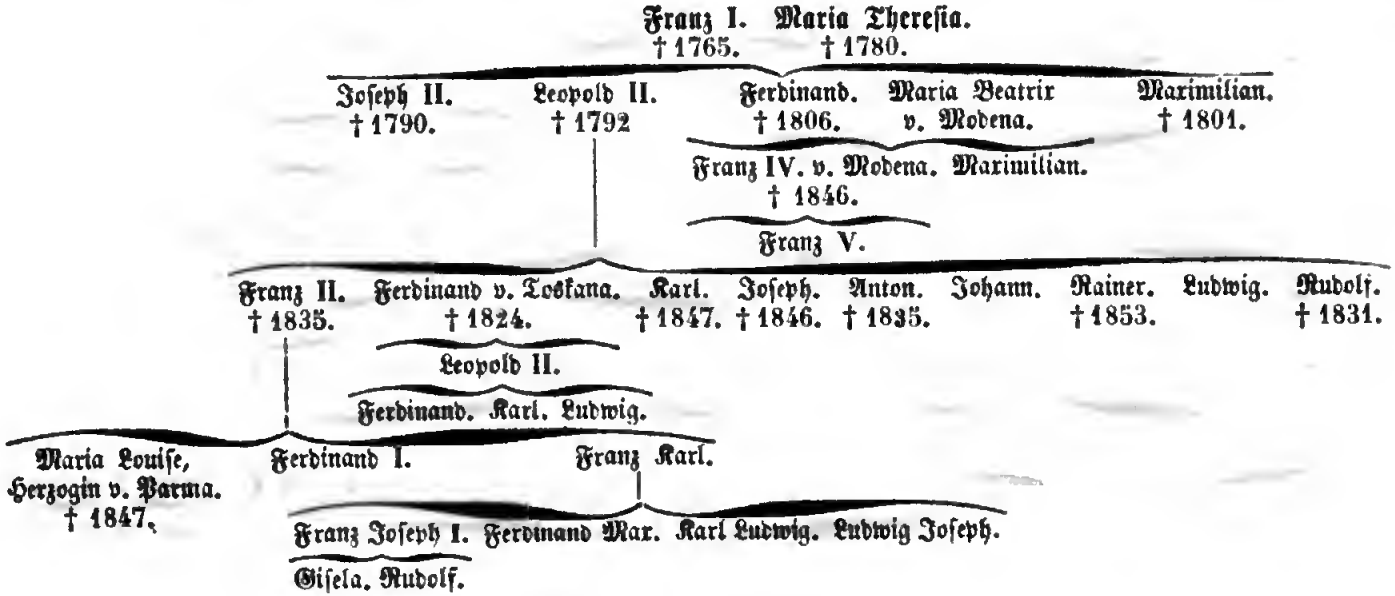

V. Přemysliden. 894—1306.

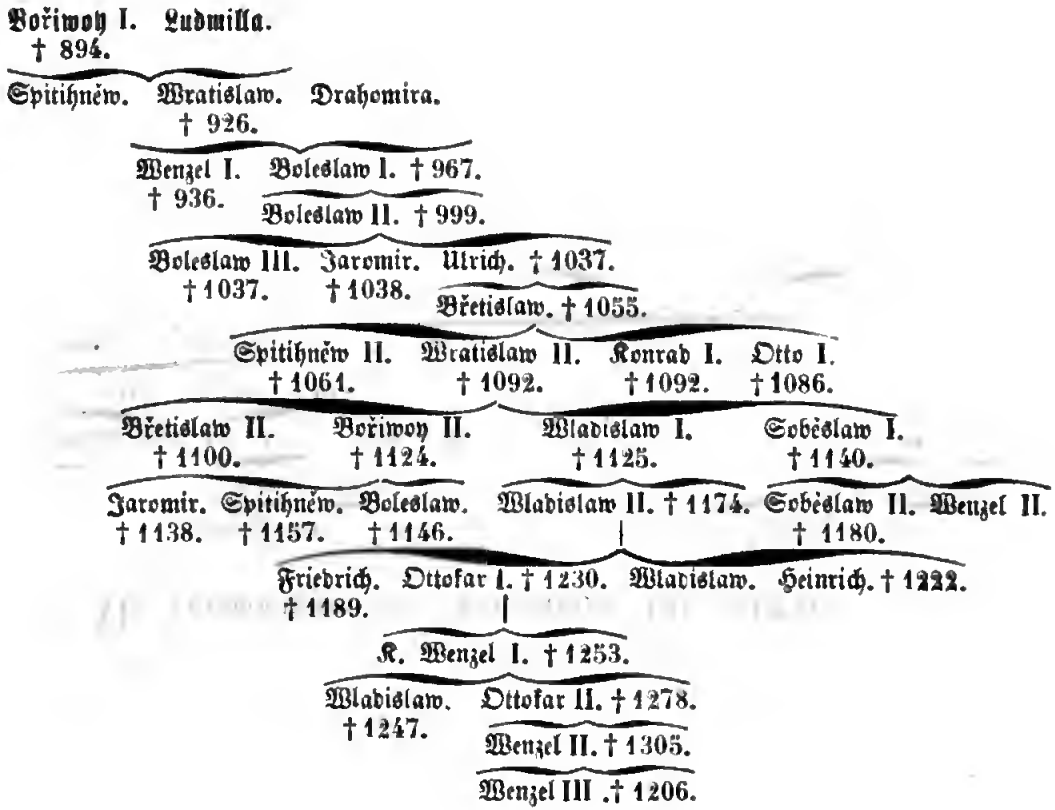

VI. Luxemburger und Angiovinen. 1313—1437.

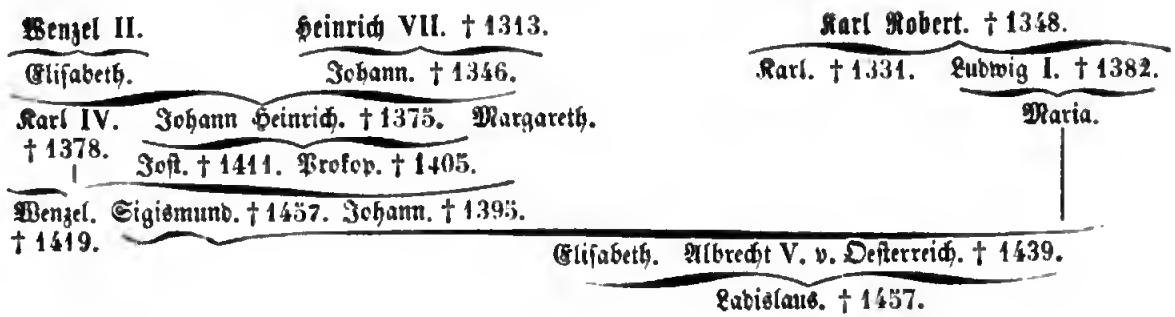

VII. Arpaden. 997—1301.

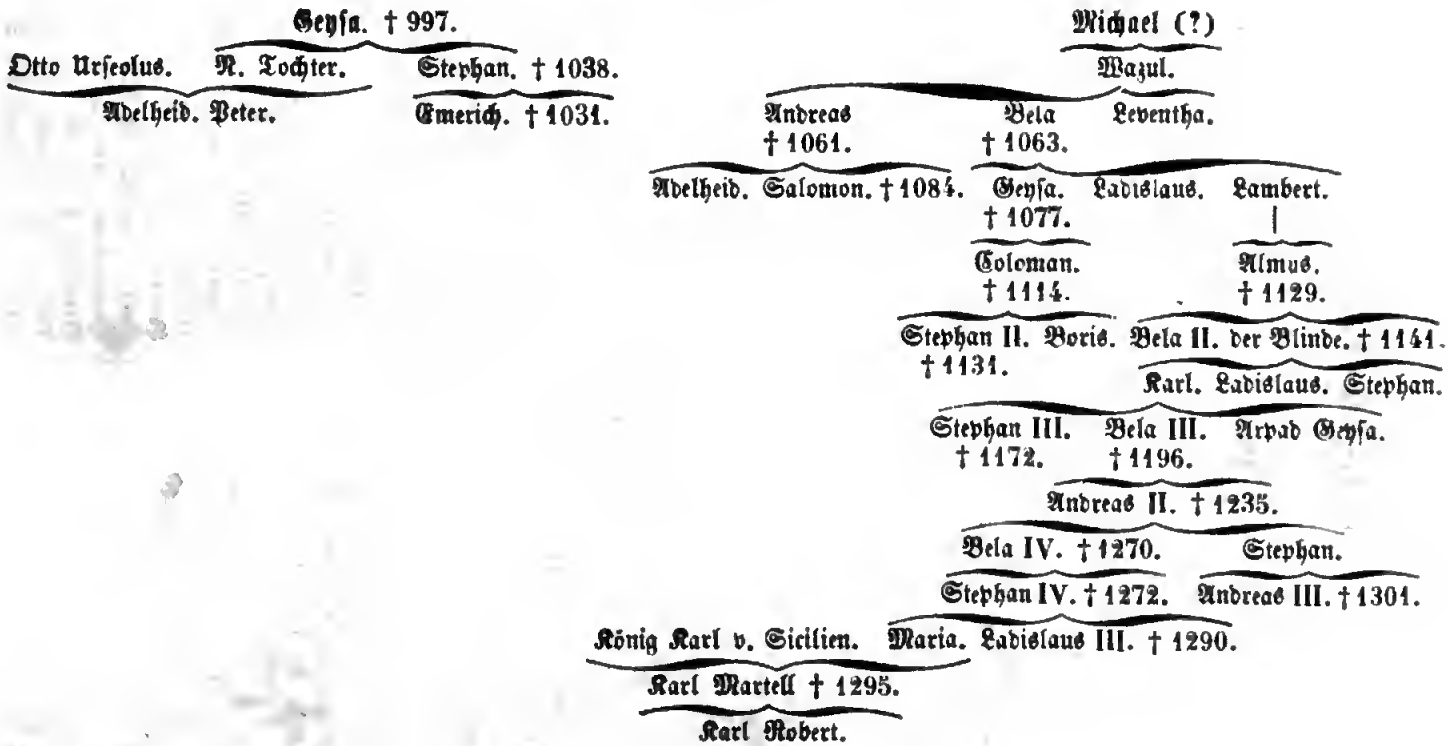

Namen-Register.

Aachen (Frieden), S. 165.
Adalbert, Markgraf, S. 17.
Adalbert, Graf von Babenberg, S. 17.
Adelheid, Gemahlin Uladislavs II. S. 101.
Adolph von Naſſau, S. 46. u. ſ. w.
Agnes, Gemahlin Leopold III., S. 20.
Agnes, Gemahlin Herzog Rudolph II. von Habsburg, S. 38.
Alarich, S. 9.
Alberoni, Miniſter, S. 152
Albrecht der Reiche, Gf. v. Habsb., S. 41.
Albrecht I., S. 38, 44, 48.
Albrecht II., S. 42, 50, 52.
Albrecht III., S. 54, 58.
Albrecht IV., S. 59.
Albrecht V., S. 60, 98, 113.
Albrecht VI., S. 66.
Albrecht von Görz, S. 56.
Albrecht von Baiern, S. 82, 90, 98.
Albrecht, Erzherzog, S. 131.
Alemanien, S. 41.
Almus, Neffe Ladislaus, S. 107.
Anna, Tochter Vladislav, S. 115.
Anna, Tochter Königs Uladislav v. Böhm. und Ungarn, S. 84.
Andreas I., Kön. v. Ungarn, S. 18, 105 ff.
Andreas II., S. 108.
Andreas III., S. 112.
Anjou (Haus), S. 112.
Apafy Michael, S. 142.
Aquileja, S. 12.
Aribo, Graf, S. 13.
Arnold von Winkelried, S. 59.
Arnulf, Herzog von Kärnthen, S. 13.
Arpad, Fürſt, S. 13.
Arpad'ſche Dynaſtie, S. 106.
Arragonien, S. 79.
Arras (Frieden), S. 72.
Askanier, S. 49.
Aſpern (Schlacht), S. 203.
Ataulf, S. 9.
Attila, S. 9.
Aurelius Antonius, S. 9.
Auſterlitz, S. 197.
Avaren, S. 9.
Baden (Frieden), S. 150.
Bairiſch-landshutiſche Erbfolgekrieg, S. 82.
Bamberg'ſche Dynaſtie, S. 7 u. ſ. f.
Bamberg'ſche Bisthum, S. 17.
Barrieretractate, S. 152, 177.
Baſel (Friede), S. 81.
Barcſai, S. 142.
Baſta, Graf, S. 128.
Bathory Stephan, S. 124, 131.
Bathory Chriſtoph, S. 127.
Bathory Sigismund, S. 128.
Bathory Gabriel, S. 129.
Batthyani, Fürſt, S. 176.
Bauernaufſtand, S. 136.
Bela I., S. 106.
Bela II. (der Blinde), S. 108.
Bela IV., S. 32, 35, 110.
Belgrad, S. 113, 152, 179, 154.
Bender, Feldmarſchall, S. 181.
Berchtold, Herzog von Baiern, S. 14.
Berg-Geſetzgebung, S. 37.
Berlin (Frieden), S. 163.
Bernadotte (franz. Botſchafter), S. 191.
Bernhard von Weimar, S. 137.
Bethlen, Gabriel, S. 131.
Blanka Maria Sforza v. Mailand, S. 78.
Blendheim, S. 146.
Böhmen, Erbvertrag-Erneuer., S. 84, 95.
Böhmen, innere Entwickelung, S. 90.
Böhmen, Privilegium (1212), S. 95.
Böhmen, Stellung z. deutſch. Reich, S. 96.
Böhmen, Stadtrechte, S. 36.
Boleslaw I. S. 94.
Boleslaw II., S. 94.
Boleslaw III., S. 101.
Bonaparte, S. 188 ff.
Bonifaz, VIII., S. 112.
Bonifazius (Heilige), S. 10.
Borich, S. 108.
Borſiwoi, S. 90.
Bolfkai Stephan, S. 128.
Braunſchweig, Herzog, S. 185.
Breisgau, S. 42, 58, 75.
Breitenfeld, Schlacht, S. 137.
Breslau (Präliminarien), S. 163.

Břetislaw, S. 92.
Brixen, Bisthum, S. 195.
Browne, S. 164.
Brune, S. 193.
Bukowina, S. 171.
Bulgaren, S. 13.
Buquoi, 134.
Burchard, Markgraf, S. 14.
Burgund, Herzogthum, S. 71, 78, 86.
Burgund'sche Kreis, S. 83.
Cadan (Frieden), 122.
Caldiero, S. 197.
Cambray (Congreß), S. 152.
Campo Formio (Frieden), S. 189, 191.
Carero Puerto, Cardinalminister, S. 145.
Carlowitz (Frieden), S. 143.
Cassano (Schlacht), S. 193.
Chiari (Schlacht), S. 146.
Cilley, Graf, S. 63, 69.
Cilley Barbara, Gräfin, S. 64.
Cilli, Grafschaft, S. 73.
Cisalpanische Republik, 189.
Cyrill (Constantin), S. 12.
Clairfait, S. 188.
Clemens XI, S. 148.
Cobenzl, Graf, S. 184, 192 ff.
Coburg, Prinz, S. 179, 187.
Concordate (Wiener), S. 68.
Corbinian (Heil.), S. 10.
Corvinus (Hunyad, Joh.), S. 63, 113 ff.
Corvinus Mathias, S. 63.
Corvinus Ladislaus, S 63.
Cumberland, Herzog v, S. 164
Czechen, S. 10, 90.
Czerninscheff, General, S. 205.
Daun, S. 168.
Deutschland, geograph. Eintheil. S. 77, 83.
Diezman, Landgraf, S. 47.
Diocletian, S. 8.
Dresden (Frieden), S. 164.
Dresden (Schlacht), 206.
Druſus, S. 8.
Eberhard von Kyburg, S. 52.
Eitzinger, S. 69.
Eleonora von Portugal, Gem. Friedrich V. S. 69.
Eliſabeth, Gem. Albrecht V., S. 61 u. f. f.
Eliſabeth, Gem. Johann v. Böhmen, S. 48.
Eliſabeth von Parma, S. 152.
Eliſabeth, Kaiſerin von Rußland, S. 165.
Emeran (heil.), S. 10.
d' Enghien, Prinz, S. 197.
Engilskalk und Wilhelm, S. 13.
Erbfolgekrieg (öſterreichiſcher), S. 161.
Erbfolgekrieg (ſpaniſcher), S. 145.
Erbfolgekrieg (polniſcher), S. 154.
Erbfolgekrieg (bairiſcher), S. 173.
Erbfolge in Böhm. u. Ungarn, S. 92, 120.
Erbreich in Ungarn, S. 141.
Erbverträge, S. 55, 56, 71, 44, 89.
Erich von Friaul Markgraf, S. 11.
Erich von Braunſchweig, Herzog, S. 83.
Ernſt, Markgraf, S. 17.
Ernſt der Eiſerne, S. 60, 66.
Erzherzoglicher Titel (v. Oeſterr.), S 89.
Ethico, Herzog v. Alemanien, S 41.
Etſch, Grafen an der, S. 56.
Eugen IV. S. 68.
Eugen (Prinz), S. 145, 194.
Evacuations-Vertrag, zu Niederſchönfeld, S. 163.
Fabricius, S 132.
Felix V. (Gegenpapſt), S. 67.
Ferdinand, Großherzog v. Toskana, S. 170, 182.
Ferdinand I., S. 115.
Ferdinand II., S. 131 ff.
Ferdinand III, S. 139.
Ferdinand IV., S. 144.
Ferdinand (von Tirol), S. 125.
Ferdinand von Arragonien, S. 78.
Ferdinand VI. v. Spanien, S. 165.
Florian (heil.), S. 8.
Fontainebleau, S. 207.
Fontenoi (Schlacht), S. 164.
Forchheim, S. 12.
Franz Stephan, Großherzog, S. 160.
Franz II., S. 183 ff.
Franz, Erbkaiſer von Oeſterr., S 196.
Franz II., Niederlegung d. deutſchen Krone, S. 199.
Franz I., König v. Frankreich. S. 80, 88.
Freiheitsbriefe (öſterreich.), S. 19, 23, 36.
Friedrich II, König v. Preußen, S. 161 ff.
Friedrich I. (Kaiſer), S. 22.
Friedrich II., Kaiſer, S. 30—31.
Friedrich I. Herzog (d. Katholiſche), S. 28.
Friedrich II., Herzog (d. Streitbare), S. 31, ff. 110.
Friedrich I., der Schöne, S. 48.
Friedrich II., Herzog, S. 52, 56.
Friedrich III., Kaiſer, S. 63 ff. 98, 114.
Friedrich IV., mit der leeren Taſche, S. 64.
Friedrich, Kurfürſt v. Sachſen, S. 88.
Friedrich V., von der Pfalz, S. 131 ff.
Friedrich Landgr. v. Thüringen, S. 47.
Friesland, S. 86.
Froſchweiler, S. 186.
Fürſtenbund, S. 178.
Fürſtengericht, deutſches, S. 21.
Füßen (Frieden), S. 164.
Galeazzo Joh., Herzog, S. 78.

Gebhard, Biſchof v. Regensburg, S. 106.
Geyſa I., S. 106.
Geyſa II., S. 108.
Geyſa, Herzog, S. 16.
Gelheim, S. 46.
Genola, Schlacht, S. 193.
Genua, S. 164 ff.
Georg von Podiebrad, S. 63.
Georg von Sachſen, Herzog, S. 86.
Georg von Baiern-Landshut, Herz., S. 82.
Georg II., von England, S. 163.
Georg III., von England, S. 168.
Gerhard (heil.), S. 104.
Gertraud, Gem. Heinrich II., S. 22.
Gertrud, Gem. Wladislaus von Böhmen, S. 33.
Gertrud, Gem. Hermann v. Baden, S. 34.
Gertruidenburg (Frieden), S. 148.
Giſella von Baiern, S. 103.
Goldene Bulle (Andreas II.), S. 108, 100.
Goldene Bulle (Karls IV.), S. 25, 97.
Goſlar (Reichstag), S. 22.
Gonhart (Schlacht), S. 142.
Görz, Grafſchaft, S. 34, 40, 82.
Gradiska, S. 82.
Gregor VII., S. 19 und 106.
Gregor X., S. 42.
Großjägerndorf, S. 168.
Großwardein, Frieden, S. 121.
Guinegate, Schlacht, S. 80.
Habsburg'ſche Haus, S. 41. ff.
Hagenau, Frieden, S. 50.
Halitſch, Fürſtenthum, S. 109.
Harcourt, franzöſiſcher Geſandter, S. 145.
Harrach, Genf, S. 145.
Hedwig, Gem. Albrechts, S. 42.
Heidelberg, Sieg, S. 188.
Heilige Ligue, S. 79.
Heinrich I., König, S. 13.
Heinrich II., Kaiſer, S. 17.
Heinrich III., Kaiſer, S. 18, 115.
Heinrich IV., Kaiſer, S. 18.
Heinrich V., Kaiſer, S. 20.
Heinrich VI., Kaiſer, S. 26.
Heinrich VII., röm. König. S. 31, 47.
Heinrich I., Markgraf, S. 17.
Heinrich II., Herzog Jaſomirgott, S. 22 26.
Heinrich der Löwe, S. 21, 23, 56.
Heinrich, Herzog v. Kärnthen, S. 48, 50, 51, 96.
Heinrich der Freundliche, S. 48.
Heinrich v. Niederbaiern, S. 52.
Heinrich v. Baiern-Landshut, S. 60.
Heinrich II., von Frankreich, S. 86.
Heinrich VIII. von England, S. 80, 88.
Heinſius S. 155.
Hermann von Baden, S. 34.
Hermann von Larenburg, S. 19.
Hohenembs, Grafſchaft, S. 169.
Hohenlinden, S. 194.
Hochkirchen, S. 168.
Hochſtädt, Schlacht, S. 146.
Hohenfriedberg, Schlacht, S. 164.
Hofraths-Collegium in Wien, S. 82, 83.
Hubertsburg, Friede, S. 169.
Hunyaden, S. 63, 69, ff. 113.
Huſſiten, S. 61, 97.
Jägerndorf, S. 161.
Iglau (Vertrag), S. 98.
Ingelheim, S. 11.
Ingolſtadt, S. 188.
Innocenz II., S. 21.
Johann v. Schwaben, S. 46, 47.
Johann, König v. Böhm., S. 48, 96, 102.
Johann Heinrich v. Böhmen, S. 51 ff.
Johann, König v. Frankreich, S. 72.
Johann, Erzherzog, S. 194.
Johann Friedrich v. Sachſen, S. 122.
Johann XXII, S. 49.
Johann XXIII., S. 64.
Johanna Infantin, Gem. Philipp's, 78.
Joſeph I., S. 147.
Joſeph II, S. 170 ff.
Joſeph (Palatin), S. 181.
Iſabella v. Kaſtilien, S. 78.
Iſabella (Zapolya), S. 122.
Juditha (Tochter Heinrichs III.), S. 106.
Jülich'ſche Erbſchaft, S. 129.
Julius II., S. 79.
Juſtinian, S. 9.
Jutta, Gem. Wenzels v. Böhmen. S. 38.
Kärnthen, S. 39.
Kahlenberg, S. 20.
Kammercollegium, S. 83.
Kara Muſtafa, S. 143.
Karl der Große, S. 11, 90.
Karl IV., S. 55 ff., 97 ff.
Karl V., S. 86 ff., 118.
Karl VI., S. 150 ff.
Karl VII., S. 161 ff.
Karl v. Steiermark, S. 115
Karl, Erzherzog S. 145, 188 ff.
Karl VII v. Frankreich, S. 63, 68.
Karl VIII. v. Frankreich, S. 72, 78.
Karl II., König v. Neapel, S. 113.
Karl Robert v. Ungarn, S. 112 ff.
Karl XII. v. Schweden, S. 149.
Karl II. König v. Spanien, S. 145.
Karl v. Lothringen, S. 142.
Karl v. Zweibrücken, S. 173.
Karl Theodor v. d. Pfalz, S. 193.
Kaſimir von Polen, S. 61, 96.

Kasimir, Herzog v. Schlesien, S. 102.
Kastilien, S. 78.
Katharina II. v. Rußland, S. 168.
Katharina, Gemalin Rudolphs IV., S. 55.
Kaunitz, Fürst, S. 160.
Kemeny Johann, S 142.
Kesselsdorf (Schlacht), S. 164.
Kyburg, Graf, S. 52.
Kirchenreform, S. 85.
Klosterneuburg, S. 27.
Königsmark, S. 140.
Kollin (Schlacht), S. 168.
Kolomann, König, S. 107.
Konrad, Sohn Uladislav II., S. 101.
Konrad I., S. 13.
Konrad II, Kaiser, S. 18, 93.
Konrad III, S. 22.
Kostnitz (Kirchenversammlung), S. 65.
Kozel, S. 12.
Kresenbrunn a. d. March, S 35.
Kroaten, S. 10.
Kulm, Schlacht, S. 93, 206.
Kunersdorf (Schlacht), 168.
Kunigunde, Gemalin Ottokar II, S. 35.
Ladislav, Hunyads, S. 113.
Ladislaus König v. Ungarn S. 107.
Ladislaus IV., S. 111.
Ladislav, Posthumus, S. 62, 69, 98.
Lamberg von, Graf, Reichsfürst, S. 147.
Landesregierung, in Oesterreich, S. 88.
Landrecy, S. 187.
Landrecht, österreichisches, S. 52, 58, 60.
Landfrieden, ewiger, S. 77.
Landtag d. deutschen Erbländer, S. 83.
Laudon, S. 179.
Lauffenburg'sche Linie, S. 42.
Lausitz, S. 96.
Lawfeld, Schlacht, S. 164.
Lechfeld, S. 14.
Leibeigenschaft, Aufhebung, S. 176.
Leipzig, Schlacht, S. 206.
Leitha, S. 18, 33.
Leoben, Frieden, S. 188.
Leopold I, der Erlauchte, S. 16.
Leopold II., Markgraf der Schöne, S. 19.
Leopold III., der Heilige, S. 20.
Leopold IV., S. 21.
Leopold V., S. 26.
Leopold VI., S. 28.
Leopold II., Albrechts Sohn, S. 48.
Leopold III., der Fromme, S. 56, 58.
Leopold IV., der Dicke, S. 64.
Leopold der Tapfere von Steiermark, S. 27.
Leopold I., Kaiser, S. 141.
Leopold II., S. 180.
Leopold, Erzherzog, S. 135.
Leopold von Dessau, S. 164.
Leopold, Alexander, (Palatin), S. 181.
Leuthen (Schlacht), S. 168.
Leventha, Sohn Mazuls, S. 106.
Lichtenstein, Fürst, S. 164.
Liegnitz (Schlacht), S. 32.
Liga, katholische, S. 129.
Ligue von Cambray, S. 79.
Ligue, heilige, S. 79.
Limburg, S. 188.
Linz (Frieden), S. 140.
Lobkowitz, Fürst von, S. 142.
Löwen, Schlacht, S. 186.
Longobarden, S. 9.
Longwy (Festung), S. 185
Lothar, Herzog von Sachsen (II. d. Kais.), S. 20, 93.
Lothringische Dynastie, S. 156.
Lothringen, S. 41.
Lowositz (Schlacht), S. 167.
Ludmilla, Gem. Borivois, S. 91.
Ludwig der Deutsche, S. 12, 90.
Ludwig, das Kind, S 13.
Ludwig von Baiern, S. 38, 49, ff.
Ludwig d. Große, K. v. Ungarn, S. 112.
Ludwig, Sohn Vladislav, S. 84, 90, 115.
Ludwig Pfalzgraf am Rhein, S. 45.
Ludwig von Brandenburg, 52.
Ludwig Moro von Mailand, S. 78.
Ludwig XI. v. Frankreich, S. 72, 78.
Ludwig XII. von Frankreich, S. 79.
Ludwig XIV. von Frankreich, S. 145.
Ludwig XVI. von Frankreich, S. 182.
Lübeck, Frieden, S. 136.
Lützen (Schlacht), S. 137.
Luitpold, Markgraf in Baiern, S. 13.
Lüneviller Friede, S. 191, 194.
Luther, S. 119.
Lutter, am Barenberge, S. 135.
Mähren, S. 12, 36, 38, 61, 92.
Mähren, Stadt- u. Bergrecht, S. 36.
Magdeburgs Zerstörung, S. 137.
Magyaren, S. 103.
Magnano, S. 193
Mailand (Geschichte), S 151.
Mailberg, S. 19.
Majestätsbrief, S. 129.
Mantua, S. 147, 188.
Marchfeld (Schlacht), S. 38.
Marengo, Sieg, S. 193.
Margaretha Tochter Leopold VI., S. 35.
Margaretha, Gemalin Herzogs Friedrich, S. 31 ff.
Margaretha (Maultasche), S. 51.
Margaretha, Gemahlin Heinrich v. Baiern Landshut, S. 60.

Margaretha v. Frankreich, S. 63.
Margaretha, Tochter Maximilian, S. 72, 73, 77.
Maria Beatrix, Erbprinzeſſin v. Modena, S. 170.
Maria Antonia, Gem. Kön. Ludwig XVI., S. 170.
Maria Thereſia, S. 153, 160 ff.
Maria von Oeſterreich, S. 115.
Maria von Burgund, S 77.
Maria, Tochter Philipp I. S. 84, 90.
Marignano, S. 80.
Marken, S. 13, 15.
Marken des Frankenreiches. S. 11.
Markgrafenthum, S. 16.
Markomanen, S. 9.
Marlborough, S. 145. ff.
Martinitz, S. 132.
Martinjeſtie, Schlacht, S. 179.
Matthias v. Ungarn, S. 98.
Matthias, Kaiſer, S. 129 ff.
Matthias Corvinus, Kön. v. Ung., S. 114.
Maximilian Joſeph, Kurfürſt, S. 172.
Maximilian, Erzherzog, S. 131.
Maximilian von Baiern, S. 131.
Maximilian, röm. König, S. 67 ff.
Maximilian II., S. 125, u f. f.
Meinhard von Neuhaus, S. 98.
Meinhard von Tirol, S. 34, 57.
Melas, S. 193.
Melk, S. 19.
Meran, Herzog, S. 57.
Mercy, Graf, Miniſter, S. 181.
Methodius, Erzbiſchof, S. 12.
Metternich, Gräf, S. 191.
Metz, Bisthum, S. 86.
Miecislav, Sohn Uladislav II., S. 101.
Mindelheim, Herrſchaft, S. 172.
Mirandola, S. 148.
Missi regii, S. 11.
Mörsburg, S. 65.
Mohacz, Schlacht, S. 115.
Moimir, S. 12
Mongolen, S. 32 u. f. f.
Montferat, S. 148.
Montfort, gräfl. Haus, S. 174
Morgarten (Schlacht), S 49.
Moriz von Sachſen, S. 86, 164.
Mühlberg (Schlacht), S 122.
Mühldorf (Schlacht), S. 49.
Mürat Joachim, S. 206.
Näfels, S. 59.
Neapel, S. 79.
Neerwinden (Schlacht), S. 186.
Nellenburg, Landgrafſchaft, S. 74.
Neumark (Sieg), S. 188.
Neuſtadt (Frieden), S. 110.
Nicopolis (Schlacht), S. 113.
Nymwegen, Frieden, S. 144.
Nymphenburg (Bündniß), S. 162
Niederländiſche Erbfolge, S. 47.
Nicolaus V., S. 68.
Nördlingen (Schlacht), S. 137.
Nollendorf (Schlacht), S. 206.
Noricum, S. 7.
Novi, S. 193.
Odilo, Herzog, S. 10.
Odovakar, König v. Italien, S. 9.
Oedenburg, S. 70.
Olmütz (Frieden), S. 98
Oropeza, Miniſter, S. 145.
Ortenau, Landvogtei, S. 171.
Osnabrück, S. 133
Oſtende (Handelsgeſellſchaft), S. 153.
Oſtende (Freihafen), S. 177.
Oſtgothen, S 9.
Oſtmark, S. 13.
Oſtrach (Sieg), S. 192.
Otto I., König, S. 14.
Otto II., S. 14.
Otto III., S. 14, 17, 103.
Otto, Biſchof v. Regensburg, S. 19.
Otto, Biſchof von Freiſing, S, 20. 23.
Otto IV., S. 30.
Otto, von Baiern, S. 32—34.
Otto, der Fröhliche, S. 50.
Ottokar II. von Böhmen, S. 33.
Ovo, S. 105.
Panonien, S. 7.
Pariſer Friede (erſter), S. 207.
Pariſer Friede (zweiter), S. 208.
Paſſarowitz (Frieden), S. 152.
Paſſau, S. 12.
Paul I., S. 192.
Peter Leopold, Erzherzog, S. 169.
Peter III. v. Rußland, S. 168.
Peter, König v. Ungarn, S. 18, 105.
Peterwardein (Sieg), S. 152.
Petſchenegen, S. 13.
Pfaffenhofen (Schlacht), S. 164.
Philipp der Kühne, S. 72.
Philipp, Sohn Max des I., S. 77. 84.
Philipp von Hohenſtaufen, S. 30.
Philipp, Erzbiſchof von Salzburg, S. 36.
Philipp II., S. 119.
Philipp von Anjou, Ludwigs XIV. Enkel, S. 145.
Philippine Welſer, S. 125. 126.
Piligrim, Biſchof von Paſſau, S. 103.
Pillnitz, S. 182.
Pipin, S. 10.
Pius VI., S. 176.

Platzko (Praczek), S. 63.
Podiebrad Georg, König von Böhmen, S. 69, 98, 114.
Polen (Theilungen) S. 171, 190.
Pordenone, S. 30.
Portia von Minister, S. 142.
Prag (Erzbisthum), S. 97.
Prag (Universität), S. 97.
Pragmatische Sanction, S. 153.
Preßburg (Friede), S. 114, 197.
Privilegien, österreichische, S. 10, 23, 32.
Priwina, S. 12.
Puerlo Carero, Kardinal Minister, S. 145.
Quadrupelallianz, S. 152.
Quaden, S. 9.
Rakoczy Georg, S. 140.
Rakoczy Franz, S. 142.
Rakoczy Sigismund. S. 128
Rastatt (Präliminarien), S. 150.
Rastatt, Reichsfriedens-Congreß. S. 191.
Rastislaw, S. 12.
Regensburg (Reichstag), S. 23.
Regierungs-Collegium in Wien, S. 83.
Reichenbach (Congreß), S. 180.
Reichshofrath, S. 84.
Restitutionsedict, S. 136.
Rheinbund, S. 198 ff.
Riade (Schlacht), S. 13.
Richard v. Cornwallis, S. 35, 48.
Richard v. England, S. 26.
Ripperda, S. 153.
Robespierre, S. 187.
Roßbach, S. 164.
Rudolph, der Alte, S. 42.
Rudolph I., S. 42 ff., 112.
Rudolph II., S. 42.
Rudolph IV., Fundator, S. 54.
Rudolph, Herzog v. Baiern, S. 55.
Rudolph v. Montfort, S. 58.
Rudolph v. Hohenberg, S. 58.
Rudolph II., S. 127.
Rugen, S. 9.
Ruprecht (v. d. Pfalz), S. 82.
Rupert (heil.), S. 10.
Ryßwick (Separatfriedensschlüsse), S. 145.
Salomon (Sohn Andreas I.), S. 106.
Salzburg, Erzbisthum, S. 12, 34.
Salzburg, an Oesterreich, S. 198.
Samo, S. 10.
Scheerer, S. 193.
Schellenberg (Sieg), S. 146.
Schlesien, S. 101.
Schmalkaldischer Krieg, S. 86.
Schmalkaldischer Bund, S. 122.
Schwarzenberg, Feldmarschall, S. 204.
Schweiz, S. 42, 47, 59.
Schweiz, ewige Vereinigung, S. 75.
Schweizerische Eidgenossen, S. 81.
Schwibusser Kreis, S. 144.
Savigliano (Schlacht), S. 193.
Selim II., S. 126.
Sempach (Schlacht), S. 59.
Senlis (Friede), S. 73.
Serben, S. 10.
Severinus (heil.), S. 9.
Sforza Franz, Herzog v. Mailand, S. 68.
Sigismund (Kaiser), S. 60, 97, 113.
Sigismund von Tirol, S. 66, 74.
Sigismund von Polen, S. 84.
Simpach (Schlacht), S. 163.
Slaven, S. 9.
Slavische Lithurgie, S. 11.
Slawata, S. 132.
Slovenen, S. 10.
Sobeslaw, S. 93.
Sobiesky, König, S. 153.
Sorr (Schlacht), S. 164.
Spithnêw II., S. 92.
Spornheim, Graf von, S. 39.
Stadtrechte, österreichische, S. 28.
Stadtrechte, böhmische, S. 36.
Stadtrechte, ungarische, S. 111.
Stadtrecht, für Wien, S. 52.
Stanislaus Augustus, König von Polen, S. 190.
Stappelrecht, s. Wien, S. 28.
Stephan (von Ungarn), S. 17, 103.
Stephan II., S. 108.
Stephan III., S. 138.
Stephan V., S. 35, 111.
Steuerregulirungs-Commission, S. 177.
Steuer-Commission für Ungarn, S. 177.
Steiermark, Herzogthum, S. 27, 33, ff.
Stockach, (Sieg), S. 192.
Suatopluck, S. 12.
Successionsrecht in Ungarn und Böhmen, S. 120.
Sueven, S. 9.
Sundgau, S. 41.
Suwarow, S. 179, 191.
Swanehild, Gemalin Ernst des Tapfern S. 19.
Swiätoslaw, Großfürst, S. 14.
Sylvester II., S. 103.
Szathmar (Vertrag), 149.
Szistowa (Friede), S. 181.
Tassilo, S. 11.
Tschitschagoff, General, S. 205.
Teschen (Friede), S. 173.
Theodor, Herzog, S. 10.
Theodorich d. Große S. 9.
Thurn, Graf, S. 132.

Tilly, S. 135 ff.
Tiberius, S. 7.
Tilsit, Frieden, S. 200.
Tökölv, Graf, S. 142.
Tirol, S. 56.
Toggenburg, Graf, S. 65.
Toleranzedict, S. 176.
Tormassow, General, 205.
Toscana, S. 154, 182.
Toulon, S. 186.
Tournay (Schlacht), S. 187.
Trajan, S. 8.
Trebia, S. 193.
Trient, Concil, S. 124.
Trier, Erzbisthum, S. 17.
Trieſt, Stadt, S. 58.
Ulm, S. 197.
Ulrich v. Kärnthen, S. 35.
Ulrich v. Kyburg, S. 42.
Ulrich v. Cilley, Graf, S. 63.
Ulrich v. Wirtemberg, S. 122.
Ungarn, S. 103.
Union, proteſtantiſche, S. 129.
Unionsvertrag von Frankfurt, S. 164.
Utrecht (Frieden), S. 150.
Valeria, S. 8.
Valmy, S. 185.
Varna (Schlacht), S 69, 80, 113.
Vasvar, Frieden, S. 142.
Vendome, S. 146.
Venedig, S. 58, 79, 189,
Verfaſſung, d. d. Erbländer, S. 83.
Verſailles, Vertrag, S. 167.
Vierwaldſtädter, S. 47.
Villars, Marſchall, S. 146.
Villeroi, S. 146.
Virgilius, Biſchof, S. 11.
Vittoria (Schlacht), 146.
Vladislav, König von Polen, S. 61 ff., 113.
Vladislav, König v. Böhmen und Ungarn, S. 71, 84, 98, 114.
Völkerwanderung, S. 8.
Vorarlberg, S. 65, 75, 76.
Vorderöſterreich, S. 66, 74 u. f. f.
Wagram (Schlacht), S. 203.
Wallenſtein, S. 135 ff.
Waterloo, S. 208.
Wattigny (Sieg), S. 186.
Weißer Berg (Schlacht), S. 134.
Weißenburger Linie, S. 186.
Welfiſches Haus, S. 21.
Wenzel (heil.), S. 91.
Wenzel I. v. Böhmen, S. 33, 95.
Wenzel II., König v. Ungarn u. Böhmen, S. 38, 96, 112.
Wenzel III., S. 48, 96, 102.
Wenzel, Kaiſer, S. 60, 97.
Werner von Straßburg, S. 41.
Weſtphäliſcher Frieden, 130.
Wiener Frieden, 1809, S. 154, 208.
Wiener Congreß, S. 208.
Wien, Stadt, S. 45, 67.
Wien, Stadtrecht, S. 28, 52.
Wien, Reichsacht u. Con. S. 70.
Wiener Concordate, 68.
Wien, Reſidenz, S. 23.
Wien, Reichsſtadt, 32, 34.
Wien, reichsſtädt. Privileg. S. 32, 45.
Wien, Univerſität, S. 56.
Wilhelm und Engelskalk, S. 13.
Wilhelm der Ehrgeizige, S. 58, 64.
Willebriefe, kurfürſtl., S. 38, 44, 45.
Windiſche Mark, S. 38, 56.
Wirtemberg, Herzogthum, S. 88.
Wittelsbach, S. 52, 82.
Wittenberger Capitulation, 123.
Wittſtock, Schlacht, S. 138.
Wolfgang von Baiern, S. 82.
Worms, S. 26.
Worms, Reichstag, S. 119.
Worms, Bündniß, 163.
Worms, Tractat, S. 165.
Wratislav v. Böhmen, Herzog, S. 19.
Wratislav v. Polen (K. Ung.), S 68, 71.
Wratislav II., S. 92.
Würzburg, S. 188.
Wurmſer, S. 186 ff.
Zapolya, Johann, S. 121.
Zapolya, Johann, Sigismund, S. 122, 126.
Zipſer Städte, S. 171.
Znaim, S. 93.
Znaim (Schlacht), S. 203.
Zorndorf (Schlacht), S. 168.
Zupanie, S. 94.

Druck von Carl Ueberreuter, Alleevorſtadt Nr. 146.

F. X. BEER
kgl. Hofbuchbinder
MÜNCHEN
Ledergasse N° 25

Digitized by Google

F. X. BEER
kgl. Hofbuchhändler
MÜNCHEN
Ledererg. 25

F. X. BEER
kgl. Hofbuchbinder
MÜNCHEN
Ledergasse N° 25